



hallesaale
HÄNDELSTADT



JUGENDHILFEPLANUNG DER STADT HALLE (SAALE) 2022-2025

Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer
Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung
in der Familie

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister
V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher
www.halle.de

Verantwortlich:
Geschäftsbereich Bildung und Soziales
Beigeordnete Katharina Brederlow

Text, Gestaltung, Redaktion:
Jugendhilfeplanung
Stefanie Goy

Stand: 23.08.2021

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

junge Menschen benötigen Entwicklungs- und Entfaltungsräume, die sie selbstbestimmt gestalten können und die ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Familien brauchen familiengerechte Lebensbedingungen als optimale Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Durch konkrete Maßnahmen der halleschen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienarbeit und des kommunalen Kinder- und Jugendschutzes werden diese Ziele wirkungsvoll und nachhaltig umgesetzt.

Die Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien ändern sich, was Auswirkungen auf die Anforderungen an die Jugendhilfe hat. Damit die Angebote weiterhin bedarfsgerecht ausgestaltet werden können, braucht es eine intensive und kooperative Jugendhilfeplanung. Deshalb gilt es, bestehende Planungen in regelmäßigen Abständen auf Aktualität zu prüfen und die kommunale Jugendhilfelandchaft bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Der dazugehörige Planungsprozess wurde durch viele Akteur*innen der halleschen Kinder- und Jugendhilfe sowie Mitarbeitenden des Fachbereichs Bildung begleitet und mitgestaltet. In Interviews und Planungskonferenzen wurde konstruktiv miteinander diskutiert und durch ein indikatorengestütztes Verfahren, das für die Jugendhilfeplanung entwickelt wurde, konnten die geäußerten Bedarfe mit statistischen Erhebungen abgeglichen werden. Zudem wurden die Ergebnisse der partizipativen halleschen Kinder- und Jugendstudie „Was geht?!“ berücksichtigt, die das Deutsche Jugendinstitut im Jahr 2018 durchführte. Denn die Wünsche, Präferenzen und Anregungen der halleschen Jugendlichen sind das Herzstück für eine erfolgreiche Bedarfsplanung. Sie setzt zudem auf dem Präventionskonzept und dem Bildungskonzept auf, welche 2019 und 2021 durch den Stadtrat beschlossen wurden. Maßnahmen aus beiden Konzepten sind für die hallesche Jugendhilfe relevant und sollen zukünftig etabliert werden.

Die weiterentwickelte Jugendhilfeteilplanung schafft Planungssicherheit und weist den ambitionierten Weg, den die hallesche Kinder- und Jugendhilfe auch in Zukunft beschreiten wird. Ich lade Sie ein, diesen weiterhin tatkräftig gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) zu gestalten.



Katharina Brederlow

Beigeordnete für Bildung und Soziales



INHALT

1. Jugendhilfeplanung – eine theoretische Annäherung.....	1
2. Grundlagen.....	4
2.1 Rahmenbedingungen	4
2.1.1 Rechtliche Grundlagen	4
2.1.2 Relevante Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses	4
2.1.3 Beteiligungsstrukturen	5
2.1.4 Qualitätsentwicklung und -sicherung	7
2.2 Leistungsbereiche nach SGB VIII	8
2.2.1 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	10
2.2.2 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	11
2.2.3 Streetwork als Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII	11
2.2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	12
2.2.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII	13
2.3 Zielstellungen der Stadt Halle (Saale) für die Jugendhilfeplanung.....	14
2.3.1 ISEK Halle 2025 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept.....	14
2.3.2 Präventionskonzept: STARK INS EIGENE LEBEN.....	18
2.3.3 „Was geht?“ – Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018	19
2.3.4 Bildungsleitbild und Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)	20
3. Methodisches Vorgehen	21
3.1. Quantitative Bedarfsermittlung	21
3.1.1 Indikatoren gestütztes Verfahren	22
3.1.2 Interkommunaler Vergleich.....	23
3.2 Qualitative Bedarfsermittlung	24
3.2.1 Dokumentenanalyse	24
3.2.2 Leitfadengestützte Expert*inneninterviews	25
3.2.3 Rasterabfrage und Planungskonferenzen.....	25
4. Bevölkerungsentwicklung und Lebenslagen in der Stadt Halle (Saale)	27
4.1 Bevölkerungsentwicklung.....	27
4.2 Haushalte.....	29
4.3 Soziale Situation	30
4.4. Schule.....	32
4.5 Kinder- und Jugendhilfe	34
5. Bestand: Förderung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe	36
5.1 Förderung von Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen.....	36

5.2 Förderung von Sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe	38
5.3 Finanzierung über ESF-Programme.....	40
5.3.1 Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“	40
5.3.2 JUGEND STÄRKEN im Quartier	40
5.3.3 Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt.....	41
6. Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie	43
7. Analyse sozialraumübergreifender Bedarfe im Stadtgebiet.....	45
7.1 Übersicht sozialraumübergreifender Leistungen	46
7.2 Bedarfsermittlung im Stadtgebiet	48
8. Analyse von sozialräumlichen Bedarfen in den Sozialräumen	50
8.1 Ergebnisse des indikatorengestützten Verfahrens	51
8.2 Angebotsübersicht und Lebenslagen in den Sozialräumen	56
8.2.1 Strukturdatenblatt Sozialraum Innere Stadt	56
8.2.2 Strukturdatenblatt Sozialraum Hallescher Norden	63
8.2.3 Strukturdatenblatt Sozialraum Hallescher Osten	70
8.2.4 Strukturdatenblatt Sozialraum Hallescher Süden.....	77
8.2.5 Strukturdatenblatt Sozialraum Hallescher Westen.....	84
8.3 Bedarfsermittlung in den Sozialräumen.....	91
9. Ergebnisse interkommunaler Vergleich	95
9.1 Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit	96
9.2 Jugendsozialarbeit	96
9.3 Schulsozialarbeit.....	97
10. Ergebnisse der Beteiligungsverfahren	98
10.1 Ergebnisse der leitfadengestützten Expert*inneninterviews	98
10.2 Ergebnisse der Planungskonferenzen.....	101
10.2.1 Planungskonferenz § 11 SGB VIII Jugendarbeit.....	102
10.2.2 Planungskonferenz § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit.....	105
10.2.3 Planungskonferenz § 16 SGB VIII Familienarbeit	108
11. Maßnahmen im Stadtgebiet und in den Sozialräumen.....	111
11.1 Grundlegende Maßnahmen	112
11.1.1 Sicherung des Bestandes 2020	112
11.1.2 Personalressourcen für die Jugendpflege.....	113
11.1.3 Aktualisierung von Leistungsbeschreibungen und Fachstandards	116
11.1.4 Kinder- und Jugendstudie.....	117
11.1.5 Fundraisingberatung.....	118
11.2 Maßnahmen in der Jugendarbeit	119

11.2.1	Stärkung der Jugendarbeit	119
11.2.2	Jugendberatung	123
11.2.3	Medienkompetenz von jungen Menschen stärken	125
11.2.4	Unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen	126
11.2.5	Freizeiten für junge Menschen und internationale Jugendarbeit	127
11.2.6	Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Jugendarbeit	128
11.3	Maßnahmen in der Jugendsozialarbeit	131
11.3.1	Modellprojekt für schulabsente Grundschüler	131
11.3.2	Frühwarnsystem Schulabsentismus	132
11.3.3	Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit.....	133
11.3.4	Erweiterung alternative Beschulung.....	135
11.3.5	Jugendwohnen	136
11.3.6	ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Selbständigkeit ..	137
11.3.7	Dezentrale Jugendbüros.....	138
11.3.8	Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit	140
11.4	Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz	141
11.4.1	Modul Medienkompetenz für Multiplikator*innen.....	141
11.5	Maßnahmen in der Familienarbeit.....	142
11.5.1	Stärkung wohnortnaher Unterstützungsangebote für Familien.....	142
11.5.2	Familienarbeit im Halleschen Osten	146
11.5.3	Zentrale Anlaufstelle für familienbezogene Themen	147
11.5.4	Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Familienarbeit	148
12.	Ausblick.....	149
13.	Literatur	151
Anhang 1:	Beteiligte	155
Anhang 2:	„Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ für die Antragsstellung 2022	156
Anhang 3:	Maßnahmenübersicht.....	180

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Akteure der Jugendhilfe ermitteln gemeinsam Bedarfe	2
Abb. 2:	Übersicht von Planungsansätzen der Jugendhilfeplanung.....	3
Abb. 3:	Gremienstruktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	6
Abb. 4:	Qualitätsentwicklungskreislauf der Jugendpfleger*innen	8
Abb. 5:	Ebenen der Ressourcenorientierung	9
Abb. 6:	Übersicht der ISEK-Teilräume	15
Abb. 7:	Indikatoren und Kennzahlen im Indikatorenset	22
Abb. 8:	Bruttoaufwendungen in EUR für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro EW unter 21 Jahren, 2016.....	23
Abb. 9:	Bevölkerungsentwicklung und Differenz zum Vorjahr in der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019	27
Abb. 10:	Anzahl junger Menschen in ausgewählten Altersgruppen, 2015 bis 2019	28
Abb. 11:	Räumliche Wanderungsbewegungen in der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019.....	28
Abb. 12:	Verteilung der Haushaltstypen in der Stadt Halle (Saale), 2019	29
Abb. 13:	Entwicklung Bedarfsgemeinschaften, 2014 bis 2019.....	30
Abb. 14:	Unter 18-Jährige im SGB II-Bezug, 2015 bis 2019	31
Abb. 15:	Neu erfasste Fälle von Schulabsentismus und Entwicklung der Gesamtschülerzahlen (inkl. Berufsbildende Schulen), Schuljahre 2009/10 bis 2018/19.....	32
Abb. 16:	Entwicklung neu gemeldeter Fälle von Schulabsente nach ausgewählten Schulformen, Schuljahre 2009/10 bis 2018/19	33
Abb. 17:	Entwicklung Anzahl kommunal finanzierter Maßnahmen nach §§ 11,13 und 16 SGB VIII, 2015 bis 2019.....	37
Abb. 18:	Verteilung der Angebote präventiver Jugendhilfe nach §§ SGB VIII und Sozialräumen	38
Abb. 19:	Angebote und Tätigkeiten während der Schließzeit im Frühjahr 2020	44
Abb. 20:	Angebotsübersicht sozialraumübergreifender Leistungen im Stadtgebiet.....	46
Abb. 21:	Mittelwerte der Indikatorenausprägungen nach Sozialraum, 2019.....	91
Abb. 22:	Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner*in unter 21 Jahren: 2016, 2019 und 2020.....	96
Abb. 23:	Bruttoaufwendungen für Jugendsozialarbeit pro Einwohner*in unter 21 Jahren: 2019 und 2020	97
Abb. 24:	Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe	123

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) nach bisheriger und neuer Sozialraum-Zuordnung	17
Tab. 2:	Entwicklung Durchschnittsalter und Jugendquotient in der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019.....	27
Tab. 3:	Anteil 0- bis unter 27-jähriger Einwohner*innen mit Migrationshintergrund, 2015 bis 2019.....	29
Tab. 4:	Entwicklung Haushalte mit Kind(ern), 2015 bis 2019	29
Tab. 5:	Entwicklung Alleinerziehenden-Haushalte, 2015 bis 2019.....	30
Tab. 6:	Schulabgänger*innen ohne Abschluss in Halle (Saale) und Magdeburg, Schuljahre 2017/18 und 2018/19.....	33
Tab. 7:	Anzahl Fälle Hilfen zur Erziehung, 2017 bis 2019.....	34
Tab. 8:	Anzahl Fälle Jugendgerichtshilfe, 2017 bis 2019	34
Tab. 9:	Anzahl kommunal geförderter Angebote nach §§ gem. SGB VIII im Jahr 2020	37
Tab. 10:	Fördergegenstände sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe	39
Tab. 11:	Ausgaben bewilligte sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe in €, 2017-2020	40
Tab. 12:	Angebote und Träger sozialraumübergreifender Leistungen	47
Tab. 13:	Für die Bedarfsplanung relevante Indikatoren und Kennzahlen	51
Tab. 14:	Indikatoren gestützte Jugendhilfeplanung – Rangfolge der Stadtteile/-viertel nach fünf Indikatoren	54
Tab. 15:	Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit: Anzahl VZS pro 1.000 Einwohner*innen unter 21 Jahren	96
Tab. 16:	Jugendsozialarbeit: Anzahl VZS pro 1.000 Einwohner*innen unter 21 Jahren.....	97
Tab. 17:	Schulsozialarbeitsstellen im Städtevergleich	98
Tab. 18:	Anzahl Minderjährige mit Förderbedarf nach § 35 a SGB VIII, 2017-2019.....	130

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG § 78	Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BStatG	Bundesstatistikgesetz
BV	Beschlussvorlage
dav.	davon
DJI	Deutsches Jugendinstitut e.V.
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner*innen
HH	Haushalt/e
HxE	Hilfen zur Erziehung
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
JA	Jugendarbeit
JFE	Jugendfreizeiteinrichtung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
JuArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JuLeiCa	Jugendleitercard
JuSchG	Jugendschutzgesetz
JUSTiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiFöG LSA	Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KJHG-LSA	Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KJS	Kinder- und Jugendschutz
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
LB	Leistungsbeschreibung
LEQ	Leistungs-, Entgelt und Qualitätsentwicklungsvereinbarung
MGH	Migrationshintergrund
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
OL	Ortslage
QEG	Qualitätsentwicklungsgespräch
QZ	Qualitätszirkel
RLB	Regelleistungsberechtigter
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	2. Sozialgesetzbuch
SGB VIII	8. Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
SRÜ	Sozialraumübergreifend
SSA	Schulsozialarbeit
u 21 J.	unter 21 Jahre
UA JHP	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
VZS	Vollzeitstellen

1. Jugendhilfeplanung – eine theoretische Annäherung

Mittels Jugendhilfeplanung soll die Entwicklung und Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe geprüft und an aktuelle Bedarfslagen angepasst werden. Dem Auftrag nach soll sie zum Entstehen von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Lebensbedingungen beitragen und ist somit Teil des Steuerungssystems der Kinder- und Jugendhilfe. Durch Planen wird Handeln legitimierbar, d.h. es kann besser begründet werden, warum bestimmte Angebote und Maßnahmen realisiert werden und welche Bedingungs- und Einflussfaktoren beim Treffen einer Entscheidung einbezogen worden sind.

Die gesetzlich normierte Gesamtverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe macht Jugendhilfeplanung zu einer gemeinsamen Aufgabe von Politik *und* Verwaltung. Durch die in § 70 Abs. 1 SGB VIII definierte Zweigliedrigkeit des Jugendamtes, als Besonderheit der kommunalen Selbstverwaltung, tragen sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch die Verwaltung des Jugendamtes zu einer gelingenden Jugendhilfeplanung bei. Diese Steuerungstätigkeit ist als andauernder Prozess zu verstehen, an dem ganz unterschiedliche Akteure beteiligt sind und deren Handeln und Entscheiden die Angebotsstruktur der Jugendhilfe beeinflussen können.

Planungsfelder

Die Jugendhilfeplanung bezieht sich auf zwei wesentliche Bereiche: die Infrastrukturplanung und die Qualitätsentwicklung. Die Infrastrukturplanung ist dabei übergeordnet zu verstehen, da sich Fragen der Qualitätsentwicklung daraus ableiten lassen. Die Jugendhilfeplanung folgt der Leitfrage: „Welche Angebote (quantitativ und qualitativ) benötigt eine Region für welche Personengruppen und welche Angebote sollten daher in einem bestimmten Zeitraum geschaffen werden?“ (vgl. Merchel, 2016, S.17f.) Im Ergebnis soll eine Vorstellung entwickelt werden, welche Angebote innerhalb einer Kommune als „erforderlich“ und „geeignet“ (vgl. ebd.) gelten. Diese sollen dabei „rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (vgl. ebd.).

Ziele

Jugendhilfeplanung muss sich in erster Instanz an den im SGB VIII formulierten, programmatischen Zielen orientieren:

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

Jeder Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 1 Abs. 3 SGB VIII

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

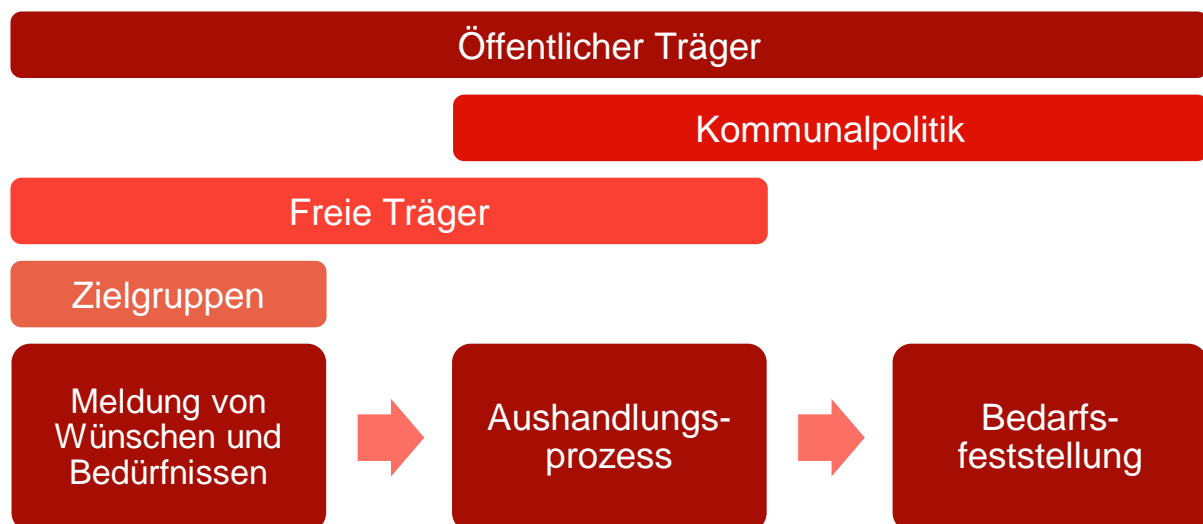
Die Umsetzung von Jugendhilfeplanung richtet sich insbesondere am § 80 SGB VIII aus, der wiederum Zieldefinitionen und Verfahrensweisen als Orientierung an der planerischen Ausrichtung vorgibt.

Zentrales Steuerungselement

Ausgerichtet an den im Gesetzestext beschriebenen Zielen und Verfahrensweisen soll Jugendhilfeplanung aus der Beobachtung bisheriger Entwicklungen Schlussfolgerungen für die Zukunft ziehen. Durch eine fundierte Erhebung und Bereitstellung von Daten und Fakten und dem Abwägen von Fachwissen, stellt sie die Weichen für Entscheidungen. Sie soll auf bedarfsgerechte Angebote, aber auch auf Lücken in der Angebots- und Leistungslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam machen. Die Erhebung dieses Bedarfs soll gem. § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten“ erfolgen. Um den Bedarf festzulegen, benötigt der öffentliche Träger demnach das Wissen über Bedürfnisse der jungen Menschen und ihrer Familien.

In Abgrenzung dazu ist unter Bedarf die Entscheidung zu verstehen, was „an der Bedürfnisartikulation [...] anerkannt wird und [...] als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wird.“ (Merchel, 2016, S. 46). Ein Bedarf ist demnach immer Bewertungsergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen den Akteuren, die an der Jugendhilfeplanung beteiligt sind. Dies sind sowohl Vertretende des öffentlichen und der freien Träger als auch der kommunalpolitischen Entscheidungsgremien.

Abb. 1: Akteure der Jugendhilfe ermitteln gemeinsam Bedarfe



Planungsansätze

In der Praxis der Jugendhilfeplanung wird zwischen vier Vorgehensweisen unterschieden. Jeder dieser Planungsansätze ist durch eine bestimmte Zielrichtung, Organisation und Methodenauswahl geprägt. Sie können miteinander verknüpft werden, sind nicht isoliert voneinander zu betrachten und als gleichwertig anzusehen:

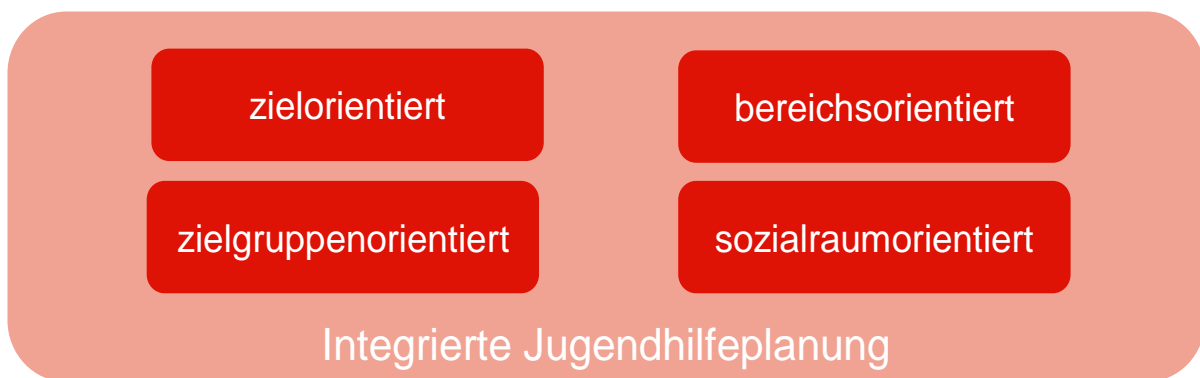
Der zielorientierte Planungsansatz arbeitet mit Zielformulierungen für die Kinder- und Jugendhilfe und leitet aus allgemeinen Zielen Feinziele ab, über die Angebote und Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe operationalisiert und umgesetzt werden.

Der bereichsorientierte Planungsansatz orientiert sich an den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendhilfe und plant die einzelnen Jugendhilfebereiche nebeneinander.

Der zielgruppenorientierte Planungsansatz stellt spezielle Zielgruppen und deren Bedürfnisse in den Vordergrund und fokussiert deren Problemlagen und Interessen als Bezugspunkte im Planungsprozess.

Der sozialräumliche Planungsansatz erfasst räumliche Gebiete, die sich an der Lebenswelt der Bewohner*innen orientieren und folgt der Annahme, dass sich in Planungsräumen unterschiedliche Konzentrationen von spezifischen sozialen Lagen finden lassen.

Abb. 2: Übersicht von Planungsansätzen der Jugendhilfeplanung
Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2019), S.14



Der Planungsansatz der Stadt Halle (Saale) verbindet Elemente aller vier Vorgehensweisen. Die hallese Jugendhilfeplanung

- orientiert sich an formulierten Zielen der Stadtverwaltung. Hierzu wurden unterschiedliche Veröffentlichungen der Stadtverwaltung genutzt.
- nimmt die jeweiligen Leistungsbereiche gemäß der im SGB VIII formulierten §§ gesondert in den Blick. Nach dieser Logik wurden die Beteiligungsprozesse mit den freien Trägern konzipiert und durchgeführt. Auch die Gremienarbeit mit der Fachebene orientiert sich an dieser Unterteilung (vgl. Abb. 3).
- fokussiert in der Analyse bestimmte Zielgruppen und ihre jeweiligen Lebenslagen. Es werden bestimmte Alterskohorten und Personengruppen in herausfordernden Lebenslagen untersucht. Mit der Methode Rasterabfrage wurde dieser Planungsansatz verfolgt (vgl. Kapitel 3.2.3).
- setzt das sozialräumliche Planen als Grundpfeiler für den Planungsprozess. Die statistische Datenanalyse mit dem entwickelten indikatorengestützten Verfahren basiert auf der Annahme, dass Personen mit unterschiedlich herausfordernden Lebenssituationen verstärkt in bestimmten Gebieten innerhalb einer Kommune leben.

Fazit: Jugendhilfeplanung ist ein Prozess, an dem viele Akteure beteiligt sind und deren Umsetzung über unterschiedliche Planungsansätze erfolgen kann. Die Jugendhilfeplanung in der Stadt Halle (Saale) kombiniert mehrere Planungsansätze und befindet sich somit auf dem Weg zu einer integrierten Jugendhilfeplanung. In diesem Sinne wird eine ganzheitliche Betrachtung der Planungshorizonte angestrebt.

2. Grundlagen

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche der §§ 11-14, 16 SGB VIII für die Stadt Halle (Saale) ist das Ergebnis eines Planungsprozesses des öffentlichen Trägers unter Beteiligung der freien Träger, die in diesen Bereichen kommunal geförderte Leistungen anbieten. Entscheidende Grundlagen für die Planung sind bundes-, landes- und kommunalrechtliche Regelungen. Die Jugendhilfeplanung orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen.

- a) SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert am 6. Juli 2009

Die Gesamtverantwortung und die Ausstattung für die Handlungsfelder ist grundsätzlich Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe vor Ort (gem. §§ 79 und 80 SGB VIII). Die Jugendhilfeplanung stellt die fachliche Basis dar, in welcher Ausgestaltung der Angebote der Jugendhilfe erfolgen müssen. Es ist abzusichern, dass die erforderlichen Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Leistungen nach den §§ 11-14, 16 SGB VIII sind Pflichtaufgaben der Kommunen mit Gestaltungsspielräumen. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) kommt der Rechtspflicht der Kommune nach, indem er auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung über den qualitativen und quantitativen Ausbau der Angebote und über die finanziellen Zuwendungen entscheidet.

- b) Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA)

Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich an der Finanzierung der Leistungsangebote nach den §§ 11-14 SGB VIII. Mit dem Achten Abschnitt „Förderung durch das Land“ wurde mit den §§ 31 bis 33 KJHG-LSA eine Änderung eingeführt, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Die Zuweisung des Landes erfolgt nach dem Bevölkerungsanteil der in einer Kommune lebenden Einwohner*innen zwischen 10 bis unter 27 Jahren.

Durch die Leistungen der Familienarbeit nach § 16 SGB VIII werden auch den unter 10-Jährigen und ihren Familien Angebote der präventiven Jugendhilfe gemacht.

2.1.2 Relevante Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Die vorliegende Teilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII ist als Weiterentwicklung der bisherigen Teilplanung anzusehen. Entsprechende Beschlüsse wurden in der Vergangenheit durch den Jugendhilfeausschuss gefasst und sind für den Planungsprozess relevant (Auszüge):

- Als Ergebnis der Infrastrukturplanung wurde mit der Beschlussvorlage (BV) VI/2015/006555 die letztgültige Teilplanung für die oben genannten Bereiche beschlossen. Die Jugendhifeteilplanung sollte ursprünglich bis zum Haushaltsjahr 2019 gelten und wurde mit der BV VI/2019/05139 einmalig bis 2021 verlängert.

- Die Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) wird dem Jugendhilfeausschuss jährlich zum Beschluss vorgelegt¹.
- Zusätzlich zu diesen jährlichen Beschlüssen werden mitunter unterjährig zusätzliche Beschlüsse zu Angeboten gefasst. Auf Grundlage der BV VII/2019/00248 wurde ein zusätzliches Angebot der Jugendberatung und Jugendinformation geschaffen.
- Weiterhin wurden Beschlüsse gefasst, die Einfluss auf die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nehmen. So wurde durch den Antrag VI/2017/02862 eine Erhöhung der Mittel für den Bereich Jugendarbeit beschlossen.
- Beschlüsse können zudem Einfluss auf die Gremienstruktur der Jugendhilfeplanung haben. Exemplarisch seien die Beschlüsse zur Struktur der Arbeitsgemeinschaften (AG) nach § 78 SGB VIII genannt. Die aktuellsten sind die BV VII/2020/01029 und die BV VII/2020/01028.

2.1.3 Beteiligungsstrukturen

„Beteiligung ist ein elementares Verfahrenselement, um demokratische, gesellschaftliche Strukturen konkret auszugestalten.“ (Merchel, 2016, S. 119)

Durch die aktive Einbeziehung von Personen oder Personengruppen kann die Jugendhilfeplanung offener gestaltet werden und mehr Aspekte aus der Lebenswirklichkeit von Adressat*innen einfließen lassen. Beteiligung erhöht die Akzeptanz von Planungsergebnissen und die Chancen eines effektiven Ressourceneinsatzes lassen sich verbessern. Im Kontext der Jugendhilfeplanung sollten insbesondere drei Gruppen beteiligt werden: Fachkräfte sowohl der freien Träger als auch des örtlichen Trägers, sowie Adressat*innen.

Beteiligung von Fachkräften der freien Träger

Fachkräfte wissen um die Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen aus ihren Einrichtungen und zum sozialen Umfeld, in dem die jungen Menschen leben. Sie sollen beteiligt werden, weil sie die Maßnahmen umsetzen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung erörtert und beschlossen werden. In der Stadt Halle (Saale) gilt eine festgelegte Arbeitsstruktur zur Beteiligung der freien Träger. Mit dem Ziel, die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen, damit diese sich ergänzen, soll gemäß § 78 SGB VIII die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zwischen Vertretenden des öffentlichen und der geförderten freien Träger angestrebt werden.

Die **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII** (AG § 78) sollen an der Jugendhilfeplanung mitwirken, haben dabei aber keine eigenständigen Entscheidungsrechte. Diese obliegen weiterhin dem Jugendhilfeausschuss (JHA). Diesem vorgeschaltet ist der Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA JHP), welcher vorbereitend tätig ist und sich grundsätzlich mit allen Fragestellungen der Jugendhilfeplanung befasst². Für Empfehlungen, die sich aus dem

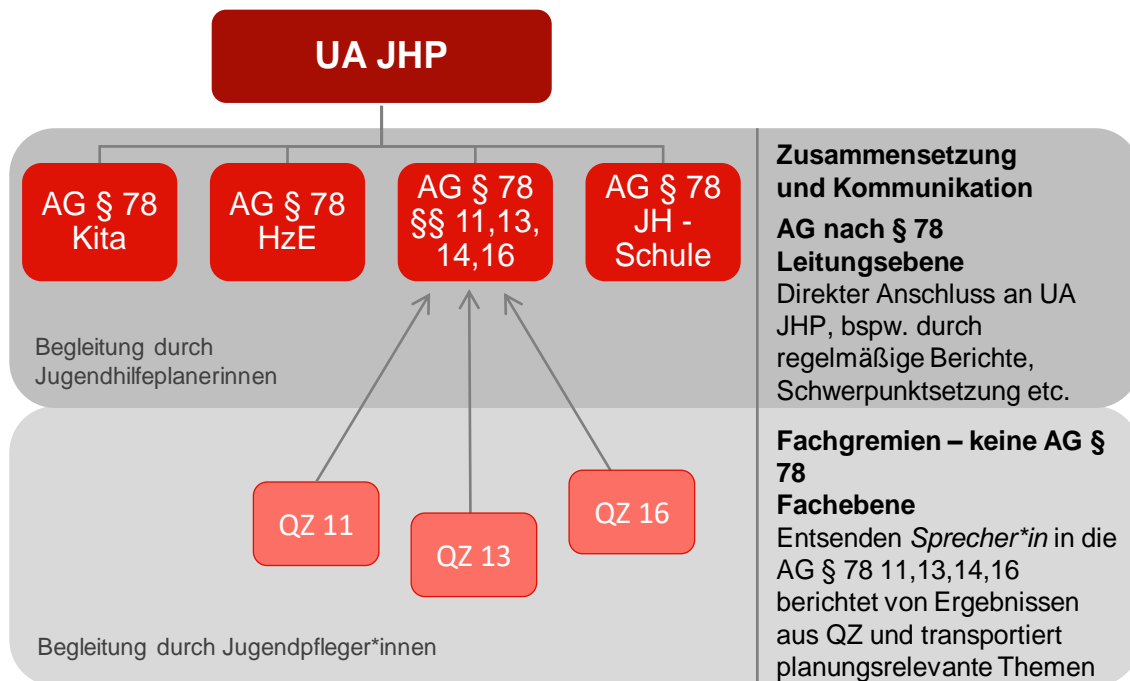
¹ für das Jahr 2015 BV VI/2014/00283, für das Jahr 2016 BV VI/2015/01471, für das Jahr 2017 BV VI/2016/02314, für das Jahr 2018 BV VI/2017/03401, für das Jahr 2019 BV VI/2018/04484, für das Jahr 2020 BV VII/2019/00704.

² Gemäß § 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII und § 7 Abs.1 KJHG-LSA hat der Jugendhilfeausschuss einen Unterausschuss Jugendhilfeplanung zu bilden. Dieser setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Stadträt*innen und Vertreter*innen der freien Jugendhilfe) zusammen.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung ergeben, ist der Jugendhilfeausschuss zuständig. In Abb. 3 wird ersichtlich, wie die einzelnen Arbeitsebenen miteinander verwoben und an die politische Ebene angebunden sind³. In der Stadt Halle (Saale) gibt es vier Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII. Sie sind thematisch ausgerichtet und befassen sich mit entsprechenden Fachthemen. Die Arbeitsgemeinschaften werden durch die Jugendhilfeplanerinnen in geschäftsführender Tätigkeit begleitet. Weiterhin sind Vertretende des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales, sowie des Fachbereichs Bildung Mitwirkende der Arbeitsgemeinschaft. Die Fachebene der freien Träger trifft sich in eigenen Arbeitsstrukturen, die einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 vorgeschaltet sind (vgl. Abb. 3).

Die **Qualitätszirkel** (QZ) arbeiten bereichsorientiert nach den entsprechenden Leistungsbereichen nach SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit). Ihre Aufgabe ist es, die Jugendhilfelandchaft fachlich weiterzuentwickeln. Die Geschäftsführung obliegt den Jugendpfleger*innen des Fachbereichs Bildung⁴ (vgl. Abb. 3). Für den Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes existiert eine fachbereichsinterne Fachgruppe. Es hält zwar kein freier Träger explizite kommunal geförderte Angebote nach § 14 SGB VIII vor, allerdings sind die Zielstellungen des Kinder- und Jugendschutzes⁵ auch für die anderen Bereiche der Jugendhilfe maßgeblich und als Querschnittsaufgabe zu betrachten.

Abb. 3: Gremienstruktur der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



³ Auf Grundlage der BV VII/2020/01029 und die BV VII/2020/01028 wurde die in Abb. 3 dargestellte zukünftige Gremienstruktur beschlossen. Die AG § 78 für die §§ 11, 13, 14, 16 und die AG § 78 Jugendhilfe-Schule starten im Jahr 2021.

⁴ Die bisher bestehenden Sozialraumgruppen haben ihre Tätigkeit im Frühsommer 2019 beendet. Nach der Kommunalwahl 2019 erfolgte keine Neugründung der Sozialraumgruppen. Es existieren jedoch mehrere freiwillige Vernetzungs- und Projektgruppen der örtlichen und freier Träger der Jugendhilfe.

⁵ Sie finden sich in § 14 Abs. 2 SGB VIII: „Junge Menschen sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zu kritikfähigen, entscheidungsfähigen und eigenverantwortlichen Menschen zu werden, sowie Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen aufzubauen. Als weitere Adressat*innen werden Eltern und andere Erziehungsberechtigte genannt.“

Beteiligung von Fachkräften des örtlichen Trägers

Die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeplanung und den pädagogischen Fachkräften des Fachbereichs Bildung ist unerlässlich. Der Planungsprozess soll kontinuierlich fachlich abgestimmt werden. Zu diesem Zweck wurde im letzten Quartal 2019 eine verwaltungsinterne **Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung** gegründet, die partizipativ an der Erstellung des vorliegenden Planungsdokuments beteiligt war. Sie wird weiterhin turnusmäßig zusammenkommen, um den Informationsfluss zu jugendhilfeplanerischen Themen und die Anbindung der Qualitätszirkel an die AG § 78 zu sichern.

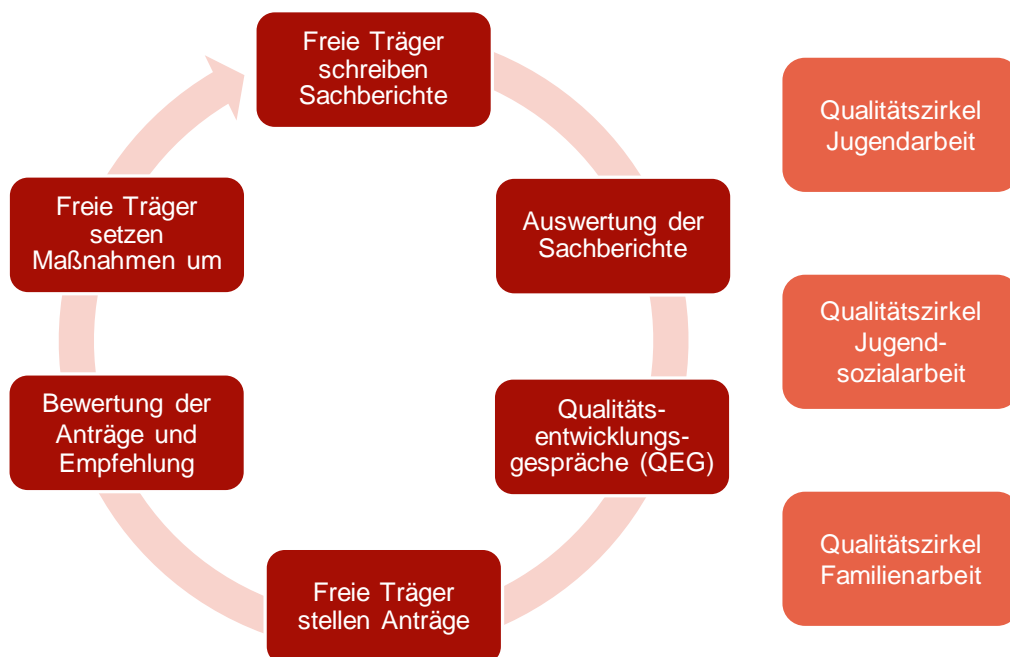
2.1.4 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der Stadt Halle (Saale) obliegt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 79, 79a, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung sowie die Qualitätsentwicklung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“ und „junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“. Die Umsetzung von Leistungen - basierend auf den Ergebnissen der vorliegenden Teilplanung - erfolgt überwiegend durch die freien Träger der Jugendhilfe.

Die Steuerung, Qualitätsentwicklung und Evaluation der Jugendhilfeangebote und -leistungen (Fachcontrolling/ Steuerung) für die Leistungsbereiche nach den §§ 11,13 und 16 SGB VIII erfolgt über die Jugendpfleger*innen. Die Jugendpfleger*innen sind beim öffentlichen Träger dem Team Jugendarbeit/ Jugendpflege in der Abteilung Besondere Soziale Dienste im Fachbereich Bildung angegliedert. Sie sind Schnittstelle zwischen der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfeplanung und der operativen Umsetzung von Jugendhilfeangeboten. Es werden hierfür aktuell 2,5 VZS beim öffentlichen Träger vorgehalten. Sie stehen im kontinuierlichen Austausch mit den freien Trägern als Leistungserbringer, lenken und sichern Qualitätsentwicklungs- und Planungsprozesse und begleiten und überprüfen die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung von Angeboten gemäß geltender Grundsätze und Maßstäbe.

Über die durchgeführten Maßnahmen werden von den freien Trägern Sachberichte erstellt, die durch die Jugendpfleger*innen hinsichtlich inhaltlicher und qualitativer Umsetzung und Erreichung der Zielgruppen ausgewertet werden. Auf dieser Basis erfolgen zu jeder kommunal geförderten Leistung Qualitätsentwicklungsgespräche mit den freien Trägern. Die Jugendpfleger*innen wirken in diesen Gesprächen auf eine gemeinsam abgestimmte Ausrichtung hin, wodurch eine kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote sichergestellt wird. Die freien Träger berücksichtigen dies in ihrer folgenden Antragstellung. Die eingebrachten Anträge werden unter den vereinbarten Gesichtspunkten und der übergeordneten Ausrichtung der kommunalen Jugendhilfeplanung durch ein verwaltungsinternes Gremium bewertet und zum Beschluss empfohlen. Nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss werden die inhaltlich weiterentwickelten Leistungen umgesetzt und erneut über jährliche Sachberichte beim öffentlichen Träger eingebracht. Flankierend wird zur inhaltlichen Weiterentwicklung und Steuerung für jeden Leistungsbereich quartalsweise das Gremium „Qualitätszirkel“ zwischen freien und öffentlichem Träger unter der Leitung der Jugendpfleger*innen einberufen.

Abb. 4: Qualitätsentwicklungskreislauf der Jugendpfleger*innen

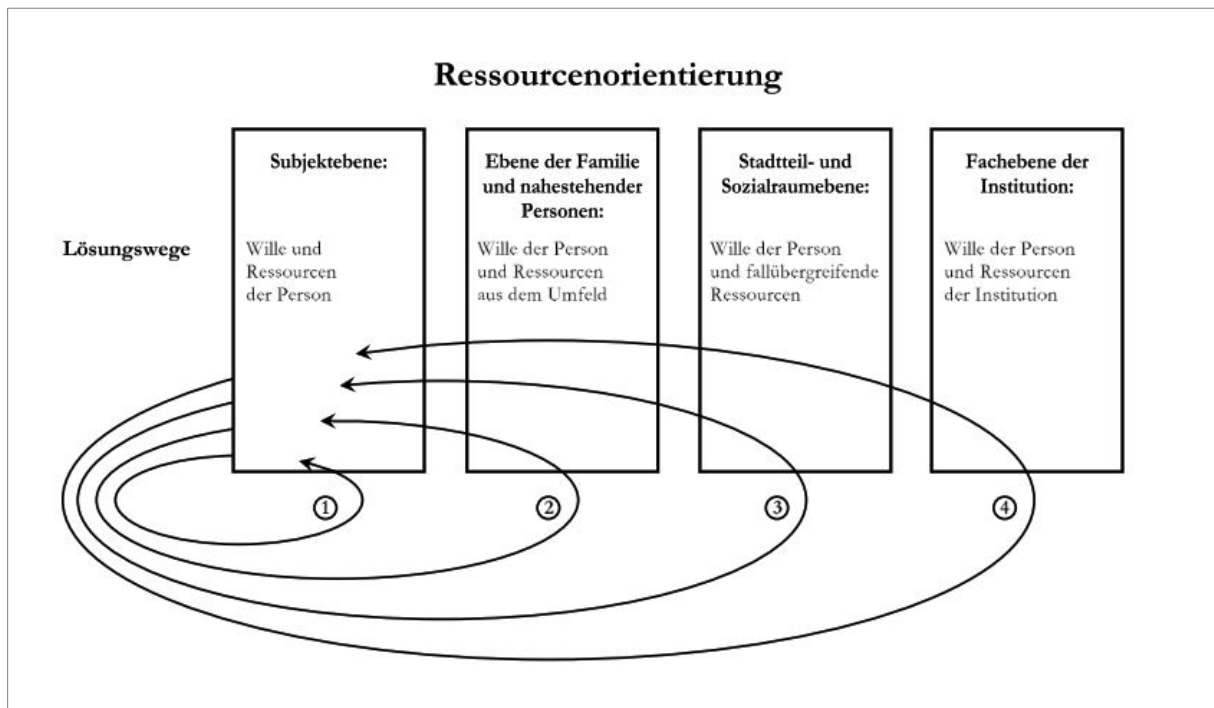


Der Qualitätssicherungskreislauf wird für alle kommunal geförderten Leistungen präventiver Jugendhilfe durchgeführt. Im Allgemeinen sind die Leistungen über ihren sozialräumlichen Bezug der jeweiligen Jugendpfleger*in zugeordnet bzw. werden sozialraumübergreifende Leistungen durch ein*e zuständige Jugendpfleger*in betreut. Die Qualitätszirkel sind wiederum den Leistungsbereichen gem. der §§ 11,13 und 16 SGB VIII zugeordnet und liegen ebenfalls in Verantwortung der Jugendpfleger*innen. Hierfür ist nicht nur eine kontinuierliche und intensive Kommunikation mit den freien Trägern unabdingbar, ebenso muss eine Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Organisationen, sowohl beim öffentlichen Träger als auch im Sozialraum respektive sozialraumübergreifend, sichergestellt werden. Ein Aufwuchs von Leistungen im Rahmen der Teilplanung erfordert folglich einen Mehrbedarf an fachlicher Steuerung und Begleitung und damit an personellen Ressourcen.

2.2 Leistungsbereiche nach SGB VIII

Prävention richtet sich an einem zukünftigen negativen Zustand aus, der durch Angebote und Maßnahmen verhindert werden soll. Im Bereich der präventiven Jugendhilfe geht es im Kern darum, frühzeitig und auf breiter Ebene Verantwortung für junge Menschen zu übernehmen und darauf hinzuwirken, dass individuelle Problemlagen nicht entstehen. Die Angebote richten sich an alle junge Menschen und deren Familien unabhängig von ihren Lebenslagen, besonders aber an Personen und Gruppen, denen aufgrund bestimmter Charakteristika ein potenzielles Risiko zugewiesen werden kann. Befinden sich junge Menschen und Familien in einer belastenden Lebenssituation sind besonders indizierte präventive Angebote angemessen. Angebote der präventiven Jugendhilfe haben Einfluss auf soziale Systeme (Familien, Freundeskreise, Schulklassen, etc.) und einzelne Personen und können deren Ressourcen stärken. Vor diesem Hintergrund bekommen sie im Rahmen der Jugendhilfe eine besondere Relevanz. Jugendhilfe dockt immer an bestehenden Ressourcen an, die bereits bei den jungen Menschen vorhanden sind. Diese lassen sich in unterschiedliche Ebenen unterteilen, die in ihrer Wirkung einander beeinflussen.

Abb. 5: Ebenen der Ressourcenorientierung
 Quelle: M. Lüttringhaus/ A. Streich, Essen, 2004.



Auf der Ebene 1 geht es um die Ressourcen, auf die der einzelne Mensch direkt zugreifen kann. Diese werden gestärkt durch die Ressourcen des unmittelbaren Umfelds der Ebene 2, welches im Wesentlichen Familie und (enge) Freunde umfasst. Auf der nächsten Ebene 3 wird deutlich, welche Ressourcen in einem Sozialraum vorgehalten werden. Mit dem Begriff „Sozialraum“ ist der Bereich gemeint, in dem sich ein junger Mensch tagtäglich aufhält und der somit maßgeblichen Einfluss auf dessen Leben, Sozialisationsprozesse und die Herausbildung der Persönlichkeit hat. Auf dieser Ebene können Angebote der präventiven Jugendhilfe wirken und junge Menschen auf dem Weg in die Verselbständigung begleiten. Auf der Ebene 4 wiederum, der Fachebene der Institution, sind direkte und spezielle Hilfeangebote der Jugendhilfe im Sinne der Hilfen zur Erziehung zu finden. Diese Ebene kommt zum Tragen, wenn die positiven Effekte der anderen Ebenen nicht ausreichend zur Verfügung standen oder ihre Wirkung nicht entfalten konnten.

Die Angebotsstruktur für junge Menschen wird in der Halleschen Kinder- und Jugendstudie wie folgt beurteilt: „Auch, wenn in der Stadt eine große Vielfalt und Dichte an Freizeitangeboten besteht, zeigen die Ergebnisse doch, dass die bestehende Angebotslage in verschiedener Hinsicht ausbauwürdig ist.“ (Hemming et al., 2018, S. 110). Die Wissenschaftler*innen weisen auf „lokale Angebotslücken“ (ebd. S. 8) hin und benennen im weiteren Verlauf Stadtgebiete, deren Infrastruktur für junge Menschen und ihre Familien nicht ausreicht. Dass Jugendliche oft weniger mobil sind als Erwachsene, ist bei der Bedarfsplanung ein wichtiger Aspekt. Junge Menschen nutzen bestehende Angebote auch deshalb nicht, weil sie „zu weit weg sind und sie kein Ticket für Tram/Bus haben“ (ebd. S. 83). Dass vor allem die präventiven Angebote, die im unmittelbaren Nahraum vorhanden sind, Einfluss auf das Leben eines Jugendlichen haben, muss bei der Bedarfsplanung berücksichtigt werden. Das gleiche gilt für Familien, die aufgrund ihres sozioökonomischen Status nicht in der Lage sind, weite Strecken innerhalb des Stadtgebietes zurück zu legen.

Es werden nun die für die Jugendhelfeteilplanung relevanten Leistungsbereiche der präventiven Jugendhilfe vorgestellt: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Einzelne Schwerpunkte und Methoden werden gesondert vorgestellt.

2.2.1 Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Jugendliche sollen durch Angebote der Jugendarbeit in die Lage versetzt werden, am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken und es zu gestalten, daran zu wachsen und somit selbständiger zu werden. Den Leistungen „im Bereich Jugendarbeit ist ein stark präventiver Charakter gemeinsam, der dazu beitragen kann und soll, soziale Benachteiligung und individuelle Beeinträchtigungen, die Hilfen nach § 13 erforderlich machen, gar nicht erst entstehen zu lassen.“ (Kunkel et al., 2018, S. 249). In diesem Sinne richtet sich Jugendarbeit grundsätzlich an alle jungen Menschen und ist nicht an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt. Sie wird in der Stadt Halle (Saale) von freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt und setzt sich aus folgenden Schwerpunkten zusammen:

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) ist ein elementares Arbeitsfeld der Jugendhilfe nach SGB VIII und zugleich Methode zur Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit, sowie außerschulischer Jugendbildung. Bei der Begleitung junger Menschen auf dem Weg zur Selbständigkeit arbeitet die OKJA mit stark sozialräumlichem Bezug und setzt sich dafür ein, dass junge Menschen in das Gemeinwesen integriert werden, sich wohl fühlen und an gesellschaftlichen Prozessen aktiv mitwirken. Um dies zu erreichen, werden im Kontext der OKJA selbstbestimmte Frei-Räume geschaffen, in denen Phasen der nicht formalisierten Entwicklung stattfinden können. Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs oder auch Bauspielplätze können Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sein.

Jugendberatung

Jugendberatung ist ein Angebot an Kinder und Jugendliche, ihre Fragen und Konflikte auf vertrauensvoller Basis mit einer sozialpädagogischen Fachkraft zu besprechen. Hierbei sollen Hilfen und handlungsorientierte Lösungsmöglichkeiten gemeinsam herausgearbeitet und dem jungen Menschen eine kompetente Ansprechperson zur Seite gestellt werden. Sie begleitet und vermittelt bei Bedarf an andere Beratungsangebote oder Hilfesysteme. In der Stadt Halle (Saale) gibt es neben den Angeboten und Einrichtungen der OKJA eine zentrale feste Jugendberatungsstelle, welche auch eine mobile Jugendberatungsmöglichkeit vorhält.

Jugenderholung

Fahrten außerhalb des Stadtgebiets sind Freizeitangebote der Jugendarbeit, welche nicht nur der Erholung zuträglich sind, sondern auch das soziale Lernen junger Menschen fördern und so zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche, die ihren sozialen Nahraum im Alltag nicht verlassen, bieten Angebote der Jugenderholung die Möglichkeit, neue Eindrücke anderer Lebenswirklichkeiten zu gewinnen.

Internationale Jugendarbeit

Sie dient der Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität und zielt darauf ab, Verständnis für unterschiedliche Kulturen, Glaubens- und Wertevorstellungen zu entwickeln. Durch Kontakt mit im Ausland lebenden Menschen und Menschen ausländischer Herkunft, trägt internationale Jugendarbeit dazu bei, Vorurteile abzubauen und Rassismus vorzubeugen bzw. entgegenzuwirken. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zeigen eine Zunahme

rassistischer Tendenzen (Decker/ Brähler, 2018, S.110 und Friedrich-Ebert-Stiftung 2019, S. 91ff.). Daher kommt der internationalen Jugendbegegnung ein besonderer Stellenwert zu.

2.2.2 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Im Unterschied zu den offenen Angeboten zielt Jugendsozialarbeit auf die Unterstützung junger Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung besondere Hilfe benötigen. Ziel ist es, ihre Ausgrenzung zu vermeiden, ihre Teilhabefähigkeit zu verbessern und ihre soziale, schulische und berufliche Integration zu fördern. Sie hat enge Verschränkungen zu anderen Leistungsbereichen des SGB VIII. Die Inhalte der Jugendsozialarbeit sind sehr breit gefächert. Jugendsozialarbeit wird in der Stadt Halle (Saale) von freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt. Sie setzt sich aus folgenden Handlungsbereichen zusammen:

Schulsozialarbeit und schulbezogene Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist Jugend(sozial)arbeit am Ort Schule. Sie unterstützt und berät junge Menschen bei der Bewältigung des Schulalltags und einer sie zufriedenstellenden Lebensbewältigung. In Schulsozialarbeit kooperieren Jugendhilfe und Schule gleichberechtigt. Es gibt sie an allen Schulformen, aber nicht an allen Schulstandorten im Stadtgebiet.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit fördert die schulische Ausbildung und soziale Integration in das System Schule. Neben der Schulsozialarbeit sind darunter Maßnahmen mit reintegrativem Ansatz, wie alternative Beschulungsangebote, zu verstehen.

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (oder Jugendberufshilfe) bietet denjenigen jungen Menschen sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung an, die am Übergang Schule-Beruf Schwierigkeiten haben. Sie umfasst unterschiedliche Formen der Beratung, Bildung und Begleitung in der Berufsfindung, bei der Vorbereitung und Bewältigung einer Ausbildung.

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen

Das sozialpädagogisch begleitete Jugendwohnen richtet sich an junge Menschen, die dort in ihrer Ausbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung begleitet werden. Zielgruppen sind junge Menschen in Schule, Berufsausbildung oder im Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung. Aber auch besondere persönliche Bedarfe und Notlagen können das Jugendwohnen begründen, da die bildungsmäßige, berufliche und soziale Integration junger Menschen gefährdet sein kann (vgl. Kunkel et al., 2018, S. 269)⁶.

2.2.3 Streetwork als Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII

Streetwork umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit und ist Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII. Angebote von Streetwork sind an diejenigen jungen Menschen adressiert, die von einrichtungsbezogenen Angeboten der Jugendhilfe nicht erreicht werden und sich in selbstgewählten Gruppenstrukturen und subkulturellen Verankerungen im öffentlichen Raum aufhalten. Streetworker*innen suchen junge Menschen in ihrem sozialen Setting auf, um gemeinsam präventive Freizeitangebote zu entwickeln. Darüber hinaus bieten Streetworker*innen Hilfestellung für akute Lebenslagen – sie beraten, begleiten oder vermitteln bei individuellen Problemlagen an geeignete Stellen. Grundlage hierfür ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Streetworker*innen und den jungen

⁶ Insbesondere gilt dies für junge Menschen in prekären Übergangssituationen wie Armut oder Wohnungslosigkeit und Careleaver, die aufgrund ihrer Volljährigkeit vorherige Hilfesysteme verlassen mussten.

Menschen, die durch langfristig angelegte, intensive Beziehungsarbeit aufgebaut wird. Streetworker*innen in der Stadt Halle (Saale) arbeiten in sozialraumbezogenen Tandems und sind in den Gebieten, in denen sie unterwegs sind, sehr gut vernetzt. Einrichtungen der Jugendhilfe in freier Trägerschaft, Beratungsstellen, Schulen und Behörden sind wichtige Kooperationspartner.

Die Streetworker*innen entwickeln unterschiedliche Projekte gemeinsam mit jungen Menschen. Einige davon haben sich bereits als feste Größe im Stadtgeschehen etabliert – viele mit sportlichem oder künstlerischem Bezug. Darüber hinaus organisiert das Team Streetwork diverse Fahrten innerhalb und außerhalb von Halle (Saale) und orientiert sich bei der Auswahl der Fahrten stark an den Themen, die die jungen Menschen selbst mitbringen. Darüber hinaus werden regelmäßig Veranstaltungen zusammen mit bestehenden Jugendfreizeiteinrichtungen organisiert. Dies eröffnet den Jugendlichen zudem die Möglichkeit, die einrichtungsbezogene Jugendarbeit kennen zu lernen.

In der Stadt Halle (Saale) ist Streetwork beim öffentlichen Träger angebund. In der Kontaktstelle im Hansering 20 befinden sich Räume, die für die Arbeit mit jungen Menschen genutzt werden. Durch die zentrale Lage ist das „Hansi 20“ gut erreichbar.

2.2.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Gemäß § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (KJS) unterbreitet werden, um deren Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sowie ihre Persönlichkeit zu stärken. Eltern und Bezugspersonen sollen in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gegenüber gefährdenden Einflüssen sensibilisiert werden. Ein weiteres Ziel ist die Förderung der Medienkompetenz bei allen in diesem Zusammenhang relevanten Zielgruppen. Die Ausgestaltung des gesetzlichen Auftrags richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Familien, aber auch an Multiplikator*innen, pädagogische Fachkräfte, sowie Institutionen wie Schule, Kindertageseinrichtungen, Gewerbetreibende und Veranstalter*innen. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz umfasst vorrangig den präventiven und sozialpädagogischen Aspekt des Jugendschutzes, impliziert eigenständige Fachaufgaben sowie übergreifende Querschnittsaufgaben⁷. Er vermittelt Hilfs- und Bildungsangebote zu verschiedensten Gefährdungsbereichen und unterstützt Partizipationsprozesse von jungen Menschen.

Gefährdungen im Sinne des § 14 SGB VIII sind alle Gefahrenlagen, denen mit erzieherischen Mitteln begegnet werden kann, wie z.B. Gefahren, die durch die Interaktion mit (digitalen) Medien entstehen können, personale/ strukturelle Gewalt, Gefahren von stoffgebundenen und stoffungebundenen Suchtformen, ideologische Gefährdungen und Gesundheitsgefährdungen in Sexualität und Ernährung. Die hier aufgezählten Gefahrenbereiche spiegeln sich in der medialen Welt wider und können durch sie verbreitet werden, daher ist dem Arbeitsfeld der Medienpädagogik eine besondere Stellung zuzuschreiben. Digitale Medien gehören zur Lebenswelt junger Menschen. Sie sind sich aber nicht immer über Risiken und Gefahren der digitalen Lebenswelt bewusst (vgl. Calmbach et al., 2020, S. 320f.).

In der Stadt Halle (Saale) werden für die Umsetzung der Teilbereiche des Kinder- und Jugendschutzes drei Vollzeitstellen vorgehalten. Über Stundenanteile konnte eine Medienpädagogin, vorerst befristet bis einschließlich 2022, gewonnen werden.

⁷ Andere Bereiche sind der kontrollierend-ordnende und strukturelle KJS. Beim kontrollierend-ordnenden KJS geht es um die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Jugendschutzgesetze (JuSchG, JuArbSchG) und des Jugendmedienschutzes in der Öffentlichkeit. Der strukturelle KJS wiederum zielt auf die Mitwirkung an der Gestaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.

2.2.5 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII

Familien sollen hinsichtlich ihrer erzieherischen Kompetenzen und Selbsthilfepotenziale gestärkt werden, was durch die Bereitstellung von Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangeboten für alle Mitglieder einer Familie erreicht werden kann. Der öffentliche Träger ist generell verpflichtet, Angebote nach § 16 SGB VIII vorzuhalten und hat sicherzustellen, dass alle potenziellen Adressat*innen gleiche Zugangsbedingungen zu den Leistungen haben.

Als Oberbegriff für alle Projekte und Maßnahmen, deren Ziel die Förderung von Familien ist, eignet sich der pädagogische Fachbegriff **Familienarbeit**.

Der Begriff „Familie“ meint nicht einzig die leibliche Verbindung von Mutter, Vater und Kindern („Kernfamilie“), die den Grundstein einer Familie legen. Vielmehr meint Familie eine auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft von mehreren Personen, in der die Menschen füreinander sorgen⁸. Alle Familien zeichnen sich durch drei Basiskompetenzen aus, die durch das Wirken von Familienarbeit gestärkt werden sollen:

- Selbstkompetenz: Sie ist die Grundlage für eine zufriedene Selbstwahrnehmung und Voraussetzung dafür, zu anderen Familienmitgliedern eine tragfähige Beziehung zu führen.
- Beziehungskompetenz: Familien leben ein gelingendes Miteinander und meistern Krisensituationen konstruktiv.
- Erziehungskompetenz: Eltern gewährleisten ihren Kindern das Recht auf eine ganzheitliche, liebevolle Förderung.

Die Angebote der Familienarbeit „sollen nicht als Einzelfallhilfen in Krisensituationen von Familien mit Kindern verstanden werden. Gerade in solchen Leistungen liegt auch die Chance der Jugendhilfe, mit ihren Angeboten viele Familien unabhängig von bedrängenden Problem- und Krisensituationen zu erreichen, sowie deren Zugang zum gesellschaftlichen Image zu ändern.“ (Landtag von Sachsen-Anhalt, 2019, S. 33) Die Angebotspalette ist daher vielfältig und breit angelegt. Im Kern geht es darum, familiäre Beziehungen und Erziehungskompetenzen möglichst früh zu stärken, bevor gravierende familiäre Konflikte oder Probleme entstehen⁹.

Fazit: Angebote der präventiven Jugendhilfe haben Einfluss auf soziale Systeme junger Menschen wie Familien, Freundeskreise oder Schulklassen. Sie können deshalb die Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stärken. Sie stehen allen offen, richten sich aber insbesondere an Personen und Gruppen, denen ein potenzielles Risiko zugewiesen werden kann. Die Leistungsbereiche der präventiven Jugendhilfe sind nach SGB VIII der § 11 Jugendarbeit, § 13 Jugendsozialarbeit, § 14 Erzieherischer Kinder- und

⁸ Das beinhaltet die klassische Kernfamilie, aber auch andere Familienkonstellationen mit Trennungs- und Scheidungsgeschichte, Patchwork-, Pflege- und Adoptivfamilien, sowie Ein-Eltern- und Regenbogenfamilien. Letztes sind Familien, in denen mindestens ein Elternteil entweder gleichgeschlechtlich liebt oder transgeschlechtlich lebt.

⁹ Familienberatung erstreckt sich im Sinne des § 16 SGB VIII auf den präventiven Bereich und ist nicht nur im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§ 28 SGB VIII) von Bedeutung. Sie unterscheidet sich jedoch dadurch, dass sie sich auf allgemeine Fragen der Erziehung bezieht. Erziehungsberatung im Sinne des § 28 SGB VIII hat hingegen spezifische Entwicklungs-, Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten eines Kindes oder Jugendlichen im konkreten Einzelfall zum Inhalt und wird über einen längeren Zeitraum durchgeführt (vgl. Wiesner, 2006, S. 245).

Jugendschutz und der § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (nachfolgend „Familienarbeit“ genannt). Sie sind Gegenstand der Jugendhilfeplanung.

Es werden nun die kommunalen Ziele vorgestellt, an denen sich die Planung orientiert. Sie sind strategische Richtschnur für die integrierte Jugendhilfeplanung in der Stadt Halle (Saale).

2.3 Zielstellungen der Stadt Halle (Saale) für die Jugendhilfeplanung

Formulierte Ziele helfen, strategisch zu planen und Entwicklungen aktiv zu steuern. Sie definieren einen zukünftigen IST-Zustand. Ziele können Orientierung geben, eine langfristige Entwicklungsperspektive schaffen und helfen, Qualität nachhaltig zu fördern und Mittel effizient zu binden. Zudem kann zielorientiertes Arbeiten zu Fokussierung beitragen und lässt Erfolgskontrolle zu.

Für die Stadt Halle (Saale) wurden bereits unterschiedlich Ziele formuliert, die für die Jugendhilfeplanung handlungsweisend sind. Folgende Veröffentlichungen sind besonders relevant: das Integrierte Stadtentwicklungskonzept 2025 (2017), das Präventionskonzept (2019), die Hallesche Kinder- und Jugendstudie (2018), sowie das Bildungsleitbild (2019) und das Bildungskonzept (2021). Sie sollen in Hinblick auf die Jugendhilfeplanung reflektiert werden.

2.3.1 ISEK Halle 2025 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Halle (Saale) (ISEK Halle 2025) wurde ein Rahmenplan entwickelt, der die vielfältigen Zusammenhänge wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Entwicklungen in der Stadt Halle (Saale) planerisch analysiert, konzeptionell bearbeitet und in einen gesamtstädtischen strategischen Kontext stellt. In einem intensiven Beteiligungsprozess wurden fachplanerisch relevante Schwerpunkte für die zukünftige Gestaltung der Stadt Halle (Saale) festgestellt und zu einer kommunalen Handlungsstrategie vereint. Das ISEK Halle 2025 gilt als Richtschnur, an der zukünftige Vorhaben und Projekte ausgerichtet werden.

Die drei tragenden Säulen, der „Dreiklang“ des Rahmenplans sind die Bereiche Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft. Neben dem Dreiklang liegen die Basisbereiche a) Wohnen, Einzelhandel & Dienstleistungen, Infrastruktur, Denkmalschutz, Verkehr, Städtebau, b) Freiraum, Umwelt & Klima, Gesundheit & Sport und c) Bildung, Soziales & Integration, Migration, Bürgerengagement der Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Halle (Saale) zugrunde. Die Jugendhilfeplanung ist ihrer Zuständigkeit wegen dem ISEK – Basisbereich Bildung, Soziales & Integration, Migration, Bürgerengagement zuzuordnen. Folgende Vision liegt den Zielen und Leitlinien des ISEK Halle 2025 für diesen Bereich zu Grunde.

„Vision Halle (Saale): Traditionsreiches und weltoffenes Bildungszentrum

Halle (Saale) folgt einem ganzheitlichen Bildungsansatz und organisiert lebenslanges Lernen mit selbstgestalteten Anteilen schulischer und außerschulischer Bildung. Halle (Saale) leistet Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Integrationsangebote für sozial und individuell Benachteiligte und wird von vielfältigen Beteiligungsformen sowie einem starken Bürgerengagement getragen und lebt eine positive Willkommenskultur.“ (Stadt Halle (Saale) 2017a, S. 45)

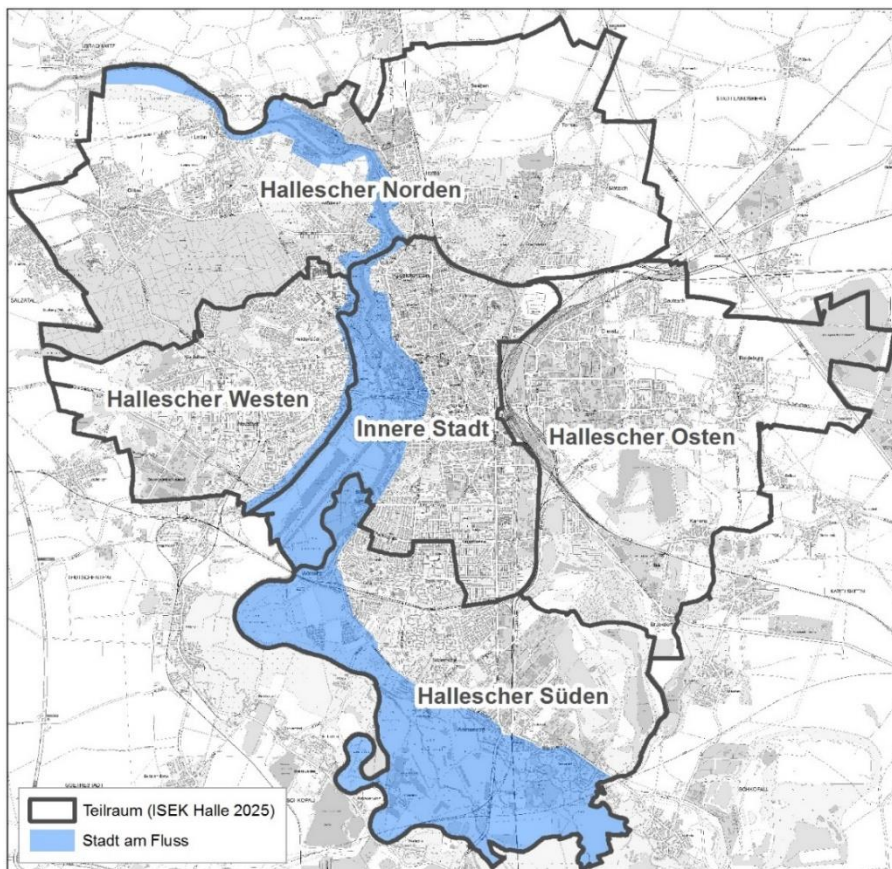
Die Jugendhilfeplanung beleuchtet insbesondere den Bereich der außerschulischen (non-formalen) Bildung. Daher sind folgende im ISEK Halle 2025 formulierten strategischen Ziele und Leitlinien besonders relevant:

- „Sozialer Segregation entgegenzuwirken“ (S.46)
- „Die Finanzierbarkeit sozialer Infrastruktur ist nachhaltig sicher zu stellen.“ (S. 46)
- „Angebotsstrukturen zu schaffen und zu entwickeln, die Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen“ (S. 46)
- „Verbesserung der Familienfreundlichkeit mit der strategischen Leitlinie weitere Verbesserung und Instandhaltung der sozialen Infrastruktur“ (S. 47)

Im Rahmen des ISEK 2025 wurden sechs Teilraumkonzepte erarbeitet, die die Stadt Halle (Saale) fachplanerisch in Gebiete aufteilt (Stadt Halle (Saale), 2017a, S. 198ff.). Dies ermöglicht eine genauere Betrachtung sozialer Lagen in den Teilräumen im Stadtgebiet. Der direkte Vergleich mit der Situation in den anderen Teilräumen ermöglicht wiederum eine räumlich genaue und zielgerichtete Bedarfsplanung. Folgende sechs Teilraum-Gebiete wurden gebildet: Innere Stadt, Hallescher Norden, Hallescher Osten, Hallescher Süden und Hallescher Westen. Hinzu kommt ein weiterer Teilraum, der die anderen Teilräume überlagert: Stadt am Fluss. Dieser ISEK-Teilraum spielt für die weitere Betrachtung jedoch keine Rolle, da er ausschließlich für wohnpolitische Überlegungen erarbeitet wurde (vgl. Abb. 9).

Abb. 6: Übersicht der ISEK-Teilräume

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, ISEK Halle 2025, S.198



Die Zuordnung der ISEK-Teilräume orientiert sich an den für die Stadt Halle (Saale) definierten Grenzen der Stadtteile/ -viertel. Letzte bleiben als kommunal definierte und zueinander räumlich abgrenzbare Gebiete erhalten, ihre Zusammenführung zu einem ISEK-Teilraum wird im ISEK 2025 definiert.

Die im Fachbereich Bildung für den Bereich Jugendarbeit/ Jugendpflege bis dato geführte räumliche Einteilung in Sozialräume wird in die Gebietslogik der ISEK-Teilräume überführt, was zu Abweichungen zu den bisher geltenden Sozialräumen führt (vgl. Tab. 1).

Ein ISEK-Teilraum ist als Sozialraum zu betrachten. Er ist sowohl in räumlicher als auch in sozialer Hinsicht Lebensumfeld von Personen(-gruppen) und kann Hinweise auf die konkrete Lebens- und Bildungssituation von Menschen geben. Durch das Verankern von Maßnahmen der Jugendhilfe im Sozialraum können neue Bildungschancen geschaffen werden, indem beispielsweise vorhandene Ressourcen des Sozialraums bei der Umsetzung aktiv genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund wird im weiteren Verlauf der Terminus „Sozialraum“ verwendet, der nach der jeweiligen Gebietslogik der ISEK-Teilräume als planerische Einheit zu anderen Sozialräumen räumlich abgegrenzt ist. Maßnahmen, die in mehr als einem Sozialraum wirken, werden „sozialraumübergreifend“ genannt.

Tab. 1: Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) nach bisheriger und neuer Sozialraum-Zuordnung

	Stadtteile/ -viertel	Neue Sozialraum-Zuordnung	Alte Sozialraum-Zuordnung	
1	Altstadt (Stadtviertel)	1	1	
	Südliche Innenstadt (Stadtviertel)	1	3	
	Nördliche Innenstadt (Stadtviertel)	1	1	
	Paulusviertel (Stadtviertel)	1	1	
	Am Wasserturm/Thaerviertel (Stadtviertel)	1	1	
	Giebichenstein (Stadtteil)	1	1	
	Lutherplatz/Thüringer Bahnhof (Stadtviertel)	1	3	
	Gesundbrunnen (Stadtviertel)	1	3	
	Damaschkestraße (Stadtviertel)	1	3	
	Saaleaue (Stadtteil)	1	1	
2	Landrain (Stadtviertel)	2	1	
	Frohe Zukunft (Stadtviertel)	2	1	
	Ortslage Trotha (Stadtviertel)	2	1	
	Industriegebiet Nord (Stadtviertel)	2	1	
	Gottfried-Keller-Siedlung (Stadtviertel)	2	1	
	Seeben (Stadtteil)	2	1	
	Tornau (Stadtteil)	2	1	
	Mötzlich (Stadtteil)	2	1	
	Ortslage Lettin (Stadtviertel)	2	5	
	Heide-Nord/Blumenau (Stadtviertel)	2	5	
	Kröllwitz (Stadtteil)	2	5	
	Dölauer Heide (Stadtteil)	2	5	
	Dörlau (Stadtteil)	2	5	
	3	Gebiet der DR (Stadtviertel)	3	1
		Freiimfelde/Kanenaer Weg (Stadtviertel)	3	1
Dieselstraße (Stadtviertel)		3	2	
Diemitz (Stadtteil)		3	1	
Dautzsch (Stadtteil)		3	1	
Reideburg (Stadtteil)		3	1	
Büschdorf (Stadtteil)		3	1	
Kanena/Bruckdorf (Stadtteil)		3	2	
4	Südstadt (Stadtviertel)	4	3	
	Ortslage Ammendorf/Beesen (Stadtviertel)	4	2	
	Radewell/Osendorf (Stadtviertel)	4	2	
	Planena (Stadtviertel)	4	2	
	Böllberg/Wörmlitz (Stadtteil)	4	3	
	Stadtteil Silberhöhe (Stadtteil)	4	2	
	5	Nördliche Neustadt (Stadtviertel)	5	4
Südliche Neustadt (Stadtviertel)		5	4	
Westliche Neustadt (Stadtviertel)		5	4	
Gewerbegebiet Neustadt (Stadtviertel)		5	4	
Heide-Süd (Stadtteil)		5	5	
Nietleben (Stadtteil)		5	5	

Quelle: Stadt Halle (Saale), Sozialplanung

Legende:

Neue Sozialraumzuordnung

- 1 = Innere Stadt
- 2 = Hallescher Norden
- 3 = Hallescher Osten
- 4 = Hallescher Süden
- 5 = Hallescher Westen

Alte Sozialraumzuordnung

- 1 = Mitte/ Nord/ Ost
- 2 = Silberhöhe/Ammendorf
- 3 = Südliche Innenstadt/ Südstadt
- 4 = Halle-Neustadt
- 5 = Heide-Nord/ Lettin

2.3.2 Präventionskonzept: STARK INS EIGENE LEBEN

Seit 2017 verfolgt die Stadt Halle (Saale) das Ziel, Präventionsangebote neu auszurichten. Ausgangspunkt waren die sich verändernden Lebenslagen von Familien, die sowohl bundesweit als auch in Halle (Saale) zu einem steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung für junge Menschen geführt haben. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Ziel, die Planung und Entwicklung präventiv ausgerichteter Angebote der Jugendhilfe systematisch aufeinander zu beziehen, ein Präventionskonzept entwickelt. Hierfür wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Präventionskonzept gegründet¹⁰. Fachexpert*innen des gesamten Geschäftsbereichs Bildung und Soziales erarbeiteten ein Strategiepapier zur Entwicklung von Präventionsangeboten für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Halle (Saale). Durch die partizipative Einbindung von Mitarbeiter*innen der relevanten Handlungsfelder wurde die fachliche Qualität der Bewertung der Präventionsarbeit sichergestellt (vgl. Stadt Halle (Saale) 2019c, S. 5f.).

Folgende im Präventionskonzept formulierten Zielstellungen sind für die Jugendhilfeplanung relevant:

- „Jedes Kind und jeder junge Mensch ist willkommen.“ (S. 8)
- „Starke Eltern für starke Kinder.“ (S. 35)
- „Prävention von Anfang an.“ (S. 9)
- „Chancengerechtigkeit für alle Kinder und jungen Menschen.“ (S. 9)
- „Förderung von Elternkompetenz.“ (S. 35)

Diese und weitere Ziele sind mit konkreten Maßnahmen an Angeboten für junge Menschen und Familien untersetzt.

Exkurs: Sozialraumorientierung in der pädagogischen Praxis

In der im Rahmen des Präventionskonzeptes neu geführten Diskussion zur Sozialraumorientierung innerhalb des Geschäftsbereiches Bildung und Soziales der Stadtverwaltung Halle (Saale) haben sich nachstehende Eckpunkte für ein gemeinsames Begriffsverständnis eines Sozialraumes herauskristallisiert:

1. Ein Sozialraum lebt von und mit den Einwohner*innen, die dort wohnen. Damit steht der lebensraumorientierte Alltagsbezug der Einwohner*innen im Mittelpunkt.
2. Ein Sozialraum ist ein mehr oder weniger begrenzter lokaler Raum, in dem lokale Ansprüche und Bedarfe erfasst und befriedigt werden sollen.
3. Ein Sozialraum kann auch als eine „zugeschnittene“ Planungs- und Steuerungsgröße für institutionelle Planung und Steuerung von Ressourcen dienen.

Der Sozialraum ist somit sowohl ein Lebensort als auch ein Planungsraum.

Unter Sozialraumorientierung wird die Möglichkeit verstanden, die „gesellschaftlichen Möglichkeitsräume“ aufzuschließen, um Menschen die Chance zu eröffnen, ihren „persönlichen Möglichkeitsraum“ zu erweitern, um an notwendigen und selbstgewählten Systemen und Lebenswelten teilhaben und teilnehmen zu können. Entscheidend ist, sowohl Subjekte oder Gruppen zu befähigen als auch soziale Räume, Prozesse und Strukturen so zu gestalten, dass sie Ressourcen enthalten und diese erschlossen werden können.

Mit Hilfe von Sozialraumorientierung werden die nachstehenden Ziele verfolgt:

¹⁰ Neben dieser Arbeitsgruppe wurde in diesem Prozess auch die Arbeitsgruppe Fallsteuerung gegründet, die im Wesentlichen in der Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst des Fachbereichs Bildung verortet ist.

- Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und gelingende Lebensbewältigung von Einwohner*innen
- Qualitative Verbesserung des Lebens- und Lernumfeldes: Wohlfühlen der Einwohner*innen in der unmittelbaren und mittelbaren Wohnumgebung
- Folglich eine Identifikation der Einwohner*innen mit ihren Quartieren zu unterstützen und dadurch eine Stärkung der sozialen Verantwortung im Sozialraum zu entwickeln.

Daraus resultieren folgende Aufgaben:

- Die Lebenswelten und Bedarfe der Einwohner*innen zu erkennen: Die Menschen dort abzuholen, wo sie stehen und passgenaue Angebote zu forcieren.
- Aktivierung von Ressourcen der Einwohner*innen und Akteur*innen vor Ort
- Hierzu sollen Planungsprozesse an den Lebensbedingungen und Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden und so auf die Lebensverhältnisse einwirken.
- Frühzeitige Abstimmung und Optimierung des Verhältnisses von Bedarf und Angebot unterschiedlicher Bereiche in einem Sozialraum, insbesondere durch die professionellen Akteur*innen
- Frühzeitiges, abgestimmtes Zusammenarbeiten mit und durch die Einwohner*innen
- Und damit Schaffung einer Informationsbasis für lokale Aushandlungsprozesse zur Förderung von Information, Kommunikation und Kooperation aller Beteiligten

Die Einbeziehung und Aktivierung der Einwohner*innen und Akteur*innen vor Ort wird angestrebt, um transparent Ressourcen zu nutzen und diese effektiv einzusetzen.

2.3.3 „Was geht?“ – Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018

Im Jahr 2018 hat das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) im Auftrag der Stadt Halle (Saale) eine Untersuchung zur kommunalen Angebotslandschaft für Kinder und Jugendliche und zu Lebenslagen, Wünschen und Bedürfnissen von jungen Menschen durchgeführt. Mittels quantitativer Online-Befragung wurden Schüler*innen der fünften und neunten Klassen an verschiedenen halleschen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen sowie junge Volljährige im Alter von 18 bis 20 Jahren hierzu befragt. Zahlreiche qualitative Interviews mit Expert*innen aus unterschiedlichen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, sowie mit Kindern und Jugendlichen selbst zeigten Erkenntnisse auf, auf die in der Teilplanung wesentlich Bezug genommen wird.

Für die Stadt Halle (Saale) konnte ein insgesamt vielfältiges Repertoire an Angeboten für junge Menschen festgestellt werden. Allerdings wurde auch auf Angebotslücken und fehlende Vernetzungsstrukturen hingewiesen. Im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie (Hemming et al., 2018) wurden folgende Zielstellungen und Handlungsempfehlungen formuliert:

- „Kinder- und Jugendarbeit soll sich nicht nur benachteiligten jungen Menschen zuwenden, sondern allen jungen Menschen widmen.“ (S. 32)
- „Bei Entwicklung von Maßnahmen sollten bestehende Angebote erhalten bleiben.“ (S. 110)
- „Mehr jugendgerechte Aufenthaltsorte im öffentlichen Raum schaffen.“ (S. 10)
- „Vernetzungsstrukturen zwischen den Anbietern ausbauen“ (S. 114)
- „Ausbau interkultureller Projekte, die den Kontakt zwischen kulturellen Gruppen herstellen.“ (S. 103)

In der Kinder- und Jugendstudie der Stadt Halle (Saale) finden sich umfangreiche weitere Handlungsziele und vor allem konkrete Maßnahmenvorschläge.

2.3.4 Bildungsleitbild und Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)

Seit Ende 2016 arbeitet die Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines Kommunalen Bildungsmanagements an der gezielten Weiterentwicklung der kommunalen Bildungslandschaft. Mit der Zielstellung, in Halle (Saale) bedarfsgerechte Angebote für Lebenslanges Lernen vorzuhalten, koordiniert das Kommunale Bildungsmanagement die Erarbeitung gemeinsamer Ziele, Strategien und Maßnahmen zwischen den Bildungsakteuren. In Erweiterung des bisherigen Bildungsverständnisses werden dabei möglichst alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen bis zur Seniorenbildung berücksichtigt, ebenso möglichst alle relevanten Institutionen, Einrichtungen und Anbieter im Kontext Bildung.

Mit dem Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale) wurden im April 2019 durch den Stadtrat verbindliche bildungspolitische Leitlinien beschlossen, die als Grundlage der zukünftigen Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft dienen. Im Rahmen des entwickelten Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) werden die priorisierten Handlungsfelder, -ziele und Maßnahmen beschrieben, mittels derer die Stadt Halle (Saale) und viele weitere Partner*innen mittelfristig zu bedarfsgerechteren Bildungsangeboten und Rahmenbedingungen beitragen wollen. Auch Bereiche der Jugendhilfe sind als Handlungsfelder zu definieren. Kinder- und Jugendarbeit bietet diverse non-formale und informelle Bildungsmöglichkeiten und der Bereich Familienbildung ist ein klares Bildungsangebot, das insbesondere familiäre Themen zum Gegenstand hat.

Das Bildungsleitbild beinhaltet vor diesem Hintergrund vielfältige Schnittstellen und Inhalte der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienbildung:

- „Die Bildungslandschaft Halle (Saale) gemeinsam verantworten.“ (S. 7)
- „Bildung als ein lebenslanger, offener und sozial eingebetteter Prozess. Er beinhaltet Lernen an formalen Bildungsorten ebenso wie nonformale Bildungsangebote.“ (S. 6)
- „Allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung ermöglichen.“ (S. 9)

Das 2021 beschlossene Bildungskonzept greift die Ausrichtung des Bildungsleitbildes auf und übersetzt es in konkrete Maßnahmen.

Fazit: Für die Stadt Halle (Saale) wurden unterschiedliche Ziele formuliert, die als relevante Bezugspunkte für die Jugendhilfeplanung handlungsleitend sind. Für die Planung der präventiven Jugendhilfe sind Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzept 2025 (2017), des Präventionskonzeptes (2019), der Halleschen Kinder- und Jugendstudie (2018), sowie des Bildungsleitbildes der Stadt Halle (Saale) (2019) relevant. Die im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitete Gebietslogik der ISEK-Teilräume löst die bisherige räumliche Einteilung der bisherigen Sozialräume ab. Die Sozialräume werden in die räumliche Zuteilung der ISEK-Teilräume überführt, welche für die Jugendhilfeplanung zukünftig gilt. Es wird weiterhin der Terminus „Sozialraum“ verwendet.

3. Methodisches Vorgehen

„Für viele unterschiedliche Problemstellungen werden systematische Informationen über gesellschaftliche Zusammenhänge und das Handeln von Menschen benötigt.“ (Schnell/ Hill/ Esser, 2005, S. 1) Hierfür werden Daten erhoben, die sowohl quantitativer, als auch qualitativer Natur sein können.

Statistische Daten bieten eine relevante Grundlage, um die unterschiedlichen Lebenslagen der Einwohner*innen einer Kommune objektiv abzubilden. Herausforderungen können frühzeitig erkannt und räumlich verortet werden, sodass zügig Handlungsmaßnahmen eingeleitet werden können. Um geeignete Strategien für eine Weiterentwicklung des sozialen Stadtgeschehens oder auch bestimmter Quartiere zu befördern, bedarf es einer regelmäßigen Interpretation von statistischen Daten. „Die Frage, ob die jeweiligen statistischen Daten als Anzeichen eines positiven Zustandes oder einer Problemlage gesehen werden [...] ist stets im fachlichen und/ oder politischen Diskurs zu beantworten.“ (Stadt Halle (Saale), 2021, S. 8) Damit in diesem Diskurs möglichst viele Blickwinkel berücksichtigt werden können, bedarf es zusätzlich qualitativer Daten, deren Inhalte nicht oder kaum über statistische Daten abgebildet werden.

Quantitative Daten sind vor allem Statistiken, die Ausschnitte der Lebenswirklichkeit von Menschen aufzeigen. Hierfür werden üblicherweise viele unterschiedliche Datenquellen benutzt und aufeinander bezogen.

Qualitative Daten sind Aussagen von Personen, die zu einem bestimmten Thema Wissen besitzen. Dabei werden mehrere Personen mittels unterschiedlicher Verfahren („Methoden“) zu einem Sachverhalt befragt.

3.1. Quantitative Bedarfsermittlung

Für die quantitative Bedarfsermittlung wurden folgende statistische Veröffentlichungen der Stadt Halle (Saale) herangezogen: „Bevölkerung der Stadt Halle (Saale)“ (diverse Veröffentlichungen), „Halle in Zahlen“ (jährlich erscheinendes Faltblatt), „Stadtteilkatalog 2019“, Statistische Jahrbücher u.a.

Erst im Vergleich mit gesamtstädtischen Durchschnittswerten können Aussagen über einzelne Stadtgebiete gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde ein indikatorengestütztes Verfahren entwickelt, in welchem Kennzahlen zueinander in Beziehung gebracht wurden. Wenn in einem Gebiet bedeutend mehr SGB II-Empfänger*innen leben als durchschnittlich für die gesamte Stadt Halle (Saale) ausgewiesen sind, kann dies ein Indiz dafür sein, dass die Menschen in diesem Gebiet mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind.

Darüber hinaus wurde in einer Abfrage bei anderen mittelgroßen Großstädten fiskalische Daten angefragt, um die finanzielle Ausstattung der kommunal geförderten präventiven Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) in einen interkommunalen Vergleich zu stellen.

3.1.1 Indikatoren gestütztes Verfahren

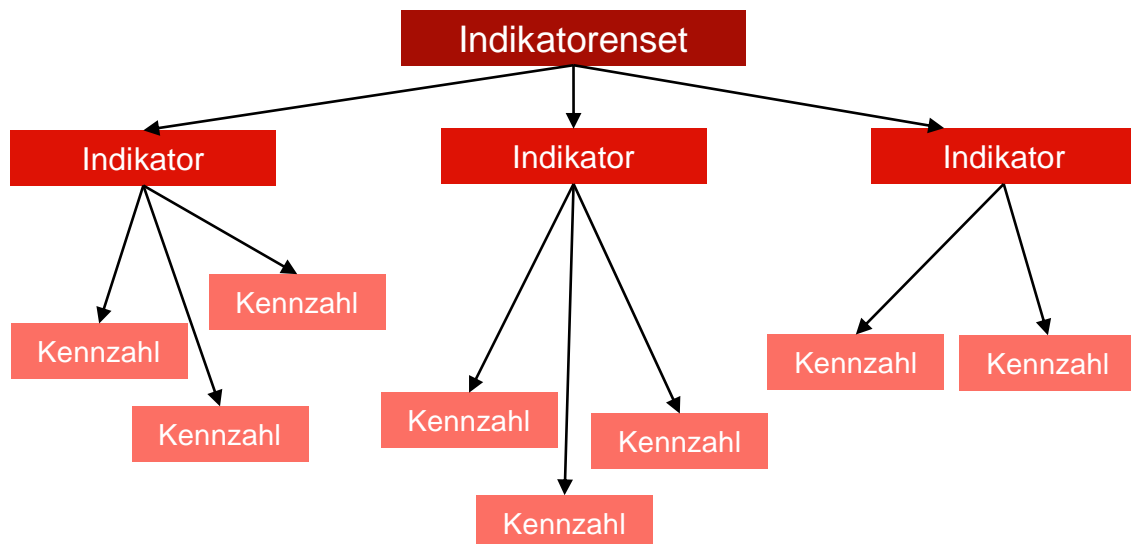
Die Jugendhilfeplanung muss, wenn sie die Erwartungen an eine möglichst objektive¹¹ Bedarfsanalyse erfüllen will, indikatoren gestützt aufgebaut sein. Es soll nun zunächst erläutert werden, was ein Indikator ist und inwiefern er sich von einer statistischen Kennzahl unterscheidet.

- Eine **Kennzahl** stellt eine statistische Angabe dar, die als Zahl, Quote, Anteil oder ähnliches berechnet wird. Die Kennzahl lässt nur Rückschlüsse auf spezifische statistische Ausschnitte zu.
- Ein **Indikator** besteht aus mehreren statistischen Kennzahlen, die jeweils einen Teilbereich beleuchten. Er beschreibt komplexere Zusammenhänge, da er mehrere Kennzahlen miteinander kombiniert.

Indikatoren mit ähnlicher Thematik werden zu **Indikatoren sets** zusammengefasst.

Abb. 7: Indikatoren und Kennzahlen im Indikatoren set

Quelle: angelehnt an BMBF (2011), S.14



Zum Zwecke einer sozialräumlichen Bedarfs einschätzung, also der Frage, wo im Stadtgebiet welche Herausforderungen besonders hoch ausgeprägt sind, wurde durch die Jugendhilfeplanung ein indikatoren gestütztes Verfahren aufgebaut. Dieses ist im Wesentlichen als Indikatoren set zu verstehen, in welchem fünf Indikatoren gebildet wurden, deren Erkenntnisgewinn aus insgesamt 14 Kennzahlen gezogen wird.

Die Indikatoren wurden für jeden Stadtteil/-viertel ausgewiesen, um im Ergebnis bestimmen zu können, welcher Stadtteil/-viertel die höchste Merkmalsausprägung und somit den höchsten Bedarf für Angebote der präventiven Jugendhilfe aufweist. Im Ergebnis ist eine Rangliste der 43 Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) entstanden, wobei Stadtteilen mit einer hohen Merkmalsausprägung einen hohen Bedarf an präventiver Jugendhilfe

¹¹ Die Jugendhilfeplanung kann nie gänzlich objektiv sein, da die Ergebnisse einer Bedarfsanalyse immer im politischen Aushandlungsprozess verwaltungsintern und -extern laufen und subjektive Komponenten immer auch eine Rolle bei der Ermessensentscheidung über Bedarfe spielen, die vom Gesetzgeber in seiner Ausgestaltung nicht definiert worden sind.

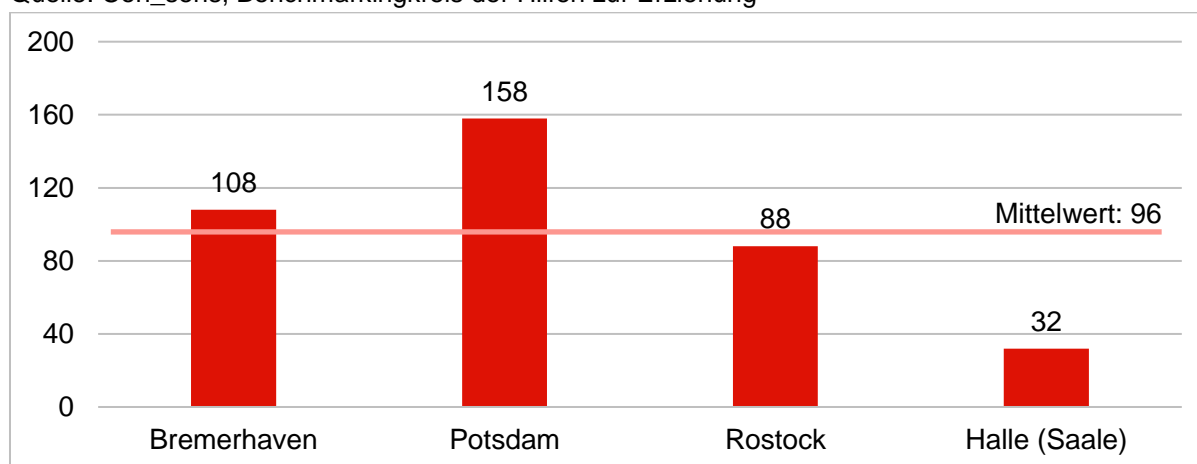
zuzuschreiben ist. Die Beschreibung der Indikatoren und Kennzahlen, die Ergebnisse und deren Auswertung sind in Kapitel 7.1 dargestellt.

3.1.2 Interkommunaler Vergleich

Bis zum Jahr 2016 nahm die Stadt Halle (Saale) am „Bundesweiten Benchmarking der Hilfen zur Erziehung“, durchgeführt durch das Beraterunternehmen Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH (con_sens), teil. In dem Kennzahlenvergleich wurden auch relevante Eckdaten der präventiven Jugendhilfe aufgenommen. Im Jahr 2016 wurden die Daten der mittleren Großstädte Bremerhaven, Potsdam, Rostock und Halle (Saale) miteinander verglichen. Eine bedeutende Kennzahl waren die Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner*in unter 21 Jahren. Diese Kennzahl ist interkommunal vergleichbar, da die Produkte über einen landesweit einheitlichen Produktrahmenplan geregelt sind und von einer bundesweiten Analogie auszugehen ist. Während Bremerhaven und Rostock Werte ausweisen, die sich um den Mittelwert von 96,- EUR bewegen, wurde für Potsdam ein überdurchschnittlicher¹² und für Halle (Saale) ein unterdurchschnittlicher Wert ausgewiesen.

Abb. 8: Bruttoaufwendungen in EUR für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro EW unter 21 Jahren, 2016

Quelle: Con_sens, Benchmarkingkreis der Hilfen zur Erziehung+



In der letzten Teilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII 2015 wurde auf die damals zur Verfügung stehenden Daten aus dem Erhebungszeitraum 2013 eingegangen. Als Zielstellung wurde formuliert, dass die Stadt Halle (Saale) wenigstens die Hälfte des damaligen Mittelwertes erreichen sollte. 2013 beteiligten sich neun Städte an der Studie. Der Mittelwert der betreffenden Kennzahl lag damals bei 114,- EUR. Auch wenn die Vergleichbarkeit der Veröffentlichungen der Jahre 2013 und 2016 aufgrund unterschiedlicher Basisdaten (Teilnahme 9 vs. 4 Städte) nicht gegeben ist, kann festgehalten werden, dass die kommunalen Aufwendungen für den Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit der Stadt Halle (Saale) auch 2016 deutlich unterhalb derer anderer mittelgroßer Großstädte im Bundesgebiet lagen.

Seit 2018 werden die Daten aus Halle (Saale) im Vergleichsring Jugendhilfe mittlerer Großstädte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

¹² Anzumerken sei, dass die Bruttoaufwendungen im Bereich Schulsozialarbeit in Potsdam deutlich niedriger waren als die Werte der Vergleichsstädte.

eingebraucht. Dort werden die Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit jedoch nicht berücksichtigt.

Um diese und andere relevante Kennzahlen auch weiterhin in einen interkommunalen Vergleich zu setzen, wurden daher sieben mittelgroße Großstädte angefragt, Kennzahlen der präventiven Jugendhilfe für eine Auswertung zur Verfügung zu stellen. Fünf Städte haben ihre Bereitschaft erklärt, die entsprechenden Daten zu liefern, wobei eine Stadt ihre Zusage revidieren musste, da der Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung der Angaben im Erhebungszeitraum nicht leistbar war. Die Ergebnisse beziehen sich auf die Jahre 2019 (IST) und 2020 (Plan). Die Angaben folgender Städte sind in den interkommunalen Vergleich der Stadt Halle (Saale) eingeflossen: Landeshauptstadt Potsdam, Stadt Chemnitz, Landeshauptstadt Magdeburg und Stadt Bremerhaven. Die Ergebnisse werden in Kapitel 9 dargestellt.

3.2 Qualitative Bedarfsermittlung

Eine qualitative Bedarfsermittlung hat das Ziel, Bedarfsaussagen zu erhalten, die nicht aus den standardisierten Daten (Statistiken) ablesbar sind. Nur in Kombination von quantitativen und qualitativen Methoden können valide, das heißt belastbare, Aussagen über reale Bedarfe im Stadtgebiet gemacht werden. Hierfür ist es notwendig, diejenigen am Planungsprozess zu beteiligen, die die Angebote und Maßnahmen ausgestalten und umsetzen.

Beteiligung von zentralen Akteuren

Vertreter*innen von freien Trägern, politischer Gremien oder auch Personen aus der Stadtverwaltung können Akteure sein, die im Prozesse der Jugendhilfeplanung beteiligt werden sollten. Die wichtigste Gruppe sind die Nutzer*innen selbst. Deren Perspektive wurde im Rahmen der groß angelegten Kinder- und Jugendstudie im Jahr 2018 durch das Deutsche Jugendinstitut abgefragt (vgl. Hemming et al., 2018). Die Perspektive von Familien wurde im Einzelnen nicht erhoben, fließt aber durch die Beteiligung der freien Träger im Bereich Familienarbeit indirekt ein. Zur Erhebung von qualitativen Bedarfsaussagen kam ein Methodenmix aus Interviews und Workshops zur Anwendung.

3.2.1 Dokumentenanalyse

Zur Bewertung der sozialen Lagen vor Ort, in den Teilräumen, Stadtteilen oder direkt bei den Anbietern präventiver Jugendhilfe, wurden Sozialraumanalysen, Sachberichte und Jahresberichte vom Team Streetwork wurden jeweils für die Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt ausgewertet. Ältere Dokumente flossen nicht in die Planung ein.

Sozialraumanalysen

Die Sozialraumanalyse setzt sich intensiv mit den Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien auseinander. Dabei definiert sie auf die Zielgruppen gerichtete Herausforderungen und legt sozialräumlich definierte Ziele und Handlungsfelder fest. Sie ist ein Gemeinschaftsprodukt von Verwaltung, freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren Akteuren im sozialen Raum und wird turnusmäßig fortgeschrieben.

Sachberichte

Freie Träger müssen gemäß der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe jährliche Sachberichte einreichen. Darin wird beschrieben, inwieweit der Zweck erreicht wurde und welche Methoden zielführend waren.

Jahresberichte Team Streetwork

Das Team erarbeitet pro Haushaltsjahr einen Jahresbericht. Die Tätigkeiten des Teams werden für jeden Sozialraum beschrieben. Weiterhin werden statistische Angaben zur Reichweite und Themenvielfalt im Einzelfallbezug gegeben.

3.2.2 Leitfadengestützte Expert*inneninterviews

Das leitfadengestützte Interview stützt sich auf einen Fragenkatalog (der „Leitfaden“), der als Gesprächsorientierung dient. Eine besondere Form der leitfadengestützten Interviews ist das Expert*inneninterview. Hier ist explizit das Spezialwissen gefragt, das eine bestimmte Person („Die Expertin“) besitzt. Im Zuge der Bedarfsermittlung wurden drei leitfadengestützte Interviews mit Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung geführt, die durch ihre speziellen Tätigkeiten und Erfahrung ausgewiesene Expert*innen ihres Fachgebiets sind. Es wurden zwei moderierte Gruppendiskussionen und ein Einzelinterview mit folgenden Personen(gruppen) geführt:

- **Kinder- und Jugendbeauftragter**
- **Team Streetwork**
- **Team Kinder- und Jugendschutz**, inkl. einer kommunal angestellten Medienpädagogin

Der Kinder- und Jugendbeauftragte hat in seinem Arbeitsalltag Kontakt sowohl mit Expert*innen und Multiplikator*innen des Systems der Jugendhilfe als auch mit anderen, insbesondere übergeordneten, Schnittstellen. Die Streetworker*innen erreichen durch ihre insbesondere aufsuchende Arbeitsform junge Menschen, die durch Institutionen nicht erreicht werden und sind somit in der Lage, deren Wünsche und Bedürfnisse aufzunehmen und zu artikulieren. Die Kinder- und Jugendschützerinnen haben in ihrem Arbeitsalltag Kontakt sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit Expert*innen und Multiplikator*innen in den Systemen Jugendhilfe und Schule und auch an anderen Schnittstellen.

Die Interviews dauerten jeweils zwischen 1,5 und 3 Stunden. Ergebnisse der Interviews wurden dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt. Die Ergebnisse werden in Kapitel 10 dargestellt.

3.2.3 Rasterabfrage und Planungskonferenzen

Für die Beteiligung der freien Träger wurden im Sommer 2020 drei Planungskonferenzen durchgeführt. Auch hier sollten konkrete Bedarfsaussagen formuliert werden, die anschließend in den Planungstätigkeiten berücksichtigt wurden. Für einen soliden Überblick über das Angebotsspektrum in den jeweiligen Teilbereichen Jugendarbeit (Jugendberatung), Familienarbeit und Jugendsozialarbeit und als Diskussionsgrundlage wurde die Methode *Rasterabfrage* entwickelt.

Rasterabfrage

Die Rasterabfrage ist ein Instrument zur Erhebung des Angebotsspektrums in den Teilbereichen der präventiven Jugendhilfe nach den §§ 11,13 und 16 SGB VIII. Es wurde eine Rastertabelle entwickelt, in der fachlich relevante Themenbereiche und Methoden in Beziehung zu bestimmten Zielgruppen und Angebotsarten sowie Sozialräumen gebracht wurden. Da für jeden Teilbereich anderen Themen relevant sind, wurde jeweils ein spezifisches Raster entwickelt. Für den Bereich Jugendsozialarbeit wurde die räumliche

Verortung der Angebote nicht berücksichtigt, da bis auf wenige Ausnahmen¹³ alle Angebote in diesem Bereich sozialraumübergreifend angeboten werden. Die drei vollständig ausgewerteten Rasterabfragen werden in Kapitel 10.2 vorgestellt.

Alle kommunal geförderten freien Träger ordneten ihre Leistungen in das Raster ein¹⁴. Die jeweils angegebenen Kreuze wurden in eine Farblogik gebracht. Je häufiger eine Zelle angekreuzt wurde, umso dunkler wurde sie eingefärbt, d.h. umso mehr Angebote zu bestimmten Themenfeldern/ Methoden werden für bestimmte Zielgruppen in unterschiedlichen Sozialräumen vorgehalten. Im Ergebnis sind drei „Landkarten“ entstanden, in denen das Angebotsspektrum der haleschen präventiven Jugendhilfe dargestellt wird. Die so geschaffenen „Landkarten“ dienen als Grundlage für die Arbeitsphasen in den Planungskonferenzen.

Planungskonferenzen

Im Sommer fanden im KulturTreff Halle-Neustadt drei Planungskonferenzen statt¹⁵. Alle Teilnehmenden hatten im Vorfeld die entsprechende Rasterabfrage ausgefüllt. Diese wurde in der Arbeitsgruppenphase tiefer diskutiert. Folgende drei Leitfragen sollten beantwortet werden:

1. Welche Aussagen lassen sich anhand der Rasterauswertung feststellen?
2. Welche Handlungsherausforderungen zeigen sich und was braucht es hierfür?
3. Gibt es hierfür bereits Angebote, die nicht kommunal gefördert werden?

Die entstandenen Diskussionsstränge, Bedarfsaussagen und Entwicklungsideen wurden im Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie jeweils in den Qualitätszirkeln vorgestellt.

Für den Bereich Kinder- und Jugendschutz fand keine gesonderte Planungskonferenz statt, da kein explizites Angebot durch freie Träger vorgehalten wird.

Fazit: Um eine profunde Bedarfseinschätzung durchführen zu können müssen unterschiedliche Daten ausgewertet werden. Für die Analyse statistischer Daten wurde einerseits ein indikatorengestütztes Verfahren entwickelt, an dem ablesbar ist, welche Stadtteile/ -viertel einen hohen Bedarf an präventiver Jugendhilfe haben. Andererseits wurden Daten anderer Kommunen abgefragt, um über einen interkommunalen Vergleich die finanzielle Ausstattung der kommunal geförderten präventiven Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) einzuschätzen. Zu Erhebung von qualitativen Bedarfsaussagen wurden unterschiedliche Beteiligungsformate angewendet. Es wurden Expert*inneninterviews mit für die präventive Jugendhilfe relevanten Akteuren durchgeführt. Zur Durchführung von Planungskonferenzen (als Instrument zur Einschätzung der Angebotslandschaft im Bereich präventiver Jugendhilfe) wurde eine Rasterabfrage entwickelt, die durch die freien Träger ausgefüllt und gemeinsam mit ihnen ausgewertet wurde. Die Ergebnisse werden in Kapitel 8, 9 und 10 dargestellt.

¹³ Die über das ESF-Programm JUSTiQ geförderten Projekte sind an eine räumliche Verortung geknüpft.

¹⁴ Für einige Leistungen mussten mehrere Zellen angekreuzt werden, da viele Angebote für mehrere Zielgruppen zugänglich sind oder auch mehrere Themen behandelt werden.

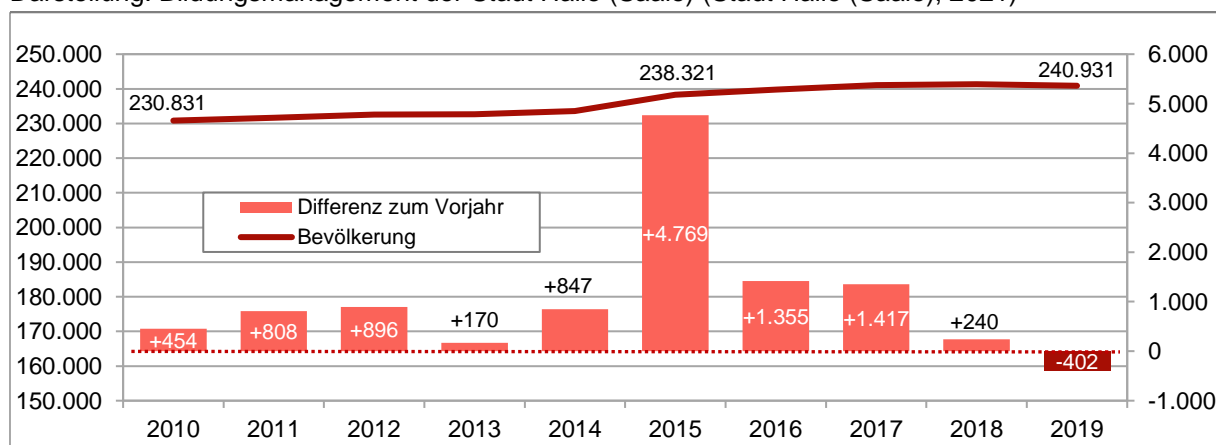
¹⁵ Zwei Planungskonferenzen wurden durch Kooperationspartnerinnen unterstützt. Bei der Planungskonferenz Familienarbeit wurden zwei Arbeitstische von Mitarbeiterinnen des Kommunalberatungsteams der *Initiative kommune 360°* moderiert, die Planungskonferenz Jugendsozialarbeit fand in Kooperation mit dem *Regionalen Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt* (RÜMSA) statt.

4. Bevölkerungsentwicklung und Lebenslagen in der Stadt Halle (Saale)

4.1 Bevölkerungsentwicklung

In der Stadt Halle (Saale) lebten am 31.12.2019 etwa 241.000 Menschen. Nachdem die Bevölkerung in der Nachwendezeit schrumpfte, erlebt die Stadt seit 2010 einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs. Im Jahr 2019 ging sie erstmals wieder leicht zurück. Ein Trend lässt sich daran nicht ablesen. Im Gegenteil, gemäß der aktuellen, Regionalisierten Bevölkerungsprognose (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2016) und einer durch das Forschungs- und Beratungsinstitut empirica durchgeführten, kleinräumigen Bevölkerungsprognose sind in der Stadt Halle (Saale) mittelfristig etwa gleichbleibend hohe Bevölkerungszahlen zu erwarten. Das Bevölkerungswachstum lässt sich vor allem auf die steigende Zahl von Ausländer*innen zurückführen, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung zwischen 2009 und 2019 von 4 % auf rund 10 % (ca. 24.000 Personen) anstieg. Neben der ausländischen Bevölkerung werden statistisch weitere Personengruppen mit einer herkunftsbezogenen Verbindung zum Ausland als Menschen mit Migrationshintergrund¹⁶ gezählt.

Abb. 9: Bevölkerungsentwicklung und Differenz zum Vorjahr in der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019
Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen; Stichtag: 31.12. des Jahres
Darstellung: Bildungsmanagement der Stadt Halle (Saale) (Stadt Halle (Saale), 2021)



Die Altersstruktur hat sich in den vergangenen Jahren verjüngt. Die Jugendquote steigt seit 2010 kontinuierlich. Dieser Anstieg verdeutlicht, dass die Relation von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) innerhalb von 10 Jahren deutlich gestiegen ist. Standen 2010 noch knapp 18 Personen unter 15 Jahren 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, so waren es 2019 bereits 22 Personen (vgl. Tab. 2).

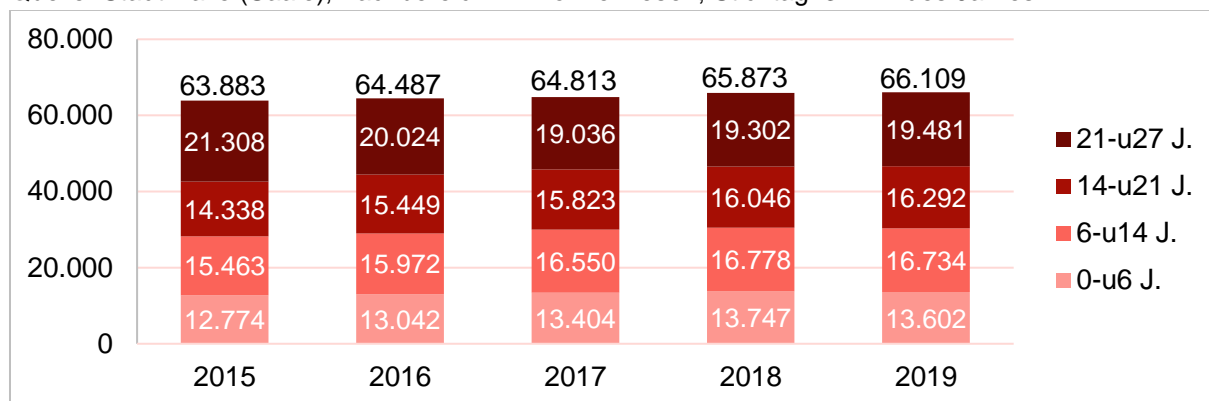
Tab. 2: Entwicklung Durchschnittsalter und Jugendquotient in der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019
Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Durchschnittsalter in Jahren	45,2	45,3	45,3	45,3	45,4	45,0	44,9	44,9	44,8	45,0
Jugendquote	17,6	17,8	18,2	18,5	19,0	19,7	20,3	20,9	21,5	21,5

¹⁶ Zu dieser Personengruppe zählen ausländische Staatsangehörige, Eingebürgerte, Aussiedler*innen oder Personen, die im Besitz einer zweiten Staatsangehörigkeit sind. Kinder unter 18 Jahren werden als Personen mit Migrationshintergrund gezählt, wenn mindestens einem Elternteil ein oben genannter Migrationshintergrund zugeordnet werden kann.

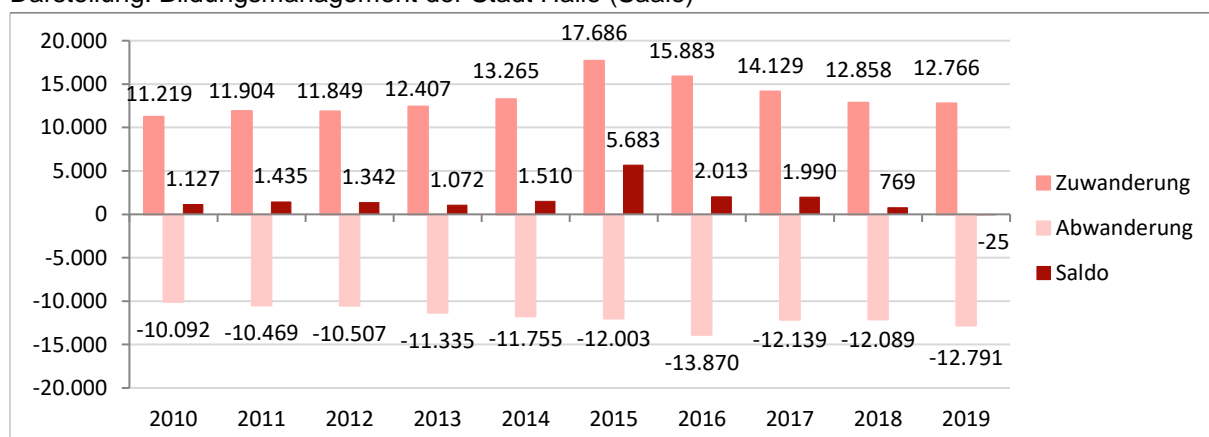
Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen in den für die Jugendhilfeplanung relevanten Altersgruppen zeigt entsprechend ein Wachstum an. In den Altersgruppen bis unter 21 Jahre sind die Bevölkerungszahlen seit 2015 signifikant gewachsen. Bei den 21 bis unter 27-Jährigen verringerte sich die Bevölkerung im gleichen Zeitraum (vgl. Abb. 10).

Abb. 10: Anzahl junger Menschen in ausgewählten Altersgruppen, 2015 bis 2019
Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen; Stichtag: 31.12. des Jahres



Trotz steigender Bevölkerungszahlen insgesamt und in den für die Jugendhilfeplanung relevanten Alterskohorten ist der Stadt Halle (Saale) ein strukturelles Geburtendefizit zu attestieren. Die insgesamt steigenden Bevölkerungszahlen der letzten Jahre lassen sich in Verbindung mit einem andauernden Wanderungsüberschuss erklären. Dank eines zwischen 2010 und 2019 positiven Wanderungssaldos, ist die Stadt Halle (Saale) eine leicht wachsende Stadt. Der Saldo lag im Jahr 2019 allerdings erstmals wieder im negativen Bereich (vgl. Abb. 11).

Abb. 11: Räumliche Wanderungsbewegungen in der Stadt Halle (Saale), 2010 bis 2019
Quelle: Stadt Halle (Saale); Fachbereich Einwohnerwesen
Darstellung: Bildungsmanagement der Stadt Halle (Saale)



Junge Menschen mit Migrationshintergrund

Der Anteil unter 27-Jähriger mit Migrationshintergrund ist in den letzten Jahren gestiegen (vgl. Tab. 9). In 2019 hatten bereits 22,8% aller Einwohner*innen dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund (vgl. Tab. 3). Sie werden durch die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit gut erreicht. So wird in der Halleschen Kinder- und Jugendstudie festgestellt: „Junge Menschen mit Migrationshintergrund [...] nutzen doppelt so häufig Jugendfreizeiteinrichtungen als diejenigen ohne Migrationshintergrund.“ (Hemming et al., 2018, S. 81).

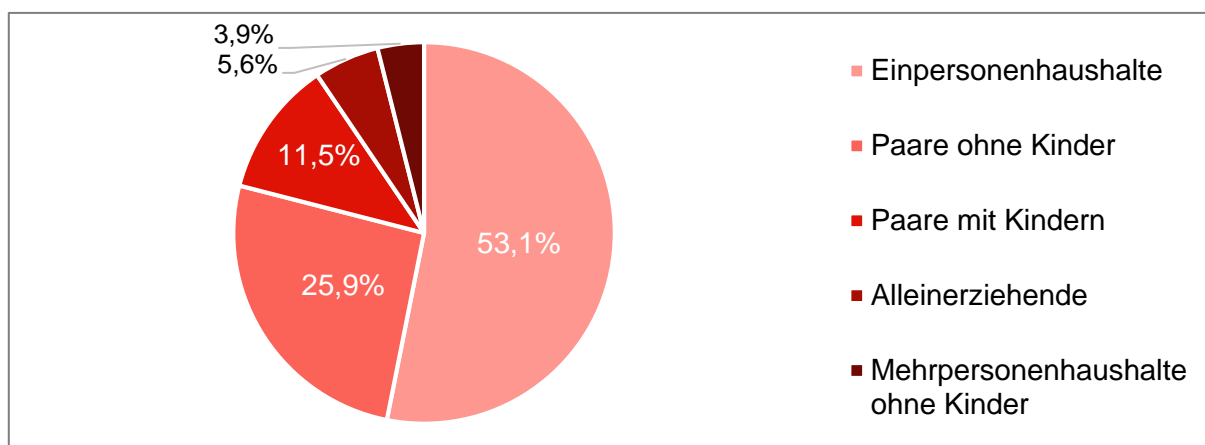
Tab. 3: Anteil 0- bis unter 27-jähriger Einwohner*innen mit Migrationshintergrund, 2015 bis 2019
 Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil	17,7%	19,8%	22,0%	22,6%	22,8%

4.2 Haushalte

Über ein Haushaltsgenerierungsverfahren können alle Haushalte im Stadtgebiet Halle (Saale) in bestimmte Haushaltstypen kategorisiert werden. Dies erlaubt Einschätzungen über die Wohnbevölkerung in unterschiedlichen Quartieren, wodurch Annahmen über Bedarfe in bestimmten Stadtteilen/ -vierteln abgeleitet werden können. Am 31.12.2019 waren über die Hälfte, genau 53,1%, aller Haushalte Einpersonenhaushalte. Ein weiteres Viertel (25,9%) waren Paare ohne Kinder, 11,5 % aller Haushalte waren Paare mit Kindern, 5,6% Alleinerziehenden mit Kind(ern), so genannte Ein-Eltern-Familien, und 3,9% Haushalte mit mehreren Erwachsenen, zum Beispiel studentische Wohngemeinschaften.

Abb. 12: Verteilung der Haushaltstypen in der Stadt Halle (Saale), 2019
 Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen



Insgesamt gibt es im Stadtgebiet 17,1% Haushalte mit Kind(ern). Das sind 23.353 Familienhaushalte. 2015 waren es noch 16,4% an allen Haushalten im Stadtgebiet (+1.396 HH) (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Entwicklung Haushalte mit Kind(ern), 2015 bis 2019
 Quelle: Stadt Halle (Saale), FB Einwohnerwesen

Entwicklung HH mit Kindern	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	21 957	22 618	23 180	23 426	23 353
Anteil an allen HH	16,4%	16,8%	17,0%	17,2%	17,1%

Ausländische Familienhaushalte

Die Anzahl von Familienhaushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Waren es 2014 noch 1.744 ausländische Haushalte mit Kind(ern), sind es 2017 3.111 und 2019 bereits 3.394 Haushalte gewesen. Fast jeder vierte ausländische Familienhaushalt wird durch eine alleinerziehende Person geführt. Dabei blieb der Anteil von ausländischen Alleinerziehenden-Haushalten seit 2014 auf etwa gleichbleibendem Niveau.

Alleinerziehenden-Haushalte

Betrachtet man gesondert die Entwicklung von Alleinerziehenden-HH zeigt sich folgendes Bild: Die Anzahl Alleinerziehenden-HH nimmt insgesamt ab. Dies bezieht sich insbesondere auf die Alleinerziehenden-HH, in denen ein oder zwei Kinder leben (bei zwei Kindern stieg der Wert bis 2017 und senkt sich seitdem wieder). Die Alleinerziehenden-HH, in denen drei oder mehr Kinder leben, steigen seit 2015 jedoch kontinuierlich.

Tab. 5: Entwicklung Alleinerziehenden-Haushalte, 2015 bis 2019

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Alleinerziehenden-HH	2015	2016	2017	2018	2019	Tendenz
gesamt	7.641	7.674	7.717	7.624	7.598	→
dav. mit 1 Kind	5.053	5.058	5.036	4.924	4.920	→
dav. mit 2 Kindern	1.949	1.906	1.968	1.974	1.945	→
dav. mit 3 od. mehr Kindern	639	710	713	726	733	→

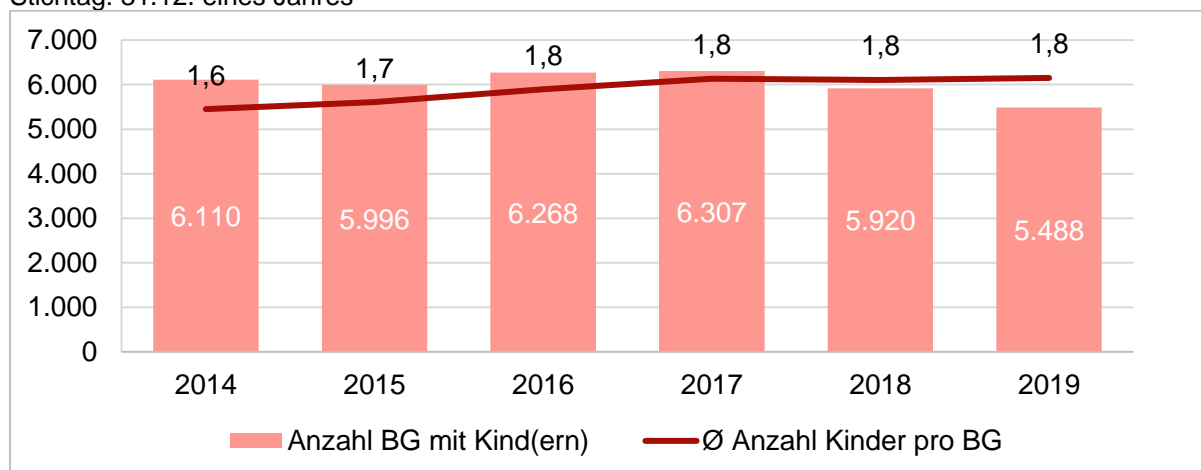
4.3 Soziale Situation

Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern)

Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Mindestens ein Mitglied ist dabei sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II. Die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) sind in der Stadt Halle (Saale) zwar rückläufig, die durchschnittliche Kinderzahl innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft nimmt jedoch zu. Waren es im Jahr 2014 noch durchschnittlich 1,6 Kinder pro BG, sind es seit 2017 durchschnittlich 1,8 Kinder.

Abb. 13: Entwicklung Bedarfsgemeinschaften, 2014 bis 2019

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnermeldewesen und Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12. eines Jahres



In dem 2020 erschienenen Factsheet „Kinderarmut in Deutschland“ verweist die Bertelsmann Stiftung darauf, dass Armut Kinder und Jugendliche **begrenzt, beschämt** und ihr Leben **bestimmt** (Bertelsmann Stiftung, 2020, S. 5). Das hat spezifische Folgen für die Gelingensbedingungen des Erwachsenwerdens junger Menschen: Sie können weniger am öffentlichen Leben partizipieren, d.h. sie kommen aus ihrem eigenen Umfeld nicht heraus, da sie u.a. keine Klassenfahrten mitmachen können. Sie schlagen Geburtstagsfeierlichkeiten aus, weil sie kein

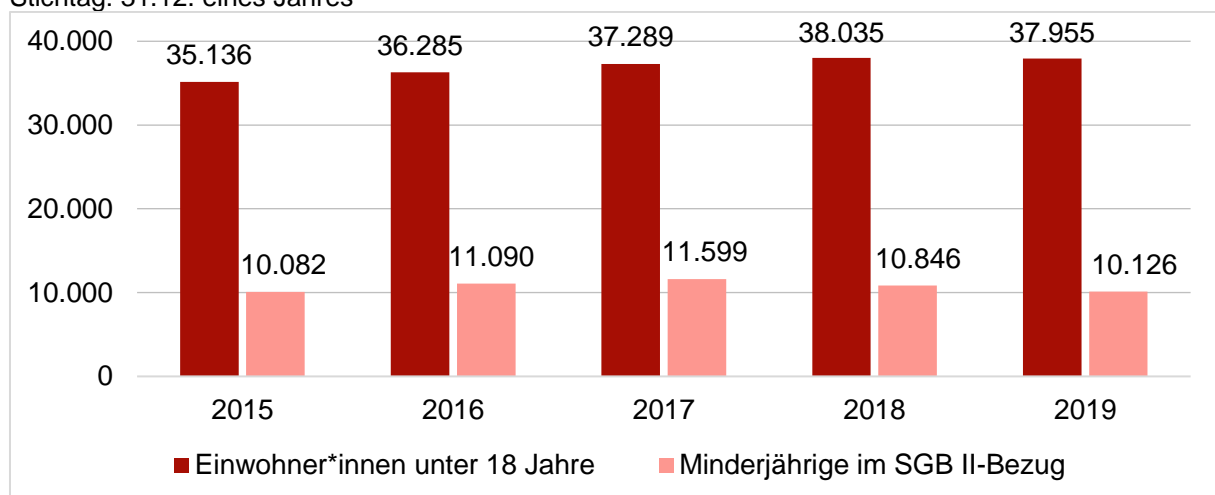
Geschenk kaufen können, sie schämen sich, wenn Freund*innen sie zu Hause besuchen kommen, sie erleben häufiger Gewalt, sie machen sich Sorgen um die finanzielle Situation ihrer Familie, haben geringere Bildungschancen und weniger Handlungsperspektiven (vgl. ebd.). Die Stadt Halle (Saale) belegt dabei einen negativen Spitzenplatz: Mehr als jedes vierte hallesche Kind ist von Armut direkt betroffen (vgl. ebd., S. 14).

Minderjährige SGB II-Empfänger*innen

Die Verteilung der minderjährigen SGB II-Empfänger*innen variiert stark im Stadtgebiet. Es gibt Stadtteile/ -viertel, in denen keine Kinder im SGB II-Bezug stehen, andere Stadtteile/ -viertel weisen zum 31.12.2019 einen Wert über 50% und sogar über 70% auf. Mindestens jede*r zweite Minderjährige lebt dort im SGB II-Bezug. Dass Menschen, die sich in ähnlichen Lebenslagen befinden, häufig in den gleichen Quartieren leben, ist auf den Umstand zurück zu führen, dass sich Personen mit geringem sozioökonomischen Kapital meist nicht aussuchen können, wo im Stadtgebiet sie leben wollen. Soziale und kulturelle Distanzen werden in räumliche Distanzen übersetzt und der Wohnort kann zu einer „Quelle sozialer Benachteiligung“ (Bundeszentrale für politische Bildung, 2012) werden. Dieses Phänomen der unfreiwilligen „gesellschaftlichen Entmischung“ wird Segregation genannt.

Abb. 14: Unter 18-Jährige im SGB II-Bezug, 2015 bis 2019

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnermeldewesen und Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12. eines Jahres



Eine starke Ausprägung von Segregationserscheinungen kann zu schwerwiegenden sozialen Folgeproblemen führen, die sich insbesondere auf die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen nachweislich negativ auswirken. Wachsen junge Menschen in überforderten Nachbarschaften auf, kann dies Einfluss auf die Bildungsbiografie haben und zu reduzierten Lebenschancen im Erwachsenenalter führen (Armut, Jobverlust, prekäre Beschäftigung). Die städtevergleichende Studie von Helbig/ Jähnen (2018) belegt das sehr hohe Ausmaß von sozialer und ethnischer Segregation in der Stadt Halle (Saale) mit bundesweit negativen Spitzenwerten bei den Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen.

Der Sozialraum, also das Umfeld, in dem sich junge Menschen und Familien bewegen, spielt insofern eine exponierte Rolle, da er direkten Einfluss auf Lebensumstände und Ressourcen einer Person hat. Präventive Jugendhilfe hat zwar nur wenig Auswirkung auf die Ursachen räumlicher Segregation. Hier wirken wohnungspolitische oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen stärker. Sie kann aber positiven Einfluss auf die Bildungschancen junger Menschen in überforderten Nachbarschaften haben und hat somit das Potenzial, negative Auswirkungen von Segregationsprozessen abzumildern und die sozialen Folgen für die betroffenen Personen zu verringern.

4.4. Schule

Schulabsentismus

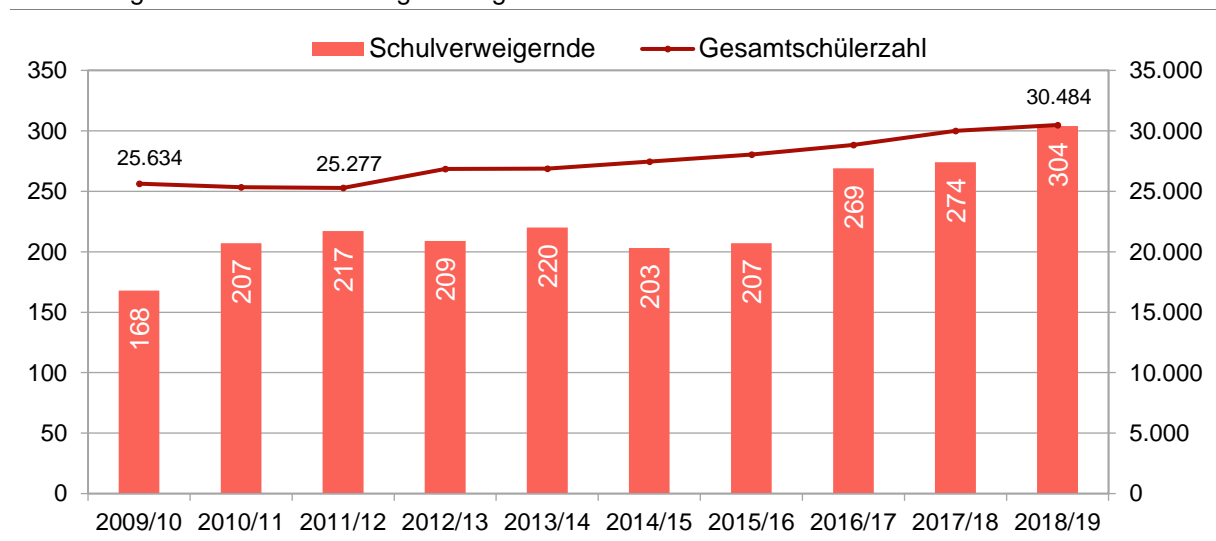
Von Schulabsentismus wird im Zusammenhang mit einem wiederkehrenden oder länger anhaltenden, meist unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht gesprochen. Meldungen von Schulabsentismus werden nicht sofort, sondern erst nach erfolglosen Regelungsversuchen der Schule an den Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale) vorgenommen. Dort werden nur diese neu eingegangenen Meldungen eines Schuljahres statistisch erfasst¹⁷.

Die Darstellung der vorliegenden Statistik lässt nach einer längeren konstanten Phase seit dem Schuljahr 2016/17 einen starken Anstieg erkennen. Auch die Gesamtschüler*innenzahl stieg seit 2012/13 kontinuierlich an, allerdings setzte der Aufwuchs erst deutlich später ein. Rund 300 neue Fälle von Schulabsentismus wurden im Schuljahr 2018/19 dem Fachbereich Sicherheit gemeldet, die höchste Fallzahl seit 20 Jahren (vgl. Abb. 18).

Abb. 15: Neu erfasste Fälle von Schulabsentismus und Entwicklung der Gesamtschülerzahlen (inkl. Berufsbildende Schulen), Schuljahre 2009/10 bis 2018/19

Quellen: Fachbereich Sicherheit

Darstellung: Kommunales Bildungsmanagement



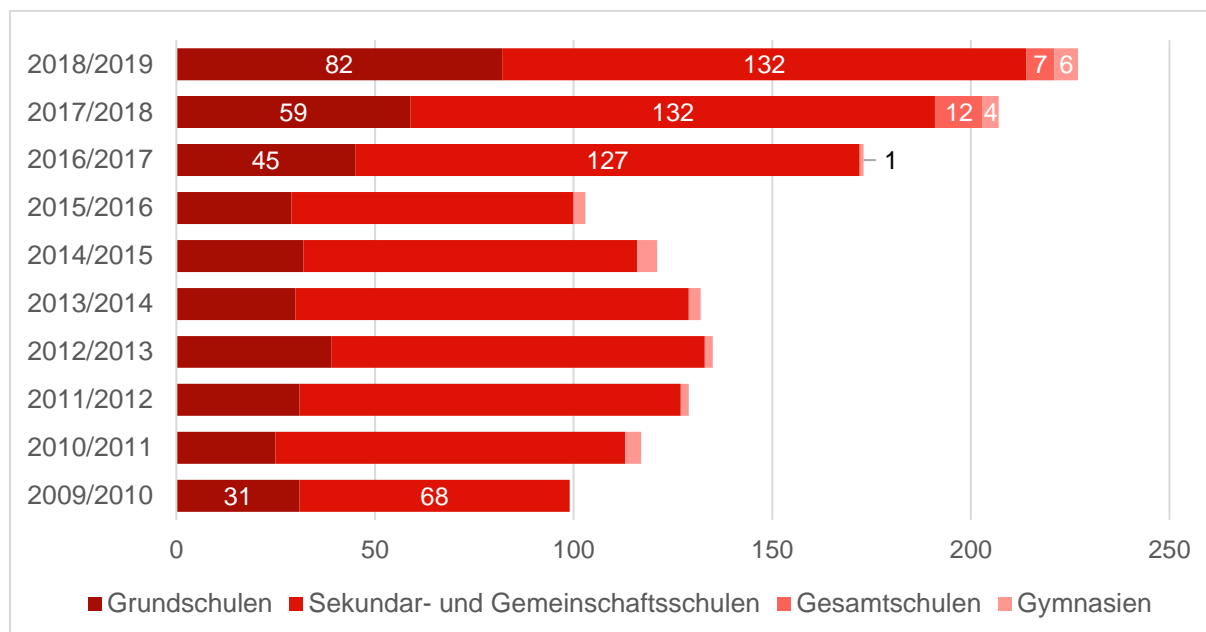
Betrachtet man einzelne Schulformen genauer, wird ersichtlich, dass die Anzahl neu gemeldeter Fälle von Schulabsentismus, bis auf die Gesamtschulen, an allen anderen Schulformen zunimmt¹⁸. An der Schulform Grundschule nehmen die neu gemeldeten Fälle von Schulabsentismus seit dem Schuljahr 2015/16 signifikant zu. Waren es damals noch 31 neu gemeldete Fälle sind es im Schuljahr 2018/19 bereits 82 Meldungen von Schulabsentismus, die an den Fachbereich Sicherheit geleitet wurden.

¹⁷ Unberücksichtigt bleibt statistisch hingegen die Zahl der noch aktiven Bestandsfälle vorangegangener Schuljahre. Die Gesamtzahl aller Fälle von Schulabsentismus ist daher höher als in Abb. 15 ausgewiesen.

¹⁸ Zum Schuljahr 2017/18 wurden drei Sekundarschulen zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Aus diesem Grund sind die beiden Schulformen gemeinsam abgebildet.

Abb. 16: Entwicklung neu gemeldeter Fälle von Schulabsente nach ausgewählten Schulformen, Schuljahre 2009/10 bis 2018/19

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Sicherheit



Schulabgänger*innen ohne mindestens Hauptschulabschluss

Zum Ende des Schuljahres 2018/19 verließen mehr als 2.000 Absolvent*innen die allgemeinbildenden Schulen. Davon waren rund 280 junge Menschen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. Darunter werden statistisch auch diejenigen Schüler*innen gezählt, die einen Abschluss an einer Schule für Lernbehinderte erworben haben, der jedoch nicht als vollwertiger Schulabschluss zählt, sowie Abgänger*innen des Bildungsganges für Geistigbehinderte.

Der Anteil von Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss an allen Absolvent*innen variierte in den letzten zehn Jahren zwischen 11% und 15%. Während er in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 vergleichsweise hoch war, ging er in den darauffolgenden Schuljahren auf 11% zurück, stieg dann aber bis 2018/19 wieder auf rund 14% an. Im Vergleich mit der Landeshauptstadt Magdeburg zeigt sich, dass die hallesche Quote deutlich höher ausfällt. In Magdeburg verließen am Ende des Schuljahres 2018/19 lediglich 11,9% die Schule ohne einen Abschluss. Der Anteil von Abgänger*innen des Bildungsganges für Lern- oder Geistigbehinderte ist dabei zumindest für das Schuljahr 2018/19 in beiden Städten ähnlich (MD: 41% vs. HAL: 45%).

Tab. 6: Schulabgänger*innen ohne Abschluss in Halle (Saale) und Magdeburg, Schuljahre 2017/18 und 2018/19

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Schuljahresendstatistiken der jeweiligen Schuljahre

	Ende Schuljahr 2017/18		Ende Schuljahr 2018/19	
	Halle (Saale)	Magdeburg	Halle (Saale)	Magdeburg
Schulabsolventen insg.	1.915	1.801	2.031	1.896
Dav. Schulabgänger ohne Abschluss	246	211	279	225
Quote Schulabgänger ohne Abschluss	12,8%	11,7%	13,7%	11,9%

4.5 Kinder- und Jugendhilfe

Hilfen zur Erziehung

Da die Eltern die primäre Erziehungsverantwortung tragen, verwirklicht die Kinder- und Jugendhilfe die in § 1 SGB VIII beschriebenen Zielsetzungen insbesondere dadurch, dass sie die elterliche Erziehungsverantwortung stärkt, unterstützt und ergänzt. Andererseits ist über die elterliche Erziehungsverantwortung zu wachen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet und sind Eltern nicht bereit oder nicht in der Lage, ihrer Erziehungsaufgabe vollumfänglich nachzukommen, können Hilfen zur Erziehung eingesetzt werden (vgl. Macsenare et al., 2014, S.46 ff.). Dies kann ambulant oder (teil-)stationär erfolgen. Die Fallzahl der in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung ist in den letzten Jahren gestiegen, allerdings sind hier die (ebenfalls steigenden) Fallzahlen von jungen Menschen mit seelischer Behinderung (gemäß § 35 a SGB VIII) eingerechnet.

Tab. 7: Anzahl Fälle Hilfen zur Erziehung, 2017 bis 2019

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Darstellung enthält Fallzahlen nach § 35 a SGB VIII

Jahr	2017	2018	2019
Anzahl Fälle Hilfen zur Erziehung ambulant/(teil-)stationär	3.247	3.230	3.598
Anteil an allen 0- bis unter 21-Jährigen im Stadtgebiet	7,1%	6,9%	7,7%

Die wachsende Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen zu sehen. Der Zusammenhang zwischen problemverursachenden und -verstärkenden soziostrukturellen Lebenslagen und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist vielfach belegt. Es ist wichtig, dass hohen, komplexen Hilfebedarfen angemessen begegnet wird, indem diese frühzeitig erkannt und niedrighschwellige Zugänge zu den passenden Leistungen bereitgestellt werden. Prävention spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle, da sie einerseits auf ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen hinwirkt und die Erziehungskompetenzen von Familien stärken soll, andererseits kann das zeitige professionelle Hinsehen zu einem frühen Zugang von allgemein unterstützenden Angeboten führen.

Jugendgerichtshilfe

Der § 38 Jugendgerichtsgesetz (JGG) sieht eine Mitwirkung der Jugendämter in Strafverfahren vor den Jugendgerichten vor. In den Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und unter 21 Jahre alt waren, werden diese durch die Jugendgerichtshilfe beraten. Darüber hinaus sollen die Fachkräfte dem Gericht Einschätzungen über den jungen Menschen hinsichtlich der Persönlichkeit und aktuellen Lebenssituation und eine Empfehlung zum Strafmaß geben. Zwischen 2017 und 2019 sind die stadtweiten Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe kontinuierlich von 871 auf 966 gestiegen.

Tab. 8: Anzahl Fälle Jugendgerichtshilfe, 2017 bis 2019

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Jahr	2017	2018	2019
Anzahl Fälle Jugendgerichtshilfe	871	924	966
Anteil an allen 14- bis u. 21-Jährigen	5,5%	5,8%	6,0%

Fazit: Die für die Jugendhilfeplanung relevanten Zielgruppen der jungen Menschen und ihrer Familien sind in den letzten Jahren sowohl in der Anzahl als auch im Anteil gestiegen. Analog zu den steigenden Bevölkerungszahlen in den jeweiligen Altersgruppen der 0- bis unter 27-Jährigen ist der Anteil von Familienhaushalten in den letzten Jahren sukzessive gestiegen. 2019 lebt in 17,1% aller Haushalte mindestens ein Kind. Folglich richten sich die Angebote der präventiven Jugendhilfe mittlerweile an mehr Menschen als es in der vorherigen Teilplanung der Fall war.

Um Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Familien einzuschätzen und daran einen Bedarf an Leistungen der präventiven Jugendhilfe abzuleiten, werden unterschiedliche Daten betrachtet. Kennzahlen aus dem soziostrukturellen, schulischen und dem jugendhilfe-relevanten Bereich sind hierfür geeignet. Sie geben Hinweise auf individuelle Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, die Angebote der präventiven Jugendhilfe abmildern können.

- In der Stadt Halle (Saale) sind vergleichsweise hohe Werte grundsätzlich herausfordernder Lebenslagen festzustellen. Mehr als jedes vierte Kind ist von Armut direkt betroffen. Die Verteilung der minderjährigen SGB II-Empfänger*innen variiert stark im Stadtgebiet. Diese Segregationserscheinungen können zu Folgeproblemen führen, die negativen Einfluss auf die Bildungsbiographie und Lebenschancen im Erwachsenenalter haben. Präventive Jugendhilfe kann positiven Einfluss auf Bildungschancen haben und somit negative Auswirkungen von Segregation abmildern.
- Die Fallzahlen von Schulabsentismus sind seit dem Schuljahr 2016/17 steigend¹⁹. Die Steigerung ist, bis auf die Schulform Gesamtschule, bei allen Schulformen festzustellen, besonders stark ist der Anstieg aber im Bereich Grundschule. Schulabgänger*innen ohne mindestens einen Hauptabschluss haben es vergleichsweise schwerer, einen Einstieg ins Berufsleben zu finden. Die Fallzahlen sind in den letzten Jahren gestiegen. Im Vergleich mit der Landeshauptstadt Magdeburg weist die Stadt Halle (Saale) eine deutlich höhere Quote aus.
- Neben den Leistungen der Hilfen zur Erziehung sind auch die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe seit 2017 steigend²⁰. Präventive Jugendhilfe bietet niedrigschwellige Zugänge zu den Zielgruppen und ein zeitiges professionelles Hinsehen, das zu einem frühen Zugang passender allgemeiner Hilfen führen kann. Die Strafbarmachung junger Menschen gibt ebenfalls Hinweise auf Bedarfe auf präventiv wirkende Maßnahmen der Jugendhilfe.

Im Folgenden wird der Bestand und die Entwicklung der Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11, 13, 14 und 16 dargestellt. Hierbei wird auf die unterschiedlichen Fördergegenstände Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen und Sonstige Maßnahmen gesondert eingegangen.

¹⁹ Da die Gesamtschüler*innenzahl schon seit 2012/13 kontinuierlich ansteigt, ist hier kein direkter Zusammenhang mit steigenden Bevölkerungszahlen anzunehmen.

²⁰ Durch Umstellung der Erhebungssoftware sind Daten vor 2017 nicht auswertbar.

5. Bestand: Förderung von Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe

Der überwiegende Teil der Leistungen aus dem Bereich der präventiven Jugendhilfe wird von freien Trägern umgesetzt. Die Stadt Halle (Saale) finanziert Personal-, Miet- und Betriebskosten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Sachkosten gemäß gültigem Sachausgabenkatalog des Fachbereichs Bildung. Für die Antragstellung findet die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe (im weiteren Verlauf „Förderrichtlinie“ genannt) Anwendung. Die Antragstellung kann sich auf unterschiedliche Fördergegenstände beziehen. Es gibt Maßnahmen auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen als fachliche Grundlage für die Antragstellung und Umsetzung von Leistungen der präventiven Jugendhilfe. Für diese gilt eine Förderperiode von jeweils 3 Jahren. Die Förderung Sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe umfasst mehrere Fördergegenstände, die jeweils für ein Jahr finanziert werden können.

5.1 Förderung von Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen

In der Stadt Halle (Saale) wurden im Jahr 2020 insgesamt 74 Maßnahmen aus dem Bereich der präventiven Jugendhilfe von 28 freien Trägern durchgeführt. Basis hierfür sind die Leistungsbeschreibungen, die Teil der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über Förderrichtlinie sind. Zusätzlich werden Maßnahmen auf Basis eines ESF-Programms (mit kommunalem Eigenmittelanteil) durchgeführt. Sie sind in ihrer Konzeptionierung und Zielrichtung dem § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit zuzuordnen, da sie sich an junge Menschen richten, die in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

Die Leistungsbeschreibungen sind maßgeblich für die Leistungserbringung durch die Träger der freien Jugendhilfe. Sie bilden den Handlungsrahmen und die Konditionen zu denen die Leistungen erbracht werden. Darüber hinaus bilden sie die fachliche Grundlage für die Entwicklung konkreter Arbeitskonzepte, mit denen die freien Träger die kommunale Finanzierung beantragen. Die Leistungsbeschreibungen basieren auf so genannten Fachstandards der §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII, die Zielvorstellungen und Umsetzungsbedingungen pädagogischer Arbeit beinhalten und somit die Professionalisierung der Arbeitsfelder sicherstellen²¹. Fachstandards und Leistungsbeschreibungen sind Instrumente der Qualitätssicherung und definieren die Qualitätsansprüche und -kriterien in der direkten Arbeit mit den Zielgruppen. Nach Ablauf einer Förderperiode werden die erbrachten Leistungen auf Basis der Leistungsbeschreibungen bewertet. Hierfür werden von den freien Trägern standardisierte Sachberichte beim öffentlichen Träger eingereicht.

Die bis einschließlich 2021 geltenden Leistungsbeschreibungen werden weitestgehend auch für die Antragstellung für das Förderjahr 2022 ihre Gültigkeit behalten, wurden aber auf Basis der vorliegenden Teilplanung angepasst. Die entstandenen „Überbrückungs“- Leistungsbeschreibungen gelten ausschließlich für die Antragstellung zum Förderjahr 2022 und sind im Anhang 2 einzusehen. Für die Förderjahre ab 2023 werden dem Jugendhilfeausschuss rechtzeitig aktualisierte Leistungsbeschreibungen zum Beschluss vorgelegt.

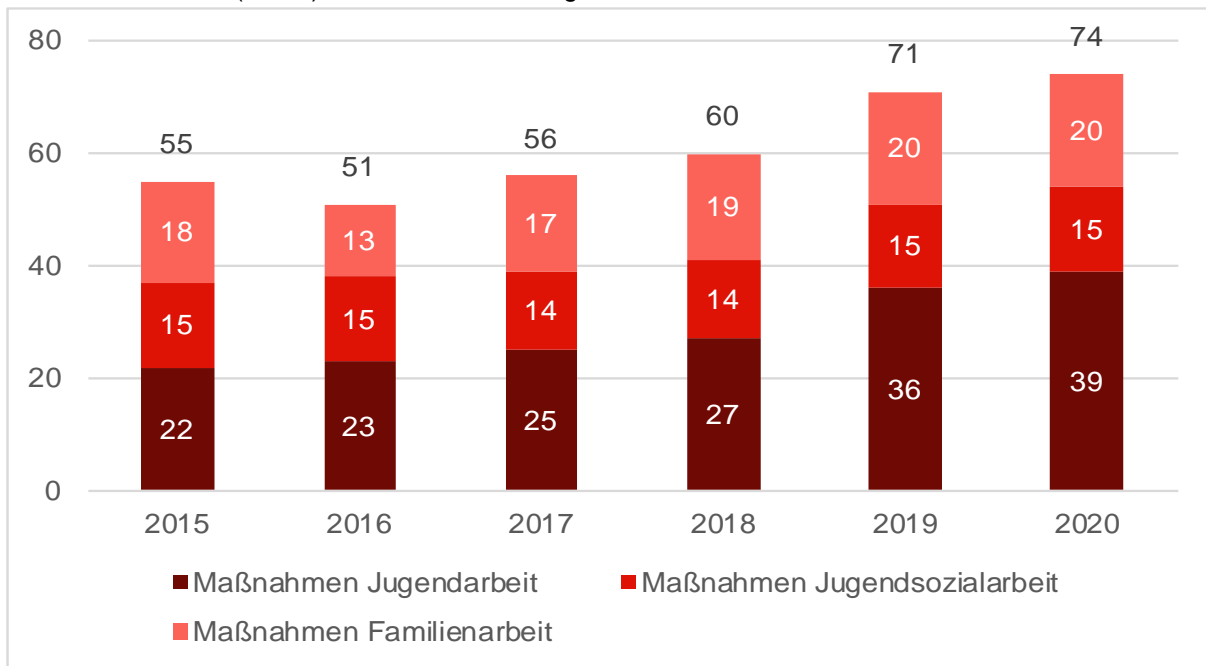
²¹ Mit der praxisorientierten Anwendung der Fachstandards in Form von Leistungsbeschreibungen lassen sich zwei Zielsetzungen unterscheiden. Einerseits die Definition und Anwendung von Standards, wie einheitliche Rahmen-/ Arbeitsbedingungen, Voraussetzungen beim Personal, Nachbereitungen, Dokumentation u.a.m. Andererseits geben die Leistungsbeschreibungen fachliche Orientierung in der direkten Arbeit mit den Klient*innen und skizzieren Arbeitsprinzipien, Methoden, Settings, Möglichkeiten der Evaluation u.s.w., die für die Zielerreichung geeignet sind.

Angebotsentwicklung in der präventiven Jugendhilfe

Seit 2015 ist das Angebot an Maßnahmen und kommunal finanzierten Vollzeitstellen stetig gestiegen. Durch zusätzliche Beschlüsse wurde das Angebotsspektrum aufgrund zusätzlich identifizierter Bedarfe im Laufe der Jahre von 55 auf 74 Maßnahmen sukzessive aufgestockt. Im Bereich Jugendarbeit erfolgte ein signifikanter Zuwachs (+ 17 Maßnahmen), in den beiden anderen Bereichen war der Aufwuchs kleiner (Familienarbeit: + 2 Maßnahmen) bzw. erfolgte gar nicht (Jugendsozialarbeit: +/- 0 Maßnahmen) (vgl. Abb. 17). Die Angebote wurden insbesondere vor allem in den Stadtgebieten aufgestockt, wo besonders viele junge Menschen in prekären Lebenslagen wohnhaft sind (vgl. Kapitel 4).

Abb. 17: Entwicklung Anzahl kommunal finanzierter Maßnahmen nach §§ 11,13 und 16 SGB VIII, 2015 bis 2019

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung



Aktuelle Situation im Jahr 2020

Die meisten freien Träger halten im Jahr 2020 Angebote im Bereich § 11 SGB VIII Jugendarbeit vor. Insgesamt werden 39 Angebote von 21 Trägern umgesetzt. Im Bereich § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit werden 15 Angebote (ohne ESF-geförderte Projekte) von 8 Trägern durchgeführt und im Bereich § 16 SGB VIII Familienarbeit werden 20 Angebote von 11 Trägern umgesetzt. Viele Träger bieten Angebote in mehr als einem Leistungsbereich an und wurden daher mehrfach gezählt.

Tab. 9: Anzahl kommunal geförderter Angebote nach §§ gem. SGB VIII im Jahr 2020

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

§ nach SGB VIII	Anzahl Träger	Anzahl Maßnahmen	Anzahl VZS
11 Jugendarbeit	21	39	37,53
13 Jugendsozialarbeit	8	15	22,39
16 Familienarbeit	11	20	15,55

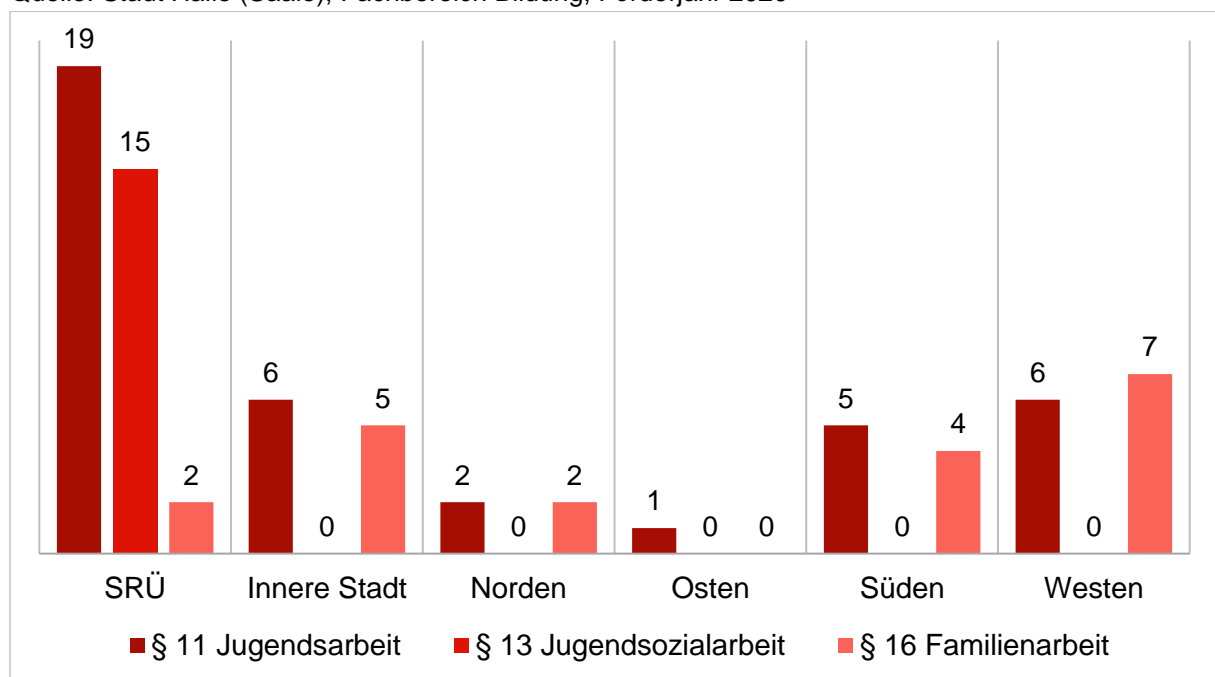
Sofern es sich nicht um mobile Angebote handelt, finden die kommunal geförderten Maßnahmen im Bereich Jugendarbeit und Familienarbeit vor allem in festen Räumlichkeiten statt. Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt, allerdings gibt es (historisch

gewachsene) Unterschiede in der Angebotsfülle und -vielfalt zwischen den Sozialräumen. Die Angebote im Bereich Jugendsozialarbeit richten sich an junge Menschen im gesamten Stadtgebiet und wirken daher sozialraumübergreifend (SRÜ).

Verteilung im Stadtgebiet

Die Angebote der präventiven Jugendhilfe sind sehr unterschiedlich im Stadtgebiet verteilt. Maßnahmen der Jugendarbeit werden in allen Sozialräumen angeboten, ein nicht unerheblicher Teil wirkt sozialraumübergreifend (19 Angebote). Dies liegt auch daran, dass häufiger mobile Angebote gemacht werden. Die meisten einrichtungsbezogenen Angebote gibt es im Sozialraum Innere Stadt (6), im Halleschen Westen (6) und im Halleschen Süden (5). Im Halleschen Norden und im Halleschen Osten gibt es weniger Angebote (2 und 1). Die Angebote im Bereich Familienarbeit sind hauptsächlich einrichtungsbezogen. Aus diesem Grund gibt es nur wenige sozialraumübergreifende Angebote (2). Die meisten Leistungen werden im Halleschen Westen (7), in der Inneren Stadt (5) und im Halleschen Süden (4) vorgehalten. Im Halleschen Norden gibt es weniger Angebote (2) und im Halleschen Osten derzeit kein nach § 16 SGB VIII kommunal gefördertes Angebot. Die Angebote im Bereich Jugendsozialarbeit richten sich an junge Menschen im gesamten Stadtgebiet und sind daher ausschließlich sozialraum-übergreifend konzeptioniert. Dies betrifft 15 Angebote.

Abb. 18: Verteilung der Angebote präventiver Jugendhilfe nach §§ SGB VIII und Sozialräumen
Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung, Förderjahr 2020



5.2 Förderung von Sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe

Neben der Förderung von Maßnahmen auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen werden Maßnahmen gefördert, die überwiegend Veranstaltungscharakter haben, saisonal angeboten werden oder neue Ansätze verfolgen und daher als Modellprojekte einzustufen sind. Folgende Fördergegenstände sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe werden durch die Stadt Halle (Saale) gefördert.

Tab. 10: Fördergegenstände sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe

Quelle: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe, Stand: 2020

Fördergegenstand sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe	Beschreibung
Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Jugendhilfe	Veranstaltungen, in denen in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen angeleitet, beraten und unterstützt werden.
Innovative Maßnahmen	Maßnahmen, welche neue Ansätze verfolgen und sich an den beschlossenen Prioritäten der Jugendhilfeplanung orientieren.
Maßnahmen im besonderen Interesse der Stadt Halle (Saale)	Veranstaltungen, die eine große Öffentlichkeit erreichen und dabei die Belange der Jugendhilfe wirksam nach außen tragen. Ist vorrangig für Zielgruppen des SGB VIII vorgesehen sein.
Internationale Jugendbegegnung	Soll die persönliche Begegnung junger Menschen aus verschiedenen Ländern, ihr gemeinsames Lernen und Arbeiten sowie das Kennenlernen und Verstehen anderer Kulturen und Gesellschaftsformen fördern und internationale Zusammenhänge veranschaulichen.
Ausbildung zur Jugendleiter*in (Jugendleitercard)	Um ihre Stellung zu stärken und für ihre vielfältigen Aufgaben eine amtliche Legitimation zu geben, werden besondere Schulungsmaßnahmen zu ehrenamtlichen Jugendleiter*innen gefördert.
Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)	Freizeiten für junge Menschen finden in der Regel in den Ferien oder an den Wochenenden unter fachlicher Betreuung statt, dabei hat die Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen besondere Priorität.
Außerschulische Bildung von jungen Menschen (Veranstaltungen)	Maßnahmen, die durch andere Einrichtungen nicht angeboten werden. Umfasst die allgemeine, politische, soziale, gesundheitliche, kulturelle, naturkundliche und technische Bildung.
Maßnahmen zur Familienbildung (Veranstaltungen)	Leistungen der Familienbildung sollen Handlungskompetenzen zur Gestaltung des familiären Zusammenlebens erweitern.

Die Fördersumme bewilligter Maßnahmen sonstiger Maßnahmen der Jugendhilfe ist zwischen 2017 und 2019 gestiegen, ging 2020 aber wieder zurück. Insbesondere der Fördergegenstand „Innovative Maßnahmen“ konnte gestärkt werden, was der Vielfalt der präventiven Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) zuträglich war. In der Beschlussvorlage „Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019“ (BV VI/2017/03420) wurde festgestellt, dass „Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)“ und „Internationale Jugendarbeit“ zwar in der Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) als Fördergegenstände ausgeschrieben werden, in den vergangenen Jahren jedoch nur sehr wenige Anträge diesbezüglich eingereicht wurden. Daraufhin wurden 2019 die zur Verfügung stehenden Mittel erhöht und die freien Träger zur Antragstellung aufgefordert. Im Ergebnis der Aufforderung wurden im Förderjahr 2019 Maßnahmen für „Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)“ in Höhe von rund 89.000 Euro bewilligt. In 2020 ging die Fördersumme für sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe wieder zurück. Es wurden Freizeiten für junge Menschen im Gesamtvolumen von rund 59.000 Euro bewilligt. Einerseits standen in diesem Jahr weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Andererseits ist das Antragsvolumen bei

dem Fördergegenstand zurückgegangen, da vermutlich auf Grund der Corona-Pandemie weniger Maßnahmen beantragt wurden.

Bei der Antragslage zum Fördergegenstand „Internationale Jugendarbeit“ war in den vergangenen Jahren ein Stillstand zu beobachten. Die bewilligten Antragssummen stagnieren auf einem niedrigen Niveau.

Tab. 11: Ausgaben bewilligte sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe in €, 2017-2020

Quelle: Fachbereich Bildung, Team Fördermittel

	2017	2018	2019	2020
Gesamtvolumen	149.705,50	135.359,00	332.002,40	133.689,73
dav. Freizeiten für junge Menschen	1.680,00	1.296,00	89.023,60	56.464,60
dav. Internationale Jugendarbeit	1.000,00	2.000,00	1.000,00	0,00

5.3 Finanzierung über ESF-Programme

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument der Europäischen Union zur Förderung der Beschäftigung und sozialen Integration seiner Einwohner*innen in Europa. Er fördert Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, wodurch er die Beschäftigungschancen durch Ausbildung und Qualifizierung verbessern und zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt beitragen soll. In der Stadt Halle (Saale) werden in der aktuellen Förderphase mehrere Leistungen kofinanziert.

5.3.1 Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“

Die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ ist Bestandteil des ESF-Landesprogramms „Schulerfolg sichern“ und seit 01.08.2018 in alleiniger Trägerschaft der Stadt Halle (Saale). Über die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ als Koordinierungsstelle existiert ein funktionales Netzwerk innerhalb der Stadt Halle (Saale) für Schulsozialarbeit. Es erfolgt eine steuerungsrelevante Bündelung von Schulsozialarbeitsprojekten. Aufgabe der Netzwerkstelle ist es, präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu sein. Dazu berät, begleitet und koordiniert sie Schulsozialarbeiter*innen, aber auch Schulleitungen, Lehrkräfte, Vertretungen der freien und öffentlichen Jugendhilfe und weitere Multiplikator*innen in Hinblick auf die Förderung des Schul- und Bildungserfolgs von Schüler*innen der Stadt Halle (Saale)²².

5.3.2 JUGEND STÄRKEN im Quartier

Mit dem ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“²³ (JUSTiQ) sollen junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt werden, die durch andere Angebote²⁴ nicht (mehr) erreicht werden, aufgrund multipler, individueller Beeinträchtigung und/ oder sozialer Benachteiligung nicht erfolgreich

²² Über das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ werden bis zum 31.07.2021 an 35 Schulen Schulsozialarbeit mit einem Stellenvolumen von 45,0 VZS sowie die Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ mit 3,0 VZS gefördert. Die Stadt Halle (Saale) fördert zusätzlich zur Landesförderung an 17 Schulstandorten Schulsozialarbeit mit insgesamt 22,4 VZS (Stand 27.05.2020). Insgesamt werden somit an 46 halleischen Schulen 67,4 VZS Schulsozialarbeit vorgehalten.

²³ Finanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

²⁴ Zum Beispiel Angebote der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung und/ oder Arbeitsförderung.

und daher in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind²⁵. Um den erhöhten individuellen Unterstützungsbedarfen der genannten Zielgruppen gezielt zu begegnen, ist das ESF-Modellprogramm sozialräumlich ausgerichtet und konzentriert sich auf Stadt- und Ortsteile mit erhöhtem Entwicklungsbedarf. Das zentrale Handlungsfeld von JUSTiQ in der bis Juni 2022 geltenden 2. Förderphase ist der „Übergang von der Schule in den Beruf“. Folglich ist die Vorbereitung junger Menschen auf die (Wieder-)Aufnahme von schulischer und beruflicher Bildung, anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit ein wichtiges Ergebnisziel²⁶. Eine kommunale Koordinierungsstelle steuert die Umsetzung der Projekte.

In der Stadt Halle (Saale) werden in der 2. Förderphase folgende methodischen Bausteine und Projekte vorgehalten:

- **Intensive Einzelfallarbeit über Case Management**
Die Projekte „*Wake Up! Neustadt*“ und „*Get Up! Silberhöhe*“ bieten individuelle Beratung und Unterstützung für junge Menschen mit schwierigen Ausgangsbedingungen am Übergang Schule-Beruf.
- **Mikroprojekte mit Quartiersbezug** in den Stadtteilen der Neustadt und der Silberhöhe

5.3.3 Regionales Übergangsmanagement in Sachsen-Anhalt

Mit dem ESF-Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“ (RÜMSA) werden lokale Arbeitsbündnisse dabei unterstützt, Übergänge von Schule über berufliche Ausbildung in den Beruf so zu gestalten, dass Jugendliche nach der Schule möglichst ohne Umwege eine berufliche Ausbildung beginnen und erfolgreich abschließen. Zu diesem Zweck werden regionale Übergangsmanagementsysteme, wie die Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“, eingerichtet. Es sollen die Leistungen nach SGB II (Jobcenter), SGB III (Arbeitsagentur) und SGB VIII (Jugendhilfeträger) für unter 25-Jährige aufeinander abgestimmt werden. Aktuell werden zwei Modellprojekte durchgeführt:

- **Joblinge-Tandem (Laufzeit 01.10.2016 – 30.09.2021)**

Jungen Menschen unter 25 Jahren sollen durch die Stärkung ihrer Ausbildungsreife neue Chancen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnet werden. Unternehmen sollen für eine praktische Berufsorientierung von benachteiligten jungen Menschen sensibilisiert werden. Ehrenamtliche Mentoren, Praktikums- und Ausbildungsplätze sollen akquiriert werden.

- **LösBar (Laufzeit 01.10.2017 – 31.12.2021)**

Aktivierungs- und Orientierungsangebote für schwer erreichbare junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation Schwierigkeiten haben, berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen und von Sozialleistungsangeboten (zeitweise) nicht erreicht werden. Sie sollen wieder in das Sozialleistungssystem integriert werden.

²⁵ Auch folgende Zielgruppen: Schulabsente, Ausbildungs- und Maßnahmeabbrecher*innen ohne Perspektive und junge Neuzugewanderte mit besonderem Integrationsbedarf

²⁶ Weitere Ergebnis- und Erkenntnisziele vgl. BFSFJ und BMUB (2018), S. 6.

Fazit: Die kommunale Förderung von Leistungen der präventiven Jugendhilfe erfolgt gemäß Förderrichtlinie über die Fördergegenstände „Maßnahmen auf Grundlage von Leistungsbeschreibungen“ und „Sonstige Maßnahmen der Jugendhilfe“, jeweils mit unterschiedlichen Förderperioden. Das Leistungsspektrum gemäß den §§ 11 und 13 SGB VIII wurde seit 2015 um 19 Angebote ausgebaut. Der Schwerpunkt lag im Bereich Jugendarbeit. Im Bereich Familienarbeit nach § 16 SGB VIII erfolgte in diesem Zeitraum kein Ausbau. Ein Aufwuchs umgesetzter Maßnahmen ist auch bei den Sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe festzustellen. Zwischen 2017 und 2019 hat sich das Finanzvolumen mehr als verdoppelt (vgl. Tab. 11).

Leistungen der Jugendsozialarbeit richten sich grundsätzlich an alle jungen Menschen und wirken daher sozialraumübergreifend. Die Maßnahmen der Jugend- und Familienarbeit werden demgegenüber vorrangig einrichtungsbezogen angeboten, allerdings gibt es auch mobile Maßnahmen. Die Verteilung der einrichtungsbezogenen Leistungen in den jeweiligen Sozialräumen ist sehr heterogen. Einer vergleichsweise gut ausgebauten Angebotslandschaft in der Inneren Stadt und dem Halleschen Westen stehen nur sehr wenige Angebote im Halleschen Osten und im Halleschen Norden gegenüber.

Zusätzliche Leistungen werden über unterschiedliche ESF-Programme kofinanziert: die Netzwerkstelle Schulsozialarbeit für Halle, Projekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ sowie Modellprojekte über das ESF-Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Sachsen-Anhalt“.

In den Kapiteln 7 und 8 erfolgt eine Bedarfsermittlung sozialraumübergreifender Leistungen einerseits und sozialräumlicher Angebote andererseits. Grundlage hierfür sind die Bevölkerungsentwicklung und Lebenswirklichkeiten junger Menschen und ihrer Familien in der Stadt Halle (Saale), sowie die in diesem Kapitel erfolgte Bestandsbeschreibung kommunal finanzierter Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe.

Zuvor wird im folgenden Kapitel die besondere Situation der präventiven Jugendhilfe in der Pandemie bedingten Schließzeit im Frühjahr 2020 dargestellt. Durch den Fachbereich Bildung erfolgte eine Tätigkeitsbefragung bei den freien Trägern.

6. Exkurs: Auswirkungen der Corona-Pandemie

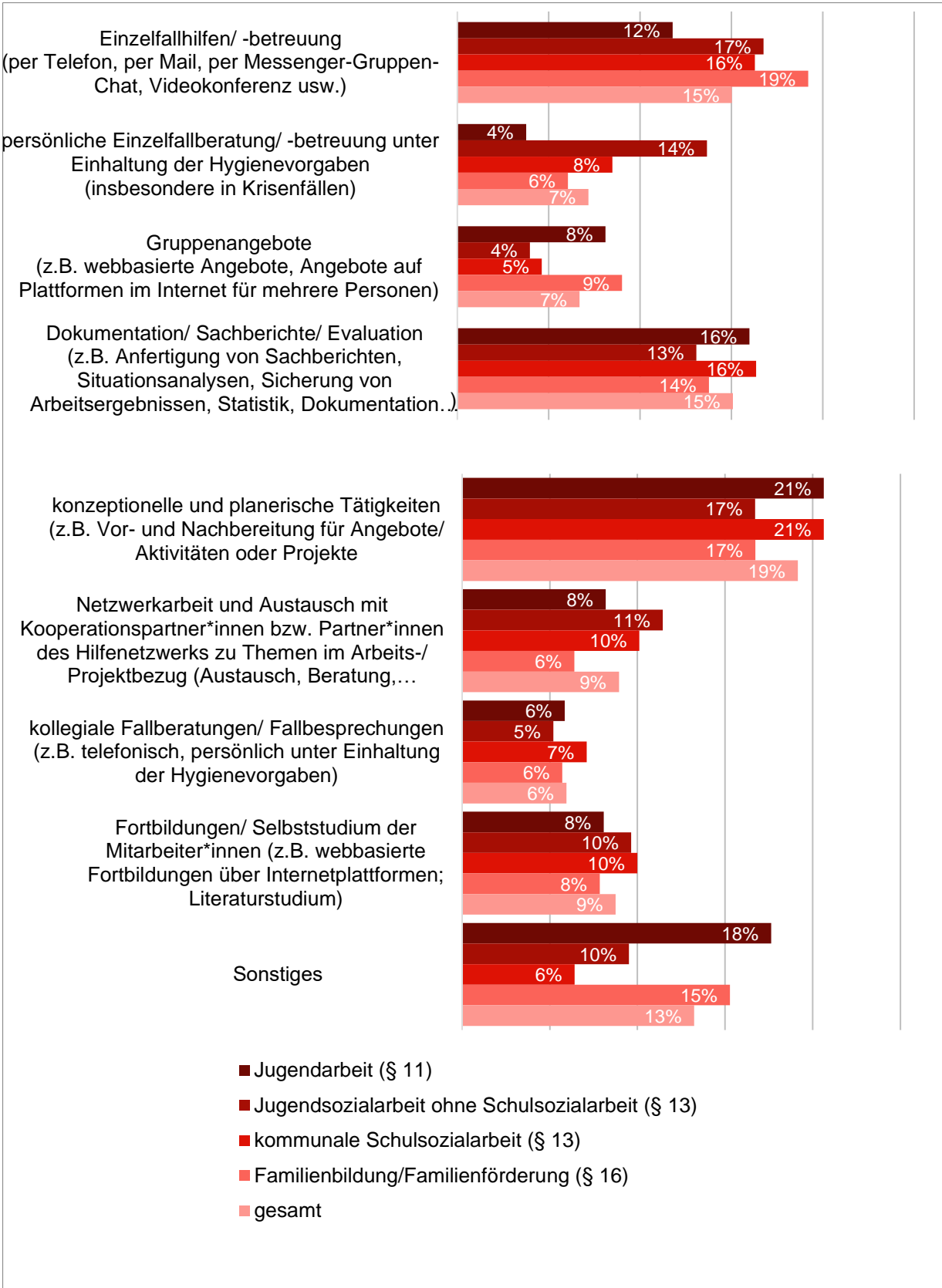
Eine Teilplanung, die im Jahr 2020 verfasst wird, kommt nicht ohne Befunde zur Corona-Krise aus. Das im Frühjahr des Jahres veranlasste Herunterfahren des öffentlichen Lebens brachte tiefe Einschnitte in den Alltag junger Menschen. Ihnen blieben abrupt alle physischen Kontaktmöglichkeiten zu Gleichaltrigen verwehrt. Wichtige Räume des sozialen Lernens, des Austauschens und Freizeiterlebens waren ihnen nicht mehr zugänglich. Zurückgeworfen auf das Leben in der Familie bestimmten die hier zur Verfügung stehenden Ressourcen mehr denn je über die Entfaltung von Potenzialen, auch in Hinblick auf selbstorganisiertes Lernen. Kurzarbeit und coronabedingte, teilweise mehrschichtige Unsicherheiten versetzten Familien in bisher kaum bekannte Situationen des Alltagslebens. Gesellschaftliche Krisensituationen können individuelle Belastungs- und Stresserscheinungen, die sich im familiären Kontext unmittelbar niederschlagen, auslösen. Belastende Faktoren, die ggf. vorher bereits vorhanden waren, werden dadurch verstärkt. Digitale Treffen kompensieren physische Kontakte nur bedingt, und das auch nur, sofern die technische Ausstattung vorhanden ist.

In der öffentlichen Diskussion wurden Jugendliche überdies vor allem auf ihre Rolle als Schüler*innen reduziert, obschon sie auch hinsichtlich anderer alterstypischer Entwicklungsschritte stark eingeschränkt wurden (vgl. BMFSFJ, 2020, S. 518). Zudem stehen viele Jugendliche in der Phase der Adoleszenz vor gehäuften biografischen Übergängen, deren Bewältigung durch die Corona-Pandemie zusätzlich verunsichert wurde. Dass junge Menschen der Krisensituation jedoch mehrheitlich mit Empathie begegnen und die Sanktionierungen überwiegend für angemessen halten, haben in der Zwischenzeit mehrere Studien gezeigt (vgl. bspw. SINUS-Jugendstudie 2020, Jugendstudie 2020 der TUI-Stiftung).

Durch den Fachbereich Bildung wurden die freien Träger aufgefordert, ihre Tätigkeiten während der Schließzeiten im März und April zu dokumentieren. Es hat sich gezeigt, dass Angebote nach Möglichkeit digital umgesetzt und Einzelfallkontakte auch per Telefon, Chat oder E-Mail aufrechterhalten werden konnten. Die freien Träger sind mit der Situation sehr kreativ umgegangen und haben unter anderem gruppenbezogene Maßnahmen über Social Media- und Videokanäle angeboten.

In Krisenfällen wurden unter strengster Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen vereinzelt persönliche Fallberatungen durchgeführt. Die Zeit wurde aber auch genutzt, schon länger anstehende Aufgaben, wie Modernisierungs-, Renovierungs-, Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, Qualitätsmanagement und konzeptionelle Arbeit, aber auch Abrechnungen durchzuführen. Im Wesentlichen wurde sich aber der Digitalisierung gewidmet, sei es durch die Erschließung neuer digitaler Formate, das Pflegen der Website und im Zuge dessen dem Aufbau eines offenen Bereichs innerhalb des eigenen Servers sowie die Produktion und Verfügbarmachung von eigenen Onlineangeboten (Videoclips, Bewegungsanregungen, gemeinsames Nähen von Schutzmasken über Videokonferenzen, usw.) (vgl. Abb. 19). Darüber hinaus standen die Fachkräfte auch als Ansprechpartner*innen für besorgte Eltern in Telefonbereitschaft. Insgesamt haben die freien Träger in dieser Zeit hohes Engagement und viel Kreativität gezeigt.

Abb. 19: Angebote und Tätigkeiten während der Schließzeit im Frühjahr 2020
 Quelle: Fachbereich Bildung, Anteile aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen



7. Analyse sozialraumübergreifender Bedarfe im Stadtgebiet

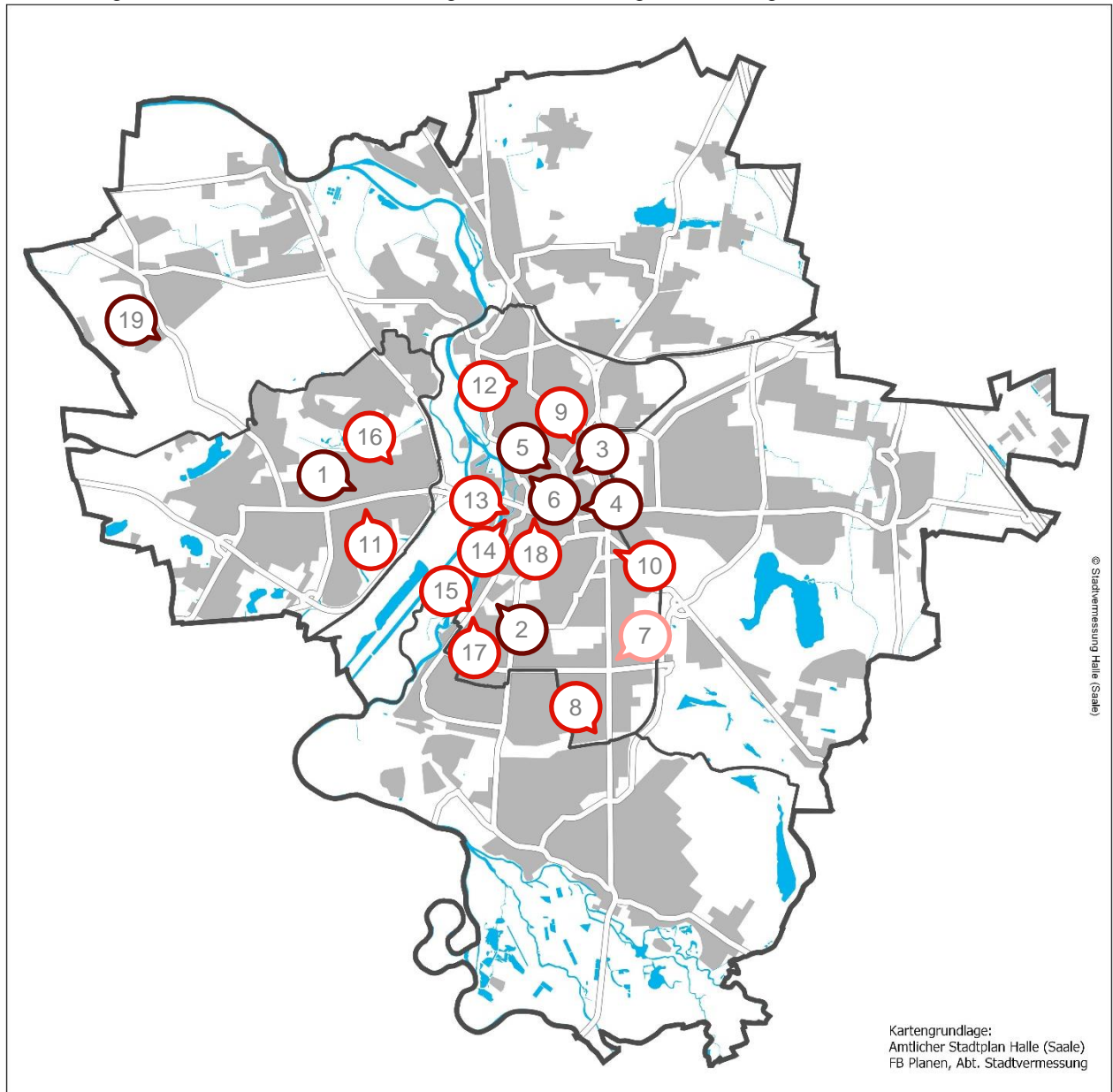
In Kapitel 4 wurden Bevölkerungsentwicklungen und Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien in der Stadt Halle (Saale) vorgestellt. Der aktuelle Stand und die Entwicklung von Leistungen präventiver Jugendhilfe wurde im letzten Kapitel dargestellt. Auf Basis dieser Daten folgt nun eine Bedarfseinschätzung sozialraumübergreifender Maßnahmen im Stadtgebiet. Da die Maßnahmen grundsätzlich an alle jungen Menschen im Stadtgebiet gerichtet sind, liegt dieser Analyse keine räumliche Gliederung in Sozialräume zugrunde. Die Bedarfsermittlung für Angebote, die sich an junge Menschen innerhalb eines Sozialraumes richten, erfolgt in Kapitel 8.




In die Bedarfsermittlung sind Ergebnisse der Dokumentenanalyse eingeflossen. Für die umfassende Einschätzung wurden Sachberichte und Qualitätsentwicklungsgespräche mit den freien Trägern und vereinzelt bestehende Monitorings ausgewertet.

Zunächst wird in einer Übersichtskarte gezeigt, welche Träger und Einrichtungen mit sozialraumübergreifenden Angeboten im Stadtgebiet vorhanden sind. Die meisten davon setzen Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII um. Aus diesem Grund konzentriert sich die anschließende Bedarfsanalyse auf diesen Leistungsbereich.

7.1 Übersicht sozialraumübergreifender Leistungen

Abb. 20: Angebotsübersicht sozialraumübergreifender Leistungen im Stadtgebiet



-  Träger mit sozialraumübergreifenden Angeboten der Jugendarbeit
-  Träger mit sozialraumübergreifenden Angeboten der Jugendsozialarbeit
-  Träger mit sozialraumübergreifenden Angeboten der Familienarbeit

Sozialraumübergreifende Angebote richten sich an alle jungen Menschen im Stadtgebiet. Die hier aufgeführten zentralen Anlaufstellen sollen ihnen gleichermaßen zugänglich sein. Teilweise werden Leistungen, zusätzlich zum Einrichtungsstandort, auch mobil angeboten. Da sich die Orte mobiler Arbeit ändern, können sie nicht in der Angebotsübersicht berücksichtigt werden. In diesem Fall wurde nur der Trägerstandort angegeben.

Tab. 12: Angebote und Träger sozialraumübergreifender Leistungen

Nr.	Angebot	Träger	Adresse
1	tumult	congrav new sports e.V. Friedenskreis Halle e.V. Jugend- und Familienzentrum St. Georgen e.V.	Haus der Jugend, Neustädter Passage 1, 06122 Halle (Saale)
2	Fanprojekt für (H)alle	Jugend- und Familienzentrum St. Georgen e.V.	Kantstraße 5, 06110 Halle (Saale)
3	Streetwork	Stadt Halle (Saale)	Hansering 20, 06108 Halle (Saale)
4	SRÜ-Projekte	Freiwilligen Agentur	Leipziger Straße 37, 06108 Halle (Sachsen)
5	SRÜ-Projekte	Bürgerstiftung Halle e.V.	Große Ulrichstraße 27, 06108 Halle (Saale)
6	SRÜ-Projekte	Friedenskreis Halle e.V.	Große Klausstraße 11, 06108 Halle (Saale)
7	TABU la rasa!	Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt GmbH	Merseburger Straße 135, 06130 Halle (Saale)
8	SalineTechnikum	Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis	Barbarastr. 2, 06110 Halle (Saale)
9	LOOP	St. Johannis GmbH - Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen	Große Steinstraße 35, 06108 Halle (Saale)
10	Schirm-Projekt	„Hallesche Jugendwerkstatt“ gGmbH	Rudolf-Ernst-Weise-Str. 8, 06112 Halle (Saale)
11	Reintegrationsklasse Halle (RIK)	IB Mitte gGmbH	Ernst-Barlach-Ring 39, 06124 Halle (Saale)
12	SRÜ-Projekte	congrav new sports e.V.	Berliner Str. 243, 06112 Halle (Saale)
13	Kompetenzagentur Halle	Jugend-und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Glauchaer Straße 74, 06110 Halle (Saale)
14	Junge Mütter	Jugend-und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Glauchaer Straße 74, 06110 Halle (Saale)
15	Schulwerkstatt-Beratung, Begleitung, Lernortverlagerung	Jugend-und Familienzentrum Sankt Georgen e.V.	Böllberger Weg 170, 06128 Halle (Saale)
16	Stationspark für Berufswahlreife	AWO SPI GmbH	Zur Saaleaue 51 a, 06124 Halle (Saale)
17	SMAK* (HzE-finanziert)	Clara Zetkin e.V.	Böllberger Weg 177, 06110 Halle (Saale)
18	Mobbing Help* (HzE-finanziert)	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Mauerstr. 12, 06110 Halle (Saale)
19	SRÜ-Projekte	Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e.V	Semmelweisstraße 6, 06120 Halle (Saale)

* Leistung der Hilfen zur Erziehung, welche auch im Bereich § 13 SGB VIII wirkt

7.2 Bedarfsermittlung im Stadtgebiet

Nach § 1 SGB VIII hat die Kinder- und Jugendhilfe, neben dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefährdung, auch die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Leistungen der präventiven Jugendhilfe wirken auf die Umsetzung dieser Zielstellung aktiv hin. Durch die 2015 beschlossene Jugendhilfeteilplanung der §§ 11-14, 16 SGB VIII konnte eine dem damaligen Bedarf entsprechende Angebotsstruktur etabliert werden.

Das pflichtgemäße Ermessen der Ausgestaltung der Angebote obliegt dem öffentlichen Träger. In Verbindung mit dem § 80 (2) SGB VIII sollen Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“ und „junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“. Dabei geht es insbesondere im Bereich Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) auch darum, individuelle Beeinträchtigung auszugleichen und soziale Benachteiligung abzubauen. Die größte Hürde für ein chancenreiches Aufwachsen ist dem soziökonomischen Status zuzuschreiben, da dieser wesentlichen Einfluss auf Bildungs- und somit Lebenschancen hat und die gesellschaftliche Partizipation von Kindern und Jugendlichen gefährden kann²⁷.

Wie in Kapitel 4 dargestellt wurde, lebt in der Stadt Halle (Saale) ein hoher Anteil minderjähriger SGB II-Empfänger*innen. Die Kinder und Jugendlichen leben in segregierten Wohnorten, was eine individuelle Benachteiligung begünstigen und zu reduzierten Lebenschancen im Erwachsenenalter führen kann. Hieran sind Bedarfe an Jugendhilfeangeboten abzuleiten.

Aber auch unterschiedliche schulische Kennziffern wurden in diesem Kontext betrachtet. Der Anteil der Schulabgänger*innen ohne Abschluss ist gestiegen, ebenso ist die Anzahl neu gemeldeter Fälle von Schulabsentismus steigend. Dies betrifft alle Schulformen, ist aber in der Schulform Grundschule am stärksten zu beobachten. Schulabsentismus hat vielfältige Ursachen. Es kann ein Symptom oder die Folge einer psychischen Störung des Kindes und/oder belastender Bedingungen seiner Umgebung (Familie, Peer-Group oder Schule selbst) sein. Meist ist der junge Mensch vielfältigen multiplen familiären und sozialen Belastungssituationen ausgesetzt, die zu schulabsentem Verhalten führen. Für die Jugendsozialarbeit ist Schulabsentismus ein wichtiger Indikator und Hinweis auf individuelle Problemlagen.

Die Leistungen der Jugendsozialarbeit stehen am Schnittpunkt zwischen Förderung und Hilfe, Erziehung und kompensatorischer Unterstützung (vgl. Kunkel et al., 2018, S. 261). In der Stadt Halle (Saale) gibt es Leistungen, die sich explizit an Schulabsente richten und auf die Reintegration ins Regelschulsystem hinwirken. Diese alternativen Beschulungsformen richten sich jedoch vorrangig an Schüler*innen der Sekundarstufe I. Die durch die Sachberichte und Qualitätsentwicklungsgespräche belegten hohen Nutzer*innenzahlen bedingen teilweise mehrere Monate umfassende Wartezeiten auf einen Platz in diesen Projekten. Aus lebensbiographischer Perspektive eines*r Schüler*in ist diese Wartezeit als deutlich zu lang einzuschätzen. Für schulabsente Grundschüler*innen besteht überdies derzeit kein

²⁷ Einige Beispiele: Studie "Armut im frühen Grundschulalter" des Frankfurter Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 2003; 15. Shell-Jugendstudie, Bundeszentrale für politische Bildung, 2006; Studie „Childrens World+“ der Bertelsmann-Stiftung, 2016; u.a.m.

entsprechendes Angebot²⁸. Weiterhin ging aus der Analyse der Sachberichte hervor, dass die Zielgruppe von Schüler*innen mit Migrationshintergrund von den bestehenden Angeboten kaum erreicht wird. Unterschiedliche Barrieren können hierfür eine Rolle spielen (vgl. Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 68). Daran ist ein Bedarf an zusätzlichen Angeboten für schulabsente Kinder und Jugendliche abzuleiten, die auf die Bedürfnisse von Grundschüler*innen einerseits und Jugendlichen mit Migrationshintergrund andererseits zugeschnitten sind.

Das Vorhandensein von herausfordernden bzw. problematischen Lebensumständen zeigt sich auch im Kontext wachsender Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung. Präventiv ausgerichtete Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind den individuellen Hilfen zur Erziehung vorgeschaltet. Sie müssen auch die komplexen und häufig herausfordernden Lebensbedingungen und Belastungslagen von jungen Menschen und ihren Familien in den Blick nehmen. Anzahl und Anteil junger Menschen im Leistungsbezug der Hilfen zur Erziehung ist seit 2017 gestiegen.

Gemäß § 13 SGB VII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden. Zur Gewährung von Leistungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII steht der öffentliche Träger in objektiv-rechtlicher Verpflichtung. Die Verbesserung von Chancen für einen erfolgreichen Berufsstart ist dabei ein ganz wesentliches Ziel. Aktuell gibt es mehrere (ESF-geförderte) Projekte, die junge Menschen dabei unterstützen, sich in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu integrieren. Junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und schwer Erreichbare, die das System der sozialen Sicherung verlassen haben oder drohen, aus diesem System herauszufallen, sind Zielgruppen dieser Leistungen. Die Auswertung projektbezogener geführter Monitorings zeigt, dass die gewünschten Zielgruppen erreicht werden. Viele werden erfolgreich ins Sicherungssystem rückgeführt und/ oder absolvieren nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung. Die Leistungen sind an die jeweiligen Projektlaufzeiten gebunden. Vor dem Hintergrund nachweislich vorhandener herausfordernder Lebenslagen bei jungen Hallenser*innen ist der Bedarf an konzeptionell ähnlich aufgebauten, dauerhaften Beratungs- und Unterstützungsangeboten gegeben.

Eine wesentliche Zielgruppe dieses Angebots sind zudem die so genannten Careleaver – junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung – z. B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Sie müssen sich „durch ihren bisherigen schwierigen Lebensweg einer Vielzahl an Problemlagen stellen. Der wohnliche Wechsel und die Ausbildung werden im Zuge des selbstständigen Lebens kompliziert. Vergangenheitsverschuldete emotionale Belastung, der Verlust eines stabilen Familiensystems und somit Schwierigkeiten in der Finanzierung und Strukturierung des Alltags sind zusätzliche Hürden.“ (vgl. <https://www.careleaver.de>). Kinder und Jugendliche, die keine individuelle Hilfe zur Erziehung mehr benötigen (oder aufgrund ihres Alters nicht mehr anspruchsberechtigt sind), aber noch nicht verselbständigt sind, können über Leistungen der Jugendsozialarbeit auf ihrem Weg in die Selbständigkeit begleitet werden. Das Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII ist eine sozialpädagogisch betreute Wohnform für junge Menschen, welche noch Förderung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen benötigen. Es ist weniger betreuungsintensiv als eine

²⁸ Aktuell gibt es nur vereinzelt Plätze für Grundschüler*innen in einem Schulabsentismusprojekt, welches sich im Grunde an Schüler*innen der Sekundarstufe richtet. Diese Plätze sind erfahrungsgemäß stets belegt.

individuelle Hilfe zur Erziehung und in unterschiedlichen Wohnformen umsetzbar. Im Anschluss daran sollen die jungen Menschen ein eigenständiges Leben im eigenen Wohnraum führen können. Die schulische und berufliche Orientierung und Qualifizierung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jugendwohnens. Aktuell gibt es kein solches Angebot, ein Bedarf lässt sich aber an den vorangegangenen Ausführungen zu Lebenslagen junger Menschen ableiten.

Fazit: Die aktuelle Bedarfslage ist hinsichtlich steigender Einwohner*innenzahlen – insbesondere in den jüngeren Jahrgängen, dem signifikanten Zuwachs an Familienhaushalten, sowie nachweislich hohen individuellen Herausforderungen bei jungen Menschen, gestiegen (vgl. Kapitel 4) und passt nicht mehr zu den ermittelten Bedarfen der vorangegangenen Jugendhilfeteilplanung. Für die Jugendsozialarbeit besteht ein zusätzlicher Bedarf an Angeboten für Schulabsente, insbesondere der Schulform Grundschule und für Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Ein nachweislicher Bedarf besteht auch an dauerhaften Beratungs- und Unterstützungsangeboten für junge Menschen mit individuellen Problemlagen. Aktuell gibt es ESF-geförderte Projekte, die jedoch Ende 2021/ Mitte 2022 enden. Ein passendes Angebot für junge Menschen, die auf dem Weg in die Verselbständigung Unterstützung benötigen, kann das Jugendwohnen sein, das aktuell nicht angeboten wird. Auch vor dem Hintergrund hoher Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung kann ein solches Angebot unterstützen und entlasten.

Es folgt nun eine Bedarfsermittlung von einrichtungsbezogenen und mobilen Leistungen in den Bereichen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und Familienarbeit nach § 16 SGB VIII.

8. Analyse von sozialräumlichen Bedarfen in den Sozialräumen

Nachdem in den vorangestellten Kapiteln Lebenslagen junger Menschen in der Stadt Halle (Saale) einerseits und der Bestand von Leistungen präventiver Jugendhilfe andererseits dargestellt wurden und eine Bedarfsermittlung sozialraumübergreifender Angebote der Jugendsozialarbeit durchgeführt wurde, werden entsprechende Daten nun auf der Ebene der Sozialräume ausgewertet.

Zunächst werden die Ergebnisse des indikatorengestützten Verfahrens vorgestellt und für jeden Sozialraum gesondert in Strukturdatenblättern ausgewertet. Anhand dieses Verfahrens wird die soziale Situation junger Menschen für jeden Sozialraum eingeschätzt. Dabei werden zusätzliche Daten zu Bevölkerung, Arbeitsmarkt und Lebenslagen der Stadtteile/-viertel vorgestellt. Außerdem wird jeweils der Bestand an Angeboten pro Sozialraum anhand einer Übersichtskarte²⁹ aufgezeigt.

Diese sozialräumliche Bedarfseinschätzung erlaubt Ableitungen hinsichtlich der Herausforderungen und Bedarfslagen, die innerhalb eines Sozialraumes oder aber eines Stadtteils bestehen. Hohe Merkmalsausprägungen deuten dabei auf einen höheren Bedarf hin, da Maßnahmen der Jugendhilfe insbesondere für die jungen Menschen hohe Relevanz haben, die sich in herausfordernden Lebenslagen befinden. Die präventiven Maßnahmen wirken im

²⁹ Es ist zu beachten, dass jeweils nur der Hauptstandort von Angeboten angegeben wurde, nicht aber weitere, angemietete Räumlichkeiten in anderen Stadtteilen. Ausnahme sind die so genannten „Schnitten“ und das über die Hilfen zur Erziehung finanzierte Angebot „Sozialconcierge“, deren Konzeption auf dezentrale Verortung explizit ausgelegt ist. Weiterhin wurden ESF-geförderte Angebote aufgrund ihrer temporären Finanzierung bis 2022 nicht eingezeichnet.

Sozialraum, in dem sich ein junger Mensch aufhält und können dazu beitragen, seine/ ihre Ressourcen zu stärken und für ihn/ sie nutzbar zu machen.

Die Bedarfsanalyse für die Sozialräume bezieht sich aufgrund des überwiegend sozialräumlichen Bezugs der Angebote vor allem auf den Bereich Jugendarbeit und Familienarbeit, die überwiegend einrichtungsbezogen angeboten werden.

8.1 Ergebnisse des indikatorengestützten Verfahrens

Der Bedarf an Angeboten der präventiven Jugendhilfe ist einerseits daran zu messen, wie viele Personen in bestimmten Altersgruppen oder auch nach bestimmten Haushaltskonstellationen in einem Stadtteil/-viertel wohnhaft sind. Andererseits greift hier die Annahme, dass die Angebote der präventiven Jugendhilfe zwar grundsätzlich für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien vorgehalten werden sollen, jedoch für diejenigen, die sich in herausfordernden Lebenslagen befinden, besondere Relevanz haben. Alle im Folgenden beschriebenen Indikatoren und Kennzahlen sind für die Jugendhilfeplanung relevant. Sie sind aber nicht abschließend zu sehen. In der Bedarfsplanung werden weitere zusätzliche Daten aus weiteren Bereichen eine Rolle spielen.

Die Ergebnisse des statistischen Verfahrens werden pro Sozialraum in Strukturdatenblättern zur Bedarfsfeststellung in Kapitel 8.2 ausgewertet.

Tab. 13: Für die Bedarfsplanung relevante Indikatoren und Kennzahlen

Quellen: Stadt Halle (Saale), Fachbereiche Einwohnerwesen und Bildung, sowie BA

Indikator	Kennzahlen
Jugendrelevanz	Anzahl Personen 0 bis unter 21 Jahre
	Anteil Personen 0 bis unter 21 Jahre
Familienhaushalte	Anzahl Familienhaushalte
	Anteil Familienhaushalte
	Anzahl Alleinerziehenden-Haushalte
	Anteil Alleinerziehenden-Haushalte
Migration	Anzahl Personen 0 bis unter 21 Jahre mit Migrationshintergrund
	Anteil Personen 0 bis unter 21 Jahre mit Migrationshintergrund
Soziales	Anzahl Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug
	Anteil Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug
	Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahre
	Anzahl Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahre
Jugendhilfe	Anzahl Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen (ambulant/stationär)
	Anteil Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen (ambulant/stationär)

Die Auswertung der Indikatoren erfolgt auf Ebene der Stadtteile/-viertel. Damit ist ein Zuschnitt nach Sozialräumen möglich. Die Indikatoren beziehen sich auf die Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen, da manche Daten nur bis zum Alter von 18 bzw. 21 Jahren ausgewiesen werden. So bleibt eine Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet.

- **Indikator Jugendrelevanz** Anzahl junger Menschen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren in den einzelnen Stadtteilen/ -vierteln der Stadt Halle (Saale) absolut und anteilig. Über diesen Indikator kann eine Aussage darüber getätigt werden, wo im Stadtgebiet die Zielgruppen der präventiven Jugendhilfe ihren Lebensmittelpunkt haben, nicht jedoch über ihre Lebenslagen.
- **Indikator Familienhaushalte** Die Kennzahlen Anzahl Familienhaushalte und Anteil Familienhaushalte geben einen Hinweis darauf, wo im Stadtgebiet Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahre leben. Durch die Kennzahlen Anzahl und Anteil Alleinerziehenden-Haushalte fließt die herausfordernde Situation von Ein-Eltern-Familien in die Bewertung ein.
- **Indikator Migration** Anzahl und Anteil von Personen 0 bis unter 21 Jahren mit Migrationshintergrund innerhalb der einzelnen Stadtteile/ -viertel. Junge Menschen mit Migrationshintergrund können sich eher in herausfordernden Lebenslagen befinden und im Bildungssystem mit mehr Hürden zu kämpfen haben (u.a. durch vorhandene Sprachbarrieren, aber auch soziale Zuschreibungen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund).
- **Indikator Soziales** Anzahl und Anteil von Personen unter 18 Jahre im SGB II-Bezug, Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern) unter 18 Jahre und Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kind(ern) unter 18 Jahre. In besonders finanziell prekärer Lage befinden sich Alleinerziehenden-BG, da die Notwendigkeit der Kinderbetreuung, die nur durch eine Person geleistet werden kann, eine besondere Hürde zur Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses darstellt. Um der Vulnerabilität dieser Gruppe Bedeutung zuzumessen, wurde nur deren absolute Zahl rechnerisch einbezogen.
- **Indikator Jugendhilfe** Anzahl und Anteil laufender Fälle im Bereich Hilfen zur Erziehung bei unter 21-Jährigen³⁰ in den Stadtteilen/-vierteln (ambulante und (teil-) stationäre Hilfen zusammengefasst). Der Indikator Jugendhilfe gibt Rückschluss darauf, wo im Stadtgebiet junge Menschen leben, deren Alltag besonders herausfordernd ist und Angebote der präventiven Jugendhilfe unterstützen und positiven Einfluss haben können.

Diese fünf Indikatoren („Indikatorenset“) wurden miteinander in Beziehung gesetzt, sodass im Ergebnis eine Rangliste der 43 Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) entstanden ist. Folgendes kann daran abgelesen und gemessen werden:

1. Spalte A zeigt die laufende Nummer der Stadtteile/-viertel der Stadt Halle (Saale) an, die wiederum in Spalte B ablesbar sind. Die Reihenfolge entspricht der Sortierung nach Sozialräumen.
2. Für jeden Indikator wurde je nach Ausprägung der jeweiligen Kennzahlen eine Rangfolge entwickelt, d.h. jedem Stadtteil/-viertel wird ein Rang zwischen 1 und 43 (\cong Gesamtanzahl der Stadtteile/-viertel im Stadtgebiet) zugewiesen³¹. Dabei gilt: je höher

³⁰ Anspruchsberechtigt ist nach Volljährigkeit gem. §41 SGB VIII die/der junge Volljährige selbst. Die (höchste) Altersgrenze liegt jedoch in der Regel beim vollendeten 21. Lebensjahr.

³¹ Vereinzelt haben bestimmte Stadtteile/-viertel die gleiche Rangsummenzahl. In der Folge wird die übernächste Rangsummenzahl vergeben.

der Rang, desto höher die Ausprägung in den einzelnen Indikatoren. Die Rangsummenzahl der *jeweiligen Indikatoren* ist in den Spalten C bis G abzulesen. Er sagt aus, wo im innerstädtischen Vergleich ein Indikator eine vergleichsweise hohe (oder niedrige) Merkmalsausprägung aufweist.

3. Aus den einzelnen Rangsummen wird für die *Gesamtauswertung* eine neue Summe gebildet (Spalte H). Aus dieser kann nun abgeleitet werden, wo im Stadtgebiet hoher (oder niedriger) Bedarf an Angeboten und Maßnahmen der präventiven Jugendhilfe angezeigt ist.
4. Die Stadtteile/-viertel mit sehr hohen bzw. hohen Merkmalsausprägungen wurden zur besseren Lesbarkeit *farblich hervorgehoben*. Für die Gesamtauswertung ist dies so zu interpretieren, dass der Bedarf an präventiver Jugendhilfe hier (sehr) hoch ist.

Zu beachten ist, dass das Ergebnis allein auf Basis der Auswertung der als statistisch relevant befundenen Indikatoren und ihrer Kennzahlen beruht und den Bestand an vorhandenen Angeboten noch nicht in den Blick nimmt.

Tab. 14: Indikatoren-gestützte Jugendhilfeplanung – Rangfolge der Stadtteile/-viertel nach fünf Indikatoren

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
	Sortierung nach lfd. Nr. nach Sozialräumen	Jugend-relevanz	Familien-haushalte	Migration	Soziales	Jugend-hilfe	Summe Indika-toren-gesamt	Gesamt-aus-wertung	Rang nach INDIKA-TOREN		Sortierung nach Rängen	
lfd. Nr.	Stadtteil/ Stadtviertel	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang-summenzahl	Rang	Rang-summen-zahl	lfd. Nr.	Stadtteil/-viertel	Platz
1	1 01 Altstadt	24	18	36	30	25	133	27	210	39	5 72 Südliche Neustadt	43
2	1 02 Südliche Innenstadt	42	42	40	38	35	197	41	203	38	5 71 Nördliche Neustadt	42
3	1 03 Nördliche Innenstadt	36	33	38	35	24	166	34	197	2	1 02 Südliche Innenstadt	41
4	2 04 Paulusviertel	40	42	30	31	21	164	33	192	37	4 61 Silberhöhe	40
5	2 05 Am Wassert./Thaerviert.	19	10	1	1	10	41	8	189	40	5 73 Westliche Neustadt	39
6	2 30 Giebichenstein	37	39	32	26	21	155	32	183	32	4 13 Südstadt	38
7	4 11 Lutherplatz/Thür. Bhf.	33	34	34	36	34	171	36	178	20	5 82 Heide-Nord/Blumenau	37
8	4 12 Gesundbrunnen	20	30	26	29	32	137	29	171	7	4 11 Lutherplatz/Thür. Bhf.	36
9	4 14 Damaschkestraße	15	28	30	33	29	135	28	167	25	3 09 Freimfelde/Kanen. Weg	35
10	5 90 Saaleaue	13	13	15	1	25	67	13	166	3	1 03 Nördliche Innenstadt	34
11	2 06 Landrain	11	18	19	25	19	92	17	164	4	2 04 Paulusviertel	33
12	2 07 Frohe Zukunft	18	15	12	24	27	96	18	155	6	2 30 Giebichenstein	32
13	2 21 Ortslage Trotha	20	27	27	32	33	139	30	149	33	4 51 OL Ammendorf/Beesen	31
14	2 22 Industriegebiet Nord	9	9	18	1	31	68	14	139	13	2 21 Ortslage Trotha	30
15	2 23 Gottfried-Keller-Siedlung	14	7	17	12	8	58	11	137	8	4 12 Gesundbrunnen	29
16	2 31 Seeben	17	13	14	14	16	74	16	135	9	4 14 Damaschkestraße	28
17	2 32 Tornau	6	6	1	1	1	15	4	133	1	1 01 Altstadt	27
18	2 33 Mötzlich	8	5	1	1	1	16	5	132	27	3 40 Diemitz	26
19	5 81 Ortslage Lettin	7	10	1	13	17	48	9	129	21	5 91 Kröllwitz	25
20	5 82 Heide-Nord/Blumenau	35	34	32	37	40	178	37	110	29	3 43 Büschdorf	24
21	5 91 Kröllwitz	39	25	29	21	15	129	25	109	43	5 93 Nietleben	23
22	5 94 Dölauer Heide	1	1	1	1	1	5	1	107	31	3 42 Reideburg	22
23	5 95 Dölau	26	20	21	15	14	96	18	102	34	4 52 Radewell/Osendorf	21

A	B		C	D	E	F	G	H	I
Ifd. Nr.	Sortierung nach Ifd. Nr. nach Sozialräumen Stadtteil/ Stadtviertel		Jugend-relevanz	Familien-haushalte	Migration	Soziales	Jugend-hilfe	Summe Indika-toren gesamt	Gesamt-aus-wertung
			Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang Stadtteil	Rang-summen-zahl	Rang
24	3 08 Gebiet der DR	SR H. Osten	4	17	1	1	1	24	7
25	3 09 Freimfelde/Kanen. Weg		32	28	36	34	37	167	35
26	3 10 Dieselstraße		4	4	1	1	13	23	6
27	3 40 Diemitz		25	31	21	27	28	132	26
28	3 41 Dautzsch		28	16	1	19	9	73	15
29	3 42 Reideburg		31	24	21	20	11	107	22
30	3 43 Büschdorf		28	25	20	17	20	110	24
31	3 44 Kanena/Bruckdorf		10	10	1	22	7	50	10
32	4 13 Südstadt	SR H. Süden	28	37	38	39	41	183	38
33	4 51 OL Ammendorf/Beesen		27	31	28	28	35	149	31
34	4 52 Radewell/Osendorf		15	22	13	23	29	102	21
35	4 53 Planena		1	1	1	1	1	5	1
36	4 60 Böllberg/Wörmlitz		11	8	16	16	11	62	12
37	4 61 Silberhöhe		37	38	34	40	43	192	40
38	5 71 Nördliche Neustadt	SR H. Westen	40	41	42	42	38	203	42
39	5 72 Südliche Neustadt		43	40	43	43	41	210	43
40	5 73 Westliche Neustadt		33	36	40	41	39	189	39
41	5 74 Gewerbegebiet Neustadt		1	3	1	1	1	7	3
42	5 92 Heide-Süd		22	21	25	11	18	97	20
43	5 93 Nietleben		22	22	24	18	23	109	23
	Halle (Saale)								

SR =Sozialraum OL= Ortslage

J	K	L	M
Rang nach INDIKA-TOREN		Sortierung nach Rängen STADTEILE-/VIERTEL nach RANGPLÄTZEN	
Rang-summen-zahl	Ifd. Nr.	Stadtteil-/viertel	Platz
97	42	5 92 Heide-Süd	20
96	12	2 07 Frohe Zukunft	18
96	23	5 95 Dörlau	18
92	11	2 06 Landrain	17
74	16	2 31 Seeben	16
73	28	3 41 Dautzsch	15
68	14	2 22 Industriegebiet Nord	14
67	10	5 90 Saaleaue	13
62	36	4 60 Böllberg/Wörmlitz	12
58	15	2 23 Gottfried-Keller-Siedlung	11
50	30	3 44 Kanena/Bruckdorf	10
48	19	5 81 Ortslage Lettin	9
41	5	2 05 Am Wassert./Thaerviert.	8
24	24	3 08 Gebiet der DR	7
23	26	3 10 Dieselstraße	6
16	18	2 33 Mötlich	5
15	17	2 32 Tornau	4
7	41	5 74 Gewerbegebiet Neustadt	3
5	22	5 94 Dölauer Heide	1
5	35	4 53 Planena	1
		Halle (Saale)	

Legende:

Sehr hohe Merkmalsausprägung

Hohe Merkmalsausprägung

8.2 Angebotsübersicht und Lebenslagen in den Sozialräumen

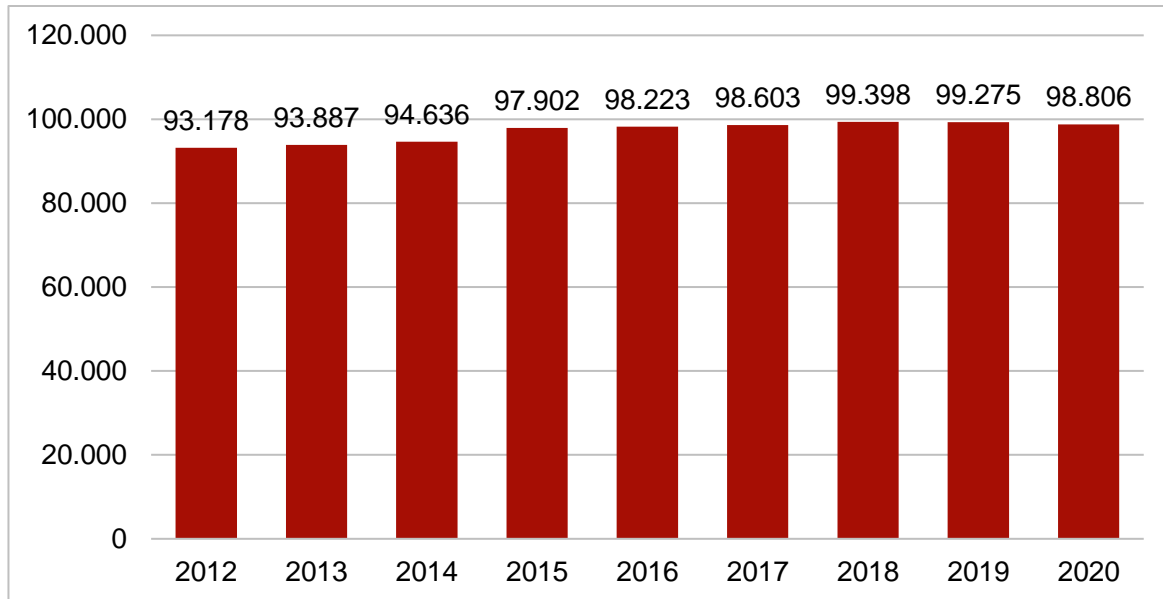
8.2.1 Strukturdatenblatt Sozialraum Innere Stadt

Stadtteile/ Stadtviertel	Altstadt, Südliche Innenstadt, Nördliche Innenstadt, Paulusviertel, Am Wasserturm/ Thaerviertel, Giebichenstein, Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Damaschkestraße, Saaleaue				
Statistische Distrikte	101, 102, 103, 204, 205, 230, 411, 412, 414, 590				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Mittelpunkt des Sozialraums Innere Stadt sind das Zentrum mit dem historischen Altstadt kern sowie der Riebeckplatz. Der Sozialraum ist geprägt durch seine dichte Bebauung mit hohem Anteil an Geschosswohnungsbauten. Die städtebauliche Struktur der Altstadt ist durch den mittelalterlichen Stadtgrundriss geprägt. Sie erfüllt mit vielfältigen Nutzungen ihre Zentrumsfunktion innerhalb der Stadt, aber auch überregional als Oberzentrum. Daran anschließend befinden sich die Blockstrukturen der gründerzeitlichen Stadterweiterungen. Im Süden schließen sich die Siedlungsbauten der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts an. Bedeutsam ist auch der hohe Anteil an Wohnungen, die zu einem vielfältigen und lebendigen Stadtbild beitragen. Die Nördliche Innenstadt sowie die angrenzenden Stadtviertel Paulusviertel und Giebichenstein sind durch Wohnnutzungen, ergänzt mit bedeutenden Einrichtungen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Dienstleistung geprägt. Im Norden erstrecken sich entlang der Saale die Naherholungsgebiete Riveufer, Ziegelwiese und Peißnitz und führen zu einer hohen Attraktivität der benachbarten Wohnquartiere. Die zahlenmäßig in der Inneren Stadt untergeordneten Plattenbauten sichern als Wohnungsangebot mit geringerer Miete den Erhalt einer gesunden sozialen Mischung. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten am 31.12.2019					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		SR Innere Stadt	Anteil im SR
Gesamt	240.931			99.275	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	208.998	86,7 %		86.583	87,2 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	31.933	13,3 %		12.692	12,8 %
0-u18 Jahre	37.955	15,8 %		15.327	15,4 %
6-u21 Jahre	33.026	13,7 %		13.471	13,6 %
Jugendquote * 2015-2019	19,7 → 21,5			18,8 → 19,1	
<p>* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohner*innen unter 15 Jahren zu den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädtischen Raum als auch in der Inneren Stadt zwischen 2015 und 2019 gestiegen. Der Anteil junger Menschen in der Inneren Stadt lag dabei sowohl 2015 als auch 2019 unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitt. In absoluten Zahlen ist es jedoch der Sozialraum, in dem die meisten jungen Menschen leben.</p>					
Zielgruppen im Planungsbereich am 31.12.2019					
Anteil Altersgruppen	0-u6	6-u14	14-u21	21-u27	Gesamt
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	4 610	5 288	5 870	9 627	25 395
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	1 277	1 236	1 077	2 058	5 648
Gesamt	5 887	6 524	6 947	11 685	31 043

Bevölkerungsentwicklung

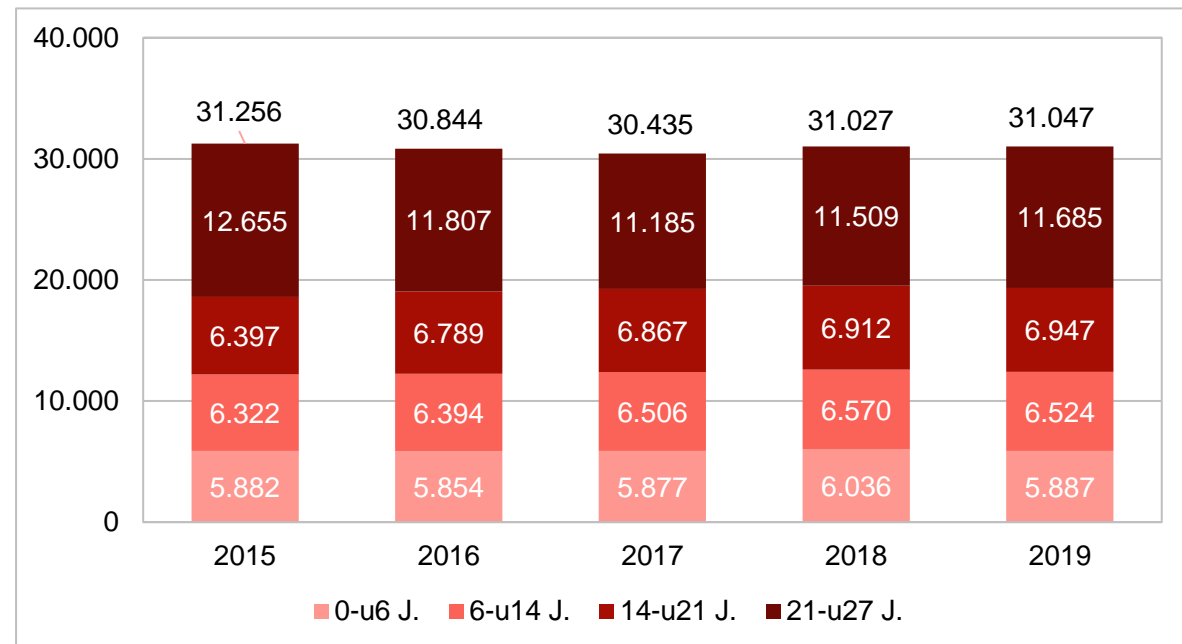
Entwicklung der Einwohnerschaft im Sozialraum Innere Stadt, 2012 bis 2020

Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag 31.12. eines Jahres



Entwicklung junge Menschen im Sozialraum Innere Stadt, 2015 bis 2019

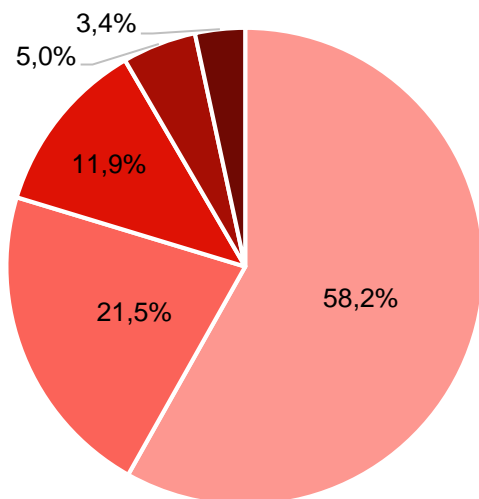
Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses gemäß § 16 BStatG kann es zu statistischen Abweichungen kommen

Haushalte

	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anzahl Ein-Eltern-HH	Anteil Familien-HH an allen HH
Halle (Saale)	136.763	23.341	7.591	17,1 %
Innere Stadt	59.345	10.045	2.975	16,9 %



Verteilung von Haushaltstypen im Sozialraum Innere Stadt am 31.12.2019, Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder, bspw. Wohngemeinschaften

Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen

- Mehrpersonen-HH ohne Kinder
- Alleinerziehende
- Paare mit Kindern
- Paare ohne Kinder
- Einpersonenhaushalte

Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	9.154	835	9.103	29,5 %
Innere Stadt	2.806	208	2.015	16,3 %

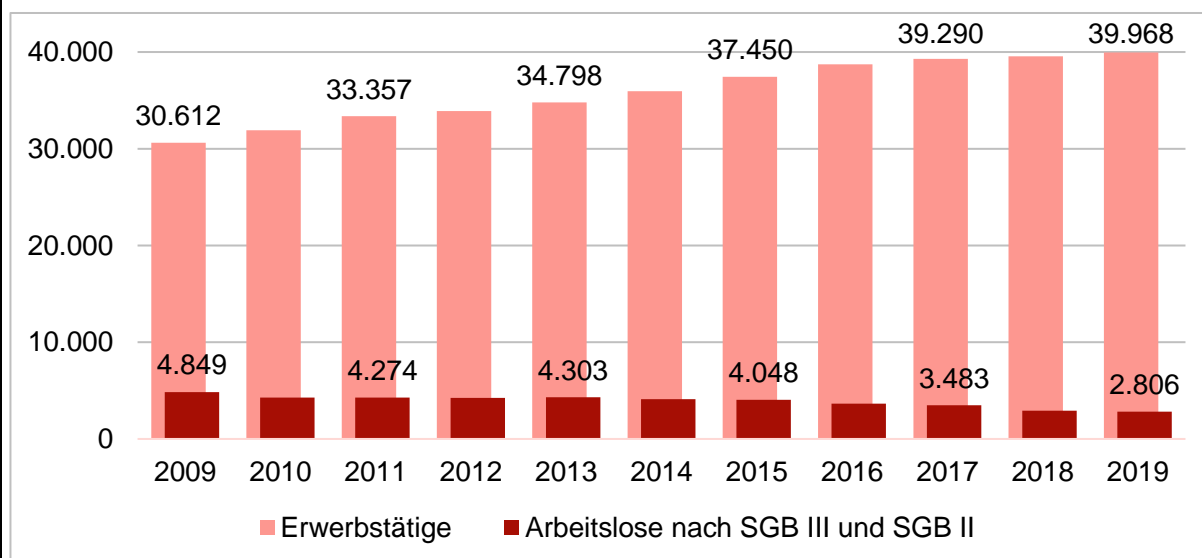
Abweichungen aufgrund Statistikgeheimnis nach § 16 BStatG möglich
RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine*r sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kindern	
Halle (Saale)	5.452	23,4 %	2.923	53,6 %	
Innere Stadt	1.313	13,1 %	729	55,5 %	

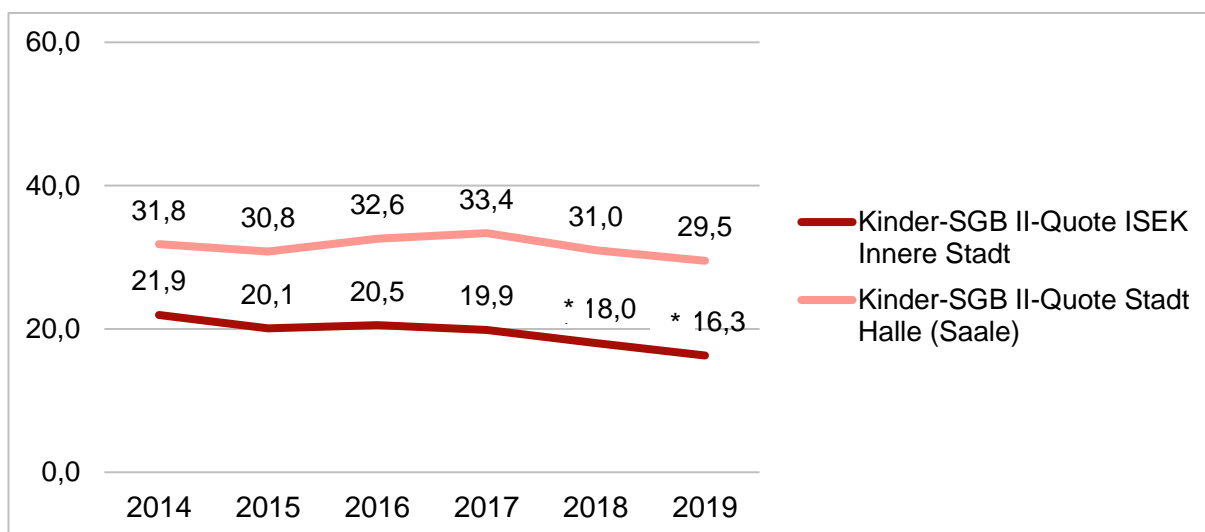
Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung Anzahl Erwerbstätiger und Arbeitsloser nach SGB III und SGB II im Sozialraum Innere Stadt, 2009 bis 2019

Quelle aller arbeitsmarktbezogenen Daten: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2019

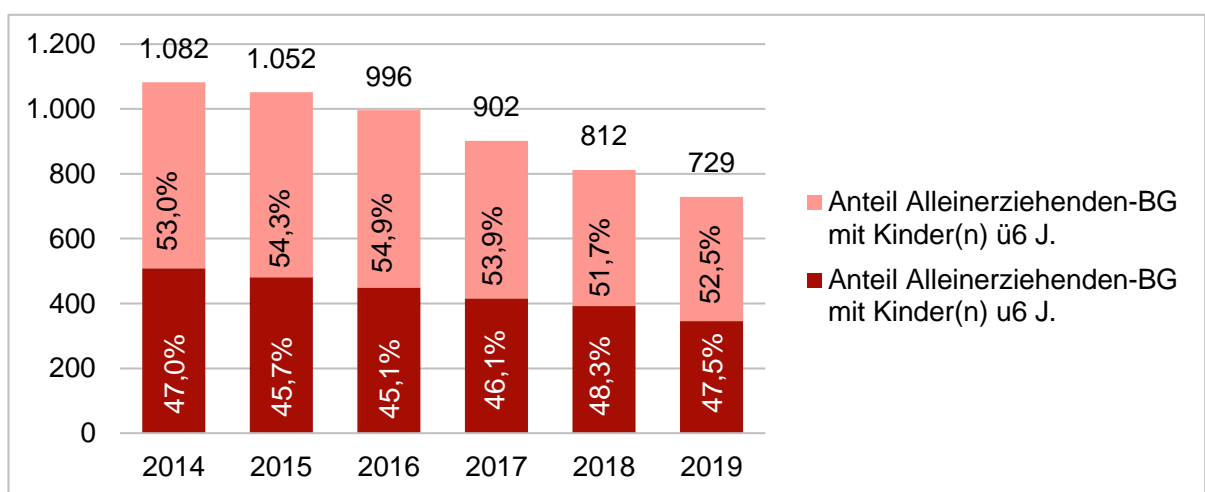


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale) und dem Sozialraum Innere Stadt in %



* ausschließlich der Stadtteile/-viertel Am Wasserturm/Thaerviertel & Saaleaue; Bestimmte Stadtteile/-viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Entwicklung Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Sozialraum Innere Stadt

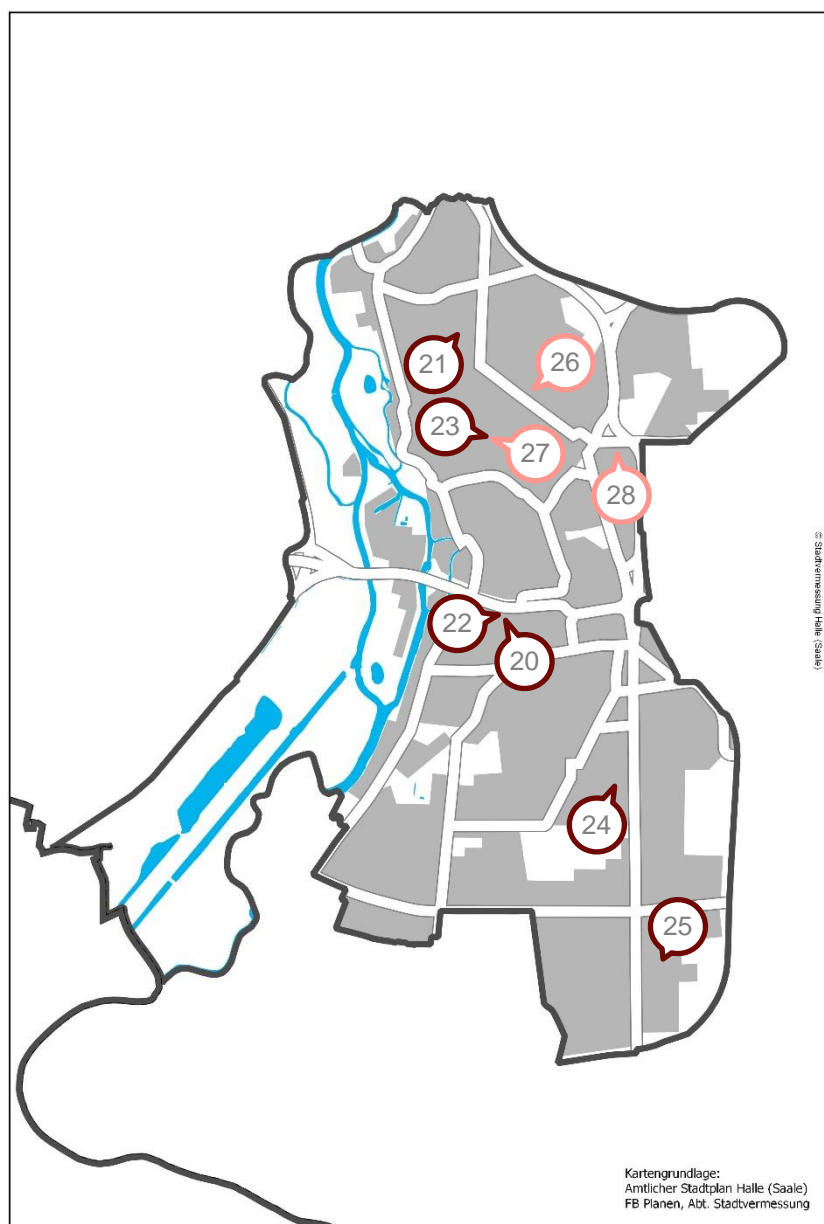


Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen

	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
JGH Halle (Saale)	945	939	871	924	966
JGH SR Innere Stadt	207	253	264	229	267
HZE ambulant u. stationär Halle (Saale)*	k.A.	k.A.	3.247	3.230	3.598
HZE ambulant u. stationär SR Innere Stadt*	k.A.	k.A.	616	620	716

* Umstellung des Datenerfassungssystems im Jahr 2017, daher sind vorher keine Angaben auswertbar. Hinzu kommen unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, die keinem Sozialraum zugeordnet werden und nur gesamtstädtisch gezählt werden.

Angebotsübersicht in der Inneren Stadt



- 🗨️ Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 🗨️ Einrichtungen der Familienarbeit

*Leistung der Hilfen zur Erziehung, die auch im Bereich nach § 16 SGB VIII wirkt

Kartengrundlage:
Amtlicher Stadtplan Halle (Saale)
FB Planen, Abt. Stadtvermessung

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
20	Treff im Quartier	Franckesche Stiftungen	Franckeplatz 1, 06110 Halle (S.)
21	Emmaus - Treff	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Kohlschütterstr. 1, 06112 Halle
22	Krokoseum	Franckesche Stiftungen	Franckeplatz 1, 06110 Halle (S.)
23	ZIP	CVJM Halle e.V.	Geiststr. 29, 06108 Halle (Saale)
24	Waldorf Jugendtreff "Wajut"	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik	Lauchstädterstr. 24, 06110 Halle (Saale)
25	Bürgerhaus "alternativE"	Humanistischer Regionalverband Halle/Saalkreis e.V.	Gustav-Bachmann-Str. 33, 06133 Halle (Saale)
26	IRIS-Familienzentrum	IRIS e.V. für Frauen und Familie	Schleiermacherstr. 39, 06114 Halle (Saale)
27	Familienzentrum faz Halle	CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.	Geiststr. 29, 06114 Halle (Saale)
28	Sozialconcierge* (HzE-finanziert)	IB Mitte gGmbH	Jahnstr. 3, 06112 Halle (Saale)

Rangprofil Sozialraum Innere Stadt nach Bedarfsindikatoren

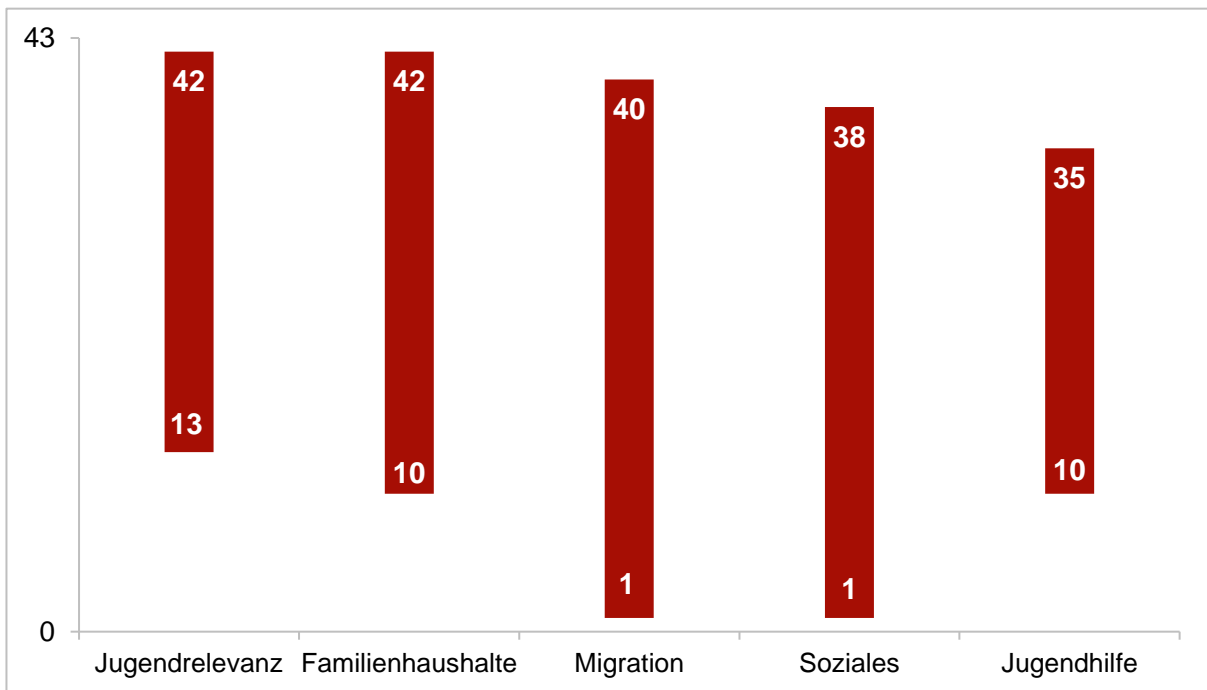
Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Innere Stadt

Indikator	Kennzahlen	Wert	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anzahl 0-21J.	Min: 13 Max: 42	27,9	In Summe leben im Sozialraum mit Abstand die meisten Einwohner*innen und somit auch eine hohe Zahl junger Menschen. Zudem verbringen hier viele Jugendliche ihre Freizeit, die nicht hier wohnen.
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 10 Max: 42	28,9	Es gibt in der Anzahl mehr Haushalte mit Kind(ern) als in den anderen Teilbereichen. Folglich ist auch die Anzahl von Alleinerziehenden-HH hoch. Aufgrund der insgesamt höheren Bevölkerungszahlen in der Inneren Stadt pegelt sich der Mittelwert im überdurchschnittlichen städt. Mittelfeld ein
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anzahl 0-21J. m. MGH	Min: 1 Max: 40	28,2	Die Grenzwerte für diesen Indikator streuen breit. Es gibt Stadtteile/ -viertel mit einem vergleichsweise hohen Anteil junger Einwohner*innen mit MGH (Altstadt, Innenstadtbereich, Paulusviertel). Andererseits gibt es Stadtteile/ -viertel, wo praktisch keine Personen dieser Bevölkerungsgruppe wohnhaft sind (Am Wasserturm/ Thaerviertel).
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGBII-Bezug	Min: 1 Max: 38	26,0	Es gibt mehrere Stadtteile/-viertel, in denen die Anzahl und der Anteil junger SGB II-Empfänger vergleichsweise hoch ist. Hierzu zählt insbesondere der Bereich Innenstadt, sowie Lutherplatz/Thüringer Bahnhof. Die Stadtteile, in denen wenige junge Menschen leben weisen hingegen nahezu keine Personen im SGB II-Bezug aus. Die Kinder-SGB II-Quote liegt unterhalb des städtischen Durchschnitts.
	Anteil u18J. m. SGBII-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz. BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßnahmen u21J.	Min: 10 Max: 35	25,6	Der Wert für diesen Indikator liegt in einem Stadtteil (Am Wasserturm/ Thaerviertel) bei 10, alle anderen Stadtteile weisen einen Wert von mind. 20 aus. Die Stadtteile mit höheren Werten im Bereich Hilfen zur Erziehung sind die Südliche Innenstadt und der Stadtteil Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof.
	Anteil HzE-Maßnahmen 21J.			

Gesamteinschätzung

Im Vergleich zu den anderen Sozialräumen leben in der Inneren Stadt die meisten jungen Menschen und Familien mit Kindern. Zudem halten sich viele Jugendliche auf, die nicht hier wohnen. Es gibt viele informelle jugendliche Treffpunkte. Die Anzahl junger Menschen ist seit 2014 relativ konstant. Aufgrund der insgesamt hohen Zahl von Einwohner*innen gibt es hier auch die meisten Haushalte mit Kind(ern) und folglich viele Alleinerziehende (Südliche und Nördliche Innenstadt, auch Paulusviertel und Giebichenstein). Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kind(ern) wohnen anteilig in geringerem Maße in der Inneren Stadt als in den Sozialräumen Hallescher Süden und Hallescher Westen. Es gibt jedoch einen relativ hohen Anteil an Bevölkerungsgruppen, deren Lebenslagen herausfordernd sein können. Für den Indikator Jugendhilfe sind die Werte für die Stadtteile im Innenstadtbereich und südlich der Innenstadt (insbesondere Südliche Innenstadt, Nördliche Innenstadt, Altstadt, Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof) höher als jene der Stadtteile, die nördlich der Innenstadt gelegen sind (vor allem Paulusviertel, Giebichenstein und Am Wasserturm/ Thaerviertel). Insgesamt ist im Sozialraum Innere Stadt eine überdurchschnittliche Quote festzustellen. Das zeigt sich auch im Indikator Soziales. Die Ausprägung liegt für die Innere Stadt insgesamt über dem städtischen Durchschnitt, allerdings mit Unterschieden in den einzelnen Stadtteilen/ -vierteln. Im Stadtteil Wasserturm/Thaerviertel werden in allen Indikatoren unterdurchschnittliche Werte ausgewiesen, weshalb der Mittelwert der Ausprägungen der Indikatoren sich für den gesamten Sozialraum auch eher im Mittelfeld bewegt.

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Sozialraum Innere Stadt, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung



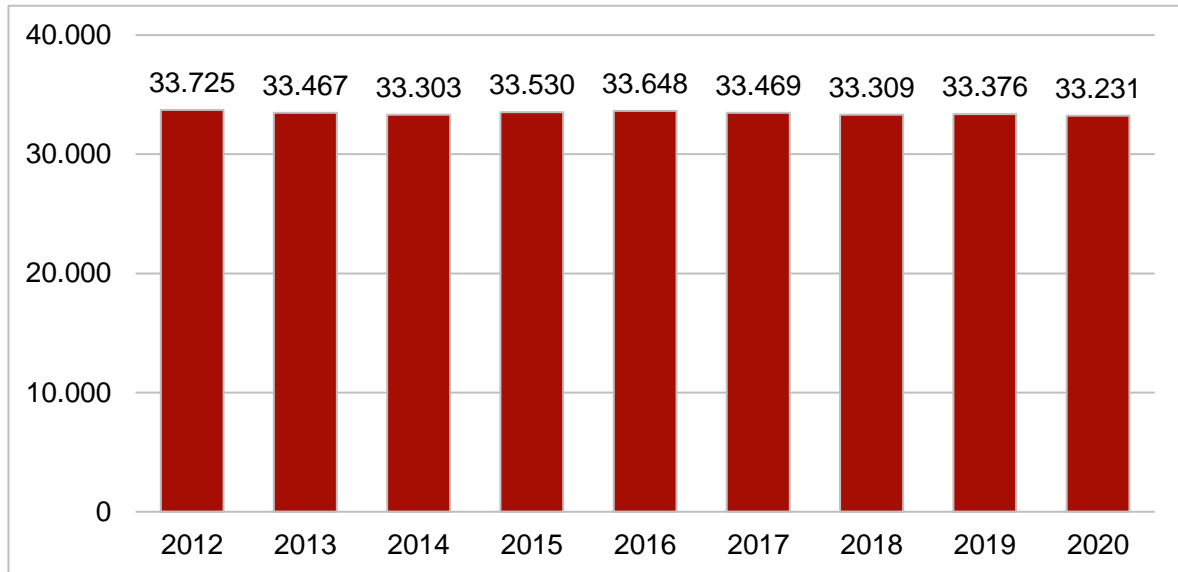
8.2.2 Strukturdatenblatt Sozialraum Hallescher Norden

Stadtteile/ Stadtviertel	Landrain, Frohe Zukunft, Ortslage Trotha, Industriegebiet Nord, Gottfried-Keller-Siedlung, Seeben, Tornau, Mötzlich, Ortslage Lettin, Heide Nord/ Blumenau, Kröllwitz, Dölauer Heide, Dölau				
Statistische Distrikte	206, 207, 221, 222, 223, 231, 232, 233, 581, 591, 594, 595				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Der Hallescher Norden ist sehr heterogen. Abgesehen vom Industrie- und Gewerbegebiet ist der Sozialraum insgesamt durch eine aufgelockerte Wohnbebauung sowie weitläufige Grün- und Landschaftsbereiche geprägt. Er umfasst die überwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten Siedlungsgebiete der Frohen Zukunft, der Gottfried-Keller-Siedlung und des Landrains und bildet damit einen Schwerpunkttraum für Wohneigentum. Die Ortslage Trotha ist wiederum geprägt von gewachsene Einfamilienhaus- und Mehrfamilienhaussiedlungen sowie der Wohnstadt Nord als Übergang von Großblock zu Plattenbauweise. Den äußeren Bereich des Sozialraums bilden die dörflich geprägten Ortslagen Seeben, Mötzlich und Tornau. Die zum Teil ehemals bäuerlichen Strukturen mit den großen Gutshöfen und der Einbindung in die Landschaft sind noch heute erkennbar. Im Süden bildet die Dölauer Heide als ausgedehntes Waldgebiet einen Natur- und Naherholungsraum von regionaler Bedeutung. Des Weiteren umfasst der Hallesche Norden die jüngste und kleinste hallesche Großwohnsiedlung Heide-Nord. Prägend für den Halleschen Nordwesten sind die dörflichen bis vorstädtischen Lagen Lettin, Dölau und Kröllwitz, die einen Schwerpunkt für hochwertiges Wohnen in Halle bilden. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten am 31.12.2019					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		SR Hallescher Norden	Anteil im SR
Gesamt	240.931			33.376	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	208.998	86,7 %		31.397	94,1 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	31.933	13,3 %		1.979	5,9 %
0-u18 Jahre	37.955	15,8 %		4.714	14,1 %
6-u21 Jahre	33.026	13,7 %		4.598	13,8 %
Jugendquote 2015-2019	19,7 → 21,5			18,2 → 19,7	
<p>Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohner*innen unter 15 Jahren zu den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädt. Raum als auch im Halleschen Norden zwischen 2015 und 2019 gestiegen. Der Anteil junger Menschen liegt im Halleschen Norden leicht unter dem gesamtstädt. Durchschnitt.</p>					
Zielgruppen im Planungsbereich am 31.12.2019					
Alter	0-u6	6-u14	14-u21	21-u27	Gesamt
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	1 314	1 986	2 189	1 368	6 857
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	155	196	227	353	931
Gesamt	1 469	2 182	2 416	1 721	7 788

Bevölkerungsentwicklung

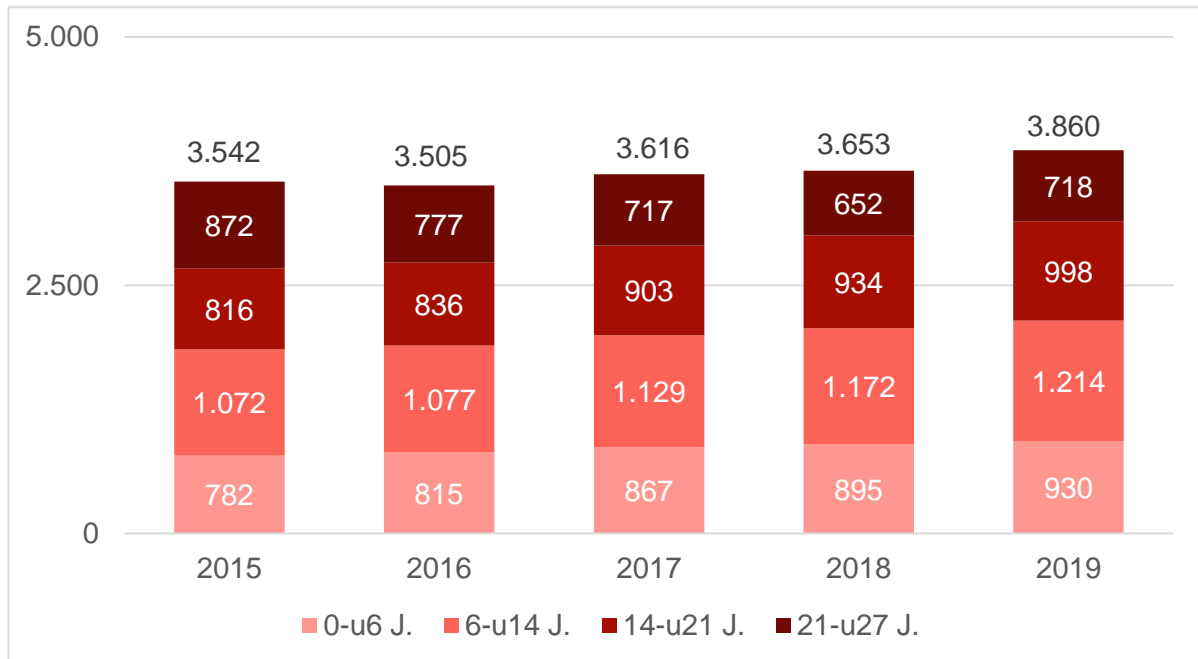
Entwicklung der Einwohnerschaft im Sozialraum Norden von 2012 bis 2020

Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag 31.12. eines Jahres



Entwicklung junge Menschen nach Altersgruppen im Sozialraum Norden, 2015 bis 2019

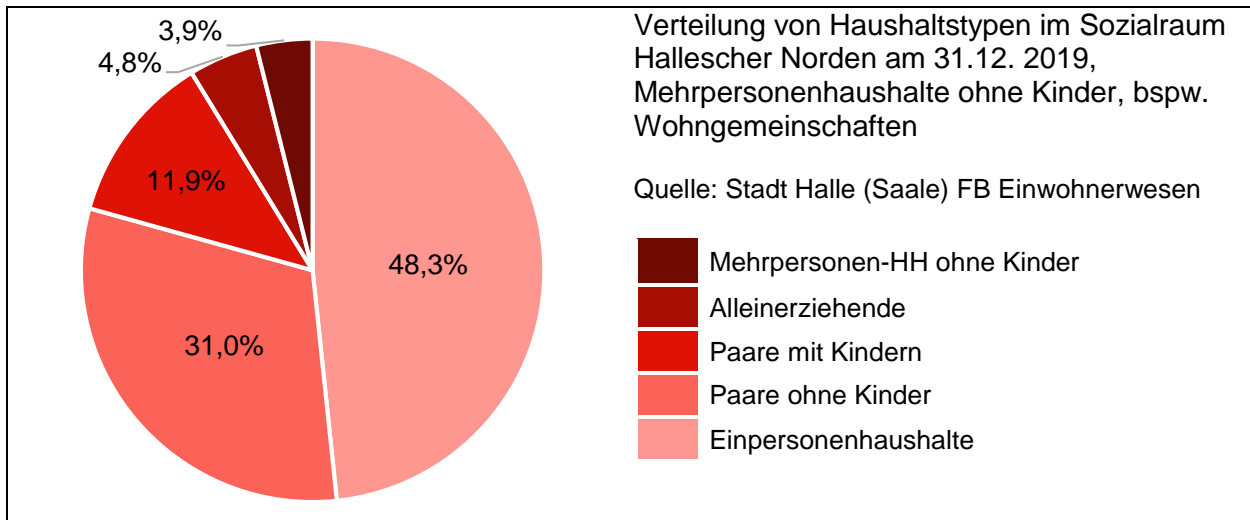
Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses gemäß § 16 BStatG kann es zu statistischen Abweichungen kommen

Haushalte

	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anzahl Ein-Eltern-HH	Anteil Familien-HH an allen HH
Halle (Saale)	136.763	23.341	7.591	32,5 %
SR H. Norden	17.980	3.015	868	28,8%

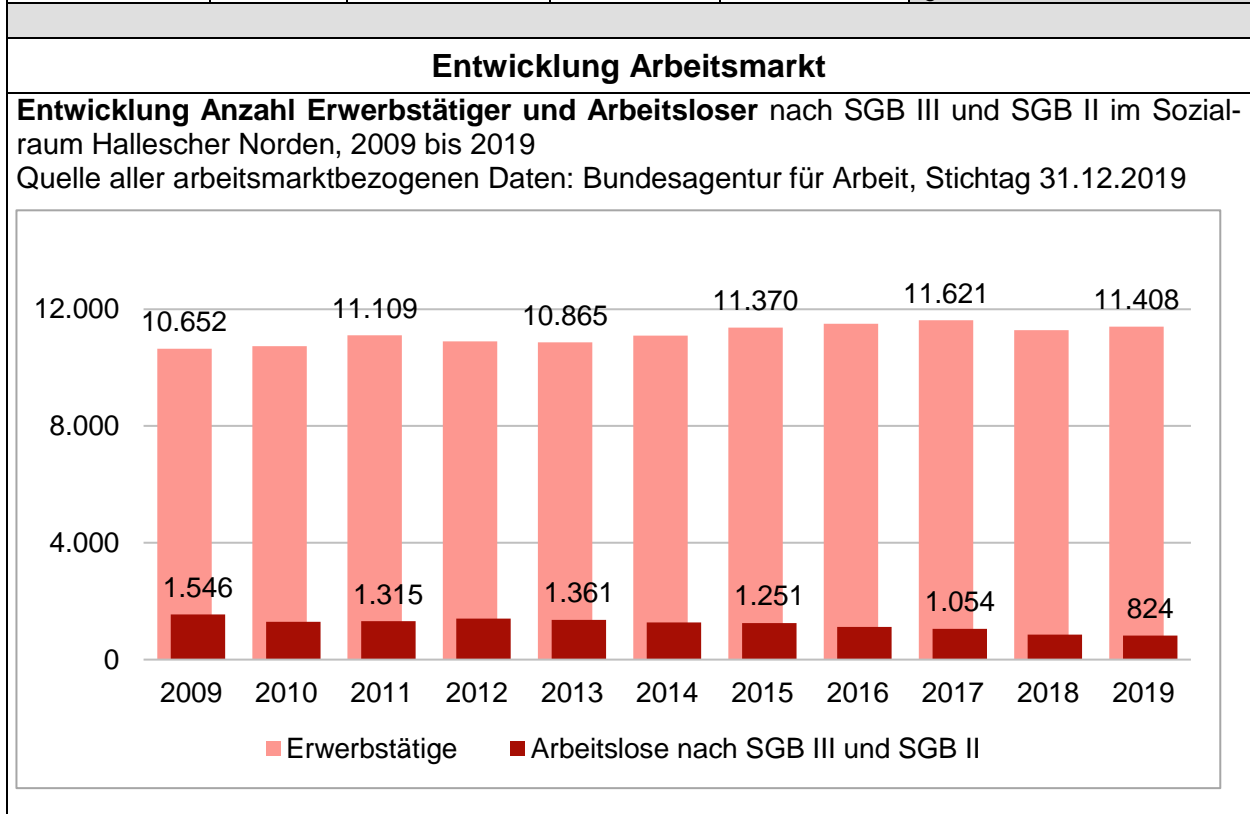


Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

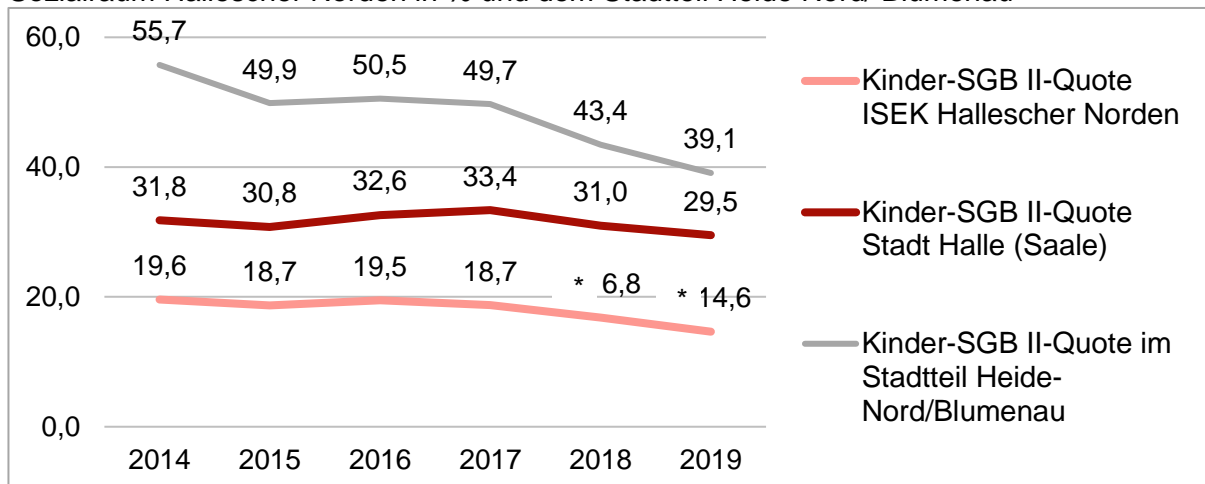
	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	9.154	835	9.103	29,5 %
SR H. Norden	824	47	513	14,6 %

Abweichungen aufgrund Statistikgeheimnis nach § 16 BStatG möglich
RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine*r sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kindern	
Halle (Saale)	5.452	23,4 %	2.923	53,6 %	
SR H. Norden	345	11,4 %	220	63,8%	

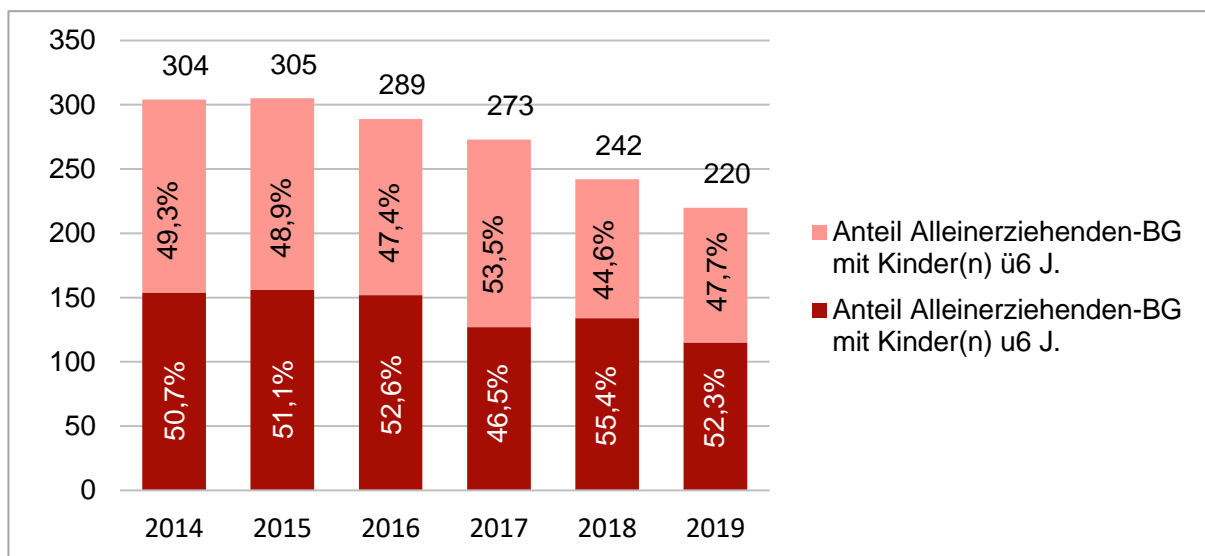


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale), dem Sozialraum Hallescher Norden in % und dem Stadtteil Heide Nord/ Blumenau



* ausschließlich der Stadtteile/ -viertel Industriegebiet Nord, Tornau, Mötzlich und Dölauer Heide
Bestimmte Stadtteile/ -viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar.

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Entwicklung Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Sozialraum Hallescher Norden




Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen


	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
JGH Halle (Saale)	945	939	871	924	966
JGH SR Hallescher Norden	110	104	119	101	122
HZE ambulant u. stationär Halle (Saale)	k.A.	k.A.	3.247	3.230	3.598
HZE ambulant u. stationär SR Hallescher Norden	k.A.	k.A.	252	304	407

Umstellung des Datenerfassungssystems im Jahr 2017, daher sind vorher keine Angaben auswertbar
Hinzu kommen unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, die keinem Sozialraum zugeordnet werden und nur gesamtstädtisch gezählt werden.

Angebotsübersicht im Halleschen Norden



 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

 Einrichtungen der Familienarbeit

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
29	Familientreff Heide Nord (Jugend- und Familienarbeit)	Hallesche Sportjugend e.V.	Blumenauweg 29A, 06120 Halle
30	BASE Heide-Nord	Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e.V.	Lachsweg 9, 06120 Halle (Saale)
31	Lern- und Bewegungsgarten "Bunte Beete"	Evangelisches Bildungs- und Projektzentrum Villa Jühling e.V.	Bootsweg, 06120 Halle (Saale)
32	Sozialconcierge (HzE-finanziert)	IB Mitte gGmbH	Am Hechtgraben 4, 06120 Halle (Saale)

* Leistung der Hilfen zur Erziehung, die auch im Bereich nach § 16 SGB VIII wirkt

Rangprofil Sozialraum Hallescher Norden nach Bedarfsindikatoren

Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Hallescher Norden

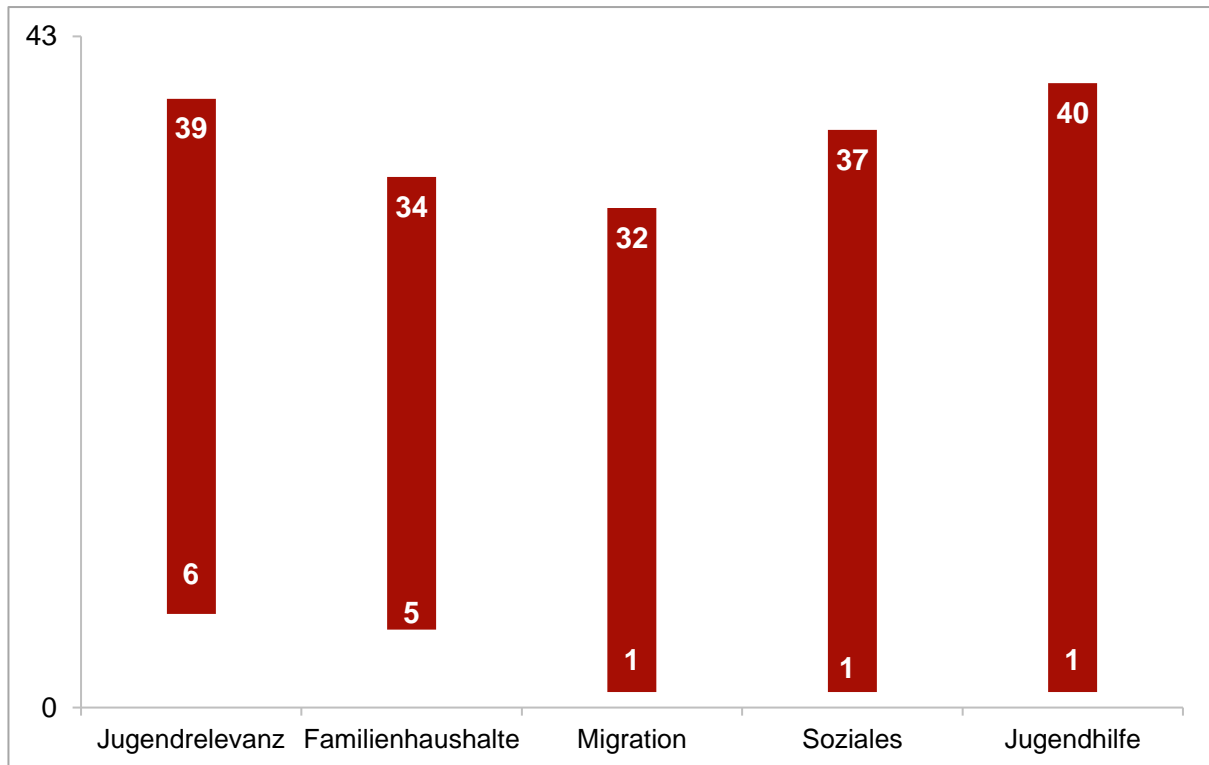
Indikator	Kennzahlen	Wert.	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anz. 0-21J.	Min: 6 Max: 39	17,5	Der Indikator Jugendrelevanz weist für den Halleschen Norden Werte im mittleren Bereich aus. Es gibt Stadtteile mit vielen jungen Menschen (Kröllwitz, Heide-Nord/ Blumenau, Ortslage Trotha), in den eher dörflich geprägten Stadtteilen leben weniger junge Menschen (Mötzlich, Tornau, Lettin).
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 5 Max: 34	15,8	Der Anteil von Ein-Personen-Haushalten ist unterdurchschnittlich. Es gibt vergleichsweise wenige Alleinerziehenden-Haushalte, allerdings mit Ausreißern: im gesamtstädtischen Vergleich wohnen insbesondere in den Stadtteilen Trotha und Heide-Nord/ Blumenau wiederum überdurchschnittlich viele Alleinerziehende mit Kind(ern).
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anz. 0-21J. m. MGH	Min: 1 Max: 32	16,0	Im Halleschen Norden leben vergleichsweise wenige junge Menschen mit Migrationshintergrund. In den dörflicheren Stadtteilen Mötzlich, Tornau, Lettin und Seeben leben keine oder nur sehr wenige. Vergleichsweise viele unter 21-Jährige mit Migrationshintergrund leben in Heide-Nord/ Blumenau und Kröllwitz.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGBII-Bezug	Min: 1 Max: 37	16,3	Die Kinder-SGB II-Quote liegt deutlich unter der Quote für die Stadt Halle (Saale). Allerdings sticht der Stadtteil Heide-Nord/ Blumenau durch eine vergleichsweise hohe Quote in diesem Bereich hervor. Auch die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und die Anzahl Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist in Heide Nord überdurchschnittlich hoch.
	Anteil u18J. m. SGBII-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz. BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßn. u21J.	Min: 1 Max: 40	18,5	Der Sozialraum Hallescher Norden weist insgesamt durchschnittliche Werte aus. Einzelne Stadtteile weisen niedrige Werte unter 5, aber auch hohe Werte über 30 aus.
	Anteil HzE-Maßn. u21J.			

Gesamteinschätzung

Der Sozialraum Hallescher Norden unterscheidet sich in sehr urbane und eher dörflich geprägte Stadtteile. Die Stadtteile in den Randlagen (Mötzlich, Tornau, Lettin, Seeben) weisen eher unterdurchschnittliche Ausprägungen in allen Indikatoren aus. Die dichter besiedelten Stadtteile sind geprägt durch vergleichsweise viele junge Menschen und Familien. Bis auf die Stadtteile Heide-Nord/ Blumenau und Trotha bleiben alle anderen Indikatorenwerte im mittleren Bereich und somit im gesamtstädtischen Durchschnitt. Junge Menschen, die in diesen zwei Stadtteilen wohnen, befinden sich in Lebenslagen, die überdurchschnittlich herausfordernd sein können. So leben in Heide-Nord sehr viele Kinder und Jugendliche in Familien im SGB II-Bezug. Dies trifft, in etwas geringerem Umfang, auch für die Kinder und Jugendliche in Trotha zu. Junge Menschen mit Migrationshintergrund leben nicht in den dörflicheren Stadtteilen, sondern insbesondere in Heide-Nord/ Blumenau und Kröllwitz. Leistungen der präventiven Jugendhilfe werden ausschließlich im Stadtteil Heide-Nord angeboten. Der Anfahrtsweg aus anderen Stadtteilen/ -vierteln ist für junge Menschen und Familien aus dem östlichen Teil des Halleschen Nordens durch die Saale als natürliche Barriere erschwert.

Bei der Einzelbetrachtung wird der Stadtteil Dölauer Heide nicht betrachtet, da hier die Merkmalsausprägung für jeden Indikator 1 ausfällt. Es handelt sich um einen statistischen Ausreißer, der das Auswertungsergebnis verfälschen würde. Grund hierfür ist, dass in der Dölauer Heide nur sehr wenige junge Menschen leben und entsprechend nur eine geringe Ausprägung der weiteren Indikatoren gemessen werden kann.

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Sozialraum Hallescher Norden, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung



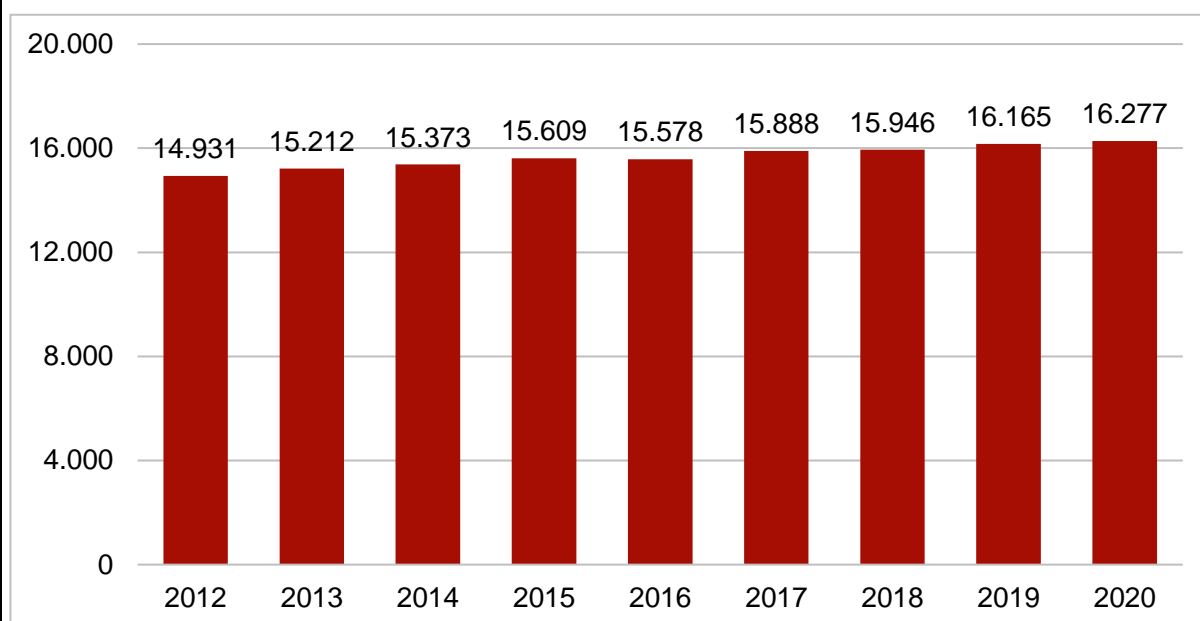
8.2.3 Strukturdatenblatt Sozialraum Hallescher Osten

Stadtteile/ Stadtviertel	Gebiet der DR, Feiimfelde/ Kanenaer Weg, Dieselstraße, Diemitz, Dautzsch, Büschdorf, Kanena/ Bruckdorf, Reideburg				
Statistische Distrikte	308, 309, 310, 340, 341, 343, 344, 342				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Der Sozialraum Hallescher Osten wird im Norden und Osten durch die Stadtgrenze, im Westen von den Bahnanlagen und im Süden durch die Bergbaufolgelandschaft nördlich des Osendorfer Sees begrenzt. Er ist durch einen sehr unterschiedlichen Siedlungscharakter gekennzeichnet. Dazu gehören die Dorflagen mit aufgelockerter Wohnbebauung, Grün- und Landschaftsbereichen sowie ausgedehnten Ackerfluren ebenso wie die stark gewerblich-industriell durchsetzte, gründerzeitliche Stadterweiterung Halle-Ost, das interkommunale und landesbedeutsame Industriegebiet „Star Park“ sowie weite Teile der halleschen Braunkohlen-Bergbaufolgelandschaft. Neben dichteren Quartieren mit Wohnbebauung aus der Jahrhundertwende sowie Siedlungsbauten aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Bereich Freiimfelde/Kanenaer Weg umfasst der Sozialraum die überwiegend mit Einfamilienhäusern bebauten historischen Orte der dörflicheren Siedlungsgebiete Diemitz, Dautzsch, Reideburg, Büschdorf und Kanena/ Bruckdorf. Sie bilden einen Schwerpunktraum für Wohneigentum. Durch den Hufeisensee als größten See im halleschen Stadtgebiet erhält der Bereich eine besondere Prägung und stellt einen Naherholungsraum mit großer Anziehungskraft dar. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten am 31.12.2019					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		Hallescher Osten	Anteil im SR
Gesamt	240.931			16.165	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	208.998	86,7 %		14.919	92,3 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	31.933	13,3 %		1.246	7,7 %
0-u18 Jahre	37.955	15,8 %		2.706	16,7 %
6-u21 Jahre	33.026	13,7 %		2.212	13,7 %
Jugendquote* 2015-2019	19,7 → 21,5			19,9 → 22,5	
<p>* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohner*innen unter 15 Jahren zu den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädt. Raum als auch im Halleschen Osten zwischen 2015 und 2019 gestiegen. Der Anteil junger Menschen liegt im Halleschen Osten über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.</p>					
Zielgruppen im Planungsbereich am 31.12.2019					
Alter	0-u6	6-u14	14-u21	21-u27	Gesamt
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	780	1 077	863	572	3 292
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	150	137	135	146	568
Gesamt	930	1 214	998	718	3 860

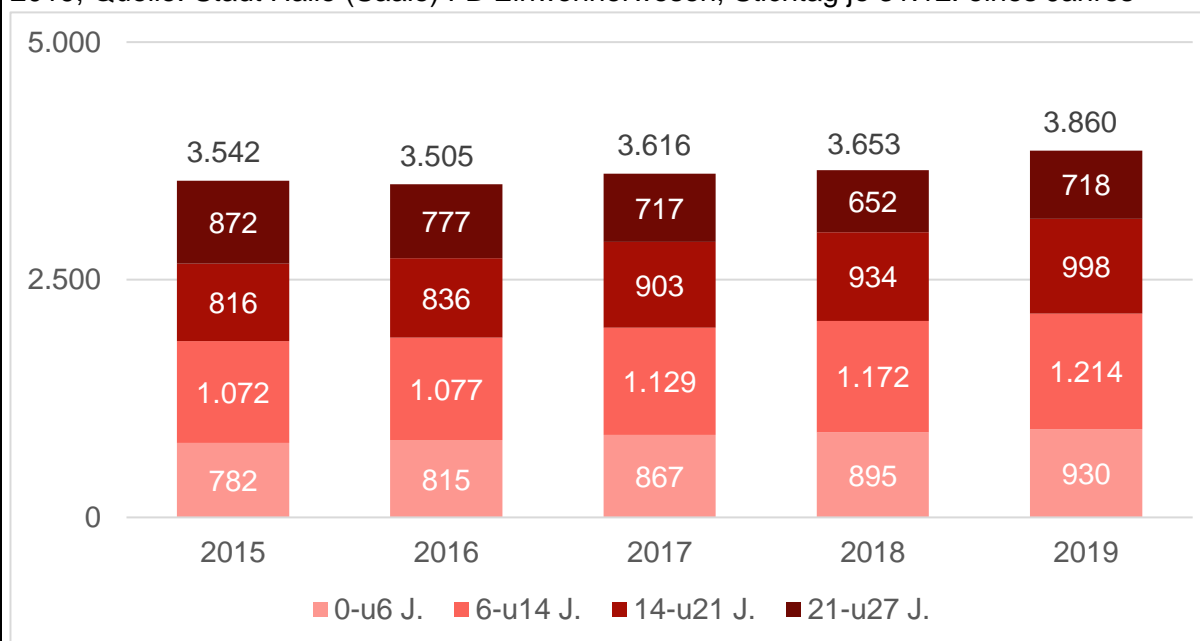
Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Einwohnerschaft im Sozialraum Hallescher Osten, 2012 bis 2020

Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen



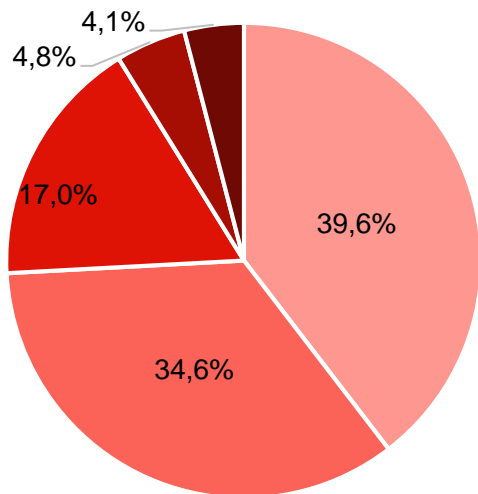
Entwicklung junge Menschen nach Altersgruppen im Sozialraum Hallescher Osten, 2015 bis 2019, Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses gemäß § 16 BStatG kann es zu statistischen Abweichungen kommen

Haushalte

	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anzahl Ein-Eltern-HH	Anteil Familien-HH an allen HH
Halle (Saale)	136.763	23.341	7.591	17,1 %
SR H. Osten	8.113	1.768	388	21,8 %



Verteilung von Haushaltstypen im Sozialraum Hallescher Osten am 31.12.2019, Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder, bspw. Wohngemeinschaften

Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen

- Mehrpersonen-HH ohne Kinder
- Alleinerziehende
- Paare mit Kindern
- Paare ohne Kinder
- Einpersonenhaushalte

Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	9.154	835	9.103	29,5 %
SR H. Osten	327	18	254	12,5 %

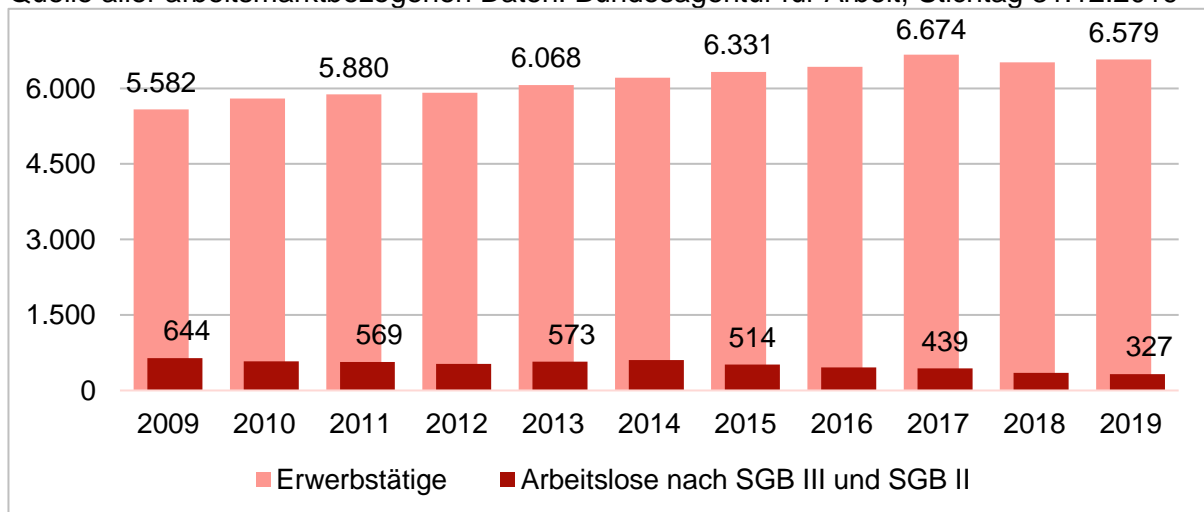
Abweichungen aufgrund Statistikgeheimnis nach § 16 BStatG möglich
RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine*r sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kind(ern)	
Halle (Saale)	5.452	23,4 %	2.923	53,6 %	
SR H. Osten	166	9,4 %	97	58,4 %	

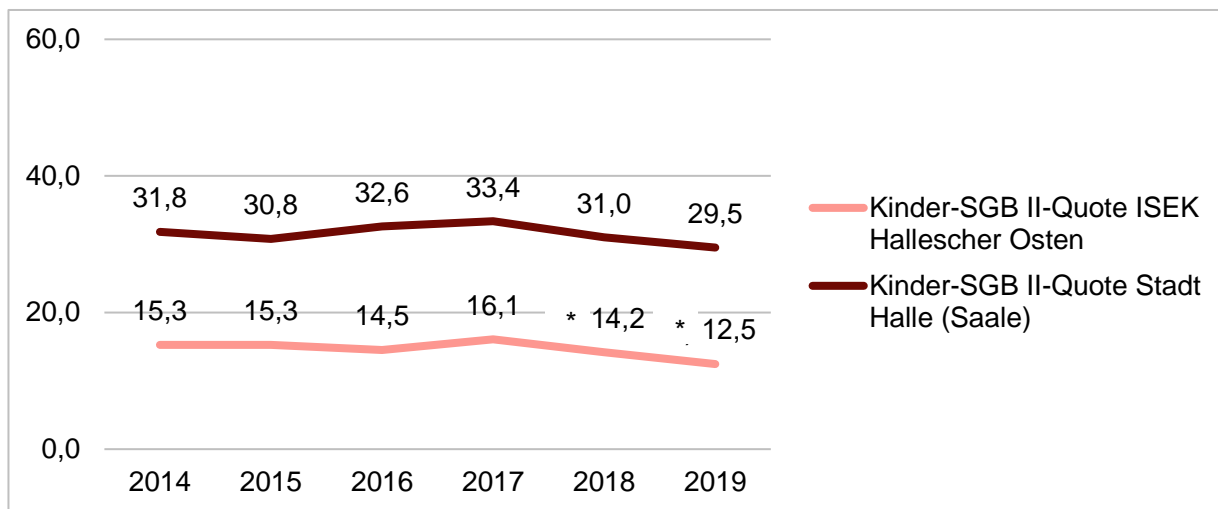
Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung Anzahl Erwerbstätiger und Arbeitsloser nach SGB III und SGB II im Sozialraum Hallescher Osten, 2009 bis 2019

Quelle aller arbeitsmarktbezogenen Daten: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2019

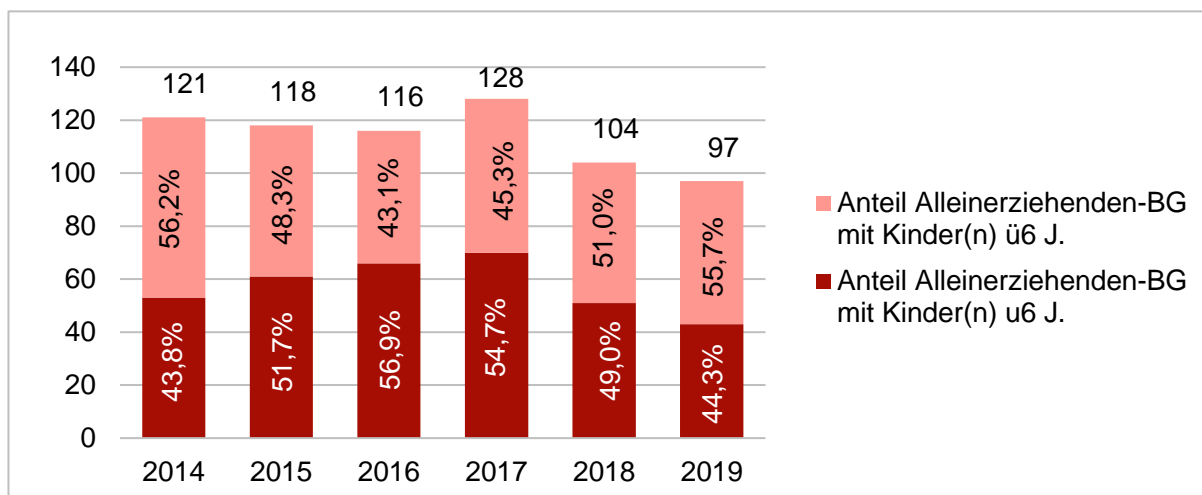


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale) und dem Sozialraum Hallescher Osten in %



* ausschließlich der Stadtviertel Gebiet der DR & Dieselstraße

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Entwicklung Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Sozialraum Hallescher Osten

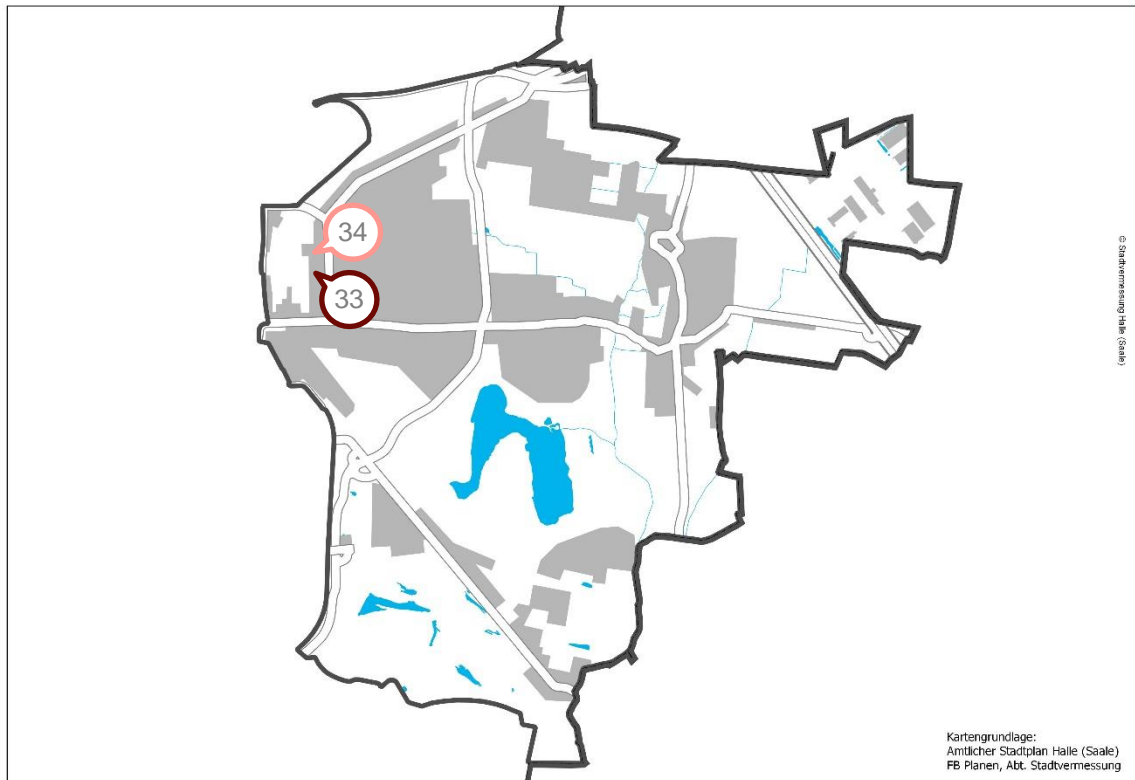




Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen

	Anzahl Fälle pro Jahr				966
	2015	2016	2017	2018	
JGH Halle (Saale)	945	939	871	924	39
JGH SR Hallescher Osten	36	30	50	33	3.598
HZE ambulant u. stationär Halle (Saale)	k.A.	k.A.	3.247	3.230	130
HZE ambulant u. stationär SR Hallescher Osten	k.A.	k.A.	95	110	130

Umstellung des Datenerfassungssystems im Jahr 2017, daher sind vorher keine Angaben auswertbar. Hinzu kommen unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, die keinem Sozialraum zugeordnet werden und nur gesamtstädtisch gezählt werden.

Angebotsübersicht im Halleschen Osten



-  Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
-  Einrichtungen der Familienarbeit

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
33	Bauspielplatz Freimfelde	KIWEST Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e.V.	Landsberger Str. 29, 06116 Halle (Saale)
34	Bürgertreff* (HzE-finanziert)	Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH	Ostrauer Str. 1, 06112 Halle (Saale)

* Leistung der Hilfen zur Erziehung, die auch im Bereich nach § 16 SGB VIII wirkt

Rangprofil Sozialraum Hallescher Osten nach Bedarfsindikatoren

Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Hallescher Osten

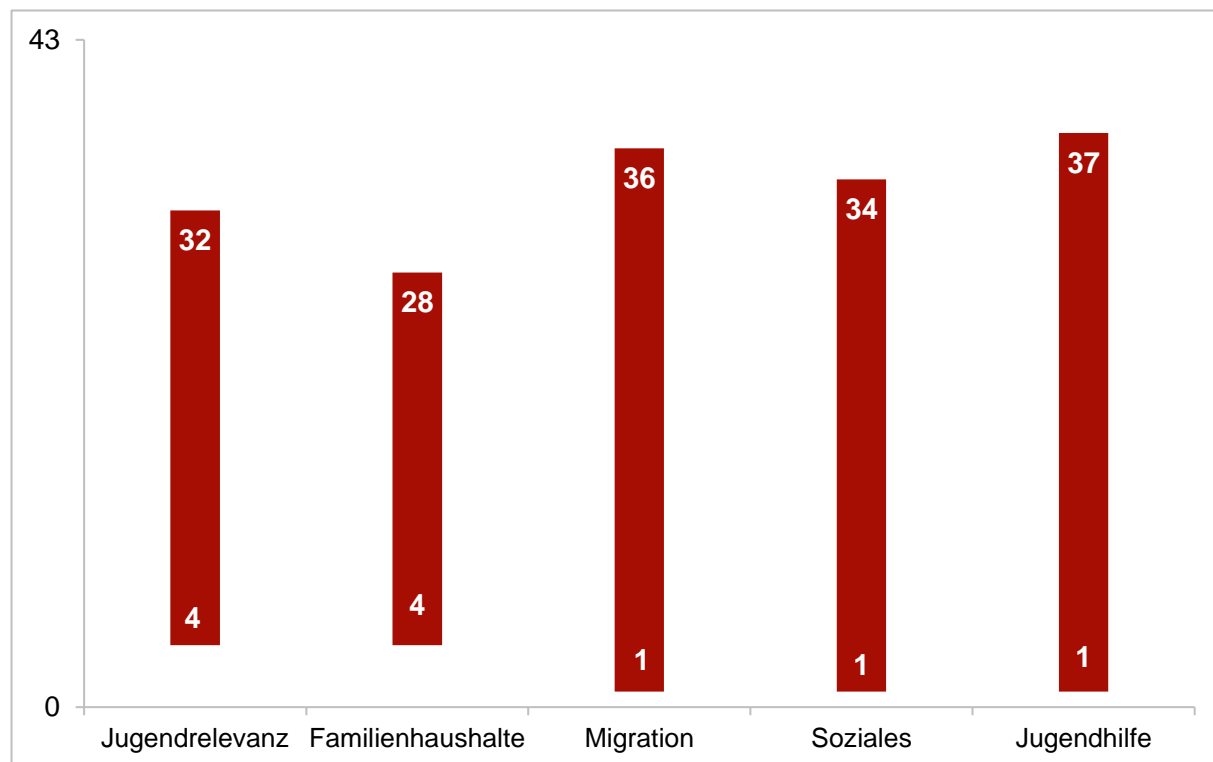
Indikator	Kennzahlen	Wert	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anzahl 0-21J.	Min: 4 Max: 32	20,3	Im Halleschen Osten ist die Anzahl junger Menschen seit 2015 konstant wachsend. Es gibt Stadtteile, die insgesamt weitläufiger besiedelt sind und weniger Kinder und Jugendliche wohnhaft sind (bspw. Gebiet der DR, Dieselstraße). In anderen leben in Anzahl und Anteil in etwa so viele junge Menschen wie im städtischen Durchschnitt (Freiimfelde/ Kanenaer Weg, Büschdorf, Reideburg).
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 4 Max: 28	19,4	Es leben insgesamt eher unterdurchschnittlich viele Familien im Halleschen Osten. Im Vergleich mit den anderen Sozialräumen sind es anteilig an allen HH aber mehr Familien, die hier wohnhaft sind. Im Stadtteil Freiimfelde/ Kanenaer Weg gibt es zudem vergleichsweise viele Alleinerziehenden-HH.
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anzahl 0-21J. m. MGH	Min: 1 Max: 36	12,8	In manchen Stadtteilen wohnen keine jungen Menschen mit MGH (Gebiet der DR, Dieselstraße, Dautzsch, Kanena/ Bruckdorf). In den übrigen Stadtteilen leben so viele junge Menschen mit MGH wie im städtischen Durchschnitt. In Freiimfelde/ Kanenaer Weg ist der Wert höher.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGBII-Bezug	Min: 1 Max: 34	17,6	Dieser Indikator ist für den Sozialraum eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Lediglich die Stadtteile Freiimfelde/ Kanenaer Weg und Diemitz liegen oberhalb des stadtweiten Durchschnitts. Hier gibt es auch vergleichsweise viele Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, darunter auch Alleinerziehende.
	Anteil u18J. m. SGBII-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz. BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßn. u21J.	Min: 1 Max: 37	15,8	Auch dieser Indikator ist eher unterdurchschnittlich ausgeprägt. Mit wenigen Ausnahmen, wobei der Stadtteil Freiimfelde/ Kanenaer Weg in Anzahl und Anteil höhere Rangwerte aufweist.
	Anteil HzE-Maßn. u21J.			

Gesamteinschätzung

Die Merkmalsausprägungen der Indikatoren sind für den Sozialraum Hallescher Osten überwiegend im unterdurchschnittlichen Bereich. Dabei fällt auf, dass es Unterschiede analog der Bebauungsstruktur gibt. In den Stadtteilen, die dichter bebaut sind, sind die Werte (in unterschiedlichen Ausprägungen) für die herausfordernden Indikatoren Soziales und Jugendhilfe höher als in den Stadtteilen mit dörflicheren Siedlungsgebieten. Auffällig ist, dass es in einigen Stadtteilen keine jungen Menschen mit Migrationshintergrund gibt. Im Anteil ist der Indikator Jugendrelevanz und Familienhaushalte zwar unterdurchschnittlich, allerdings ist die Anzahl sowohl junger Menschen als auch von HH mit Kindern im Halleschen Osten seit mehreren Jahren konstant wachsend. Der Jugendquotient liegt im Jahr 2019 sogar über dem Durchschnitt der Stadt Halle (Saale).

Im Halleschen Osten gibt es (in Randlage) nur zwei Angebote der präventiven Jugendhilfe. Die Menschen aus den eher dörflich geprägten Stadtteilen/ -vierteln werden von diesen Angeboten im Bereich Jugendarbeit kaum und im Bereich Familienarbeit nicht erreicht. Der Sozialraum ist unterversorgt.

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Sozialraum Hallescher Osten, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung

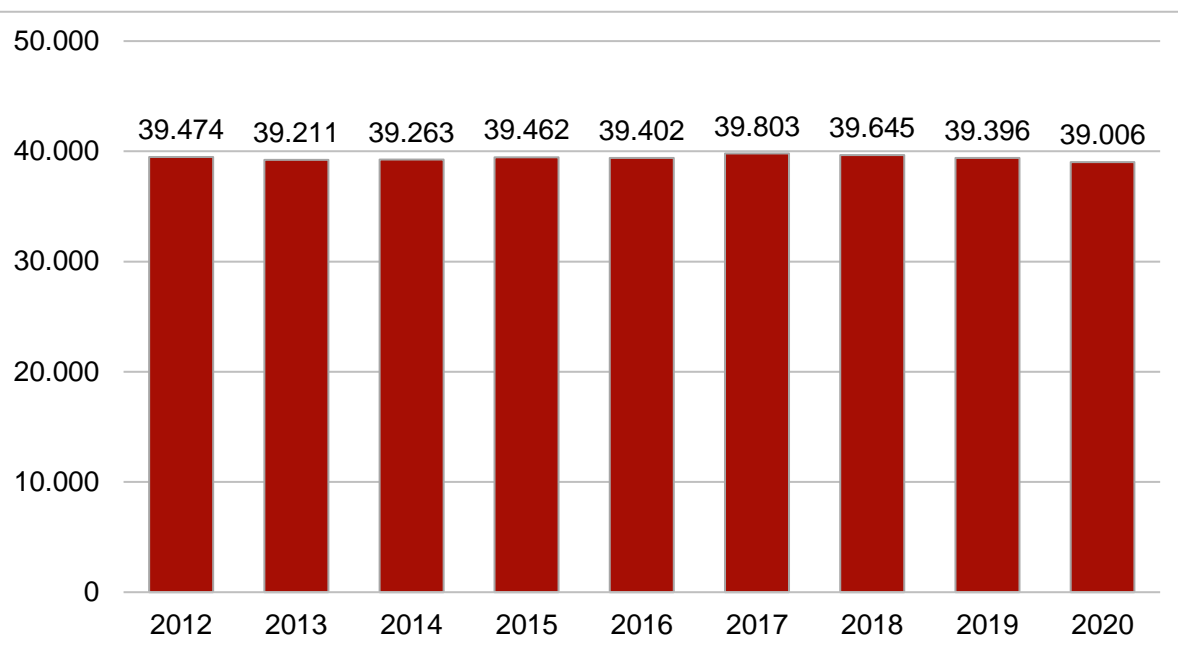


8.2.4 Strukturdatenblatt Sozialraum Hallescher Süden

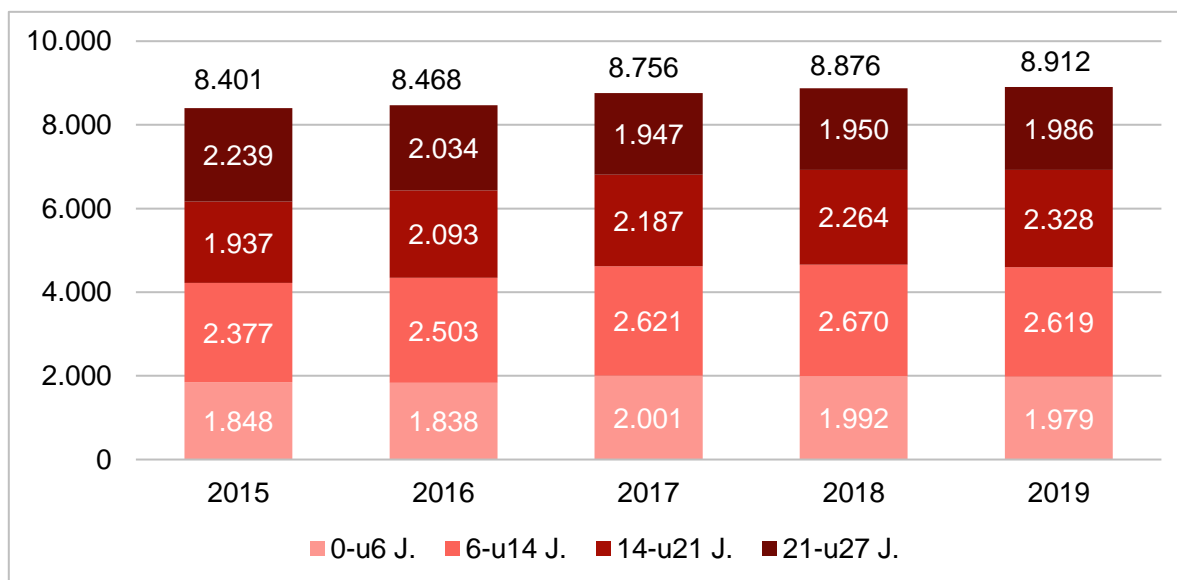
Stadtteile/ Stadtviertel	Südstadt, Ortslage Ammendorf/ Beesen, Radewell/ Osendorf, Planena, Böllberg/ Wörmlitz, Silberhöhe				
Statistische Distrikte	413, 451, 452, 453, 460, 461				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Der Sozialraum Hallescher Süden wird im Süden und im Westen durch die Stadtgrenze und die Saale-Elster-Auenlandschaft, im Norden durch die Diesterwegstraße bzw. die Bahnanlagen und im Osten durch die Bergbaufolgelandschaft bzw. die Stadtgrenze begrenzt. Insgesamt ist der Sozialraum durch eine gemischte Baustruktur geprägt. Die Großwohnsiedlungen Silberhöhe und Südstadt mit einer kompakten, stark verdichteten und mehrgeschossigen Bebauung bilden den Gegensatz zu den alten Ortslagen mit ihren ursprünglichen, zum Teil noch erhaltenen dörflichen Bebauungsstrukturen. Der Bedeutung der großen Siedlungen als Wohnstandort für die regionalen Chemiebetriebe folgte ein Einwohnerverlust und intensiver Stadtumbau mit Aufforstung und der Auflösung der verdichteten Bebauungsstruktur. Ammendorf als ehemals selbständige Stadt mit gemischten, gewachsenen Baustrukturen ist stark durch die Industrialisierung und Gewerbegebiete geprägt. Der in Saalenähe gelegene Siedlungsbereich Wörmlitz ist nach der Wende zu einem der Neubauschwerpunkte der Stadt mit Wohneigentumsangeboten geworden. Mit den Auenflächen am Zusammenfluss der Saale und der Weißen Elster, dem Naturschutzgebiet Rabeninsel und Pflingstanger hat der Süden eine wichtige Naherholungsfunktion. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten am 31.12.2019					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		Hallescher Süden	Anteil im SR
Gesamt	240.931			39.396	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	208.998	86,7 %		35.401	89,9%
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	31.933	13,3 %		3.995	10,1%
0-u18 Jahre	37.955	15,8 %		5.784	14,7%
6-u21 Jahre	33.026	13,7 %		4.941	12,5%
Jugendquote * 2015-2019	19,7 → 21,5			19,0 → 21,5	
<p>* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohner*innen unter 15 Jahren zu den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädt. Raum als auch im Halleschen Süden zwischen 2015 und 2019 gestiegen. Der Anteil junger Menschen im Halleschen Süden lag 2015 unterhalb und 2019 exakt im gesamtstädtischen Durchschnitt.</p>					
Zielgruppen im Planungsbereich am 31.12.2019					
Alter	0-u6	6-u14	14-u18	18-u21	Gesamt
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	1.542	2.171	1.976	1.482	7.171
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	437	448	352	504	1.741
Gesamt	1.979	2.619	2.328	1.986	8.912

Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Einwohnerschaft im Sozialraum Hallescher Süden, 2012 bis 2020
 Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag 31.12. eines Jahres



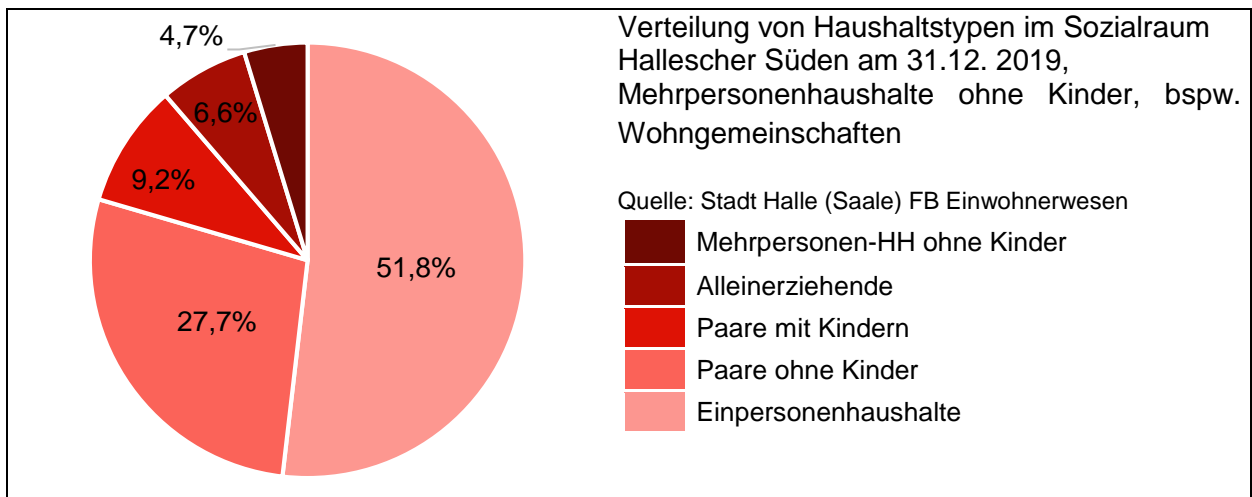
Entwicklung junge Menschen nach Altersgruppen im Sozialraum Hallescher Süden, 2015 bis 2019
 Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses gemäß § 16 BStatG kann es zu statistischen Abweichungen kommen.

sHaushalte

	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anzahl Ein-Eltern-HH	Anteil Familien-HH an allen HH
Halle (Saale)	136.763	23.341	7.591	17,1 %
SR H. Süden	22.453	3.540	1.484	15,8%



Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften

	Arbeitslose nach SGB II und SGB III	Arbeitslose u25 nach SGB II und III	RLB nach SGB II u15	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	9.154	835	9.103	29,5 %
SR H. Süden	1.893	185	1.834	39,9 %

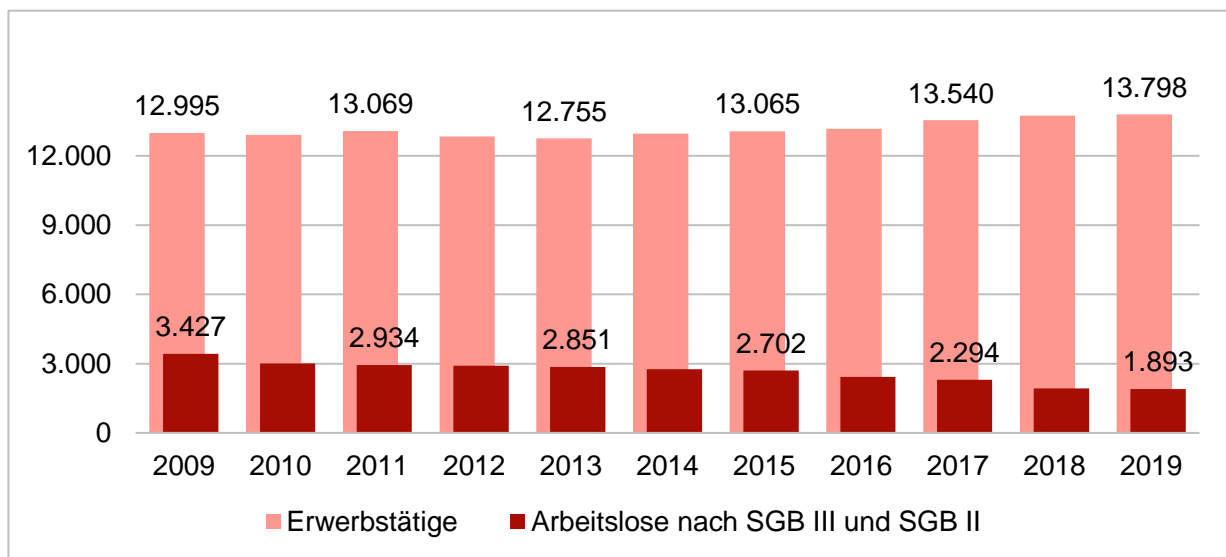
Abweichungen aufgrund Statistikgeheimnis nach § 16 BStatG möglich
RLB= Regelleistungsberechtigte

	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine*r sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kind(ern)	
Halle (Saale)	5.452	23,4 %	2.923	53,6 %	
SR H. Süden	2.343	66,2 %	740	31,6 %	

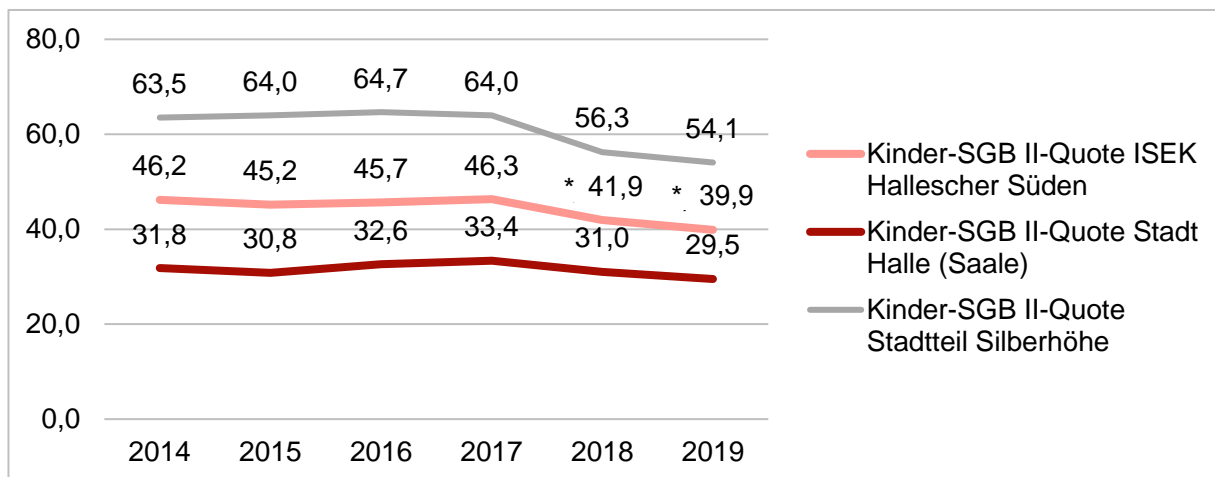
Entwicklung Arbeitsmarkt

Entwicklung Anzahl Erwerbstätiger und Arbeitsloser nach SGB III und SGB II im Sozialraum Hallescher Süden, 2009 bis 2019

Quelle aller arbeitsmarktbezogenen Daten: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 31.12.2019

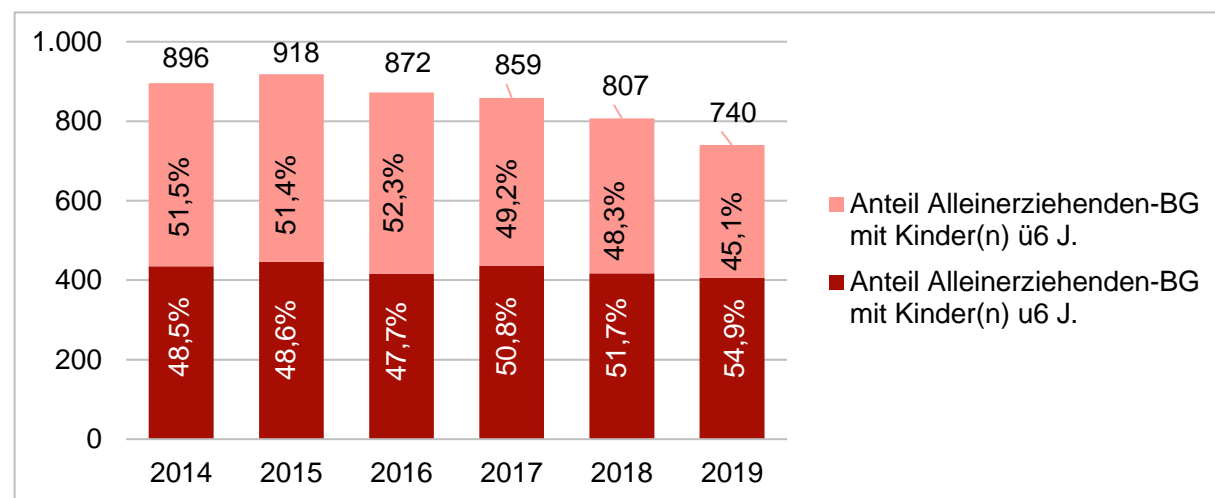


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale) und dem Sozialraum Hallescher Süden in %



* ausschließlich des Stadtviertels Planena; Bestimmte Stadtteile/-viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar, Quelle: Bundesagentur für Arbeit über Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Sozialraum Hallescher Süden

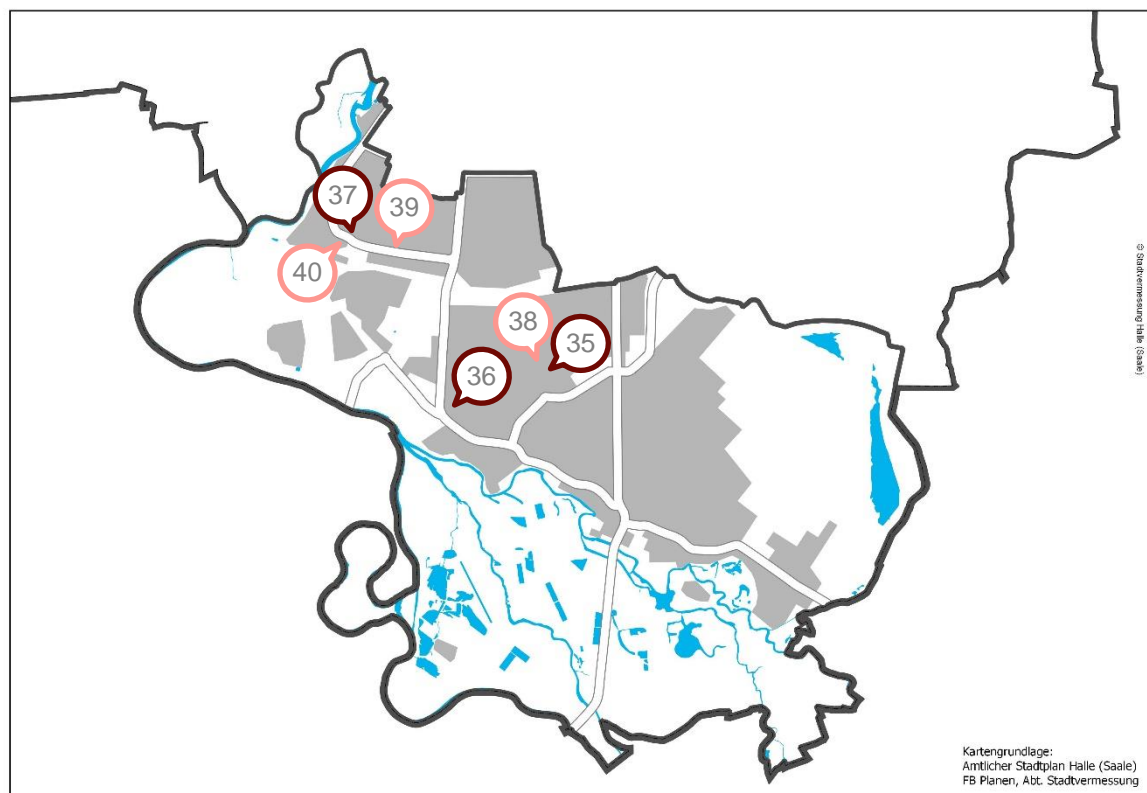


Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen


	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
JGH Halle (Saale)	945	939	871	924	966
JGH SR Hallescher Süden	229	224	222	222	255
HZE ambulant u. stationär Halle (Saale)	k.A.	k.A.	3.247	3.230	3.598
HZE ambulant u. stationär SR Hallescher Süden	k.A.	k.A.	848	853	1.002

Umstellung des Datenerfassungssystems im Jahr 2017, daher sind vorher keine Angaben auswertbar. Hinzu kommen unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, die keinem Sozialraum zugeordnet werden und nur gesamtstädtisch gezählt werden.

Angebotsübersicht im Halleschen Süden



 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

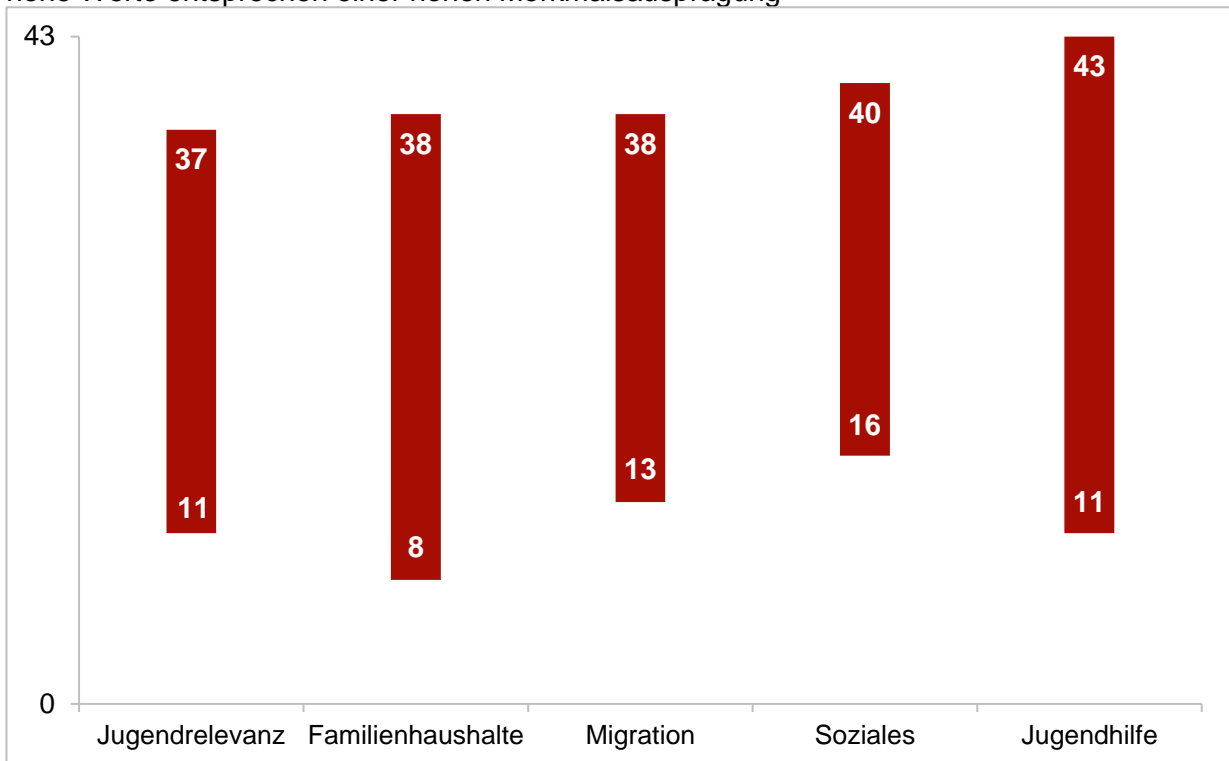
 Einrichtungen der Familienarbeit

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
35	Kinder- und Jugendtreff "BLAUER ELEFANT"	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (Saale)	Anhalter Platz 1, 06132 Halle (Saale)
36	JFE Bäumchen im Familienzentrum Schöpfkelle	Kinderland Halle gGmbH	Hanoier Straße 70, 06132 Halle (Saale)
37	Kinder- und Jugendhaus	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Züricher Str. 14, 06128 Halle (Saale)
38	Der Kinderschutzbund BV Halle (S.) e. V	Der Kinderschutzbund BV Halle (S.) e. V	Anhalter Platz 1, 06132 Halle (Saale)
39	Familiencafé Völkchen	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Florentiner Bogen 21, 06128 Halle (Saale)
40	KIEZ-Treff (HzE-finanziert)	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Mailänder Höhe 6, 06128 Halle (Saale)

Rangprofil Sozialraum Hallescher Süden nach Bedarfsindikatoren				
Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Hallescher Süden				
Indikator	Kennzahlen	Wert	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anzahl 0-21J.	Min: 11 Max: 37	23,6	Dieser Indikator weist Ausprägungen im oberen Bereich aus. Insbesondere in den Stadtteilen Südstadt, Silberhöhe und Ammendorf/ Beesen leben viele junge Menschen. Die Bevölkerungszahlen in diesen Altersgruppen sind überwiegend wachsend.
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 8 Max: 38	27,2	In den Stadtteilen, in denen viele junge Menschen wohnen, sind innerhalb des Sozialraums auch die meisten Haushalte mit Kindern verortet. Unter ihnen auch sehr viele Alleinerziehenden-Haushalte. Die Stadtteile Südstadt und Silberhöhe haben eine deutlich überproportional hohe Anzahl und Anteil an Ein-Eltern-Haushalten. Aber auch die anderen Stadtteile weisen Werte im Mittelfeld auf.
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anzahl 0-21J. m. MGH	Min: 13 Max: 38	25,8	In den Stadtteilen Radewell/ Osendorf und Böllberg/ Wörmlitz sind vergleichsweise wenige junge Menschen mit MGH wohnhaft. Durch die überdurchschnittlich vielen jungen Menschen mit MGH aus der Südstadt und der Silberhöhe erreicht der Hallesche Süden insgesamt aber einen vergleichsweise hohen Mittelwert.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGBII-Bezug	Min: 16 Max: 40	29,2	Bis auf Böllberg/ Wörmlitz leben in jedem anderen Stadtteil überdurchschnittlich viele junge Menschen und Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug. Insbesondere der Stadtteil Silberhöhe erreicht ausgeprägt hohe Werte in allen Kennzahlen des Indikators. Die Kinder-SGB II-Quote weist eine der höchsten Ausprägungen in der gesamten Stadt aus.
	Anteil u18J. m. SGBII-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz. BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßn. u21J.	Min: 11 Max: 43	31,8	Anzahl und Anteil der HzE-Maßnahmen sind im gesamten Sozialraum hoch. Lediglich für Böllberg/ Wörmlitz liegen die Merkmalsausprägungen im oberen Mittelfeld.
	Anteil HzE-Maßn. u21J.			
<p>Gesamteinschätzung</p> <p>Die Bevölkerungszahlen für die Altersgruppe 0 bis unter 21 sind seit mehreren Jahren wachsend. Der Hallesche Süden verzeichnet einen Anstieg um 6,0% für diese Altersgruppe (Stadt Halle (Saale): 3,4%). Dieses Wachstum konzentriert sich auf zwei Stadtteile: Südstadt und Silberhöhe. Hier sind zudem die höchsten Kinder-SGB II-Quoten im Sozialraum zu verzeichnen. Der Durchschnittswert des Sozialraums liegt über der gesamtstädtischen Kinder- SGB II-Quote. Die Stadtteile Südstadt und Silberhöhe liegen ihrerseits nochmals oberhalb der Quote für den gesamten Halleschen Süden.</p> <p>Im Vergleich der Sozialräume weist der Hallesche Süden anteilig die meisten Alleinerziehenden-Haushalte aus (6,6% an allen Haushaltstypen). Für keinen Indikator sind niedrige Merkmalsausprägungen vorhanden (Planena nicht betrachtet). Der Hallesche Süden bewegt sich jeweils mindestens im unteren Mittelfeld, wobei für jeden Indikator auch hohe Rangwerte gezählt werden. Weiterhin leben überdurchschnittlich viele junge Menschen mit Migrationshintergrund im Halleschen Süden, insbesondere in der Südstadt und in der Silberhöhe.</p>				

Bei der Einzelbetrachtung wird der Stadtteil Planena nicht betrachtet, da hier die Merkmalsausprägung für alle Indikatoren bei 1 liegt. Es handelt sich um einen statistischen Ausreißer, der das Auswertungsergebnis verfälschen würden. Grund hierfür ist, dass dort nur sehr wenige junge Menschen leben und entsprechend nur eine geringe Anzahl/ ein geringer Anteilswert in den anderen Indikatoren gemessen werden kann.

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Sozialraum Hallescher Süden, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung

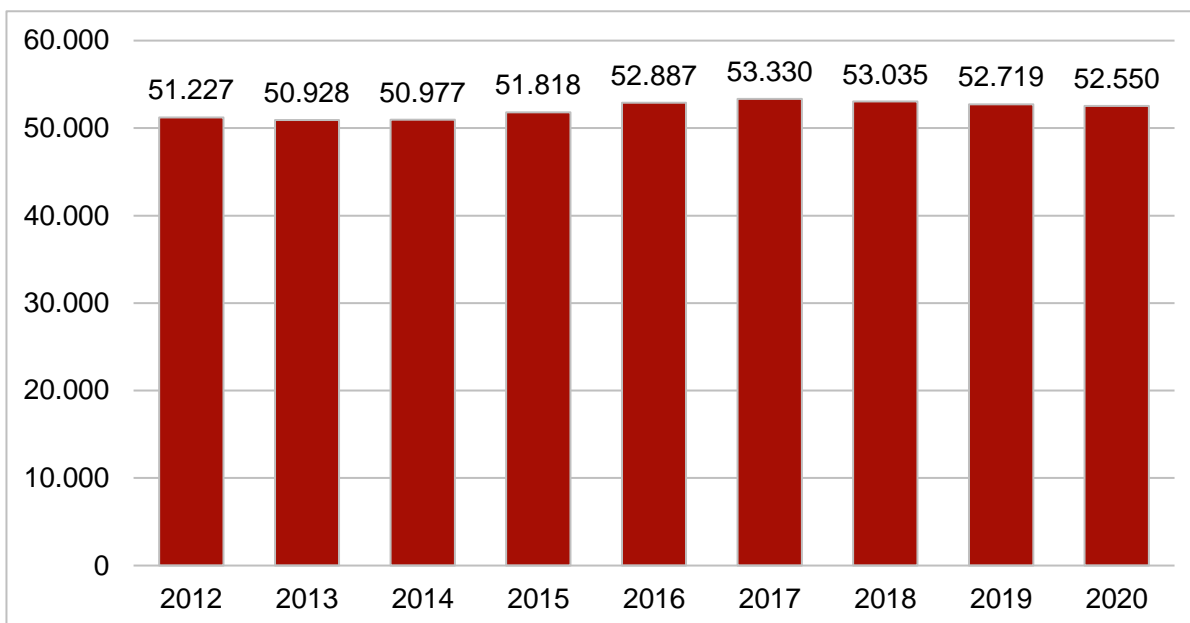


8.2.5 Strukturdatenblatt Sozialraum Hallescher Westen

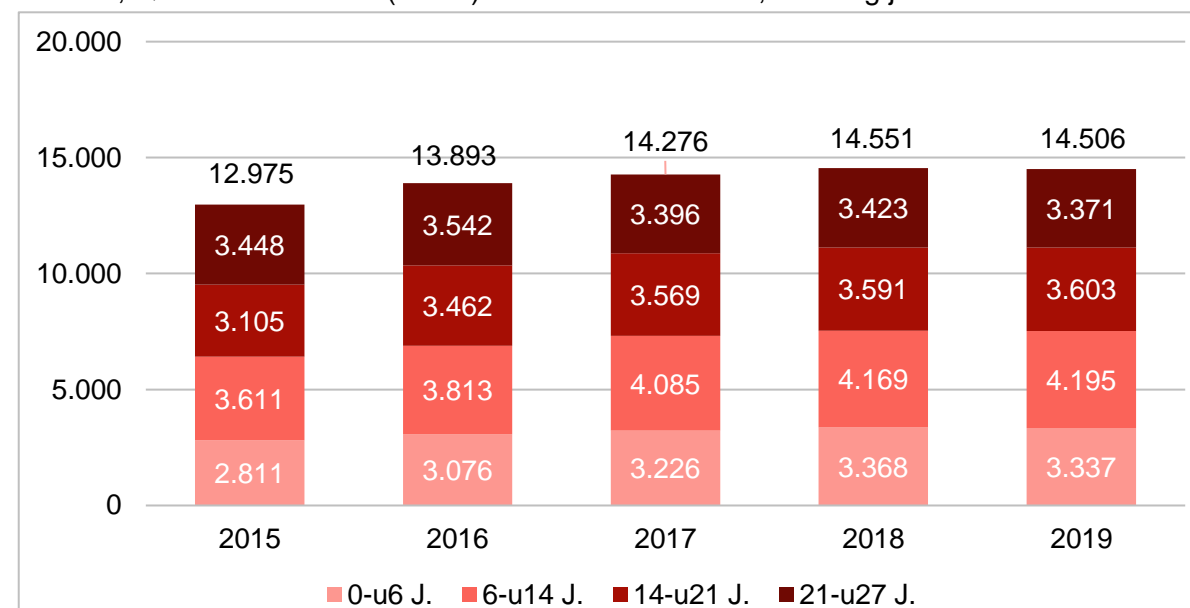
Stadtteile/ Stadtviertel	Nördliche Neustadt, Südliche Neustadt, Westliche Neustadt, Gewerbegebiet Neustadt, Heide-Süd, Nietleben				
Statistische Distrikte	571, 572, 573, 574, 592, 593				
Bebauungs- und Nutzungsstruktur					
<p>Der Sozialraum Hallescher Westen wird im Norden durch das Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide, im Westen und Süden durch die Stadtgrenze und im Osten durch das Saaletal/ die Aue begrenzt. Er bildet mit der Bundesstraße B 80 und dem Autobahnzubringer zur A 143/ A 38 den westlichen Stadteingangsbereich. Gimritzer Damm/ Heideallee als wichtige innerstädtische Verkehrsverbindungen markieren die östliche Grenze des Sozialraums. Die Großwohnsiedlung Neustadt als Planstadt der 1960er bis 1980er Jahre dominiert den Halleschen Westen. Der Stadtteil Neustadt ist das größte zusammenhängende Neubaugebiet aus DDR-Zeiten außerhalb Berlins. Weiterhin sind aufgelockerte Bebauung, dörfliche Strukturen und weitläufige Grün- und Landschaftsbereiche (Weinbergwiesen, Heidensee, Bruchsee) prägend. Der Hallesche Westen ist wenig gewerblich geprägt. Diese Funktion wird vom Gewerbegebiet Neustadt wahrgenommen. Der Stadtteil Heide-Süd ist ein Wohnstandort mit überwiegend Einfamilienhäusern und wurde erst nach 1990 gebaut. In ihm befindet sich der Technologiepark <i>weinberg campus</i>. Der Stadtteil Nietleben ist ein beliebter, vorstädtischer Wohnstandort, in dem sich der touristisch attraktive Heidensee (Tagebaurestloch) befindet. (Quelle: Stadt Halle, Fachbereich Planen, Stand: 2013/14)</p>					
Sozialstrukturelle Daten am 31.12.2019					
Bevölkerung	Halle (Saale)	Anteil		Hallescher Westen	Anteil im SR
Gesamt	240.931			52.719	
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	208.998	86,7 %		40.698	77,2 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	31.933	13,3 %		12.021	22,8 %
0-u18 Jahre	37.955	15,8 %		9.409	17,8 %
6-u21 Jahre	33.026	13,7 %		7.794	14,8 %
Jugendquote * 2015-2019	19,7 → 21,5			23,2 → 28,2	
* Unter dem Begriff Jugendquote wird das Verhältnis der Einwohner*innen unter 15 Jahren zu den Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) verstanden. Die Jugendquote ist sowohl im gesamtstädtischen Raum als auch im Halleschen Westen zwischen 2015 und 2019 gestiegen. Der Anteil junger Menschen liegt im Halleschen Westen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. *					
Zielgruppen im Planungsbereich am 31.12.2019					
Alter	0-u6	6-u14	14-u18	18-u21	Gesamt
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	1.578	2.521	2.394	1.856	8.349
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	1.759	1.674	1.209	1.515	6.157
Gesamt	3.337	4.195	3.603	3.371	14.506

Bevölkerungsentwicklung

Entwicklung der Einwohnerschaft im Sozialraum Hallescher Westen, 2012 bis 2020
 Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag 31.12. eines Jahres



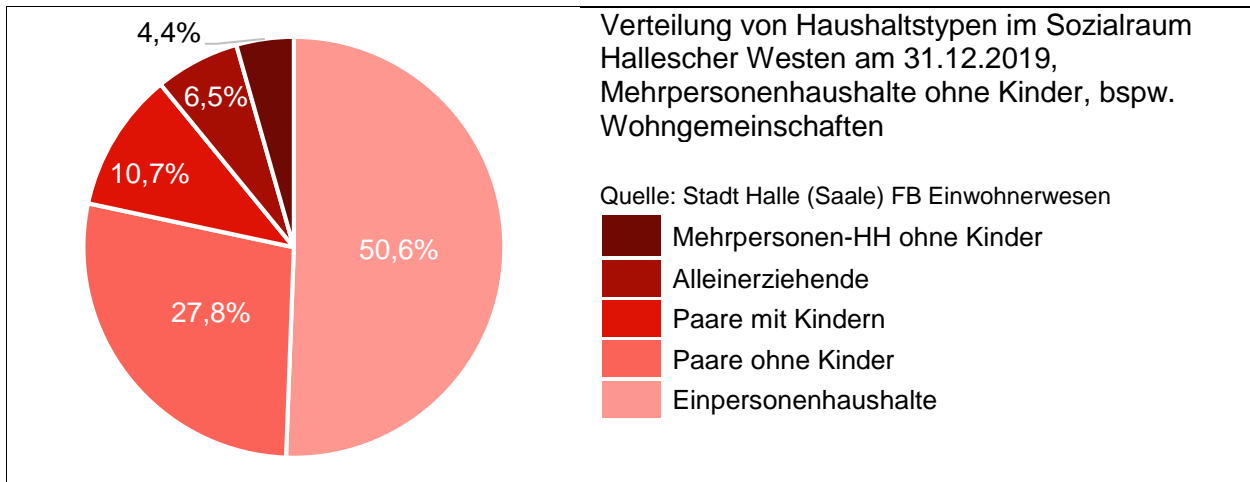
Entwicklung junge Menschen nach Altersgruppen im Sozialraum Hallescher Westen, 2015 bis 2019, Quelle: Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen, Stichtag je 31.12. eines Jahres



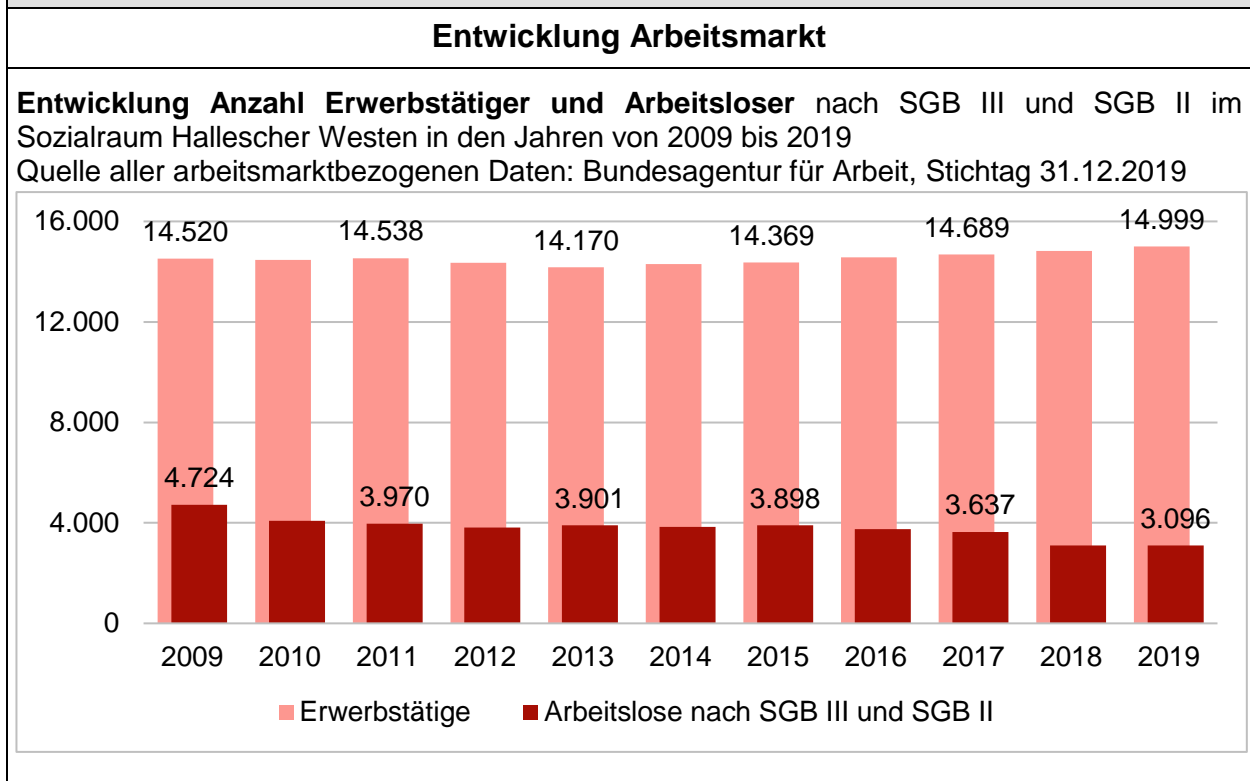
Aufgrund der Verpflichtung zur Wahrung des Statistikgeheimnisses gemäß § 16 BStatG kann es zu statistischen Abweichungen kommen

Haushalte

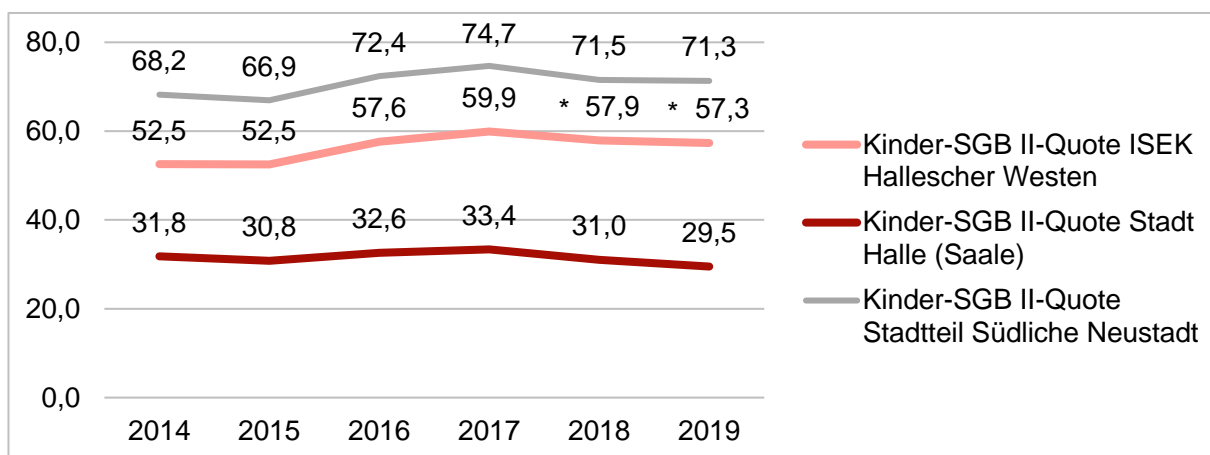
	gesamt	Anzahl Familien-HH	Anzahl Ein-Eltern-HH	Anteil Familien-HH an allen HH
Halle (Saale)	136.763	23.341	7.591	17,1 %
SR H. Westen	28.861	4.973	1.876	17,2 %



Arbeitsmarkt und Bedarfsgemeinschaften						
	Arbeitslose nach SGB II und SGB III		Arbeitslose u25 nach SGB II und III		RLB nach SGB II u15	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl	an Bevölkerung u15
Halle (Saale)	9.154		835		9.103	29,5 %
SR H. Westen	3.096		377		4.445	57,3 %
Abweichungen aufgrund Statistikgeheimnis nach § 16 BStatG möglich RLB= Regelleistungsberechtigte						
	Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kind(ern)		Dav. Alleinerziehenden-BG im SGB II-Bezug		Bedarfsgemeinschaften: Von den in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist mind. eine*r sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II.	
	Anzahl	% an allen HH mit Kind(ern)	Anzahl	% an BG mit Kind(ern)		
Halle (Saale)	5.452	23,4 %	2.923	53,6 %		
SR H. Westen	2.434	48,9 %	1.137	46,7 %		

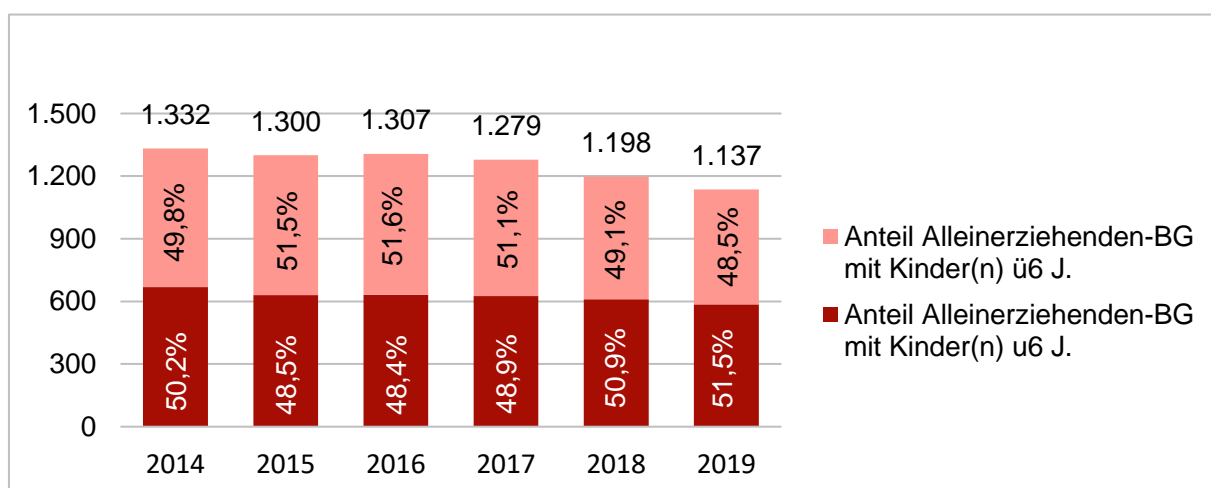


Entwicklung Quote Kinder unter 15 Jahren im SGB II-Bezug in der Stadt Halle (Saale) und dem Sozialraum Hallescher Westen in %



* ausschließlich des Stadtviertels Gewerbegebiet Neustadt, Bestimmte Stadtteile/viertel werden hinsichtlich datenschutzrechtlicher Aspekte aufgrund ihrer geringeren Einwohnerstärke zusammengefasst und sind keinem Sozialraum zuordenbar; Quelle: Bundesagentur für Arbeit über Stadt Halle (Saale) FB Einwohnerwesen

Entwicklung Anzahl Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 18 Jahren und darunter Entwicklung Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) unter 6 Jahren und Anteil Alleinerziehenden-BG mit Kinder(n) über 6 Jahren im Sozialraum Hallescher Westen

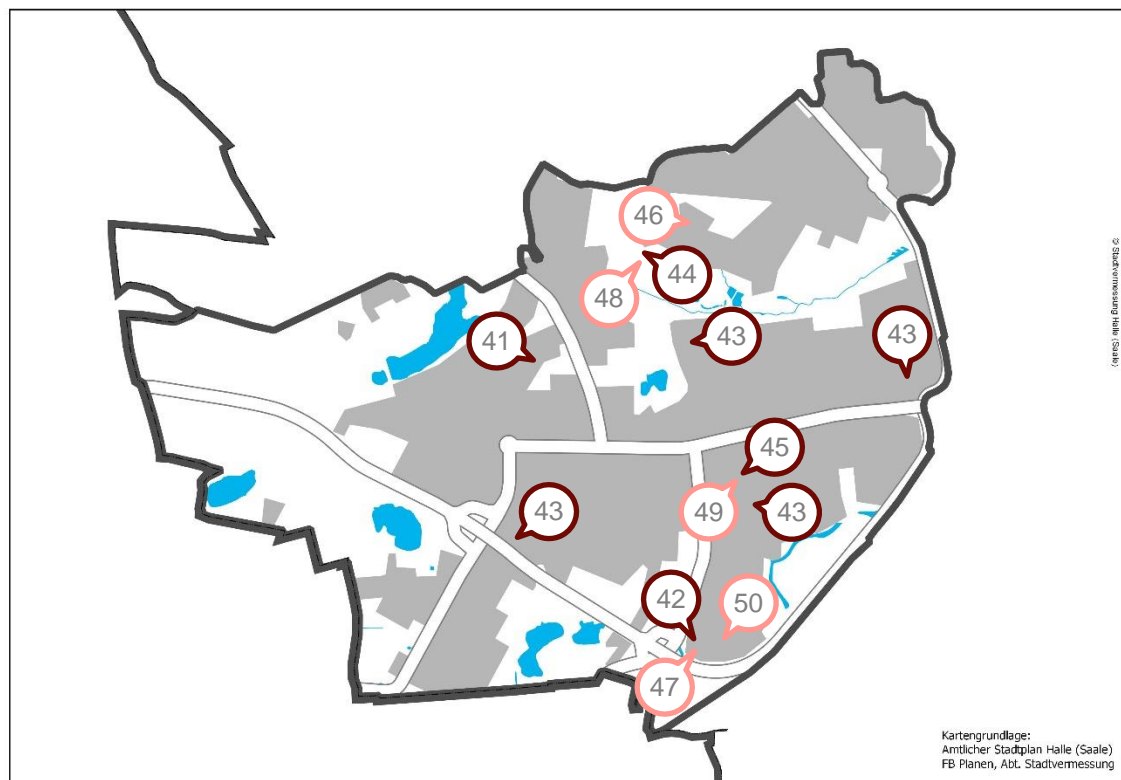


Entwicklung Jugendhilfemaßnahmen

	Anzahl Fälle pro Jahr				
	2015	2016	2017	2018	2019
JGH Halle (Saale)	945	939	871	924	966
JGH SR Hallescher Westen	351	318	203	326	257
HZE ambulant u. (teil-)stationär Halle (Saale)	k.A.	k.A.	3.247	3.230	3.598
HZE ambulant u. (teil-)stationär SR Hallescher Westen	k.A.	k.A.	1.104	1.098	1.168

Umstellung des Datenerfassungssystems im Jahr 2017, daher sind vorher keine Angaben auswertbar. Hinzu kommen unbegleitete minderjährige Ausländer*innen, die keinem Sozialraum zugeordnet werden und nur gesamtstädtisch gezählt werden.

Angebotsübersicht im Halleschen Westen



Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit



Einrichtungen der Familienarbeit

* Leistung der Hilfen zur Erziehung, die auch im Bereich nach § 16 SGB VIII wirkt

Nr.	Einrichtung	Träger	Adresse
41	Kinder-Jugend und Familienzentrum TABEA	SKC TABEA Halle 2000 e.V.	Hemigwaystr. 22, 06122 Halle (Saale)
42	FamilienBetrieb Roxy	IB Mitte gGmbH	Offenbachstr. 23, 06124 Halle (Saale)
43	Schnitten	CVJM Halle e.V.	Ernst-Haeckel-Weg 11 Matthias-Grünwald-Str.1 Unstrutstr.21 Wilhelm-Hauf-Str.18
44	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Dornröschen"	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Hallorenstraße 31 a, 06122 Halle (Saale)
45	Kulturwerkstatt Grüne Villa	Aktionstheater Halle e.V.	Am Treff 4, 06124 Halle (Saale)
46	eXtra	CVJM Halle e.V.	Lilienstr. 25 a, 06112 Halle (Saale)
47	Familienbetrieb Roxy	IB Mitte gGmbH	Offenbachstr. 23, 06124 Halle (Saale)
48	Kinder-, Jugend- und Familienzentrum "Dornröschen"	AWO RV Halle-Merseburg e.V.	Hallorenstr. 31 a, 06122 Halle (Saale)
49	Kulturwerkstatt Grüne Villa	Aktionstheater Halle e.V.	Am Treff 4, 06124 Halle (Saale)
50	Sozialconcierge (HzE-finanziert)	IB Mitte gGmbH	Lortzingbogen 33, 06124 Halle (Saale)

Rangprofil Sozialraum Hallescher Westen nach Bedarfsindikatoren

Auswertung der Bedarfsindikatoren für den Sozialraum Hallescher Westen

Indikator	Kennzahlen	Wert	Mittelwert	Bewertung
Jugendrelevanz	Anzahl 0-21J.	Min: 22 Max: 43	32,0	In allen Stadtteilen im Halleschen Westen wohnen sehr viele Kinder und Jugendliche. Insbesondere die Stadtteile der Neustadt weisen im Indikator Jugendrelevanz die höchsten Rangplätze aus.
	Anteil 0-21J.			
Familienhaushalte	Anzahl Familien-HH	Min: 21 Max: 41	32,0	In allen Stadtteilen gibt es zum städtischen Durchschnitt überproportional viele Haushalte mit Kindern. Darunter leben besonders viele Alleinerziehende. Auch sind die Stadtteile der Neustadt auf den vorderen Rangplätzen.
	Anteil Familien-HH			
	Anzahl Alleinerz.-HH			
	Anteil Alleinerz.-HH			
Migration	Anzahl 0-21J. m. MGH	Min: 24 Max: 43	34,8	Der Migrationsanteil unter jungen Menschen ist insbesondere in den Neustädter Stadtteilen ausgeprägt. Im gesamten Sozialraum leben anteilig die meisten jungen Menschen mit Migrationshintergrund.
	Anteil 0-21J. m. MGH			
Soziales	Anzahl u18J. m. SGBII-Bezug	Min: 11 Max: 43	31,0	Die Kinder-SGB II-Quote liegt deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Stadtteil Südliche Neustadt ist mit Abstand am stärksten betroffen und weist signifikant hohe Werte aus. 2017 wurde ein Peak erreicht, der seitdem langsam abflacht. Die anderen Neustädter Stadtteile weisen ebenso hohe Merkmalsausprägungen dieses Indikators aus. Einzig Heide-Süd und Nietleben liegen im unteren Mittelfeld. Dies hat Auswirkungen auf den Mittelwert des gesamten Sozialraumes.
	Anteil u18J. m. SGBII-Bezug			
	Anzahl BG m. u18J.			
	Anzahl Alleinerz. BG			
Jugendhilfe	Anzahl HzE-Maßn. u21J.	Min: 18 Max: 41	31,8	Im Bereich Jugendhilfe sind die Stadtteile der Neustadt sehr stark ausgeprägt. Hingegen zeigen die Stadtteile Heide-Süd und Nietleben eher geringe Wert auf. Insgesamt ist die Spannweite der Anteilswerte der Stadtteile im Bereich HzE auf das gesamte Stadtgebiet sehr weit gefächert (variiert von 0 % bis ca. 22 % an allen u21 J.).
	Anteil HzE-Maßn. u21J.			

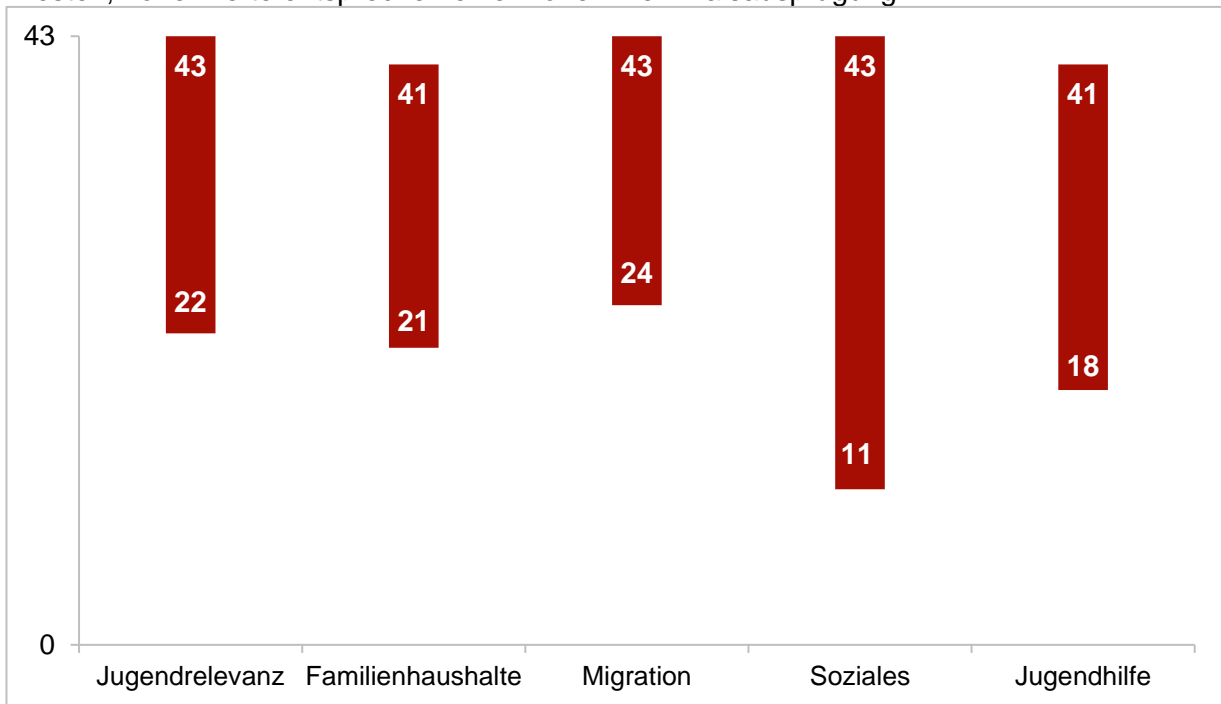
Gesamteinschätzung

Im Halleschen Westen sind die Merkmalsausprägungen in allen Indikatoren am höchsten. Hier leben anteilig die meisten Kinder, Jugendlichen und Familien. Viele junge Menschen haben einen Migrationshintergrund. Die Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 0- bis unter 27-Jährigen wuchs von 2015 bis 2019 um 11,0% (Stadt Halle (Saale): 3,4% Zuwachs dieser Altersgruppe in der selben Zeit). Die Blockbebauung aus der DDR-Zeit bietet günstigen Wohnraum für viele Menschen.

Die insgesamt vergleichsweise hohe Kinderarmut in der Stadt Halle (vgl. Bertelsmann-Stiftung, 2020, S.14) konzentriert sich in den Stadtteilen der Neustadt. Insbesondere im Stadtteil Südliche Neustadt ist die Kinder-SGB II-Quote signifikant hoch. Im Jahr 2019 lebten 71,3 % aller unter 15-Jährigen in dieser Region im Transferleistungsbezug. Auch die Merkmalsausprägungen im Bereich Hilfen zur Erziehung im Halleschen Westen gehören stadtwweit zu den höchsten. Dies betrifft sowohl den ambulanten als auch den teilstationären Bereich gleichermaßen.

Bei der Einzelbetrachtung wird der Stadtteil Gewerbegebiet Neustadt nicht betrachtet, da hier die Merkmalsausprägung für alle Indikatoren mit 1 ausfällt. Es handelt sich also um einen statistischen Ausreißer, der das Auswertungsergebnis verfälschen würde. Grund hierfür ist, dass im Gewerbegebiet Neustadt nur sehr wenige junge Menschen leben und entsprechend nur eine geringe Anzahl/ ein geringer Anteilswert in den anderen Indikatoren gemessen werden kann.

Minimal- und Maximalwerte (Spannweite) pro Indikator für den Sozialraum Hallescher Westen, hohe Werte entsprechen einer hohen Merkmalsausprägung



8.3 Bedarfsermittlung in den Sozialräumen

Die Kinder- und Jugendhilfe soll dazu beitragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen. Sie soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern, Benachteiligungen vermeiden oder abbauen.

In den vorangegangenen Strukturdatenblättern wurde anhand der statistischen Datenlage dargelegt, dass die Lebenswirklichkeiten zwischen, und teilweise auch innerhalb, der Sozialräume sehr heterogen ist.

In den letzten Jahren verzeichnete die Stadt Halle (Saale) steigende Bevölkerungszahlen. Die erfreuliche Entwicklung zeigt sich in allen Sozialräumen und zwar insbesondere bei den Altersgruppen junger Menschen. Vor allem die unter 21-Jährigen haben seit 2015 einen starken Bevölkerungszuwachs erfahren. Gleichwohl steigt der Anteil von Haushalten mit Kind(ern) im Stadtgebiet. Am 31.12.2019 lebte in 17,1% aller Haushalte mindestens ein Kind. Dabei gibt es sukzessive weniger Alleinerziehenden-Haushalte, allerdings leben in diesen so genannten Ein-Eltern-Familien tendenziell mehr Kinder als es 2015 der Fall gewesen ist.

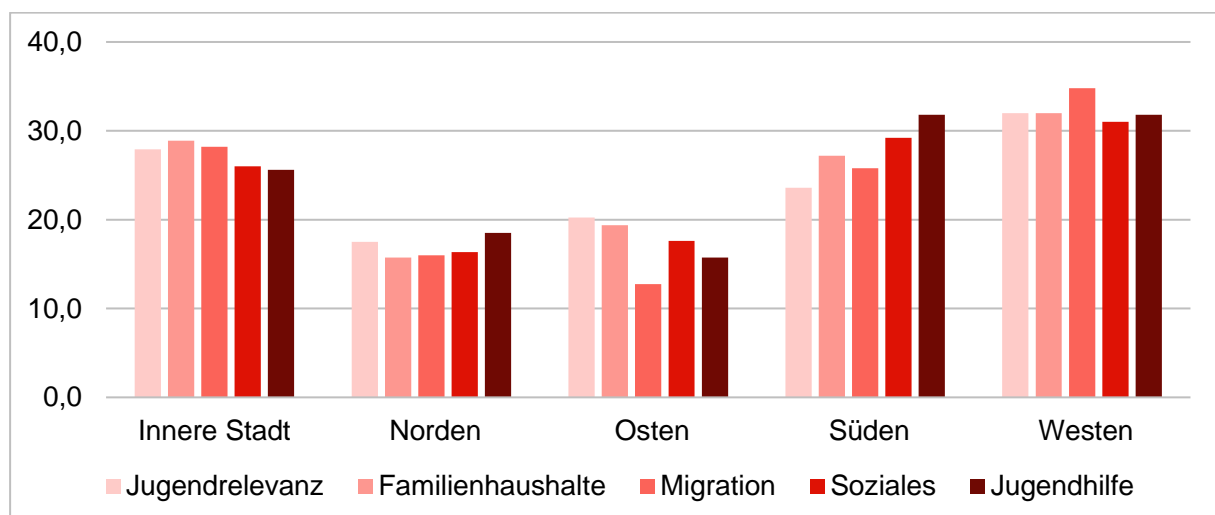
Auch die Entwicklung von Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) ist insgesamt rückläufig, allerdings lebt nach wie vor nahezu jedes dritte hallesche Kind in einer soziökonomisch prekären Lebenslage. Unter den neuen Bundesländern verzeichnet die Stadt Halle (Saale) sogar den höchsten Wert bei den Kindern unter 18 Jahren im SGB II-Bezug (vgl. Bertelsmann, 2020, S. 14).

Die Verteilung minderjähriger SGB II-Empfänger*innen variiert dabei stark zwischen und innerhalb der Sozialräume. Es gibt Stadtteile/ -viertel, in denen keine Kinder im SGB II-Bezug stehen, andere Stadtteile/ -viertel weisen zum 31.12.2019 einen Wert über 50% und teilweise sogar über 70% auf. Das ist als starke Ausprägung von Segregation zu verstehen und hat direkten Einfluss auf Bildungsbiographien und somit Lebenschancen von jungen Menschen.

Zwischen den einzelnen Sozialräumen gibt es demnach große soziale Unterschiede – herausfordernde Lebenslagen konzentrieren sich in bestimmten Sozialräumen.

Betrachtet man die Mittelwerte der Indikatoren der Jugendhilfeplanung zeigt sich, dass für die Innere Stadt, den Halleschen Süden und insbesondere den Halleschen Westen vergleichsweise hohe Werte gemessen werden (vgl. Abb. 20).

Abb. 21: Mittelwerte der Indikatorenausprägungen nach Sozialraum, 2019



Angebote der präventiven Jugendhilfe können die sozialen Folgen von Segregation positiv beeinflussen. Folgerichtig wurden in den letzten Jahren die Stadtteile/ -viertel gestärkt, in denen besonders viele junge Menschen in prekären Lebenslagen wohnhaft sind. Feste Angebote, aber auch sozialraumübergreifend orientierte Maßnahmen, wirken zu einem großen Teil in den Neustädter Stadtteilen im Halleschen Westen oder im Halleschen Süden. Hier konnte die Stadt Halle (Saale) das Angebot der präventiven Jugendhilfe, insbesondere im Bereich Jugendarbeit, innerhalb der letzten Jahre ausbauen und eine solide Basis gut vernetzter Angebotsstrukturen entwickeln. Die nachweislich hohen Nutzer*innenzahlen von bestehenden und neu geschaffenen Angeboten, die über die statistischen Erhebungen der Sachberichte und innerhalb der Qualitätsentwicklungsgespräche ausgewertet wurden, tragen dem Bedarf an Angeboten der präventiven Jugendhilfe Rechnung. Nach Einschätzung der Kinder- und Jugendstudie 2018 gibt es zwar ein „vielfältiges Repertoire an Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige“, allerdings wird konstatiert, dass der Bedarf an flächendeckend niedrigschwelligen Jugendhilfe-Angeboten insgesamt hoch ist (Hemming et al., 2018, S. 9, 110).

Im Angesicht der hohen Bevölkerungszahlen innerhalb der jüngeren Bevölkerungskohorten ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Angeboten präventiver Jugendhilfe bis auf Weiteres mindestens auf gleichem Niveau bleiben wird.

Auf Basis der bisherigen Erkenntnisse aus den statistischen Analysen, der Angebotsdichte der einzelnen Leistungsbereiche in den jeweiligen Sozialräumen und Auswertungen aus Sachberichten wird nun eine Einschätzung zu bestehenden Bedarfen in den einzelnen Sozialräumen durchgeführt.

Innere Stadt

Die Bedarfssituation in den Stadtteilen/ -vierteln in diesem Sozialraum ist heterogen. Während im Stadtteil Am Wasserturm/ Thaerviertel eine eher geringe Bedarfsindikation abzuleiten ist, ist anderen Stadtteilen ein sehr hoher Bedarf an Angeboten der präventiven Jugendhilfe zu attestieren. Die Rangwerte der Südlichen Innenstadt liegen für alle Indikatoren im oberen Bereich, ähnlich hoch sind die Ausprägungen im Stadtteil Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof. Allen Stadtteilen der Inneren Stadt sind indes hohe Bevölkerungszahlen junger Menschen gemeinsam. Die Angebotsdichte im Bereich Jugendarbeit ist höher als in den anderen Sozialräumen, steht jedoch einem hohen Bedarf von jungen Menschen gegenüber, die nicht alle in der Inneren Stadt wohnhaft sind und sich nach Schulende noch im Innenstadtbereich aufhalten. Hier befinden sich viele bekannte informelle Jugend-Treffpunkte, z.B. Marktplatz, Peißnitzinsel, Unigelände, Stadtpark und Thüringer Bahnhof. Die Kinder und Jugendlichen kommen in großer Zahl in den ansässigen Jugendfreizeiteinrichtungen an. Ältere Jugendliche suchen sich aber auch andere Treffpunkte im Stadtgebiet, die sich ihrer Einschätzung nach eignen, um gemeinsam mit Gleichaltrigen Zeit zu verbringen. Dies kollidiert mitunter mit den Vorstellungen von Anwohner*innen und kann zu Konflikten führen. Das Team Streetwork ist an diesen Treffpunkten aktiv, bietet niedrigschwellige mobile Angebote für die jungen Menschen an und offeriert ihnen die Möglichkeit, ihre Treffen in die Jugendfreizeiteinrichtungen zu verlagern. Das gelingt oft, dennoch ist ein Bedarf an weiteren Jugendorten festzustellen.

Die Angebote der Familienarbeit sind im Sozialraum gut ausgebaut, allerdings fällt mit Blick auf die Angebotskarte auf, dass im Süden der Inneren Stadt (Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof, Gesundbrunnen, Damaschkestraße) kein kommunal gefördertes Angebot vorgehalten wird. Das Angebotsnetz sollte insbesondere in der Innenstadt dichter sein, da der Einzugsbereich

potenzieller Nutzer*innen auch hier über die Innere Stadt hinaus in die anderen Sozialräume geht.

Hallescher Norden

Dieser Sozialraum weist vergleichsweise niedrige Indikatorenausprägungen auf. Um jedoch eine profunde Bedarfsaussage ableiten zu können, muss der Sozialraum kleinräumiger betrachtet werden. Von dreizehn Stadtteilen/ -vierteln sind für sechs geringe Merkmalsausprägungen festzustellen. In den überwiegend ländlich geprägten Ortslagen (Seeben, Tornau, Mötzlich, Lettin) gibt es eher wenige junge Menschen und Familien, in Folge dessen sind auch die anderen Indikatoren niedrig ausgeprägt. Daher kann für diese Stadtteile/ -viertel ein geringerer Bedarf an Angeboten der präventiven Jugendhilfe festgestellt werden. Auf der anderen Seite gibt es Stadtteile mit vielen jungen Menschen, die sich auch in herausfordernden Lebenslagen befinden. Insbesondere in Heide-Nord/ Blumenau sind die Bedarfe hoch einzuschätzen, denn viele Anwohner*innen stehen im SGB II-Bezug. Die Kinder-SGB II-Quote dieses Stadtteils liegt über der entsprechenden stadtweiten Quote, obwohl sie für den Halleschen Norden insgesamt unterhalb des städtischen Wertes liegt. In Heide-Nord gibt es bereits Angebote sowohl im Bereich Jugendarbeit, als auch für Familien. Da diese Leistungen ihre Wirkung vor allem im direkten Nahraum entfalten, ist der restliche Hallesche Norden hinsichtlich kommunal geförderter Angebote für junge Mensch und ihre Familien als unterversorgt einzustufen, denn die Zielgruppen nutzen die Angebote in Heide-Nord nicht. Der Fluss Saale teilt den Norden gewissermaßen in einen westlichen (hier liegt der Stadtteil Heide Nord) und einen östlichen Teil und stellt daher eine zusätzliche natürliche Barriere dar. Dabei gibt es auch im östlichen Norden Bedarfslagen hinsichtlich präventiver Jugendhilfe bei jungen Menschen und ihren Familien. Im Stadtteil Trotha leben viele Kinder und Jugendliche – auch in herausfordernden Lebenslagen (Indikator Soziales: Rang 32, Indikator Jugendhilfe: Rang 33). Für sie gibt derzeit kein festes Angebot der Jugendarbeit vor Ort. Das Team Streetwork ist insbesondere in Trotha präsent und meldet einen hohen Bedarf. Darüber hinaus wurde in der Kinder- und Jugendstudie 2018 auch für den Stadtteil Frohe Zukunft der Bedarf an niedrigschwelliger Jugendarbeit festgestellt. Es wurde insbesondere auf die eingeschränkten Mobilitätsmöglichkeiten bei den Benachteiligten unter ihnen hingewiesen (Hemming et al., 2018, S. 110). Ein Bedarf an neuen Jugendorten ist für den Halleschen Norden festzustellen.

Hallescher Osten

Der Sozialraum weist im Vergleich mit den anderen Sozialräumen die niedrigsten Indikatorenausprägungen auf, die Situation in den einzelnen Stadtteilen/ -vierteln ist jedoch heterogen. Fünf von acht Stadtteilen bewegen sich hinsichtlich des Indikators Jugendrelevanz im oberen Mittelfeld. Durch die familienfreundliche Bebauung und einen Generationenwechsel in Bestandsgebäuden ist der Jugendquotient im Osten stark gestiegen und liegt mittlerweile über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (Osten: 22,5 vs. Gesamtstadt: 21,5). Herausfordernde Lebenslagen konzentrieren sich in den Stadtteilen Freiimfelde/ Kanenaer Weg, Diemitz und teilweise Reideburg. Die Ausprägungen für die Indikatoren Migration, Soziales und Jugendhilfe bewegen sich im oberen Mittelfeld. Demgegenüber gibt es eine nur sehr schwach ausgebaute Infrastruktur der Jugendhilfe im Halleschen Osten und diese ausschließlich in Freiimfelde: einen Bauspielplatz, der aufgrund seiner Angebotsstruktur nur eingeschränkt bzw. für bestimmte Zielgruppen zugänglich und nutzbar ist und einen Bürgertreff³², der insbesondere die Einwohnerschaft im direkten Nahraum erreicht und keine

³² Dieser ist eine Maßnahme der Hilfen zur Erziehung, bietet allerdings Angebote im Bereich Familienarbeit an.

Strahlkraft in die anderen Stadtteile/ -viertel hat. Die Angebotsdichte der Jugend- und Familienarbeit ist ausgesprochen dünn bzw. existiert insbesondere in den ländlich geprägten Stadtteilen/ -vierteln gar nicht. Der Bedarf für zentrale niedrighschwellige Angebote sowohl in der Jugendarbeit als auch in der Familienarbeit wird daher konstatiert. Er wird auch für Angebote der Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendstudie für den Halleschen Osten festgestellt (Hemmig et al., 2018, S. 110). Ein steigender Bedarf kann zudem aus der hohen Jugendquote in diesem Gebiet vermutet werden. Gleichzeitig muss in Betracht gezogen werden, dass die sozioökonomische Situation von Familien im Halleschen Osten, insbesondere in den ländlicher geprägten Regionen, eher positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen vor Ort hat. Es ist eine höhere Mobilität der Einwohner*innen anzunehmen, weshalb Angebote im Bereich Familienarbeit nicht zwingend in direkter Wohnnähe vorgehalten werden müssen. Hierfür spricht auch, dass im Halleschen Osten die so genannte PKW-Dichte, also die Anzahl von PKW pro 1.000 Einwohner*innen, am höchsten im Stadtgebiet ist (Stadt Halle (Saale), 2020a, S. 16).

Hallescher Süden

Dieser Sozialraum erreicht überwiegend hohe Werte bei den Indikatorenausprägungen. Vor allem die Stadtteile Südstadt und Silberhöhe weisen in allen Indikatoren hohe und teilweise Spitzenwerte über 40 aus. Insbesondere der Indikator Jugendhilfe (Anzahl und Anteil von HzE-Fällen) ist in beiden Stadtteilen hoch ausgeprägt. Die Auswertungen der statistischen Erhebungen der Sachberichte und Ergebnisse der Qualitätsentwicklungsgespräche zeigen, dass das bestehende Angebot präventiver Jugendhilfe intensiv genutzt wird. Die Angebotsdichte ist jedoch ungleich auf die Stadtteile im Halleschen Süden verteilt. So gibt es im stärksten belasteten Stadtteil Silberhöhe mehrere Angebote der Jugendarbeit und Familienarbeit, es gibt jedoch keine Angebote dieser Art in den eher dörflich geprägten Regionen östlich der Silberhöhe: Ammendorf/ Beesen und Radewell/ Osendorf. Insbesondere die Indikatorenausprägungen in Ammendorf/ Beesen zeigen für jeden Indikator Werte im oberen Mittelfeld. Hier sind vergleichsweise viele Familien und junge Menschen wohnhaft. Ein erheblicher Teil weist einen Migrationshintergrund auf, steht im SGB II-Bezug und/ oder nimmt Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es insbesondere an Infrastruktur für Jugendliche und einem Angebot der Jugendarbeit vor Ort fehlt.

Hallescher Westen

Für die zukünftigen Jugendlichen der Gruppe der heutigen 0- bis unter 6-Jährigen ist ein signifikanter Bevölkerungsanstieg festzustellen. Entgegen dem städtischen Abwanderungstrend bei den jungen Erwachsenen zwischen 21 und 27 Jahren bleiben die Bevölkerungszahlen in dieser Alterskohorte stabil. Es könnte die nächste Elterngeneration vor Ort werden. Es sind insgesamt soziale Verbesserungen im Halleschen Westen zu erkennen: die Erwerbstätigkeit nimmt zu und die Arbeitslosigkeit sinkt. Gleichwohl steigt die Kinderarmutsquote entgegen dem stadtweiten Trend. Es lässt sich u.a. damit erklären, dass die Kinderzahl innerhalb von Bedarfsgemeinschaften steigt (2015: 1,6 vs. 2019: 1,8 Kinder) und dass die meisten Bedarfsgemeinschaften im Halleschen Westen anzufinden sind. Demnach ist dem Halleschen Westen ebenso ein gleichbleibend hoher Bedarf an Angeboten sowohl der Jugend- als auch der Familienarbeit zu attestieren. Die Angebotsstruktur ist in beiden Bereichen für den Halleschen Westen als solide einzuschätzen. Die Akteur*innen der präventiven Jugendhilfe sind sehr gut miteinander vernetzt und organisieren teilweise gemeinsame Veranstaltungsformate für Kinder, Jugendliche und Familien. Familien, bei denen sprachliche Barrieren und kulturelle Verschiedenheit integrationshinderlich wirken,

könnten aber über für sie zugeschnittene Formate besser erreicht werden. Die Werte im Indikator Migration in den Neustädter Stadtteilen sind die höchsten im Stadtgebiet (Nördliche Neustadt: Rang 42, Südliche Neustadt: Rang 43, Westliche Neustadt: Rang 40). Eine Bedarfsprüfung sollte weiterhin regelmäßig durchgeführt werden.

Fazit: Die Lebenssituationen junger Menschen und ihrer Familien gestalten sich in den unterschiedlichen Sozialräumen sehr heterogen. Die Auswertung von Statistiken über das indikatorengestützte Verfahren und die Darstellung spezifischer Lebenslagen in den Strukturdatenblättern verdeutlichen dies. Den Bedürfnissen nach präventiver Jugendhilfe in einer segregierten Stadt wurde im Jahr 2015 mit der vorangegangenen Teilplanung Rechnung getragen. Seitdem wuchs die Bevölkerung stetig, weshalb Angebote ausgebaut wurden. Die in den Sachberichten nachweislich hohen Nutzer*innenzahlen bestätigen den damaligen Bedarf.

Die Gegenüberstellung des Bestands an Angeboten und der Auswertung von Daten zu spezifischen Lebenslagen in den Sozialräumen zeigt jedoch, dass Angebotslücken in bestimmten Stadtteilen bestehen. So ist die Angebotsdichte im Halleschen Norden und Halleschen Osten ausgesprochen dünn bzw. existiert nur in einigen wenigen Stadtteilen. Daraus folgt, dass ein signifikanter Teil der Einwohner*innen in diesen Teilräumen von den Angeboten der präventiven Jugendhilfe nicht erreicht werden. Aber auch in den anderen Sozialräumen gibt es Angebotslücken: In der Inneren Stadt und im östlichen Teil des Halleschen Südens fehlen Jugend-Treffpunkte. Die Angebotsdichte im Halleschen Westen wurde in den letzten Jahren ausgebaut und ist als solide einzuschätzen. Da die sozialen Problemlagen hier besonders hoch ausgeprägt sind, sollte weiterhin eine regelmäßige Prüfung der Bedarfslage vor Ort erfolgen.

Der Bedarfseinschätzung auf Grundlage von statistischen Erhebungen folgen die Ergebnisse der Auswertung des interkommunalen Vergleichs hinsichtlich der finanziellen Bruttoaufwendungen in Teilbereichen der präventiven Jugendhilfe (vgl. Kapitel 9). Zudem werden wesentliche Erkenntnisse aus den qualitativen Erhebungen der Expert*inneninterviews und Planungskonferenzen vorgestellt (vgl. Kapitel 10).

9. Ergebnisse interkommunaler Vergleich

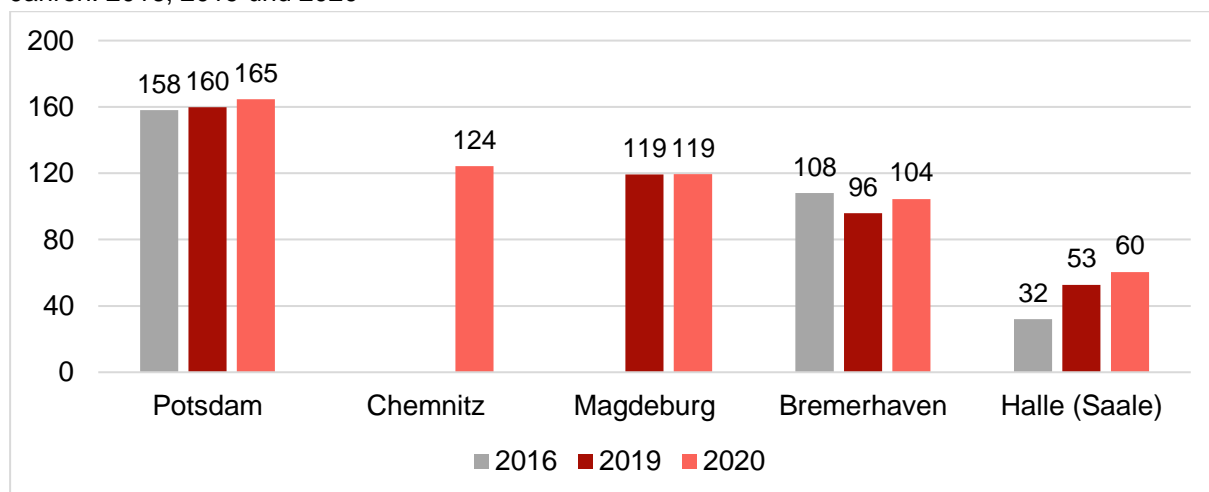
Anknüpfend an die Datenerhebung für den bundesweiten „Benchmarkingkreis zu Hilfen zur Erziehung“, durchgeführt durch das Beraterunternehmen Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH (con_sens) bis zum Jahr 2016 (vgl. Kap. 7.2.3), wurden im Rahmen der Bedarfsanalyse sieben mittelgroße Großstädte angefragt, entsprechende Vergleichsdaten zur Verfügung zu stellen. Vier Städte sind der Aufforderung gefolgt und haben Angaben zu Bruttoaufwendungen in der präventiven Jugendhilfe zur Verfügung gestellt: Landeshauptstadt Potsdam, Stadt Chemnitz, Landeshauptstadt Magdeburg und Stadt Bremerhaven. Die Daten beziehen sich jeweils auf die Jahre 2019 (IST) und 2020 (Plan). Für die Stadt Chemnitz standen für den Bereich Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit zum Abfragezeitpunkt nur Daten für 2020 (Plan) zur Verfügung.

9.1 Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit

Seit 2016 sind in der Stadt Halle (Saale) die Bruttoaufwendungen gestiegen. Waren es 2016 noch 32,- EUR pro jungem Menschen unter 21 Jahren, sind es 2019 53,- EUR und im Jahr 2020 bereits 60,- EUR. Es ist einerseits ein Aufwuchs an Angeboten seit 2016 zu verzeichnen, andererseits müssen tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen, sowie Sachausgabensteigerungen bei dieser Berechnung berücksichtigt werden. Auch in den aufgeführten Städten ist ein Aufwuchs zwischen 2019 und 2020 zu erkennen. Verglichen mit den Daten des Benchmarkingkreises von 2016 ist der Wert in der Stadt Bremerhaven jedoch bis 2019 zurückgegangen, in der Landeshauptstadt Potsdam hingegen leicht gestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner*in unter 21 Jahren aller angefragten Städte liegt nach wie vor deutlich höher als in der Stadt Halle (Saale). Der Mittelwert dieser Städte beträgt für das Jahr 2019 107,- EUR (ohne die Stadt Chemnitz), für 2020 waren es bereits 115,- EUR.

Abb. 22: Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit pro Einwohner*in unter 21 Jahren: 2016, 2019 und 2020



Die höher bereit gestellten finanziellen Mittel spiegeln sich in Personalressourcen sowohl für 2019, als auch für 2020 wider. Stehen in den anderen Städten jeweils ca. 1,5 VZS pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren zur Verfügung, sind es in der Stadt Halle (Saale) etwa 0,8 VZS. Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen bei jungen Menschen unter 21 Jahren sinkt der Wert trotz steigender Bruttoaufwendungen von 0,8 im Jahr 2019 auf 0,79 im Jahr 2020 (vgl. Tab. 15).

Tab. 15: Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit: Anzahl VZS pro 1.000 Einwohner*innen unter 21 Jahren

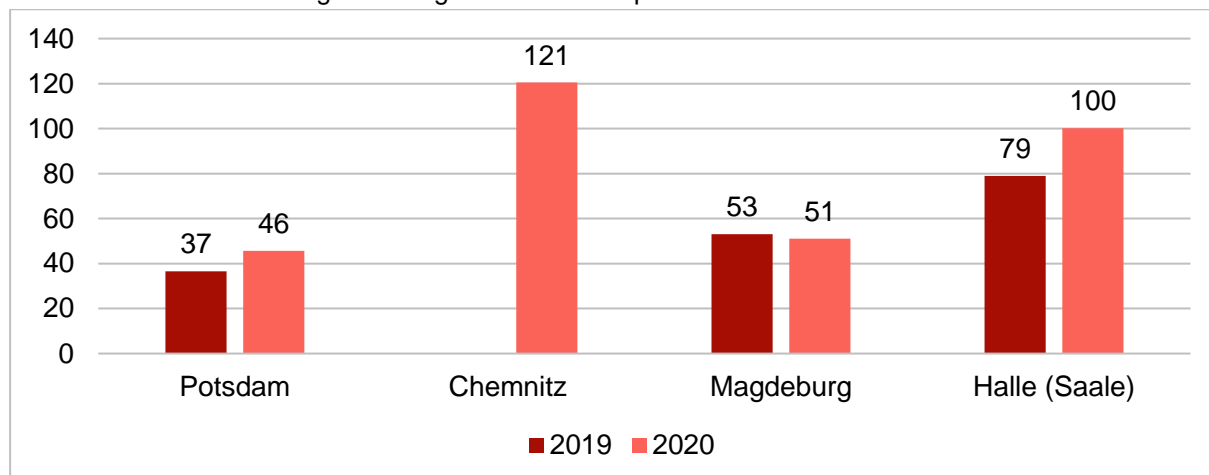
	Potsdam	Chemnitz	Magdeburg	Bremerhaven	Halle (Saale)
2019	1,52	–	1,56	1,60	0,80
2020	1,52	1,47	1,56	1,69	0,79

9.2 Jugendsozialarbeit

Die Bruttoaufwendungen im Bereich Jugendsozialarbeit sind von 2019 auf 2020 in Potsdam und in Halle (Saale) gestiegen. In Magdeburg ist diese Kennzahl aufgrund höherer

Bevölkerungszahlen in der entsprechenden Altersgruppe in diesem Zeitraum gesunken. Für die Stadt Chemnitz lagen nur Daten für das Jahr 2019 vor. Die Daten aus der Stadt Bremerhaven konnten nicht analog der anderen Daten ausgewertet werden. Die Stadt Halle hat mit 79,- EUR pro Einwohner*in unter 21 Jahren im Jahr 2019 im Vergleich mit den beiden anderen Städten die höchsten Ausgaben in diesem Bereich zu verzeichnen. Im Jahr 2020 liegt die Bruttoaufwendung der Stadt Chemnitz höher als in Halle (Saale).

Abb. 23: Bruttoaufwendungen für Jugendsozialarbeit pro Einwohner*in unter 21 Jahren: 2019 und 2020



Übersetzt man die Ausgaben in VZS pro jungen Menschen unter 21 Jahren zeigt sich, dass in den Städten Magdeburg und Chemnitz (2020) höhere VZS-Anteile zur Verfügung stehen, für Magdeburg gilt dies auch für 2019 – obwohl die Bruttoaufwendungen in diesem Jahr deutlich geringer ausfielen als in Halle (Saale) (vgl. Abb.: 23). Grund dafür sind die höheren Bevölkerungszahlen in der Stadt Halle (Saale).

Es ist allerdings zu bedenken, dass Jugendsozialarbeit für bestimmte Zielgruppen (sozial Benachteiligte und individuell Beeinträchtigte) vorgehalten werden soll und demnach nicht bei allen jungen Menschen unter 21 Jahre die Notwendigkeit nach diesem Angebot besteht. Die soziale Lage junger Menschen ist in der Stadt Potsdam insgesamt weniger prekär (Kinderarmut in Potsdam: 13,3% und in Halle (Saale): 29,7%, vgl. Bertelsmann Stiftung, 2020, S. 14), weshalb dort eine geringere Notwendigkeit für Angebote im Bereich Jugendsozialarbeit angenommen werden kann.

Tab. 16: Jugendsozialarbeit: Anzahl VZS pro 1.000 Einwohner*innen unter 21 Jahren

	Potsdam	Chemnitz	Magdeburg	Halle (Saale)
2019	0,21	–	0,61	0,36
2020	0,21	0,72	0,58	0,38

9.3 Schulsozialarbeit

Betrachtet man die Ausgaben der Kommunen für den Bereich Schulsozialarbeit, muss festgehalten werden, dass die Ausstattung in der Stadt Halle (Saale) im Städtevergleich höher ausfällt. Rechnerisch kommt auf jede hallesche Schule in kommunaler Trägerschaft eine Schulsozialarbeitsstelle. Allerdings muss die soziale Lage hallescher Schüler*innen in Betracht gezogen werden. Schulsozialarbeit als Leistungsangebot des § 13 SGB VIII leistet einen zentralen Beitrag zur schulischen und sozialen Integration junger Menschen, insbesondere für Schüler*innen mit individuellen Problemlagen. Diese stehen oft in

Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation einer Person. Hallesche Kinder sind stärker von Kinderarmut betroffen als es in den anderen Städten der Fall ist (vgl. Bertelsmann, 2020, S. 10ff.). Dem begegnet die Stadt Halle (Saale) mit einer höheren Sicherstellung an Schulsozialarbeit. Für die Stadt Bremerhaven wurden keine Angaben gemacht, da die Schulsozialarbeit nicht im Jugendamt angesiedelt ist, sondern dem Bereich Schule zugeordnet ist.

Tab. 17: Schulsozialarbeitsstellen im Städtevergleich

2020	Potsdam	Chemnitz	Magdeburg	Halle (Saale)
Anzahl Schulsozialarbeitsstellen	30,00	48,13	43,50	67,40
Schulsozialarbeitsstellen pro Schule	0,47	0,76	0,57	1,05

Fazit: Anschließend an die Datenerhebung für den bundesweiten „Benchmarkingkreis zu Hilfen zur Erziehung“, an dem die Stadt Halle (Saale) bis 2016 mitgewirkt hat, wurden entsprechende Vergleichsdaten von 4 weiteren mitteldeutschen Großstädten ausgewertet. Die Bruttoaufwendungen im Bereich Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit pro Einwohner*in unter 21 Jahren lagen sowohl in 2016 als auch in 2019 und 2020 bei ihnen deutlich höher als in der Stadt Halle (Saale). Die zur Verfügung gestellten VZS in diesem Bereich sind in Halle (Saale) entsprechend geringer. Die Bruttoaufwendungen im Bereich Jugendsozialarbeit sind 2019 in Halle (Saale) höher als in den anderen Kommunen. Die entsprechende VZS-Anteil pro Einwohner*in unter 21 Jahren bewegt sich aufgrund höherer Bevölkerungszahlen jedoch im interkommunalen Mittelfeld. Die Ausgaben für Schulsozialarbeit fallen in Halle (Saale) wiederum höher aus. Die Stadt begegnet mit diesem Angebot dem hohen Anteil von Kinderarmut.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden quantitative Aussagen zusammengetragen und entsprechende Statistiken ausgewertet. Im Kapitel 10 stehen nun Bedarfsaussagen aus den qualitativen Erhebungen im Mittelpunkt.

10. Ergebnisse der Beteiligungsverfahren

Zur Erhebung von qualitativen Bedarfsaussagen wurden unterschiedliche Methoden eingesetzt. Es wurden Expert*inneninterviews durchgeführt und mit der hierfür entwickelten Methode Rasterabfrage wurden im Sommer 2020 drei Planungskonferenzen mit Vertretenden der freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt. Das methodische Vorgehen wurde in Kapitel 7 vorgestellt. Es werden nun die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren dargestellt.

10.1 Ergebnisse der leitfadengestützten Expert*inneninterviews

Im dritten Quartal 2020 wurden drei leitfadengestützte Expert*inneninterviews mit folgenden Personengruppen durchgeführt:

- **Kinder- und Jugendbeauftragter, Team Streetwork, Team Kinder- und Jugendschutz** und einer Medienpädagogin

Sie sind im Arbeitsalltag stark vernetzt mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Fachkräften und anderen in der präventiven Jugendhilfe relevanten Personen. Sie haben

einen direkten Zugang zur Nutzer*innengruppe und können die Wünsche und Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien sehr gut einschätzen. Sie sind alle Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung. Folgende Erkenntnisse konnten in den Gesprächen herausgearbeitet werden:

Alle Befragten sind sich einig, dass die Angebote im Bereich Jugendarbeit erhalten und gestärkt werden müssen. Allerdings gibt es Veränderungsbedarfe hinsichtlich der Angebote und Themenschwerpunkte in diesem Bereich.

— Frei-Räume drinnen und draußen

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist als typisch für junge Menschen einzustufen, sie wollen zusammenkommen und suchen sich hierfür Orte, die sich aus ihrer Sicht gut eignen. Jugendliche halten sich ab einem bestimmten Alter (ca. 14/ 15 Jahre) vermehrt draußen auf, um sich mit anderen zu treffen und präsent zu sein. „Sie wollen gesehen werden und sich nicht irgendwo verstecken“ (Zitat Streetworkerin). Die Auswertung der Sachberichte der Jugendfreizeiteinrichtungen bestätigen diese Einschätzung: die Hauptnutzer*innengruppe einrichtungsbezogener Jugendarbeit sind Schüler*innen bis ca. 14 Jahre. Die jugendtypische Aneignung öffentlicher Flächen korrespondiert nicht immer mit den Vorstellungen der Anwohner*innen und kann zu Konflikten führen. Auch deswegen werden Frei-Räume draußen und drinnen für junge Menschen dringend benötigt.

Auch die Ergebnisse der Kinder- und Jugendstudie verweisen darauf. Auf die Frage nach Verbesserungsbedarfen bei den Angeboten für Kinder und Jugendliche in der Stadt Halle (Saale) steht das Item „einen Platz draußen, wo wir ungestört abhängen können“ auf Platz 4 (von 15)³³. Für den Bedarf an Frei-Räumen plädieren sowohl die Streetworker*innen als auch der Kinder- und Jugendbeauftragte. In Folge wurden Ideen entwickelt, wie dem Bedarf nach jugendgerechten Frei-Räumen nachgekommen werden kann.

1. **Schaffung von temporären selbstverwalteten Jugendorten**, die niedrigschwellig aufsuchend begleitet werden (z.B. Streetworker*innen als Ansprechpartner für Organisations- und Verwaltungsfragen und Unterstützung bei der Umsetzung von Frei-Raum-Projekten).
2. **Errichtung von wetterfesten Frei-Raum-Treffpunkten**, so genannten „Schlupfwinkeln“. Die Maßnahme ist auch im Präventionskonzept als Bedarf erkannt worden (Stadt Halle (Saale) 2019c, S.69ff.). Die Schlupfwinkel sollen beleuchtet sein und über zugängliches WLAN verfügen, da der digitale Raum elementarer Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen ist und über die Akzeptanz solcher Plätze entscheiden kann.

— Veranstaltungsformate in den Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)

Bestimmte, für die Jugendarbeit eigentlich typische, Angebotsformate werden in den JFE nicht mehr angeboten. Dazu zählen auch Veranstaltungen wie Konzerte oder Jugenddiscos, die am späten Nachmittag und abends durchgeführt werden müssten. Darüber könnten auch über 14-Jährige erreicht werden, was zu einer Attraktivitätssteigerung der JFE bei dieser Altersgruppe führen könnte. Dass JFE diese Formate nicht mehr umsetzen, liegt auch an den Öffnungszeiten, d.h. abends und am Wochenende sind die JFE in der Stadt Halle (Saale) in der Regel geschlossen. Öffnungszeiten auszuweiten ist jedoch unter der Voraussetzung, dass

³³ In der Kinder- und Jugendstudie 2018 ist an mehreren Stellen der Bedarf an mehr Frei-Räumen beschrieben, vgl. S. 9, 10, 110, 111.

teilweise nur eine Person in den Einrichtungen angestellt ist, kaum realisierbar. Der Wunsch nach längeren Öffnungszeiten wurde auch in der Kinder- und Jugendstudie 2018 deutlich (vgl. Hemming et al., 2018, S. 58), ebenso wurde das Fehlen von Discos nach JuSchG (vgl. ebd., S.29).

— Ferienfreizeiten und internationale Jugendarbeit

Für den Bereich Freizeitfahrten sieht der Kinder- und Jugendbauauftragte großen Ausbaubedarf. Junge Menschen lernen in diesem Format „für's Leben“, sie verlassen ihr Umfeld und profitieren stark von der intensiven Gemeinschaftserfahrung mit anderen jungen Menschen, aber auch mit den Fachkräften der Jugendarbeit. Weiterhin stellt er fest, dass der Bereich internationale Jugendarbeit ausgebaut werden muss. Insbesondere vor dem Hintergrund der für die Stadt Halle (Saale) festgestellten hohen Ausländerfeindlichkeit unter jungen Menschen (ebd., S. 111) besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf. In der Kinder- und Jugendstudie wird resümiert, ein „Engpass kann im Bereich kostengünstiger Ferienfreizeiten bzw. internationaler Jugendaustausche identifiziert werden. Dies würde gerade den Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren Familien zugutekommen, die ihnen angesichts knapper finanzieller Ressourcen solche wichtigen Erfahrungen und neuen Einblicke in andere Kulturen zumeist nicht ermöglichen können.“ (ebd.).

— Digitalisierung mit Medienkompetenz begegnen

Die Kinder- und Jugendschützerinnen attestieren einen Bedarf im Bereich Medienkompetenz, sowohl bei jungen Menschen als auch bei Fachkräften und Eltern. Fachkräfte haben Kompetenzen im Umgang mit Medien. Um der Dynamik des digitalen Raums weiterhin mit profundem Fachwissen entgegen zu können, braucht es jedoch eine kontinuierliche Weiterbildung, u.a. zu Themen wie Cybermobbing, Hate Speech und Fake News. Hierfür bedarf es (Zeit-) Ressourcen, vorhandene Fortbildungsangebote³⁴ nutzen zu können. In den Medien spiegeln sich mittlerweile alle Lebensbereiche wider, sie haben somit immensen Einfluss auf die Lebensführung junger Menschen. Der Bedarf an Stärkung von Medienkompetenz zeigt sich auch in bundesweiten Studien (JIM-Studie 2019, Nationaler Bildungsbericht 2020, SINUS-Jugendstudie 2020). Die SINUS-Jugendstudie 2020 stellt fest, dass junge Menschen zwar ein Bewusstsein für potenzielle Risiken und Gefahren der digitalen Lebenswelt besitzen, diese jedoch deutlich nachrangig gegenüber dem Vorteil ständiger Kommunikationsmöglichkeiten bewerten. Gesundheitliche Aspekte hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien werden demgegenüber nur vereinzelt aufgezählt (Calmbach et.al, 2020, S. 320). Die Kinder- und Jugendschützerinnen sprechen sich dafür aus, dass das Thema Medienkompetenz als dauerhaftes Querschnittsthema der präventiven Jugendhilfe implementiert werden muss, um angemessen auf den nachweislich hohen Bedarf reagieren zu können. Dabei sind mehrere Maßnahmen denkbar:

1. **Einrichtung eines Medienkompetenzzentrums** zur Schulung junger Menschen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Medien. Diese Maßnahme findet sich auch im Präventionskonzept (Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 74).
2. **Ressourcen für kontinuierliche Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen hinsichtlich Medienkompetenz und entsprechende Angebote für Eltern**
Sozialarbeiter*innen müssen fit für die Digitalisierung sein, um mit den jungen Menschen in den Dialog über mögliche Risiken und Gefahren treten zu können. Auch Eltern sollten im Umgang mit Medien geschult werden.

³⁴ Zum Beispiel über den Verband junger Medienmacher fjp>media.

3. **Steuerung des Themas Medienkompetenz über den öffentlichen Träger**

2020 wurde der Arbeitskreis Medienkompetenz Halle (Saale) und Saalekreis gegründet. In dem soll den regionalen fachlichen Diskurs zum Thema Medien gesteuert werden. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt bei der Stadt Halle (Saale).

— **Unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen**

Der Kinder- und Jugendbeauftragte als Interessensvertreter junger Menschen wirkt darauf hin, die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention als wesentlichen Bestandteil des Verwaltungshandelns zu implementieren. Hierfür zu werben und eine gesellschaftliche Grundhaltung auszubauen ist ein Ziel seiner Arbeit. Vor diesem Hintergrund weist er darauf hin, dass es in der Stadt Halle (Saale) eine Leerstelle an ombudschaftlicher Vertretung für junge Menschen gibt. Eine unabhängige Stelle sollte Kinder und Jugendliche als Träger eigener Rechte im Beschwerdefall bei der Durchsetzung dieser Rechte unterstützen.

10.2 Ergebnisse der Planungskonferenzen

Im zweiten und dritten Quartal 2020 wurden Planungskonferenzen für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit mit den freien Trägern präventiver Jugendhilfe durchgeführt. Auf Basis der hierfür eigens entwickelten Methode der Rasterabfrage wurden Fachdiskussionen über Bedarfe in der Jugendhilfe mit Vertreter*innen der freien Träger geführt. Ein gemeinsames Ergebnis aller Planungskonferenzen war, dass Angebote und Projekte, die erfolgreich sind und genutzt werden, erhalten bleiben sollen. Weiterhin haben sich die Teilnehmenden aller Planungskonferenzen für eine Weiterführung der 3-Jahres-Förderung als sinnvolle Voraussetzung für erfolgreiche, qualitativ hochwertige Umsetzung von Maßnahmen ausgesprochen. Das Thema Medienkompetenz ist ein weiterer Punkt, der in allen Planungskonferenzen diskutiert wurde. Man war sich einig, dass dies sowohl für junge Menschen als auch für Erwachsene ein relevantes Thema ist.

In allen Planungskonferenzen wurden Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung der Jugendhilfelandchaft in der Stadt Halle (Saale) identifiziert und teilweise sehr konkrete Umsetzungsideen entwickelt. Die ausgewerteten Rasterabfragen sind den folgenden Ergebnisdarstellungen jeweils nachgeordnet. Alle Planungskonferenzen wurden ausführlich dokumentiert.

10.2.1 Planungskonferenz § 11 SGB VIII Jugendarbeit

In der Arbeitsgruppenphase der Planungskonferenz wurden folgende wesentlichen Bedarfe thematisiert:

— Digitalisierung mit Medienkompetenz begegnen

Es gibt ein gut ausgebautes Angebot im Bereich *Medien*, jedoch gibt es eine hohe Nachfrage an Angeboten, die die *Medienkompetenz* stärken – bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen, wie den Fachkräften in den Einrichtungen selbst. Ein hoher Bedarf an Angeboten zu Medienkompetenz wurde aus Trägersicht bestätigt, insbesondere weil sich die Lebenswelt der jungen Menschen vermehrt in der digitalen Welt abspielt. Fachkräfte müssen selbst medienkompetent sein, um Medienkompetenz vermitteln zu können. Für den Bereich Cybermobbing wurde angemerkt, dass auch ältere Jugendliche, die nicht mehr in die Schule gehen, als Zielgruppe in diesem Feld wahrgenommen werden müssen.

— Räumliche Verortung von Angeboten der Jugendarbeit

Die Angebotslandschaft ist im Stadtgebiet sehr unterschiedlich aufgestellt. Im Halleschen Osten gibt es nur ein sehr spärliches Angebot an Jugendarbeit. Auch sozialraumübergreifend aufgestellte Angebote erreichen bestimmte Jugendliche nicht, da die Mobilitätsbarrieren zu hoch sind. Als Lösung spricht sich die Gruppe dafür aus, bestehende aufsuchende Arbeit und einrichtungsbezogene Angebote vor Ort zu stärken, damit sie sich auch auf neue Zielgruppen noch besser einstellen.

— Aufsuchende Jugendarbeit

Die Teilnehmenden der Planungskonferenz sprechen sich dafür aus, dass aufsuchende Jugendarbeit wichtig ist und gestärkt werden sollte. Sie wird nicht als Aufgabe einrichtungsbezogener Jugendarbeit gesehen, auch wenn sie stark gekoppelt sein muss mit Angeboten und Strukturen, die bereits in den Sozialräumen bestehen. Es gibt bereits gute Angebote vom Team Streetwork und freien Trägern, die aufsuchende Arbeit im Kerngeschäft anbieten. Die Jugendfreizeiteinrichtungen sollten hierfür nicht im Fokus stehen.

— Veranstaltungsformate in den Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE)

Jugendfreizeiteinrichtungen sind Kultureinrichtungen, d.h. sie bieten auch kulturelle Veranstaltungen an. Früher gab es viele Jugenddiscos im Stadtgebiet. Dieses Angebot ist nahezu komplett abgebaut und wird nur noch punktuell und sporadisch angeboten. Es besteht ein Bedarf an Veranstaltungen am frühen Abend nach JuSchG für minderjährige Jugendliche. Zur Umsetzung fehlen allerdings personelle Ressourcen. Mit den derzeitigen Personalbedingungen sind derartige Veranstaltungen nur vereinzelt und mit relativ viel Aufwand möglich (prominente hallesche Jugendveranstaltungen wie Move'n'culture oder Gala der Jugend).

— Befragung von Nutzer*innen

Die Kinder- und Jugendstudie als Instrument der Bedarfserhebung sollte regelmäßig fortgeführt werden und ist für die Planung der Angebotslandschaft essentiell. Nach Einschätzung der Teilnehmenden gibt sie einen guten Gesamtüberblick über die Lebenswelt, Wünsche und Bedürfnisse der halleschen Jugend und ist auch für die freien Träger Impuls für die tägliche Arbeit. Man spricht sich daher für eine Fortführung der Kinder- und Jugendstudie aus. Dieser Bedarf wurde auch im Einzelinterview durch den Kinder- und Jugendbeauftragten formuliert.

— Internationaler Jugendaustausch

Angebote der internationalen Jugendarbeit werden derzeit nur vereinzelt vorgehalten, obwohl es in vielfacher Weise einen Gewinn für die jungen Menschen und auch die Stadtgesellschaft wäre. Die internationale Jugendarbeit dient der Begegnung junger Menschen unterschiedlicher Nationalität. Sie erhalten Einblick in eine für sie neue Kultur und entwickeln Verständnis für unterschiedliche Glaubens- und Wertevorstellungen. Internationaler Jugendaustausch trägt dazu bei, rassistische Vorurteile abzubauen. Insbesondere vor dem Hintergrund des rechtsextremistisch motivierten Terroranschlags in der Stadt Halle (Saale) am 09. Oktober 2019 kommt der internationalen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu. Dieser Fördergegenstand sollte deshalb gestärkt werden.

— Geschlechtersensible Jugendarbeit

Als Defizit in der Angebotslandschaft im Bereich Jugendarbeit wurde das Thema geschlechtersensibles Arbeiten herausgearbeitet. Es ist offen, was die Stadt Halle (Saale) darunter versteht und wie Mädchen- und Jungenarbeit in diesem Kontext gestaltet werden könnte. Dem Thema wollen sich die freien Träger zukünftig stärker widmen.

— Inklusive Jugendarbeit

In der Planungskonferenz wurde festgestellt, dass das Thema Inklusion bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Es wird berichtet, dass Jugendliche mit Beeinträchtigung erfreulicherweise in den Freizeiteinrichtungen ankommen, dann jedoch mehr Zuwendung benötigen. Auch diesem Thema soll sich inhaltlich gewidmet werden.

— Bildung für nachhaltige Entwicklung

BNE besteht als Querschnittsthema und ist Teil einiger Angebote, sie wird aber aktuell nicht als Hauptgegenstand von Jugendarbeit aufgegriffen. Das aktuelle gesellschaftliche Geschehen zeigt aber einen Bedarf auf, wie die „Fridays for Future“-Bewegung offenlegt. Gesellschaftspolitische Themen für nachhaltige Entwicklung müssen in der Jugendarbeit stärkeren Eingang finden.

— Kontinuierliche gegenseitige Fortbildung unter örtlicher Koordinierung

Als Anregung wurde die Idee einer „gegenseitigen Fortbildungsreihe“ entwickelt. Die Trägervertreter*innen verfügen über unterschiedliches Spezialwissen und könnten sich gegenseitig weiterbilden.

Nachstehend werden die Ergebnisse der Rasterabfrage tabellarisch abgebildet. Die Vertretungen der freien Träger sollten ankreuzen, welche Leistung sie für welche Zielgruppen und in welchem Sozialraum anbieten. Je dunkler die Farbe, umso mehr Angebote bestehen. Besondere Aufmerksamkeit erzeugen die weißen Flecken.

10.2.2 Planungskonferenz § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Angebote nach § 13 haben viele Schnittstellen und Überschneidungen zu anderen Leistungen des SGB VIII (insbesondere die §§ 11, 16 und zum Bereich Hilfen zur Erziehung³⁵). Die jeweiligen pädagogischen Methoden sind daher nicht trennscharf voneinander abzugrenzen. Zudem ist die Ausgestaltung pädagogischer Angebote der Jugendsozialarbeit sehr heterogen. Es gibt kommunal geförderte Leistungen, die durch Einzelfallarbeit umgesetzt werden und andere Angebote arbeiten grundsätzlich mit Gruppen (vornehmlich an Schulen). Entsprechend werden je nach Perspektive unterschiedliche Möglichkeiten, aber auch Grenzen, hinsichtlich digitaler Angebote, Schulung von Multiplikator*innen, genderbezogener Arbeit usw. gesehen. In der Arbeitsgruppenphase der Planungskonferenz wurden vor diesem Hintergrund folgende, wesentlichen Bedarfe thematisiert:

— Ursachenanalyse Schulabsentismus

Es ist ein gemeinsames Ziel, die steigende Anzahl der schulabsenter Schüler*innen zu senken. Hierfür ist eine intensive Ursachenanalyse notwendig, um passende Angebote der Jugendhilfe weiterzuentwickeln oder neu zu schaffen. Die AG § 78 Jugendhilfe-Schule kann hierfür ein angemessener Ort sein.

— Bestimmte Zielgruppen stärker in den Blick nehmen

Die Zielgruppen der Grundschüler*innen und Schüler*innen der Sekundarstufe II sind aktuell weniger im Fokus von kommunal geförderter Jugendsozialarbeit. Wenn Grundschüler*innen der Schule fernbleiben, gibt es in der Stadt Halle (Saale) wenige alternative Beschulungsangebote, die greifen können. Schulsozialarbeit wirkt zwar in der Schulform Grundschule, allerdings sind nicht alle Grundschulen in der Stadt Halle (Saale) mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Zum Thema „schulischer Leistungsdruck“ gibt es für Gymnasiast*innen eine Leerstelle. Folgende möglichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang benannt:

1. Angebote alternativer Beschulung stärken

Schulabsentismus kann mit alternativer Beschulung begegnet werden. Das Angebot soll gestärkt und insbesondere für die Zielgruppe der Grundschüler*innen geöffnet werden.

2. Mehr arbeitsweltbezogene Angebote für Abiturienten

Eine Berufsausbildung als Option nach dem Abitur sollte (neben dem Studium) als reale Möglichkeit mehr Akzeptanz finden. Vielen Schüler*innen könnte der Druck genommen werden, direkt nach dem Schulabschluss ein Studium beginnen zu müssen.

3. Schulsozialarbeit stärken

Es wird sich für Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten im Stadtgebiet Halle (Saale) ausgesprochen. Das Lehrpersonal kann gegenwärtig bestimmte Themen nicht abdecken, insbesondere bei individuellen Problemlagen von Schüler*innen.

— Digitalisierung mit Medienkompetenz begegnen

Das Thema Medienkompetenz wird als grundsätzlich wichtig für jede Zielgruppe eingestuft: Vor allem der Bereich Grundschule wird von den Expert*innen als besonders relevant gesehen, da hier der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit Medien und Smartphones

³⁵ So gibt es kommunal geförderte Leistungen, die inhaltlich nah an Reintegrations-Projekten über § 13 arbeiten, aber über den Bereich Hilfen zur Erziehung vorgehalten werden. Diese Angebote wurden nicht in die Auswertung der Rasterabfrage aufgenommen, allerdings wurde auf diesen Umstand in der Planungskonferenz hingewiesen und in der Arbeitsgruppenphase berücksichtigt.

gelegt werde. Weiterhin sollen Medienkompetenzangebote für Eltern und Multiplikator*innen als wichtige Schnittstelle konzipiert werden. Nach Einschätzung der Expert*innen sollten digitalen Medien von Fachkräften mehr genutzt werden, allerdings benötigen sie auch tiefes Wissen über mögliche Instrumente. Das Wissen fehle mitunter auch den Eltern. In gruppenbezogenen Arbeiten ist der Einsatz digitaler Angebote denkbar und wird in der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bereits eingesetzt. Im Einzelfallbezug sollte jedoch der physische Kontakt weiterhin im Vordergrund stehen. Es wurde außerdem angemerkt, dass viele Klient*innen keine Medien besitzen und die Einrichtungen auch deshalb besuchen, um die dort vorhandene Technik zu nutzen. Weiterhin muss eine thematische Vernetzung unterstützt werden. Der Arbeitskreis Medienkompetenz Halle (Saale) und Saalekreis ist ein Anfang dazu.

— Angebot Jugendwohnen einrichten

Es wurde sehr intensiv über die Notwendigkeit eines Begleitungsangebots für junge Volljährige diskutiert. Junge Menschen, die gerade volljährig geworden, aber noch nicht gänzlich selbstständig sind, müssen niedrigschwellige Unterstützung nutzen können. Der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung ist insbesondere bei Careleavern³⁶ hoch. Für sie sollte es ein Wohnangebot nach § 13 (3) SGB VIII geben, wodurch sie auf dem Weg in die Selbstständigkeit besser begleitet werden. Das kann in Form einer niedrigschwellig begleiteten Wohngruppe gelingen, aber auch durch aufsuchende Begleitung junger Volljähriger, die bereits alleine wohnen und noch nicht verselbständigt sind. Der Übergang ins selbstverantwortete Leben kann so aktiv mitgestaltet werden.

— Rechtskreisübergreifendes Arbeiten stärken

Die Akteure der Jugendsozialarbeit sprechen sich für eine stärkere Vernetzung zu anderen Trägern und für ihren Arbeitskontext relevanten Rechtskreisen aus. Die gute Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst soll fortgeführt werden, um gemeinsames Verweisungswissen zu generieren.

Nachstehend werden die Ergebnisse der Rasterabfrage tabellarisch abgebildet. Die Vertretungen der freien Träger sollten ankreuzen, welche Leistung sie für welche Zielgruppen und in welchem Sozialraum anbieten. Je dunkler die Farbe, umso mehr Angebote bestehen. Besondere Aufmerksamkeit erzeugen die weißen Flecken.

³⁶ Careleaver sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in öffentlicher Erziehung, z. B. in Wohngruppen oder Pflegefamilien, verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden.

Zielgruppen, Art u. Ort des Angebots	Schüler*innen der Grundstufe (Kl. 1-4)	Schüler*innen der Sek. I (Kl. 5-10)	Schüler*innen der Sek. II (Kl. 11+12)	Berüschüler*innen inkl. BVJ-Schüler*innen	schul-distanzierte junge Menschen	Schüler*innen ohne Abschluss	entkoppelte/schwer erreichbare Jugendliche	delinquente junge Menschen	wohnungslose junge Menschen	junge Arbeitslose (bis 27 Jahre)	junge Eltern (-teile)/	Allein-erziehende	Mädchen und junge Frauen	Jungen und junge Männer	Junge Menschen Migrations-/Fluchthintergrund	Erziehungs-berechtigte und andere Angehörige	Multiplikator*innen	Institution Schule und/oder Hort	Institution Ausbildungs-stelle	aufsuchend im Lebensraum	digitales Angebot		
Schulischer Leistungsdruck																							
Schulklima und Mobbing																							
Schulvermeidung (bspw. aufgrund von Schulangst)																							
Unterstützung bei schulischen Angelegenheiten (bspw. Hausaufgaben)																							
Wiedereinstieg ins Bildungssystem (Schule, Ausbildung)																							
Alternative Beschulungsform (bei bestehender Schulpflicht)																							
Alternative Beschulungsform (nach Beendigung der Schulpflicht)																							
Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf/ Ausbildung																							
Konkrete arbeitsweltbezogene Angebote (bspw. Kochkurse, Bau-Workshop, Werkstatt, Hauswirtschaft)																							
Unterstützung bei Ausbildungsplatz- und Praktikumsuche																							
Bewerbertraining																							
Bewerbung schreiben																							
Sprachkompetenz (Deutsch als Fremdsprache)																							
Kompetenzstärkung (bspw. Soziale Schlüsselkompetenzen, Kommunikation)																							
Wohnen nach § 13 (3)																							
Familiäre Themen (bspw. Kind-Eltern-Beziehung, Erziehung,...)																							
Psychosoziale Problematiken																							
Drogenkonsum																							
Sucht stoffgebunden/ stoffungebunden																							
Finanzielle Schwierigkeiten (bspw. Schuldenfallen)																							
Grundversorgung (bspw. Hygiene- und Essensversorgung, Kleidung)																							
Wohnverhältnisse (Auszug aus elterlicher Wohnung, Wohnverhältnisse, drohender Wohnungsverlust)																							
Begleitung zu und Umgang mit Behörden																							
Tagestruckturen und Freizeitverhalten (auch in Verbindung mit Begleitung)																							
Nachbetreuung																							
Sexualität/Geschlechterrollen (sex. Orientierung/ Identität, gender mainstream, Aufklärung)																							
Informationsveranstaltungen zu spezif. Themen (bspw. Verbraucherschutz, Sexualität, Gesundheit, Recht)																							
Stressabbau (bspw. Entspannungstechniken, Achtsamkeit)																							
Partizipation ermöglichen (Mitgestaltung/Mitsprache an lebensweltbezogenen Themen)																							
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stärken																							
Diskriminierung																							
Extremismusprävention (bspw. polit. Extremismus, Ausländer- u. Islamfeindlichkeit, Antisemitismus)																							
Projekte zum Umgang mit Medien																							
Fort- und Weiterbildung als Angebot																							

Legende

0 Angebote
1-3 Angebote
4-7 Angebote
8 und mehr Angebote

10.2.3 Planungskonferenz § 16 SGB VIII Familienarbeit

Der § 16 SGB VIII hat Schnittstellen und Überschneidungen zum Bereich Hilfen zur Erziehung. Niedrigschwellige Angebote können in diesen Leistungsbereich übergehen, da sich Folgeansprüche aus den Maßnahmen der Familienarbeit ergeben können. Andererseits gibt es über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) Angebote für Familien im Stadtgebiet, die Elemente der Familienarbeit nach § 16 SGB VIII in ihrem Portfolio anbieten, um Beziehungen zu stärken. Diese Maßnahmen wirken auch im Bereich Familienarbeit. Sie wurden zwar nicht in die Auswertung der Rasterabfrage aufgenommen, sind aber in der Arbeitsgruppenphase berücksichtigt worden.

In der Arbeitsgruppenphase der Planungskonferenz wurden folgende wesentlichen Bedarfe thematisiert:

— Digitalisierung mit Medienkompetenz begegnen

Das Thema Medienkompetenz ist auch im Bereich Familienarbeit sehr präsent. Die Notwendigkeit an Fortbildungsangeboten für Fachkräfte und Präventionsangebote für Eltern wird mehrheitlich bestätigt. Medienmissbrauch, oft in Kombination mit Internetsucht, wird als Handlungsfeld benannt. Erwachsene müssen sicherer im Umgang mit Medien werden und dies an Kinder und Jugendliche weitergeben.

— Geburtsvorbereitungskurse und Krabbelgruppen

Elternkurse, wie Geburtsvorbereitungskurse und Krabbelgruppen, bieten Eltern die Möglichkeit, sich Kenntnisse anzueignen, die sie stärker in der Zeit der Schwangerschaft und Geburt und dem Umgang mit ihrem Kind machen. Außerdem lernen sie andere (werdende) Eltern kennen und können sich untereinander austauschen. Es ist ein Familienbildungsangebot mit dem Ziel der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Elternkurse ermöglichen zudem einen niedrigschwelligen Zugang zu Familien und stellen einen guten Anknüpfungspunkt für Frühe Hilfen sicher. Dass dieses Angebot erweitert werden soll, ist als Handlungsmaßnahme ebenso im Präventionskonzept ab (Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 43) beschrieben.

— Zentrale Anlaufstelle und Lotsen

Familien kommen mit ihren Anliegen zu ganz unterschiedlichen Themen zu den freien Trägern. Jede Einrichtung verfügt zwar über ein umfangreiches Verweisungswissen, allerdings fehlt eine Stelle, die stadtweites Wissen über aktuelle Angebote besitzt. Diese sollte sicherstellen, dass Familien an den für sie passenden Stellen vermittelt werden. Es könnte auch eine erste Anschubberatung geleistet werden. Außerdem kann eine zentrale Anlaufstelle den Einrichtungen der Familienarbeit gleiches Basiswissen vermitteln, so dass auch die Fachkräfte zielgerichteter beraten können. Es wäre auch denkbar, Lotsenfunktionen direkt bei den Trägern anzusiedeln. Sie könnten eine Anschubberatung leisten und Familien mit besonderen Anliegen an die passenden Stellen leiten.

— Neue Zielgruppen

Als eine wesentliche Zielgruppe von Familienarbeit sollten auch Familien stärker bedacht werden, in denen psychische Erkrankungen und/ oder Behinderungen tagesbestimmend sind. Dies sollte ein zukünftiges Thema für die Familienarbeit werden. Weiterhin sollten werdende Eltern als Zielgruppe von Familienarbeit stärker in den Blick genommen werden.

— **Ansprache bestimmter Zielgruppen**

Jede Zielgruppe benötigt eine andere Ansprache, insbesondere dann, wenn Sprachbarrieren bestehen. Angebote sollten in verschiedenen Sprachen und auch in leichter Sprache verfasst werden, damit sie barrierearm sind. Die Begrüßungsmappe für Neugeborene könnte auch als App bereitgestellt werden.

— **Vernetzung**

Bestehende Vernetzungsstrukturen sollten gestärkt und ausgebaut werden. Hierfür sollte es mehr Vernetzungsanlässe zwischen den freien Trägern, auch in Verbindung mit dem öffentlichen Träger geben. Insbesondere die Anbindung an die Frühen Hilfen ist essentiell für die Familienarbeit.

— **Sozialarbeit in Kindertagesstätten**

Die Zukunft der Leistung Sozialarbeit in Kindertagesstätten (Leistungsbeschreibung IA) ist offen. Es herrscht Unsicherheit, in welchen Strukturen die freien Träger Angebote entwickeln können.

— **Familienfahrten**

Das Angebot Familienfahrten muss gesichert und ausgebaut werden. Insbesondere für Familien, die ihr soziales Setting sonst nicht verlassen, ist eine solche Erfahrung zur Stärkung ihrer Basiskompetenzen wichtig. Familienfahrten leisten somit einen wesentlichen Beitrag zu gesellschaftlicher Teilhabe von Familien, die sich in herausfordernden Lebenslagen befinden.

— **Verteilung Familienarbeit im Stadtgebiet**

Die sozialräumliche Verteilung von Angeboten sollte an aktuelle Bedarfe angepasst werden. Dass im Halleschen Osten bislang wenige Angebote an kommunaler Förderung bestehen, liegt auch daran, dass sich das Quartier gerade zum Familiengebiet entwickelt. Es gab einen Generationenwechsel und neue Bauflächen mit familienfreundlicher Bebauung wurden geschaffen. Hier sind zukünftige Bedarfe an Familienarbeit zu erwarten. Dies bestätigt auch der steigende Jugendquotient im Sozialraum.

Nachstehend werden die Ergebnisse der Rasterabfrage tabellarisch abgebildet. Die Vertretungen der freien Träger sollten ankreuzen, welche Leistung sie für welche Zielgruppen und in welchem Sozialraum anbieten. Je dunkler die Farbe, umso mehr Angebote bestehen. Besondere Aufmerksamkeit erzeugen die weißen Flecken.

Fazit: Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden Planungskonferenzen für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit mit den freien Trägern präventiver Jugendhilfe durchgeführt. Im Ergebnis wurden Entwicklungspotenziale für die Weiterentwicklung der Jugendhilfelandschaft in der Stadt Halle (Saale) identifiziert und Umsetzungs-ideen entwickelt. Es wurde sich dafür ausgesprochen, etablierte Angebote zu erhalten und die etablierte 3-Jahres-Förderung beizubehalten. Zur inhaltlichen Weiterentwicklung wurden mehrere unterschiedliche Themenbereiche diskutiert. In allen drei Planungskonferenzen wurde festgestellt, dass zum Thema Medienkompetenz ein großer Bedarf, sowohl bei den jungen Menschen als auch bei pädagogischem Fachpersonal und Erziehungsberechtigten, besteht.

11. Maßnahmen im Stadtgebiet und in den Sozialräumen

Anschließend an die Analyse von Entwicklungen und sozialen Lagen in der Stadt Halle (Saale) und der kleinräumigeren Betrachtung in den jeweiligen Sozialräumen wurde im letzten Kapitel eine Bestands- und Bedarfsanalyse hinsichtlich der Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit durchgeführt. Als Basis wurde hierfür insbesondere das statistische Analyseverfahren genutzt, das im Rahmen der Jugendhilfeplanung erarbeitet wurde und eine statistisch fundierte Aussage über Bedarfslagen präventiver Jugendhilfeangebote im Stadtgebiet bietet.

Die Analyseergebnisse wurden anschließend ergänzt um die Ergebnisse des interkommunalen Vergleichs mit anderen mittelgroßen deutschen Großstädten bezüglich ihrer Bruttoaufwendungen in diesem Bereich. Die Stadt Halle (Saale) hat zwar die geringsten Bruttoaufwendungen für Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit pro Einwohner*in unter 21 Jahren zu verzeichnen, dafür aber im Vergleich die höchste Quote im Bereich Schulsozialarbeit. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Schulsozialarbeitsprojekte ESF-finanziert wird und die allgemeinen Lebensumstände junger Menschen in der Stadt Halle (Saale) durch anhaltend hohe Armutsquoten als insgesamt belastender einzuschätzen sind als es der Vergleich mit den anderen Städten offenlegt (Bertelsmann-Stiftung, 2020). Vor diesem Hintergrund ist auch nachvollziehbar, dass sich die städtischen Bruttoaufwendungen im Bereich Jugendsozialarbeit, anders als in der Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit, im interkommunalen Mittelfeld bewegen.

Qualitative Bedarfsmeldungen wurden über die Auswertung von Sachberichten und protokollierten Qualitätsentwicklungsgesprächen und in Interviews mit Expert*innen und in Planungskonferenzen erhoben. Die Auswertung der Ergebnisse im letzten Kapitel zeigt einige Leerstellen, aber auch konkrete Ansätze, wie diesen begegnet werden soll. Ein Abgleich mit den für die Jugendhilfeplanung relevanten städtischen Zielen und Erkenntnissen aus Studien wurde hierbei sichergestellt.

Nachfolgend werden Maßnahmen beschrieben, die aus der umfangreichen Bedarfsanalyse abgeleitet wurden. Es werden sowohl Maßnahmen zur inhaltlichen Weiterentwicklung als auch konkrete Infrastrukturplanungen in den jeweiligen Teilbereichen empfohlen. Dabei zielt die vorliegende Planung auch auf die Umsetzung von städtischen Konzepten, wie das Präventionskonzept und das Bildungskonzept.

Ergänzend sei darauf verwiesen, dass die inhaltliche Weiterentwicklung von Themenschwerpunkten bereits 2021 angeschoben werden soll, obwohl die Teilplanung einen Geltungsbereich der Jahre 2022 bis 2025 ausweist.

11.1 Grundlegende Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sind losgelöst von einzelnen §§ nach SGB VIII zu betrachten und gelten für alle in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigende Leistungsbereiche.

11.1.1 Sicherung des Bestandes 2020

Ziel: Die bisherige Angebotslandschaft, inklusive nach 2015 geschaffener regelfinanzierter Angebote, der oben beschriebenen Leistungsbereiche ist als etablierter Grundstock präventiver Jugendhilfe erhalten.

Grundlage: Die Kinder- und Jugendhilfe hat nach § 1 SGB VIII die Aufgabe, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Sie tut dies, indem sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten bzw. zu schaffen. Leistungen nach den §§ 11-14, 16 SGB VIII wirken auf die Umsetzung dieser Zielstellung aktiv hin. Um dieser kommunalen Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es einer qualitativ guten und quantitativ ausreichend vorhandenen Infrastruktur. Das pflichtgemäße Ermessen der Ausgestaltung zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf entsprechende Angebote obliegt dem öffentlichen Träger. In Verbindung mit dem § 80 (2) SGB VIII sollen Einrichtungen und Dienste so geplant werden, dass „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“ und „junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“.

Stand: Durch die 2015 beschlossene Jugendhelfeteilplanung der §§ 11-14, 16 SGB VIII wurden Dienstleistungen und Einrichtungen im Bereich der präventiven Jugendhilfe geschaffen und verstetigt. Dadurch konnte eine dem damaligen Bedarf entsprechende Angebotsstruktur etabliert werden. Die aktuelle Bedarfslage an präventiver Jugendhilfe ist hinsichtlich steigender Einwohner*innenzahlen, insbesondere in den jüngeren Jahrgängen unter 21 Jahren, einem Zuwachs an Familienhaushalten, sowie nachweislich hohen individuellen Herausforderungen bei jungen Menschen, gestiegen. Exemplarisch sei der hohe Anteil minderjähriger SGB-II-Empfänger*innen, steigende Fallzahlen im Bereich Schulabsentismus, sowie anhaltend hohen Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung benannt (vgl. Kap. 7).

Eine Auswertung der entsprechenden Sachberichte und Rückmeldungen über die Qualitätsentwicklungsgespräche zeigt, dass die bestehenden Angebote angenommen werden und junge Menschen sowie ihre Familien erreicht werden. Die hallese Jugendarbeit erreicht anteilig sogar mehr junge Menschen als es bundesweit der Fall ist (Bundesgebiet: 4%, Stadt Halle (Saale): knapp 20 %). Etwa ein Fünftel der hallese Jugendlichen wird von Jugendfreizeiteinrichtungen erreicht (Hemming et al., 2018, S. 79). Insbesondere im von der Corona-Pandemie geprägten Jahr 2020 hat sich die Zahl von Jugendlichen in den Einrichtungen spürbar erhöht. Angebote im Bereich Jugendsozialarbeit mit festem Platzkontingent sind stets ausgebucht. Projekte der Reintegration ins Schulsystem weisen durch zum Teil übererfüllte vorgegebene Zielquoten erfreuliche Erfolge auf. Angebote der Familienarbeit wurden trotz steigender Zahlen von Familien-Haushalten in den letzten Jahren

demgegenüber kaum ausgebaut. So sind Teile der Stadt Halle (Saale) sogar als unterversorgt einzustufen. Im Laufe der letzten Jahre konnten, auch über die gemeinsame Arbeit in kommunal geleiteten Gremien, Vernetzungsanlässe geschaffen werden, aus denen tragfähige Kooperationsprojekte entstanden sind. Davon profitiert die gesamte Angebotslandschaft der Jugendhilfe. Es ist daher geboten, die aktuelle regelfinanzierten Angeboten der präventiven Jugendhilfe zu erhalten³⁷.

Auftrag: Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Bedarfssituation ist der Bestand an Diensten und Einrichtungen zu erhalten. Sie sind als Basisangebot in die Regelfinanzierung zu verstetigen.

Alle anderen im Anschluss beschriebenen Maßnahmen sind als Ergänzung hierzu zu sehen. Ausgenommen sind die über Programme des Europäischen Sozialfonds geförderten Projekte. Der Bereich Jugendberatung wird als Einzelmaßnahme 10.2.2 als zukünftig zu verstetigende Maßnahme beschrieben. Schulsozialarbeit wird gesondert behandelt und ist nicht Inhalt der Jugendhilfeteilplanung. Allerdings wird bei der Maßnahmenübersicht im Anhang die Fortsetzung der kommunalen Schulsozialarbeit berücksichtigt.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Bestandssicherung der Maßnahmen auf der Basis von Leistungsbeschreibungen nach §§ 11,13 und 16	Stadtweit	Freie Träger	2022ff.	Analog der BV VII/2020/01879 Ausgenommen ESF-geförderte Projekte und Schulsozialarbeit

11.1.2 Personalressourcen für die Jugendpflege

Ziel: Die Stadt Halle (Saale) stellt die Gesamtverantwortung für die Aufgaben SGB VIII (vgl. §§ 79, 79a, 80 SGB VIII), insbesondere die Qualitätssicherung und -entwicklung in den §§ 11-14, 16 SGB VIII durch kommunale Jugendpfleger*innen angemessen und ausreichend sicher.

Grundlagen: Der Stadt Halle (Saale) obliegt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 79, 79a, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung sowie die Qualitätsentwicklung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist“ und „junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden“. Die Umsetzung von Leistungen, basierend auf den Ergebnissen der vorliegenden Teilplanung, erfolgt überwiegend durch die freien Träger der Jugendhilfe. Die Steuerung, Qualitätsentwicklung und Evaluation der Jugendhilfeangebote und -leistungen (Fachcontrolling/ Steuerung) für die Leistungsbereiche nach den §§ 11-14, 16 SGB VIII erfolgt über die kommunalen Jugendpfleger*innen.

Stand: Die Jugendpfleger*innen sind beim öffentlichen Träger im Fachbereich Bildung angegliedert. Sie haben die Funktionen der Fachaufsicht und Fachberatung für die qualitative

³⁷ Dies zeigt für den Bereich Jugendarbeit auch folgende Erkenntnis der Kinder- und Jugendstudie: „Bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen (...) sollte insgesamt darauf geachtet werden, bestehende Angebote weitestgehend zu erhalten und deren Qualität (...) zu verbessern (...)“ (Hemming et al., 2018, S. 110). Und das Ergebnis des interkommunalen Vergleichs zeigt, dass die Ausgaben der Stadt Halle (Saale) für Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit in den letzten Jahren, u.a. durch tarifrechtliche Anpassungen, zwar gestiegen ist, im Verhältnis zu den Bruttoaufwendungen anderer Kommunen jedoch nach wie vor als gering einzustufen ist.

Umsetzung der kommunal geförderten Maßnahmen bei freien Trägern der Jugendhilfe inne. Sie sind ferner Schnittstelle zwischen der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfeplanung und der sozialräumlichen Ausgestaltung von Jugendhilfeangeboten. Als Brückenbauer stehen sie im kontinuierlichen Austausch mit den freien Trägern, lenken und sichern Qualitätsentwicklungs- und Planungsprozesse analog des Qualitätsentwicklungskreislaufes (vgl. Abb.4). Dabei bewerten, begleiten und überprüfen sie die fachlich-inhaltliche Umsetzung und Weiterentwicklung von Angeboten. Die Jugendpfleger*innen fungieren somit als „Seismographen“ für Entwicklungen, Herausforderungen und Tendenzen in den jeweiligen Sozialräumen. Ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit ist die Präsenz in den Netzwerken „vor Ort“. Sie erkennen frühzeitig Bedarfssignale und geben diese an die planungs- und steuerungsrelevanten Stellen weiter. Sie tragen somit maßgeblich zu einem wirksamen, vielfältigen und aufeinander abgestimmten Angebot von Jugendhilfeleistungen i.S.d. § 80 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) bei.

Wichtige Aufgabenschwerpunkten der Jugendpfleger*innen sind:

- konzeptionelle und strategische Planung von sozialraum-bezogenen/ -übergreifenden sowie überregionalen Projekten und Programmen
- Initiierung von und Beteiligung an Aushandlungsprozessen mit freien Trägern der Jugendhilfe und weiteren relevanten Partner*innen in Fach- und Planungsgremien, wie den Qualitätszirkeln oder in Vernetzungsgruppen
- Förderung und Koordination der sozialräumlichen/-übergreifenden Zusammenarbeit von jugendhilfeangrenzenden und kooperierenden Angeboten im Kontext von Leistungen gemäß §§ 11, 13, 14, 16 SGB VIII
- Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung der §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII (z.B. Mitwirkung bei Bedarfsbeschreibung, Entwicklung von Fachstandards oder das Erstellen von Sozialraumanalysen)
- Durchführung und Begleitung des Anerkennungsverfahrens von Trägern der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII
- Sicherstellen des Informationsflusses zwischen bedarfsmeldenden Akteuren vor Ort und bedarfsprüfenden Stellen beim örtlichen Träger
- Förderung eines gelingenden Zusammenspiels von präventiven Jugendhilfemaßnahmen mit den Hilfen zur Erziehung für eine abgestimmte Förderkette (vgl. Modell der Ressourcenorientierung von Lüttringhaus, s. Abb. 5)

Aktuell werden 2,5 VZS Jugendpfleger*in beim öffentlichen Träger vorgehalten. Entsprechend des Verständnisses und der konzeptionellen Operationalisierung von Sozialraumorientierung (vgl. Kapitel 2.3.2) betreuen die Jugendpfleger*innen die Träger und deren Leistungen im sozialräumlichen Bezug. In der derzeitigen Struktur-Zuordnung ist 1,0 VZS für die Sozialräume Hallescher Norden und Hallescher Westen und 1,0 VZS für die Sozialräume Hallescher Osten, Innere Stadt und Hallescher Süden zuständig. Sozialraumübergreifende Leistungen werden durch eine*n Jugendpfleger*in mit anteilig 0,5 VZS³⁸ betreut.

Im Jahr 2020 förderte die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe der §§ 11-14, 16 SGB VIII 74 Leistungen. Die Leistungen wurden von 27 Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt. Seit 2015 ist das Angebot an Maßnahmen und kommunal finanzierten Vollzeitstellen stetig gestiegen. Durch zusätzliche Beschlüsse wurde das Angebotspektrum aufgrund zusätzlich identifizierter Bedarfe im Laufe der Jahre von 55 auf 74 Maßnahmen

³⁸ Die andere 0,5 VZS Jugendpflege bildet die Kofinanzierung des öffentlichen Trägers im Rahmen des Förderprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“.

sukzessive aufgestockt und ist damit um 34,5 % gestiegen (vgl. Kapitel 5). Ein Aufwuchs umgesetzter Maßnahmen ist auch bei den Sonstigen Maßnahmen der Jugendhilfe festzustellen. Zwischen 2017 und 2019 hat sich das Finanzvolumen mehr als verdoppelt (vgl. Tab. 11)³⁹. Viele freie Träger bieten Angebote in mehr als einem Leistungsbereich an. Jede geförderte Maßnahme wird dabei gesondert durch die Jugendpfleger*innen begleitet.

Die aktuell laufende Organisationsuntersuchung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung, in der u.a. Aufgaben und erforderliche Ressourcen des Fachbereichs Bildung zur Wahrnehmung seiner Aufgaben untersucht wird, hat diesen Bereich zum Stand 2019 untersucht und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die vorgehaltenen Personalressourcen ausreichend sind, ergänzt mit dem Hinweis, dass die Beteiligung an Netzwerktreffen neu ausgerichtet und reduziert werden soll.

Im Jahr 2020 sind neue Themen- und Handlungsfelder hinzugekommen, die aufgrund ermittelter Bedarfe und neuer Herausforderungen an Bedeutung gewonnen haben, wie z.B. die Jugendberatung, Demokratieförderung oder die Förderung junger Menschen mit Migrationshintergrund.

Mit der vorliegenden Jugendhilfeteilplanung ist für die nächsten Jahre ein weiterer Aufwuchs an Maßnahmen einerseits und eine inhaltliche Weiterentwicklung der präventiven Jugendhilfe andererseits geplant.

Die breitere Förderung ist essentieller Bestandteil einer vielfältigen Bildungs- und Jugendhilfelandchaft in der Stadt Halle (Saale), in der die verschiedenen Lebenslagen, Entwicklungen sowie Herausforderungen aller jungen Menschen und Familien der Stadt sowohl in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht Berücksichtigung finden sollen. Die Fachaufsicht für die Ausgestaltung der quantitativ wie thematisch gewachsenen Landschaft der präventiven Jugendhilfe liegt in der Verantwortung der Jugendpfleger*innen als zuständige Stelle des öffentlichen Trägers. Im Vergleich zum Aufwuchs der Leistungen und des Fördervolumens gab es im Bereich Jugendpflege keine Aufstockung der Personalstellen. So werden beim öffentlichen Träger seit 2015 gleichbleibend 2,5 VZS Jugendpflege gestellt.

Auftrag: Eine wirksame, vielfältige und aufeinander abgestimmte Angebotslandschaft von Jugendhilfeleistungen i.S.d. § 80 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) wird gewährleistet. Die Einschätzung und Bewertung der Ziel- und Zweckerreichung der durch den öffentlichen Träger geförderten Leistungen hat dabei Priorität. Gleichermaßen muss die Qualitätssicherung und -entwicklung sichergestellt sein. Es soll daher geprüft werden, inwiefern die Umsetzung des Fachcontrollings und der Fachberatung vor dem Hintergrund zusätzlich geplanter Maßnahmen und der inhaltlich-thematischen Weiterentwicklung der präventiven Jugendhilfe einen weiteren Personalbedarf in der Jugendpflege generiert.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Personalressourcen für die Jugendpflege	Stadtweit	FB Bildung	2021	Prüfauftrag

³⁹ Im Jahr 2020 ist die Fördersumme insgesamt wieder zurückgegangen, was u.a. mit einer Pandemie bedingten verminderten Antragsstellung, aber auch mit der verfügbaren Haushaltssperre in diesem Jahr zusammenhing.

11.1.3 Aktualisierung von Leistungsbeschreibungen und Fachstandards

Ziel: Im Zuge der neuen Jugendhelfeteilplanung sind die Fachstandards und Leistungsbeschreibungen beteiligungsorientiert angepasst.

Grundlage: Sowohl Fachstandards als auch Leistungsbeschreibungen wurden in Beteiligungsverfahren entwickelt und zuletzt über die BV VI/2015/00655 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sie sind Instrumente der Qualitätssicherung und definieren die Qualitätsansprüche und -kriterien in der direkten Arbeit mit den jungen Menschen. Fachstandards professioneller Sozialarbeit legen anhand aktueller gesellschaftlicher, sozial- und erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse nachvollziehbare und überprüfbare Kriterien zur Leistungsentwicklung und -erbringung in der Praxis fest. Sie sind somit auch ein wichtiges Instrument zur Herbeiführung sozialpolitischer Beschlusslagen im Hinblick auf die Finanzierung notwendiger Leistungen. Leistungsbeschreibungen geben den Handlungsrahmen und die Konditionen zu denen die direkten Leistungen erbracht werden, vor.

Stand: Für jeden Leistungsbereich der §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII existieren Fachstandards, die sich in 14 Leistungsbeschreibungen niederschlagen. Die aktuell gültigen Leistungsbeschreibungen weisen anhand der letztbeschlossenen Jugendhelfeteilplanung Zielgruppen, Ziele, Inhalte, Rahmenbedingungen, Methoden und Erfolgskriterien aus und können als Ergebnis der bedarfsorientierten Entwicklung und Konzipierung von Leistungen verstanden werden. Den freien Trägern der Jugendhilfe dienen sie als fachliche Grundlage für die Entwicklung konkreter Arbeitskonzepte mit denen sie sich dann die Bewilligung der entsprechenden Finanzierung durch kommunale Fördermittel beantragen. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden die Leistungsbeschreibungen soweit angepasst, dass eine Antragstellung weiterhin möglich ist. Die so entstandenen „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ gelten ausschließlich für die Antragsstellung des genannten Jahres und sind im Anhang einzusehen. Bei einer „Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ wurde eine wesentliche Veränderung herbeigeführt, deswegen wird sie nachstehend skizziert.

Auftrag: Die Fachstandards und Leistungsbeschreibungen sollen 2021 auf Aktualität geprüft und beteiligungsorientiert angepasst werden. Die vorliegende Teilplanung ist die vorliegende Teilplanung.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Prüfung und Aktualisierung der Leistungsbeschreibungen und Fachstandards	Stadtweit	Jugendhilfeplanung FB Bildung	2021	keine

Leistungsbeschreibung I: Angebote an Hortstandorten

Ziel: Angebote nach Leistungsbeschreibung I Angebote an Hortstandorten sind an allen Hortstandorten möglich.

Grundlagen: Die Beantragung der Fördermittel durch die freien Träger basiert auf Leistungsbeschreibungen (LB), die den fachlichen Rahmen zur Konzeptionierung von Leistungen geben. Angebote nach *LB I Angebote an Hortstandorten* sind aktuell nur an den Schulen möglich, an denen keine Schulsozialarbeit angeboten wird. Diese Einschränkung erlaubt es nicht, ein außerschulisches Angebot an jedem Schulstandort umzusetzen, obschon der Bedarf auch an Schulen, an denen Schulsozialarbeit vorhanden ist, gegeben ist.

Stand: Gruppenbezogene Angebote sind Teil des Portfolios von Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit in der Stadt Halle (Saale) wird aktuell vorrangig an Schulstandorten mit Herausforderungen vorgehalten. Sie muss sich vornehmlich konfliktbehafteten Themen widmen. Diese können auch über Projektstage behandelt werden. Je nach Lage am Schulstandort kann dies dazu führen, dass keine Ressourcen für problemunabhängiges Arbeiten, wie erlebnispädagogische Angebote oder andere jugendrelevante Themen zur Verfügung stehen. Zudem finden Schulsozialarbeitsprojekte der Träger primär in den Schulen statt, d.h. Schulsozialarbeit kann mit Horten kooperieren, hat dort aber keinen originären Zuständigkeitsbereich.

Auftrag: Der Passus „(von Schulen ohne Schulsozialarbeit)“ wird in der LB I ersatzlos gestrichen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Anpassung LB I Angebote an Hortstandorten	Stadtweit	Jugendhilfeplanung	2022ff.	Keine Folgekosten

11.1.4 Kinder- und Jugendstudie

Ziel: Die aktuellen Lebenslagen, Probleme und Interessen junger Menschen in Halle (Saale) sind bekannt und es sind Bedarfe daraus abgeleitet. Sie bilden die Grundlage für die kommunale Planung von Angeboten für junge Menschen.

Grundlage: Die Stadt Halle (Saale) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung gemäß der §§ 79f. SGB VIII die Entwicklung und Ausgestaltung von Angeboten und Leistungen zu prüfen, damit sie an aktuellen Bedarfslagen angepasst werden können. In dem Planungsprozess sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen. Grunddaten zu deren Lebens- und Problemlagen und Interessen bilden für die Jugendhilfeplanung eine wichtige Handlungs- und Planungsgrundlage. Sie sind aber auch für weitere Bereiche relevant wie für die Sozialplanung oder das Kommunale Bildungsmanagement.

Stand: Eine repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen der Stadt Halle (Saale) erfolgte 2018. Sie hatten die Möglichkeit, detaillierte Angaben zu ihren Wünschen und Bedürfnissen hinsichtlich des Angebotes der präventiven Jugendhilfe und insbesondere der Jugendarbeit zu machen. Ziel der Befragung war, die Lebenslagen und Interessen junger Menschen sowie deren Bedarfe in den relevanten Bereichen der Jugendhilfeplanung zu ermitteln. Die Ergebnisse sind in die vorliegende Jugendhilfeplanung an vielen Stellen eingeflossen.

Auftrag: Die Sozialplanung bewertet 2022, inwiefern die Erkenntnisse der Kinder- und Jugendstudie zu einer besseren Bedarfs- und Angebotsanalyse geführt haben und eine weitere Kinder- und Jugendstudie zielführend ist. Bei positiver Bewertung gibt die Jugendhilfeplanung unter Mitwirkung des Kinder- und Jugendbeauftragten eine neue Kinder- und Jugendstudie für 2024 in Auftrag, begleitet und evaluiert diese.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Kinder- und Jugendstudie	Stadtweit	Sozialplanung Kinder- und Jugendbeauftragter	Bewertung bis 2022, ggf. neue Studie in 2024	Nach Format, Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung

11.1.5 Fundraisingberatung

Ziel: Angebote, Projekte und Maßnahmen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe, ehrenamtlichen Vereinen und Initiativen im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe sind durch die Nutzung von zusätzlichen Förder- und Drittmitteln gestärkt und stabilisiert. Über Multiplikator*innen kann die Einwerbung breiter aufgestellt werden. Unterschiedliche Akteure sind in Bezug auf gesellschaftliche, jugendrelevante Themen miteinander vernetzt und stimmen ihre Ressourcen aufeinander ab.

Grundlagen: Für die Umsetzung von Jugend- und Familienprojekten sind unterschiedliche Finanzierungsmodelle denkbar. Neben der kommunalen Finanzierung gibt es verschiedene Möglichkeiten, ein Angebot über Drittmittel finanziell abzusichern. Auch Mischfinanzierungen sind möglich und mit der Förderrichtlinie konform. Hierfür werden zusätzliche, externe Mittel über Landes-, Bundes- und EU-Programme, Stiftungs- und Lotteriemittel eingeworben. Für eine erfolgreiche Antragstellung werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Träger, Vereine und Initiativen über professionelle Projektentwicklung und Mitteleinwerbung geschult und beraten.

Stand: In der Stadt Halle (Saale) wird Fundraisingberatung für die Kinder- und Jugendhilfe bereits angeboten. Folgende Module werden dabei umgesetzt: allgemeine Information zu Fundraising, individuelle Fundraising- und Projektentwicklungsberatung und zielgruppen-spezifische Qualifizierungsmodule. Die Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen bei Trägern, Vereinen, Initiativen werden über eine professionelle Projektentwicklung und Mitteleinwerbung informiert und qualifiziert. Sie sind miteinander vernetzt, werden individuell beraten und unterstützt. Im Jahr 2019 konnten dadurch insgesamt über 457.000 Euro für hallesche Jugendprojekte eingeworben werden.

Auftrag: Die Leistung Fundraisingberatung soll ihren Wirkungskreis ausbauen. Hierfür sollen Multiplikator*innen hinsichtlich Projektberatung und finanzielle Bildung fortgebildet werden, um zukünftig selbst hierzu weiter zu beraten. Darüber hinaus sollen relevante Akteure innerhalb der Jugendhilfe (inkl. Familienarbeit), aber auch darüber hinaus, miteinander vernetzt werden mit dem Ziel, unterschiedliche Ressourcen zusammen zu führen und gemeinsam gesellschaftliche, jugend- und familienrelevante Themen zu bearbeiten. Die Beratungsprozesse sollen evaluiert werden. Die quantitative Ausweitung des Teilnehmendenkreises und die inhaltliche Weiterentwicklung bedingen eine Erweiterung der Personalressourcen. Grundannahme ist, dass die zusätzlichen Ressourcen hälftig für diese Aufgaben genutzt werden. Zu diesem Zweck sollen zu den bereits bestehenden 0,38 VZS zusätzliche 0,37 VZS regelfinanziert werden, sodass insgesamt 0,75 VZS kommunal gefördert werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Fundraisingberatung für präventive Jugendhilfe ausbauen	Stadtweit	Freie Träger	2023ff.	0,37 VZS

11.2 Maßnahmen in der Jugendarbeit

11.2.1 Stärkung der Jugendarbeit

Ziel: Angebote der Jugendarbeit stehen bedarfsgerecht allen Kindern und Jugendlichen niedrigschwellig und wohnortnah im Stadtgebiet zur Verfügung. Die Personalausstattung ist angemessen.

Grundlagen: Gemäß § 11 SGB VIII sind jungen Menschen, die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Der Stadt Halle (Saale) obliegt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Die Umsetzung erfolgt durch den öffentlichen Träger oder durch Träger der freien Jugendhilfe auf Grundlage der Förderung der freien Jugendhilfe durch die Stadt Halle (Saale) sowie im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme.

Stand: Die sozialräumliche Bedarfsanalyse in Kapitel 8 hat aufgezeigt, dass Angebote der Jugendarbeit nicht allen Kindern und Jugendlichen ohne Weiteres zugänglich sind. Es gibt Sozialräume, in denen die aktuelle Angebotsdichte in diesem Bereich dem Bedarf angemessen ist. In anderen Sozialräumen gibt es nur wenige, mitunter nur schwer erreichbare oder gar keine kommunal geförderten Angebote. Im Sozialraum Hallescher Norden findet Jugendarbeit nur im Stadtteil Heide-Nord statt, im Sozialraum Hallescher Osten gibt es nur einen Bauspielplatz in Freimfelde. Letzter ist aufgrund seiner Angebotsstruktur nur für eingeschränkte bzw. bestimmte Zielgruppen zugänglich und liegt zudem im Randbereich des Sozialraumes. Den jungen Menschen in den dörflich geprägten Stadtteilen steht kein Angebot der Jugendarbeit zur Verfügung. Im Sozialraum Hallescher Süden gibt es Stadtteile, in denen Angebote der Jugendarbeit vorgehalten werden, aber auch Stadtteile, in denen es keine Orte explizit für junge Menschen gibt. Wie durch die Kinder- und Jugendstudie erhoben wurde, wünschen sich junge Menschen mehr informelle Treffpunkte, sowohl *drinnen* als auch *draußen* (vgl. Hemming et al., 2018, S.61). Frei-Räume bedeuten für junge Menschen freie Zeit an frei gewählten Orten, die sie selbständig verantworten und strukturieren können. Sie bieten Gelegenheit zum Ausprobieren und sind für den Sozialisationsprozess zum selbstbestimmten Erwachsenen von großer Bedeutung. Treffpunktkultur gehört zur Jugendphase und sollte den jungen Menschen auch ermöglicht werden. Dies führt in der Stadt Halle (Saale) mitunter dazu, dass öffentliche Orte durch junge Menschen angeeignet werden, was zu Unmut bei der Anwohnerschaft führen kann. Dabei muss unterschieden werden, welches Angebot der Jugendarbeit für welche Alterskohorte relevant ist. Bauspielplätze sind ein Angebot für Kinder zwischen 6 und ca. 12 Jahren, Jugendfreizeiteinrichtungen erreichen junge Menschen zwischen 8 und 18 Jahren, wobei die meisten zwischen 10 und 14 Jahren jung sind, selbstverwaltete Jugendclubs und wetterfeste Treffpunkte sind Angebote, die die Alterskohorte der Jugendlichen und jungen Volljährigen anspricht, also die 14- bis 21-Jährigen. Eine angemessene Personalausstattung ist bei allen Angeboten der Jugendarbeit erforderlich.

Auftrag: Das aktuelle Angebot an Jugendarbeit im Stadtgebiet soll erhalten bleiben. Es wird gestärkt mit folgenden Maßnahmen:

1. Frei-Räume drinnen schaffen

Der oben dargestellte Mangel an Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in manchen Stadtteilen/ -vierteln bestimmter Sozialräume wird auch in der Erhebung der Kinder- und Jugendstudie deutlich und sogar als explizite Handlungsempfehlung formuliert (Hemming et al., 2018, S. 28, 61, 110 und 112). Es „besteht ein Bedarf an flächendeckend niedrig-

schwelligen Angeboten in Form von kleinen Jugendclubs [...]. Besonders im Halleschen Osten sowie in den Stadtvierteln Heide-Nord, Trotha und Frohe Zukunft gibt es derzeit keine Angebote dieses Formats. Aufgrund eingeschränkter Mobilitätsmöglichkeiten [...] ist es besonders für die Benachteiligten unter ihnen wichtig, Angebote vor Ort vor zu halten.“ (ebd., S.110).

Selbstverwaltete Jugendclubs sind Angebote, welche niedrigschwellig und vergleichsweise kostengünstig den Bedarf an frei zugänglichen Jugendorten decken können. Sie ermöglichen zudem einen besonderen Erfahrungsraum für partizipative Gestaltungsprozesse. Gerade in der frühen Jugendphase in einem gemeinschaftlich organisierten Rahmen Erfahrungen zu sammeln, wie man mit der eigenen Gestaltungsmacht und Selbstwirksamkeit umgeht, ist für junge Menschen prägend. Vor diesem Hintergrund kann ein selbstverwalteter Jugendclub sogar Bindungskräfte zum Heimatort über das Jugendalter hinaus entfalten.

In der Stadt Halle (Saale) sollen zeitlich gestaffelt zunächst drei selbstverwaltete Jugendclubs auf temporärer Basis (ca. 5 Jahre), im Halleschen Norden, im Halleschen Osten und der Inneren Stadt eingerichtet werden. Sie sollen von Beginn an durch das im jeweiligen Sozialraum zuständige Tandem des Teams Streetwork begleitet werden. Beteiligungsorientiert sollen die selbstverwalteten Jugendclubs gemeinsam mit der Zielgruppe aufgebaut werden. Die Streetworker*innen sind als verlässliche Ansprechpartner*innen regelmäßig zugegen und unterstützen bei administrativen Angelegenheiten sowie bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Auch niedrigschwellige Beratung kann in diesem Kontext geleistet werden. Es sollen Räumlichkeiten genutzt werden, die sich im Eigentum der Stadt befinden oder unentgeltlich nutzbar sind.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Einrichtung von drei temporären (ca. 5 Jahre) selbstverwalteten Jugendclubs	Hallescher Norden Hallescher Osten Innere Stadt	FB Bildung	Umsetzung je ein Standort pro Jahr:	Einmalig 15.000 EUR je Standort plus jährliches Budget (1.000 EUR) + Betriebsausgaben
			2022	
			2023	
			2024	

2. Frei-Räume draußen schaffen

Junge Menschen sollen sich in ihren Wohn- und Lebensumfeldern begegnen, austauschen und gemeinsam Freizeit verbringen. Voraussetzung hierfür sind Orte im öffentlichen Raum, wo sich Jugendliche aufhalten und eigene Ideen verwirklichen dürfen. Eignen sich junge Menschen öffentliche Orte an, kommt es mitunter zu Konflikten, die in der Vergangenheit auch über den FB Sicherheit geklärt werden mussten. Jungen Menschen fehlt es an Rückzugsmöglichkeiten (Hemming et al., 2018, S. 28). Entsprechende Bedarfe wurden insbesondere in den Stadtteilen Trotha im Halleschen Norden und Ammendorf/ Beesen im Halleschen Süden, aber auch in der Inneren Stadt identifiziert. Um ihnen gerecht zu werden, sollen wetterfeste Treffpunkte für junge Menschen geschaffen werden. Dieses Angebot wurde als Bedarf bereits im Präventionskonzept festgestellt (Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 69f.). Die Treffpunkte sollen beleuchtet sein, damit diese auch in den Jahreszeiten genutzt werden können, in denen es früh dunkel wird. Eine Möglichkeit von WLAN vor Ort soll geprüft werden. Die Schaffung solcher Treffpunkte soll über das Team Streetwork begleitet werden. Jugendliche sollen am Prozess von Anfang an beteiligt sein. Eine regelmäßige Begleitung der jungen Menschen vor Ort ist über das Team Streetwork sicher zu stellen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Schaffung von drei beleuchteten, wetterfesten Freiraum-Treffpunkten	Hallescher Norden Hallescher Süden Innere Stadt	FB Bildung	Je ein Standort pro Jahr: 2022 2023 2024	Einmalig 15.000 EUR pro Standort

3. Bauspielplätze

In der dritten Fortschreibung der Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) (BV VII/2020/01026) wird der Mehrbedarf an öffentlichen Nettospielplatzflächen festgestellt (Stadt Halle (Saale), 2020c, S. 37). Steigende Kinderzahlen der letzten Jahre erfordern ein Nachsteuern im gesamten Stadtgebiet. Bei der Schaffung neuer Spielflächen soll auf besondere Alleinstellungsmerkmale geachtet werden, um die städtische Angebotsvielfalt zu erhöhen (vgl. ebd., S. 35). Vor diesem Hintergrund wurde ein Änderungsantrag hinsichtlich der Errichtung von drei neuen Bauspielplätzen gestellt. Der erfolgreich geführte Bauspielplatz im Halleschen Osten zeigt, dass dieser dem Bedarf sowohl an Spielplatzfläche als auch an Jugendarbeit gerecht wird. Bauspielplätze sind durch die Kombination von Freifläche, handwerklichem Angebot und Freiwilligkeit hervorragend geeignet, vielfältige physische, psychische und soziale Bedürfnisse von Kindern zu befriedigen, freizeit- und sozialpädagogische Arbeit zu verbinden und ins soziokulturelle Leben des Gemeinwesens hineinzuwirken. Das Erleben auf dem Bauspielplatz wird durch pädagogische Betreuer*innen begleitet. Diese sind bei Fragen und Problemen als vertrauensvolle Ansprechpersonen da und geben der überwiegend selbstbestimmten Freizeitgestaltung einen pädagogischen Rahmen.

In Anbetracht der in Kapitel 8 ausgeführten sozialräumlichen Analyse sollen drei neue Bauspielplätze in folgenden Sozialräumen geschaffen werden: Hallescher Norden, Innere Stadt und Hallescher Süden. Die Empfehlung weicht insofern von dem Änderungsantrag ab, als dass der Hallesche Westen nicht als prioritär für diese Maßnahme angesehen wird. Die Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass der Bestand an Einrichtungen und Diensten im Bereich Jugendarbeit im Halleschen Westen aktuell als ausreichend anzusehen ist. Demgegenüber sind Angebote der Jugendarbeit in anderen Sozialräumen nicht allen Kindern und Jugendlichen gleichermaßen zugänglich. Für den Sozialraum Innere Stadt kommt hinzu, dass hier nicht nur die höchste Anzahl von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre leben⁴⁰, sondern sich darüber hinaus viele junge Menschen aus anderen Sozialräumen tagsüber im Stadtgebiet aufhalten und entsprechend auch Angebote der Jugendhilfe in Anspruch nehmen. Insgesamt bleibt daher festzuhalten: Angebotslücken einerseits, hohe Kinderzahlen und gute Erreichbarkeit andererseits begründen den sozialräumlichen Bedarf in den genannten drei Teilräumen.

Die ausgewählten Sozialräume entsprechen zudem den durch den Fachbereich Planen identifizierten Bedarfslücken im Stadtgebiet. Bauspielplätze sind nur zu den jeweiligen Öffnungszeiten zugänglich, daher werden sie nicht in die gesamtstädtische Nettospielfläche als ganztätiges, öffentliches Spielangebot eingerechnet. Dennoch wird durch die Schaffung neuer Bauspielplätze die Spielflächenvielfalt erhöht und zugleich ein Angebot der Jugendarbeit geschaffen.

⁴⁰ Verglichen mit den anderen Sozialräumen

Pro Bauspielplatz ist eine Personalausstattung von 1,5 VZS für verlässliche Öffnungszeiten und die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht⁴¹ erforderlich. Folglich besteht auch ein personeller Aufwuchs beim Bauspielplatz im Halleschen Osten.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Errichtung von drei neuen Bauspielplätzen	Hallescher Norden Hallescher Süden Innere Stadt	Freie Träger	2022ff.	4,5 VZS (1,5 VZS pro Standort) + jährlich 10.000 EUR Sachausgaben für Baumaterial (kalkulatorisch)
Angleichung Personalausstattung Bauspielplatz	Hallescher Osten	Freie Träger	2022ff.	0,25 VZS + jährlich 10.000 EUR Sachausgaben für Baumaterial (kalkulatorisch)

4. Personal in Jugendfreizeiteinrichtungen

Für die Ausgestaltung der Förderung von Angeboten nach § 11 SGB VIII hat die Stadt Halle (Saale) im Zuge der Fortschreibung der Jugendhilfeteilplanung im Jahr 2011 die Förderung bestimmter Leistungen nach einheitlichen Leistungsbeschreibungen beschlossen (BV V/2011/09580). Sie fanden wiederum Eingang in die Fachstandards der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) (BV VI/2014/00500). In den Fachstandards werden erforderliche Rahmenbedingungen beschrieben, die zur Umsetzung der jeweiligen Leistung nötig sind. Es wird folgendes geregelt:

- „Kein Angebot an festen Standorten ist mit weniger als 1 VZS zu betreiben.
- Je nach Indikatorenmessgrößen soll die Personalausstattung um mindestens 0,5 VZS erhöht werden.“ (Stadt Halle (Saale), 2014a, S. 8)

Damit Jugendarbeit gut wirken kann, müssen Verlässlichkeit, Angebotsbreite, Zielgruppenorientierung und andere Rahmenbedingungen zwingend sichergestellt sein. Die in Abbildung 24 aufgeführten Aspekte sind in diesem Kontext relevant.

⁴¹ Die Pflicht innerhalb des Verantwortungsbereichs, Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung Dritter abzuwenden.

Abb. 24: Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe



Im Stadtgebiet Halle (Saale) gibt es mehrere Jugendfreizeiteinrichtungen, die den durch die Fachstandards definierten Personalansatz pro angebotener Leistung unterschreiten. Sofern ein Ausgleich über kommunal finanziertes Personal über eine zweite Leistung erfolgen kann, ist die Gewährleistung der in Abbildung 24 benannten Rahmenbedingungen als gegeben einzuschätzen. Richtet sich die Personalausstattung an einer einzigen Leistung aus und liegt bei 1,0 VZS (oder darunter), können die Rahmenbedingungen nicht uneingeschränkt aufrechterhalten werden. Für die Einrichtungen ist von einem Bedarf von insgesamt 1,5 VZS auszugehen. Das trifft auf vier JFE im Stadtgebiet zu (in den Sozialräumen Inneren Stadt, Hallescher Westen und Hallescher Süden).

In den Jugendfreizeiteinrichtungen, in denen nur eine Leistung angeboten wird, sollen mindestens 1,5 VZS kommunal gefördert werden. Das ist ohne zusätzliche Förderung nicht an allen Standorten möglich.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
1,5 VZS in JFE, in denen nur eine Leistung angeboten wird	Innere Stadt Hallescher Westen Hallescher Süden	Freie Träger	2022ff.	2,15 VZS

11.2.2 Jugendberatung

Ziel: Das offene Beratungs- und Unterstützungsangebot im Sinne des § 11 SGB VIII Jugendberatung mit Sitz im Haus der Jugend⁴² ist als dauerhaftes Angebot implementiert. Stationäre Jugendberatung ist mit mobiler und digitaler Jugendarbeit verbunden, so dass

⁴² Das Haus der Jugend ist ein Ort im Halleschen Westen, in dem Leistungen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen gemeinsam angeboten werden.

niedrigschwellige Begegnungen im direkten Lebensraum der Zielgruppe möglich werden. Beratung zu Lebens- und Berufsplanung kann mühelos mit anderen jugendrelevanten Themen gekoppelt werden.

Grundlagen: In der Kinder- und Jugendstudie und im Präventionskonzept wurde ein Bedarf an niedrigschwelliger Jugendberatung festgestellt (Hemming et al., 2018, S. 115 und Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 76f.). Besonderer Fokus lag dabei auf einem mobilen Beratungsangebot, durch welches eine Geh-Struktur im pädagogischen Arbeiten ermöglicht wird. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2019 eine Jugendberatungsstelle im Haus der Jugend im Halleschen Westen eingerichtet⁴³. In Kombination mit einem mobilen und digitalen Beratungsangebot wird seitdem ein innovatives Jugendinformations- und -beratungskonzept im Verbund von drei freien Trägern umgesetzt. Die mobile Jugendberatung ist darauf ausgerichtet, junge Menschen flexibel und bedarfsgerecht mit Hilfe eines Beratungsmobils in ihrer Lebenswelt zu erreichen. Dazu gehört neben dem unmittelbaren sozialen Wohn- und Lebensumfeld auch der digitale Raum, der für junge Menschen oft den wichtigsten Raum (sozialer) Kommunikation bedeutet. Das Mobil ist technisch so ausgestattet, dass schnell auf Inhalte der Jugendinformation im Internet zurückgegriffen werden kann. Kinder und Jugendliche richten sich mit Fragen zu Identität, stabilem Lebensumfeld, Zukunft und erster beruflicher Orientierung an die Beratungsstelle.

Stand: Die Beratungsstelle ist an drei Nachmittagen in der Woche unverbindlich geöffnet, darüber hinaus werden Beratungstermine vergeben. Das Beratungsmobil ist an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet anzutreffen. Insbesondere die Skateparks, informelle Jugendorte und Jugendfreizeiteinrichtungen werden angefahren. Zukünftig soll das mobile Beratungsangebot auch an Schulstandorten präsent sein. Veranstaltungen wurden zum Teil in Kooperation mit dem Stadtjugendring, anderen Beratungsstellen, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulsozialarbeiter*innen und Akteur*innen aus dem Haus der Jugend durchgeführt.

Seit Januar 2020 wurden 88 dokumentierte Beratungen und, wie in der Jugendarbeit üblich, zahlreiche „Tür-und-Angel-Gespräche“ geführt. Durch die Corona-Pandemie wurde zwischenzeitlich der direkte Publikumsverkehr im Haus der Jugend auf ein absolutes Minimum zurückgefahren, was sich in den Beratungszahlen niederschlägt⁴⁴.

Auftrag: Das Angebot der Jugendberatung im Haus der Jugend, inkl. digitaler und mobiler Beratung wird fortgesetzt und als verstetigtes Angebot in der Stadt Halle (Saale) etabliert.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Verstetigung Angebot Jugendberatung	Stadtweit	Freie Träger	2022ff.	3,0 VZS

⁴³ Dem voran gegangen waren die Beschlüsse über die „Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019“ (VI/2017/03420) und unter der Vorlagennummer VI/2019/04960 die Änderung des Kapitels 3.3. zur Jugendberatung und Jugendinformation.

⁴⁴ Für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren mit Migrationshintergrund bietet die Maßnahme Jugendmigrationsdienste ein weiteres Beratungsangebot. Das vielseitige Angebot hilft bei Fragen zum Schulbesuch oder bei der Suche nach einer Lehrstelle. Es unterstützt auch bei Alltagsproblemen und hilft jungen Menschen, sich in Deutschland einzuleben.

11.2.3 Medienkompetenz von jungen Menschen stärken

Ziel: Das ehemalige Jugendinfoportal „YouthPOOL“ ist zu einem modernen Jugendinfoportal mit Jugendredaktion ausgebaut und weiterentwickelt. Es ist Anlaufpunkt zur Entwicklung von Medienkompetenz junger Menschen, die hier den sicheren und reflexiven Umgang mit modernen Medien als Schlüsselkompetenz erlernen.

Grundlagen: Seit 2001 besteht das Jugendinformationsportal als Informationsangebot für Kinder und Jugendliche, aber auch für deren Familien. Es wurde von Jugendlichen für Jugendliche produziert und von engagierten Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren betreut. Es konnte sich seither als junge Medienplattform etablieren. Hier finden sich Informationen und Tipps zu jugendrelevanten Themen und Veranstaltungen. Die Umsetzung der Leistung erfolgt durch einen freien Träger.

Stand: In 2019 wurde die Leistung grundlegend erneuert und der Internetauftritt gemeinsam mit der Zielgruppe komplett überarbeitet. Unter **www.tumult-halle.de** ist eine adressatengerechte Website für Themen junger Menschen entstanden. Sie ist zudem an den digitalen Lebensraum der Zielgruppe an diverse Social Media-Kanälen angebunden⁴⁵. Als wesentliches Ergebnis der Bedarfsanalyse soll das Thema Medienkompetenz als Querschnittsthema der präventiven Jugendhilfe gestärkt werden. Als ein Ergebnis findet sich der Bedarf auch im Präventionskonzept (Stadt Halle (Saale), 2019c, S.74f.). Die Weiterentwicklung von YouthPOOL zu einem Jugend-Medienkompetenzzentrum ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung einer reflektierten, selbstkritischen Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Halle (Saale). Die Relevanz des Themas zeigen überregionale Studien und ist zudem ein Ergebnis der durchgeführten Beteiligungsformate (vgl. Kapitel 10). Bezogen auf die tägliche Nutzung nimmt das Internet einen Spitzenplatz in der Mediennutzung von Jugendlichen ein (vgl. Feierabend et al., 2019, S. 12). Ergebnisse der SINUS-Jugendstudie zeigen jedoch, dass Risiken zwar bekannt sind, aber eher eine untergeordnete Rolle für die meisten Jugendlichen spielen (Calmbach et al., 2020, S. 320f.). Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung zusätzlich beschleunigt, weshalb der Bedarf an Medienkompetenzstärkung bei allen Nutzer*innengruppen unbestritten hoch sein dürfte.

Wirksame Jugendmedienarbeit darf sich nicht auf die Weiterentwicklung einer Website beschränken, sondern nimmt möglichst den gesamten digitalen Lebensraum in den Blick. Mit der Zunahme an Social Media-Plattformen ist der Wirkungsraum von Jugendmedienarbeit größer und heterogener geworden.

Auftrag: Das Jugendinformationsportal YouthPOOL wird zu einem Jugend-Medienkompetenzzentrum ausgebaut. Die Präzisierung der Umsetzung erfolgt im Jahr 2022 aus der gemeinsamen Expertise der Redaktion von www.tumult-halle.de und dem AK Medienkompetenz. Eine Erhöhung der Reichweite soll dabei ein wesentliches Ziel sein, u.a. durch die Nutzung unterschiedlicher Social Media-Plattformen und eine Vergrößerung der jugendlichen Redaktionsteams. Die zukünftige Entwicklung von Bedarfen hinsichtlich Medienkompetenz soll regelmäßig evaluiert werden.

Aktuell werden 0,75 VZS regelfinanziert. Zusätzlich sollen für das Jahr 2022 0,5 VZS als innovatives Projekt zur Verfügung stehen, die dafür genutzt werden sollen, die Konzeptionierung der Maßnahme hinsichtlich der Inhalte und der Reichweite zu spezifizieren.

⁴⁵ Auch User und Follower, die nicht dem Redaktionsteam angehören, haben die Möglichkeit, sich über Hashtags an der weiteren Entwicklung der Website zu beteiligen.

Für die Umsetzung der neu konzipierten Maßnahme soll der Wirkradius ausgebaut werden. Die Weiterentwicklung einer Website ist mit Angeboten unterschiedlicher sozialer Medien weiter zu verkoppeln. Die pädagogisch betreuten jugendlichen Redaktionsteams sollen vergrößert werden. Es sollen ab 2023 insgesamt 2,0 VZS, insbesondere aus dem medienpädagogischen Bereich, bereitstehen. Hierfür ist eine Aufstockung der Regelfinanzierung ab 2023 um 1,25 notwendig.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Ausbau von YouthPOOL zu einem Jugend-Medienkompetenz-zentrum	Stadtweit	Freie Träger	2022 2023ff.	0,5 (innovative Maßnahme nach Ziffer 2.2.1 Förderrichtlinie) 1,25 VZS

11.2.4 Unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen

Ziel: Eine unabhängige Ombudsstelle ist eingerichtet. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche im Beschwerdefall bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Junge Menschen können sich an sie wenden, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Rechte verletzt werden. Die Ombudsstelle vertritt die jungen Menschen im Konfliktfall und wirkt auf eine Einigung hin.

Grundlagen: Die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität. Junge Menschen und ihre Familien benötigen eine unabhängige Beratung auch dann, wenn sie Hilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bedürfen und dabei auf konkrete Unterstützung angewiesen sind. Die ombudschaftliche Beratung soll sie über die Kinder- und Jugendrechte aufklären und insbesondere über ihre Rechte auf hilfeplangesteuerte Leistungen nach SGB VIII informieren. Sie soll junge Menschen und ihre Familien bei der Leistungsgewährung unterstützen, wenn sie sich nicht ausreichend beteiligt oder beraten fühlen. Eine Ombudschaft beschreibt eine unparteiische Beratungsstelle bei Streitfragen zwischen jungen Menschen und Jugendhelfeträgern. Ziel dabei ist, eine gerechte Einigung herbeizuführen. Die Ombudsstelle gibt den Jugendlichen Rat und Aufklärung bezüglich ihrer Rechte. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Stand: Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt beabsichtigt aktuell eine modellhafte Erprobung einer ombudschaftlichen Beratung junger Menschen und ihrer Familien in Sachsen-Anhalt. In anderen Bundesländern ist die ombudschaftliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen bereits fester Bestandteil der Jugendhilfe (vgl. <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen/>, Zugriff am 06.11.20). Durch das am 02.12.20 durch das Bundeskabinett beschlossene⁴⁶ Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wird beabsichtigt, unabhängige Ombudsstellen zukünftig verbindlich gesetzlich zu verankern. Aktuell gibt es kein solches Angebot in der Stadt Halle (Saale). Dem Vorstoß des Landes hierzu ist jedoch ein landesweiter Bedarf an ombudschaftlicher Beratung für junge Menschen zu unterstellen, der sich in den jeweiligen Kommunen widerspiegelt.

⁴⁶ Der Kabinettsbeschluss stellt einen von vielen Schritten der SGB VIII-Reform dar. Erst wenn sich der Bundestag und der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befasst haben, kann es nach Unterzeichnung des Bundespräsidenten und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

Auftrag: Es soll eine unabhängige ombudtschaftliche Beratungsstelle für junge Menschen und ihre Familien eingerichtet werden. Die Möglichkeit, sie in Anspruch zu nehmen, muss öffentlich bekannt gemacht werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen	Stadtweit	Freie Träger	2024ff.	0,5 VZS

11.2.5 Freizeiten für junge Menschen und internationale Jugendarbeit

Ziel: Die Fördergegenstände „Freizeiten für junge Menschen“ und „internationale Jugendarbeit“ sind gestärkt. Eine Steigerung der durchgeführten Maßnahmen ist erreicht.

Grundlagen: Kinder und Jugendliche können durch Freizeitprojekte Erfahrungen außerhalb ihres Wohngebietes machen, die ihnen ihre Familien aufgrund knapper finanzieller Ressourcen mitunter nicht ermöglichen können. Durch die Teilnahme von jungen Menschen aus unterschiedlichen Stadtteilen kann eine soziale Durchmischung erreicht werden, durch die ein Verständnis für andere Hintergründe bei allen Teilnehmenden entwickelt werden kann. Die Stärkung des Angebots von Kinder- und Jugendfreizeiten kann positiven Einfluss auf die sozialen Folgen von Segregation haben.

Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit können durch die Auseinandersetzung mit bislang unbekanntem Kulturen dazu beitragen, dass fremdenfeindlichen Ressentiments vorgebeugt und diese abgebaut werden⁴⁷. Indem junge Hallenser*innen mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen in Berührung kommen, werden sie für kulturelle Unterschiede sensibilisiert und ihre Offenheit für andere Werthaltungen wird gestärkt. Darauf kann die Entwicklung eines Demokratie-Verständnisses aufbauen.

In der Beschlussvorlage „Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019“ (BV VI/2017/03420) wurde festgestellt, dass *Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten)* und *Internationale Jugendarbeit* zwar über die Förderrichtlinie als Fördergegenstände ausgeschrieben werden, in den vergangenen Jahren jedoch nur sehr wenige Anträge diesbezüglich eingereicht wurden. Daraufhin wurden die zur Verfügung stehenden Mittel erhöht und die freien Träger zur Antragstellung aufgefordert. Gleichzeitig wurde über einen Änderungsantrag (BV VI/2017/03420) das Gremium „*Jugendarbeitsprojekte*“ einberufen. Im Rahmen des Gremiums sollen die neuen Projekte evaluiert werden. Zudem soll es Empfehlungen für eine Anpassung der Richtlinie, u.a. hinsichtlich der Förderpauschalen für die entsprechenden Fördergegenstände, sowie eine indikatorengestützte Bewertungsrichtlinie für eingegangene Anträge erarbeitet werden.

Stand: Im Förderjahr 2019 wurden Maßnahmen für Freizeiten für junge Menschen in Höhe von rund 89.000 Euro bewilligt. Eine Auswertung der entsprechenden Sachberichte zeigt, dass die umgesetzten Maßnahmen gut angenommen wurden. Der Ansatz, dass junge Menschen mit unterschiedlichen sozialen Hintergründen gemeinsam an Projekten teilnehmen, konnte dabei meist umgesetzt werden. 2020 wurden Maßnahmen im Gesamtvolumen von rund 59.000 Euro bewilligt.

⁴⁷ Dies ist insofern relevant, als dass im Rahmen der Kinder- und Jugendstudie eine signifikant hohe Ausländerfeindlichkeit unter jungen Hallenser*innen festgestellt wurde (Hemming et al., 2018, S. 100f.).

Im Rahmen der Planungskonferenz Jugendarbeit und in den Expert*inneninterviews wurde festgestellt, dass über die neuen Projekte ein qualitativ hochwertiges Angebot an Freizeiten für junge Menschen implementiert wurde, ein weiterer Bedarf jedoch nach wie vor besteht. Insgesamt wurden 2019 fast 900 junge Menschen über Freizeitangebote erreicht. Die Betreuung wurde dabei auch über ehrenamtliche Inhaber*innen der Jugendleitercard (JuLeiCa) sichergestellt.

Demgegenüber steht der Fördergegenstand Internationale Jugendarbeit. Hier war in den vergangenen Jahren ein Stillstand zu beobachten. Die bewilligten Antragssummen stagnieren auf einem niedrigen Niveau. In der Angebotslandschaft der Jugendarbeit spielt die internationale Jugendarbeit derzeit eine untergeordnete Rolle. Sie erscheint lediglich in vereinzelten Teilmaßnahmen oder Veranstaltungen der offenen Jugendarbeit oder der Jugendbildung. Der Bedarf an Angeboten wurde sowohl über die Kinder- und Jugendstudie (ebd., S. 111) als auch in der Planungskonferenz Jugendarbeit festgestellt. Insbesondere vor dem Hintergrund des rechtsextremistisch motivierten Terroranschlags am 09. Oktober 2019 kommt der internationalen Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) eine besondere Bedeutung zu.

Auftrag: Die Fördersummen für die Fördergegenstände Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten) und Internationale Jugendarbeit sollen von 100.000 EUR um 50.000 EUR auf 150.000 EUR erhöht werden. Die in 2019 neu geschaffenen Angebote an Freizeitprojekten sollen gefestigt werden. Sie sollen allen offenstehen, insbesondere aber Kinder und Jugendliche erreichen, die sich in herausfordernden Lebenslagen befinden.

Der sozioökonomische Status ist hierfür ein wesentlicher Indikator – ein hoher Anteil von halleschen Kindern und Jugendlichen lebt in Armutsverhältnissen. Vor diesem Hintergrund ist der Bedarf an Angeboten dieser Art ungebrochen hoch.

Über Projekte der Internationalen Jugendarbeit sollen, auch gemeinsam mit halleschen Partnerstädten, interkulturelle Begegnungen ermöglicht werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Stärkung der Fördergegenstände Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugendfreizeiten) und Internationale Jugendarbeit	Stadtweit	Freie Träger	2022ff.	50.000 EUR jährlich

11.2.6 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Jugendarbeit

Ziel: Den Themenschwerpunkten, die aktuell nicht im Fokus der halleschen Jugendarbeit stehen, hat sich der Qualitätszirkel Jugendarbeit inhaltlich genähert. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit über ein wechselseitiges Weiterbildungsangebot innerhalb des Gremiums gestärkt worden.

Grundlagen: Der Qualitätszirkel Jugendarbeit als gemeinsames Gremium des öffentlichen und der freien Träger befasst sich mit der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Bereich Jugendarbeit. Er ist formal an die Ebene der AG nach § 78 SGB VIII angebunden. Im Rahmen des Qualitätszirkels können Unterarbeitsgruppen gebildet werden, die sich intensiv mit einem Thema befassen. Die Themen, an denen im Qualitätszirkel gearbeitet wird, werden vom öffentlichen und den freien Trägern gemeinsam gesetzt.

Stand: Über die unterschiedlichen Beteiligungsformate sind Leerstellen in der Landschaft im Bereich Jugendarbeit erkannt worden:

— Geschlechtersensible Jugendarbeit

Geschlechtersensible Jugendarbeit geht von den spezifischen Lebenslagen und dem Bedarf von Mädchen/ jungen Frauen und Jungen/ jungen Männern aus und gestaltet geschlechtersensible Angebote in allen Bereichen der Jugendarbeit. Der § 9 (3) SGB VIII verpflichtet bei der Ausgestaltung von Angeboten der Jugendhilfe zur Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen, zum Abbau von Benachteiligung und zur Förderung der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Besondere Handlungsfelder sind in diesem Kontext die Mädchenarbeit und die Jungenarbeit. In der Planungskonferenz § 11 wurde deutlich, dass eine geschlechtersensible Weiterentwicklung der Jugendarbeit angeschoben werden sollte. Es wurde weiterhin deutlich, dass dieses Thema noch sehr vage inhaltlich untersetzt ist. Insbesondere für das Thema Jungenarbeit gibt es derzeit keine fachliche Definition.

— Politische Bildung

Die politische Bildung ist integraler Bestandteil und Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit und hat als solche in den letzten Jahren viel Aufwind und Aufmerksamkeit erfahren. Veränderungen im Parteiensystem, Erfolge rechtspopulistischer Bewegungen und verstärkte Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft zeigen einen hohen Bedarf, diesen Bereich im Rahmen der Jugendarbeit stärker zu verankern. Es gilt insbesondere in einer Stadt, die selbst Ziel eines rechtsextremistischen Terroraktes wurde – politische Bildung *muss* integraler Bestandteil kommunaler Jugendarbeit sein. Eine der zentralsten Forderungen des 16. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung ist, dass alle jungen Menschen mehr zeitgemäße und altersgerechte politische Bildung erhalten. Sie gehört überall hin, wo junge Menschen mit Politik und Demokratie in Berührung kommen (vgl. BMFSFJ, 2020). „Die politische Bildung der Jugend ist gerade auch in bewegten Zeiten ein Stützpfiler unserer Demokratie. Jede Generation muss Demokratie neu erlernen.“ (Bundesfamilienministerin Franziska Giffey bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des 16. Kinder- und Jugendberichts am 11.11.2020). In der halleschen Jugendarbeit gibt es Projekte, die gezielt Inhalte politischer Bildung vermitteln. Sie haben überwiegend einen thematisch oder anlassbezogenen, temporären Charakter und richten sich vorwiegend an ältere Kinder und Jugendliche. Politische Bildung kann aber auch schon im jüngeren Kindesalter stattfinden. Das gemeinsame Aushandeln von Rahmenbedingungen von gemeinsamen Projekten oder auch das Agieren von jugendlichen Clubräten ist gelebte Demokratie und somit Teil politischer Bildung. Die alltägliche niedrigschwellige politische Bildung ist daher in allen Angeboten und Einrichtungen der OKJA stärker zu implementieren und auch bewusst(er) zu machen. Ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Ziele und Ausgestaltung in diesem Bereich existiert für die Jugendarbeit aktuell noch nicht. Das hat insbesondere eine Nachbesprechung der Planungskonferenz § 11 im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendarbeit gezeigt.

— Inklusive Jugendarbeit

Die Beteiligung von jungen Menschen mit Behinderungen ist ein Auftrag für die Kinder- und Jugendarbeit. So steht es im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ, 2017, S. 406ff.). Das Thema ist in der hiesigen Jugendhilfelandchaft derzeit noch nicht umfassend beleuchtet. Dass eine zunehmende Nutzung der Angebote der Jugendarbeit durch beeinträchtigte junge Menschen wahrgenommen wird, spiegelt sich auch im stadtweiten Anstieg diagnostizierter Fälle Minderjähriger mit Förderbedarf nach § 35a SGB VIII. Seit 2017

ist diese Zahl steigend. Insbesondere im Sozialraum Innere Stadt ist der Zuwachs hoch. In den anderen Sozialräumen steigt der Anteil moderat, stagniert oder ist leicht rückläufig (vgl. Tab. 18).

Tab. 18: Anzahl Minderjährige mit Förderbedarf nach § 35 a SGB VIII, 2017-2019

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Anzahl Fälle § 35a SGB VIII	2017	2018	2019
Innere Stadt	91	131	144
Hallescher Norden	44	65	60
Hallescher Osten	25	28	29
Hallescher Süden	53	50	49
Hallescher Westen	55	72	68
Gesamt	268	346	350

Ob sich aus dieser Entwicklung ein neuer Bedarf ableiten lässt und wie diesem innerhalb der Jugendarbeit begegnet werden kann, soll im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendarbeit diskutiert werden. Dabei ist die Fragestellung zu verfolgen, wie die Teilhabemöglichkeiten für *alle Kinder und Jugendlichen* an den Angeboten der Jugendarbeit verbessert werden können.

— Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im kommunalen Bildungskonzept ist folgendes Ziel beschrieben (S. 68): „Bildung für nachhaltige Entwicklung (kurz: BNE) ist als Bildungsthema in der Jugendhilfe in Halle (Saale) fest etabliert. Jugendhilfe und Schule arbeiten zum Thema systematisch zusammen.“ Bezugnehmend auf den Nationalen Aktionsplan „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (NAP BNE) als zentralen Baustein des deutschen Beitrags zur Umsetzung der globalen UNESCO-Nachhaltigkeitsziele bis 2030 (vgl. BMBF 2017) soll ein Austausch zwischen Multiplikator*innen zur Etablierung dieses Themas im Bereich Jugendhilfe initiiert werden. Auch das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie zur hohen Relevanz von BNE (vgl. MULE 2018, S.38ff.). BNE zählt zu den inhaltlichen Aufgaben sowohl des Schul- als auch des Jugendhilfesystems und ist in Form von Demokratie- oder Umweltbildung bereits Thema und Inhalt einzelner geförderter Angebote der Jugendarbeit und wird in den entsprechenden jährlichen Sachberichten der Träger als solches benannt. In der Planungskonferenz wurde das Thema nicht intensiv diskutiert. Es wurde klar, dass es aktuell noch keinen vordergründigen Stellenwert hat. Vor diesem Hintergrund soll BNE als Thema der Jugendarbeit etabliert werden. Die Akteur*innen sollen für das Thema sensibilisiert werden, entsprechende Angebotsformate sollen generiert und aufeinander abgestimmt werden. Im nächsten Schritt soll ein Austausch mit dem System Schule erfolgen, zum Beispiel mithilfe von Schulsozialarbeit.

— Digitale Angebote

Digitale Medien sind integraler Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen. Ein wesentlicher Teil ihrer Freizeit spielt sich in den sozialen Medien ab. Die Corona-Pandemie hat zu einer Beschleunigung der Digitalisierung in vielen Lebensbereichen beigetragen. Wochenlange Kontaktbeschränkungen haben die Relevanz der Nutzung digitaler Angebote in Unterricht und Freizeit unabdingbar gemacht. Die freien Träger sind in dieser Zeit sehr kreativ im Umgang mit digitalen Medien gewesen – auch um den Kontakt zu den Jugendlichen aufrecht zu erhalten und ihnen weiterhin mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Wie sich die hallesche Jugendarbeit im Zuge dieser Entwicklung zukünftig digital aufstellen kann, soll im Qualitätszirkel Jugendarbeit thematisiert werden.

— Kontinuierliche gegenseitige Fortbildung unter örtlicher Koordinierung

Als Anregung wurde im Rahmen der Planungskonferenz Jugendarbeit (Jugendberatung) die Idee einer gemeinsamen Fortbildungsreihe entwickelt. Die Fachakteure der freien Träger verfügen über Spezial- und Erfahrungswissen. Dieses soll den anderen Teilnehmer*innen im Rahmen des Qualitätszirkels zur Verfügung gestellt werden.

Auftrag: Im Rahmen des Qualitätszirkel Jugendarbeit soll eine inhaltliche Weiterentwicklung der oben genannten Themen angeschoben werden. Darüber hinaus sollen sich die Trägervertretungen im Rahmen des Gremiums kontinuierlich gegenseitig zu relevanten Themen, zu denen Spezial- oder Erfahrungswissen existiert, weiterbilden. Für spezifischen Fachinput steht dem Qualitätszirkel zukünftig ein jährliches Budget von 250,- EUR zur Verfügung.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen geschlechter-sensible Jugendarbeit, politische Bildung, inklusive Jugendarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und digitale Angebote	Qualitätszirkel Jugendarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022ff.	250,- EUR für Fachinput/jährlich
Wechselseitige Weiterbildungsreihe	als ständiger Tagesordnungspunkt im Qualitätszirkel	FB Bildung	2021ff.	keine

11.3 Maßnahmen in der Jugendsozialarbeit

11.3.1 Modellprojekt für schulabsente Grundschüler

Ziel: Schulabsente Grundschüler*innen sind in das reguläre Schulsystem reintegriert. Eltern sind für Schulabsentismus ihrer Kinder sensibilisiert und erhalten bei Bedarf Unterstützung.

Grundlagen: Gemäß § 13 SGB VIII sollen „jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische [...] Ausbildung [...] und ihre soziale Integration fördern“. Die Stadtverwaltung als öffentlicher Jugendhilfeträger hat entsprechende Hilfen im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens bereitzustellen.

Stand: Die Zahl der im Fachbereich Sicherheit erfassten Meldungen zu Schulpflichtverletzungen von Grundschüler*innen steigt über mehrere Jahre kontinuierlich. Im Schuljahr

2018/19 wurden 82 neue Fälle in der Statistik ausgewiesen. Dies umfasst die Fälle von Schulabsentismus, die seitens der Grundschulen an den Fachbereich Sicherheit gemeldet wurden, wenn alle an der Schule selbst zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote und pädagogischen Ansätze nicht zur Wiederaufnahme eines regelmäßigen Schulbesuchs geführt haben. In der Planungskonferenz Jugendsozialarbeit wurde für diese Zielgruppe ein entsprechender Bedarf formuliert. Im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe werden auf Grundlage des § 13 SGB VIII in Kooperation mit dem Landesschulamt bereits langjährig Reintegrations- und Beratungsprojekte für schulabsente junge Menschen (sowie deren Eltern und Lehrer*innen) der Sekundarstufe I vorgehalten. Für Schulabsentismus an Grundschulen besteht derzeit kein entsprechendes Angebot⁴⁸. Im Bildungskonzept wird auf den Bedarf für ein Angebot zur Reintegration schulabsenter Grundschüler*innen hingewiesen (Stadt Halle (Saale), 2021, S. 58f.). Zur Sicherung einer langfristigen schulischen Perspektive ist ein Modellprojekt zu installieren, welches der Erprobung geeigneter sozialpädagogischer sowie multiprofessioneller Methoden und Ansätze zur Reintegration in den Regelschulbetrieb an Grundschulen dient.

Auftrag: Die Stadtverwaltung soll in Kooperation mit dem Landesschulamt und unter Beteiligung der AG § 78 Jugendhilfe-Schule ein Konzept zur Umsetzung eines Angebotes für schulabsente Grundschüler*innen entwickeln. Zur Umsetzung werden 1,0 VZS als Personalbedarf benötigt. Das Projekt wird durch den Fachbereich Bildung begleitet und laufend evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden als Grundlage einer möglichen Verstetigung des Angebotes im Rahmen des folgenden Jugendhilfeteilplans §§ 11-14, 16 SGB VIII ab 2026 bewertet.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen	Stadtweit	Freie Träger	2022-2026	1,0 VZS

11.3.2 Frühwarnsystem Schulabsentismus

Ziel: Es existiert ein einheitliches, schulübergreifendes Meldeverfahren zu Schulabsentismus für Schulen in der Stadt Halle (Saale) als Ansatz eines „Frühwarnsystems“ zur Unterbindung von Gewöhnungsprozessen und Verfestigungstendenzen bei Schulabsentismus.

Grundlagen: Schulabsentes Verhalten von Schüler*innen ist fast immer in individuellen Problemlagen begründet, die ihre Ursachen in familiären, sozialen, schulischen und/ oder anderen individuellen Faktoren haben können (vgl. Ricking/ Hagen, 2016). Als eine Form der Bewältigung dieser individuellen Problemlagen der Schüler*innen kann es zu Schulpflichtverletzungen kommen. Um möglichen Verfestigungstendenzen frühestmöglich entgegen wirken zu können, sind vor allem präventive Ansätze wichtig. Diese umfassen auch schulbezogene Handlungsfelder wie Unterrichtsqualität und Schul- bzw. Klassenklima. Ein besonderer Stellenwert kommt dem Umgang der Einzelschule mit Schulpflichtverletzungen zu, d.h. dem Erfassen, Analysieren und Handeln der Schule bei Fehlzeiten. Wichtige

⁴⁸ Aktuell gibt es nur vereinzelt Plätze für Grundschüler*innen in einem Schulabsentismusprojekt, welches sich im Grunde an Schüler*innen der Sekundarstufe richtet. Diese Plätze sind erfahrungsgemäß stets belegt.

Voraussetzung ist ein einheitliches Vorgehen der Schulen. Mit der AG § 78 Jugendhilfe-Schule besteht ein Planungsgremium zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Stand: Für die Erfassung von Schulabsentismus besteht kein einheitliches Verfahren. Damit wird erschwert, einen Gesamtüberblick über das Phänomen Schulabsentismus für die Stadt Halle (Saale) zu erhalten, um belastbare Rückschlüsse auf zentrale Bedingungsfaktoren ziehen zu können. Darauf wird auch im Bildungskonzept verwiesen (Stadt Halle (Saale), 2021, S.55f.). Ein einheitliches Meldeverhalten der Schulen und eine klare Datenlage erleichtern Prävention und das Einbinden adäquater Interventionsmaßnahmen und Unterstützungssysteme. Die Erfassung von Gründen für Schulpflichtverletzungen kann Aufschluss geben für zu installierende Beratungs- und Unterstützungssysteme im Schulleben selbst, in der Familie sowie im Bereich der Jugendhilfe (z.B. Mobbingproblematik). Wichtige Aspekte bei der Erarbeitung eines einheitlichen, schulübergreifenden Meldeverfahrens als „Frühwarnsystem“ zu Schulabsentismus sind z.B. die Gründe für Fehlzeiten, Dauer der Fehlzeiten u.a. Diese sollten eruiert und in regelmäßigen Abständen - u.U. auch interdisziplinär (z.B. Schulsozialarbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst, Schulpsychologie) - evaluiert werden. Eine solche Ursachenanalyse zum Thema Schulabsentismus durchzuführen, ist auch eine Bedarfsmeldung aus der Planungskonferenz Jugendsozialarbeit. Die Installation eines solchen „Frühwarnsystems“ ist jedoch nicht ausreichend, sondern muss dringend gekoppelt werden mit Unterstützungsangeboten wie einer schnellen, möglichst interdisziplinären Fallklärung, frühzeitigen Unterbindung von Gewöhnungsprozessen, Sensibilisierung und Schulung des pädagogischen Personals zu Formen von Schulabsentismus sowie aufklärende Beratung und Weitervermittlung an Hilfeangebote außerhalb der Schule.

Auftrag: Im Rahmen der AG § 78 Jugendhilfe-Schule in Federführung der Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ und in enger Kooperation mit dem Landesschulamt, soll ein einheitliches, schulübergreifendes Meldeverfahren zu Schulpflichtverletzungen für die Schulen in der Stadt Halle (Saale) erarbeitet werden. Das Meldeverfahren wird an ausgewählten Schulen erprobt und evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Prüfung der Ausweitung des Meldeverfahrens auf alle Schulen in der Stadt Halle (Saale).

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus	Stadtweit	FB Bildung, AG § 78 Jugendhilfe-Schule in Kooperation mit dem Landesschulamt Sachsen-Anhalt, dem FB Sicherheit, freien Trägern und Schulen	2021f.	Keine Folgekosten

11.3.3 Ausbau und Verstetigung der Schulsozialarbeit

Ziel: Bis 2025 ist Schulsozialarbeit an jeder Schule in Halle (Saale) im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle fest installiert. Schulen in freier Trägerschaft sollen angeregt werden, Schulsozialarbeit an ihren Schulstandorten zu entwickeln. Zur Implementierung ist ein Verfahren entwickelt, durch welches indikatoren gestützt Prioritäten nach Schulformen und Schulstandorten gesetzt werden, sodass eine bedarfsorientierte Staffelung möglich ist.

Grundlagen: Schulsozialarbeit befindet sich an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule. Gemäß § 1 (4b) SchulG LSA ergänzt Schulsozialarbeit „den schulischen Alltag. Sie öffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und

erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen arbeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls zusammen.“

Die Verantwortung obliegt neben dem Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt zugleich den Kommunen. Eine eindeutige Zuordnung der Verantwortung steht noch aus. In der Stadt Halle (Saale) wird Schulsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit und Aufgabe der Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII verortet. Im Rahmen der Förderung der freien Jugendhilfe kommt die Kommune ihrer Umsetzungsverantwortung (gem. § 79 SGB VIII) kontinuierlich nach (BV VI/2018/04185, BV VI/2019/05252). Überwiegend fördert jedoch das Land Sachsen-Anhalt seit 2008 im Rahmen des ESF-finanzierten Programmes „Schulerfolg sichern“ Angebote der Schulsozialarbeit sowie regionale Netzwerkstellen zur Vernetzung der bildungsrelevanten Akteure, Institutionen und Ämter rund um Schule. Evaluationen aus dem Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ weisen vielfache quantitative und qualitative Erfolge an Schulen mit Schulsozialarbeit nach, u.a. auch hinsichtlich der Entwicklung der Quoten von Schulabgänger*innen ohne mindestens Hauptschulabschluss (vgl. Olk et al., 2012).

Stand: In der Stadt Halle (Saale) ist Schulsozialarbeit etablierter und unverzichtbarer Bestandteil im schulischen Leben und hat sich als wirksames Bindeglied zwischen Schule, Elternschaft und Jugendhilfe bewährt. Sie leistet einen zentralen Beitrag zur schulischen und sozialen Integration junger Menschen und deren Familien und stärkt die Zusammenarbeit von Schule mit anderen Einrichtungen und Unterstützungssystemen vor Ort. Begleitend und koordinierend steht die Regionale Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ als direkter Ansprechpartner zur Verfügung. Über das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ werden vorerst bis zum 31.07.2021 an 35 Schulstandorten Projekte der Schulsozialarbeit mit einem Stellenvolumen von 45 VZS finanziert. Die in kommunaler Trägerschaft befindliche Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“ wird bis 31.07.2022 mit 3 VZS gefördert. Eine Verstetigung des Landesprogrammes wird derzeit diskutiert, wobei ein grundsätzlicher Konsens zur Fortführung der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt gegeben ist. Eine auch nur teilweise Finanzierung der aktuell in Landesförderung befindlichen Stellen durch die kommunale Ebene ist angesichts der kommunalen Finanzausstattung indes nicht realistisch⁴⁹.

Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat Ende 2019 ein „Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit“ beschlossen (Drucksache 7/5364 vom 05.12.2019). Hinsichtlich der Finanzierung wird festgehalten, dass man anteilige Finanzierungsmodelle (ESF+/ Land/ Kommune) anstrebe (ebd., S.10). Eine Konkretisierung und die Realisierung stehe unter dem Vorbehalt der Entscheidungen zum Landeshaushalt. Es erfolgte eine Programmanmeldung zur Förderperiode 2021-2027 ESF+ (ebd.).

Die Stadt Halle (Saale) fördert zusätzlich zur Landesförderung derzeit an 17 Schulstandorten Schulsozialarbeitsprojekte mit insgesamt 22,4 VZS (Stand 27.05.2020). Insgesamt werden damit an 46 halleischen Schulen 67,4 VZS Schulsozialarbeit, sowie weitere 3,0 VZS für die Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ vorgehalten. Zur Evaluierung der bestehenden Projekte soll entsprechend der Festlegung im Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) ein entsprechendes Verfahren innerhalb der Verwaltung entwickelt werden (vgl. Stadt Halle (Saale), 2019c, S.64ff.). Schulsozialarbeit ist momentan nicht an allen Schulen implementiert.

⁴⁹ Der Stadtrat und die Stadtverwaltung Halle (Saale) forderten deshalb in den vergangenen Jahren die Landesregierung wiederholt und einstimmig zur Weiterfinanzierung der bestehenden Stellen sowie einer Bedarfseruierung auf (BV VI/2019/05021, BV VII/2020/00910).

Es fehlt eine einheitliche Richtlinie zur Bemessung des notwendigen Umfangs von Schulsozialarbeit an den jeweiligen Schulen.

Auftrag: Es soll eine indikatorengestützte Prioritätensetzung zur schrittweisen Implementierung von Schulsozialarbeit an allen Schulen entwickelt werden. Die Prioritätensetzung erfolgt nach absteigender Handlungsherausforderung mit dem Ziel einer Mindestversorgung von 1,0 VZS Schulsozialarbeit an jedem Schulstandort bis zum Jahr 2025. Sie gibt auch Orientierung, an welchen Schulen über die Mindestversorgung hinaus zusätzliche Stellenanteile notwendig und zu implementieren sind. Die Prioritätensetzung ist mit der Überprüfung der geltenden Fachstandards und Leistungsbeschreibung für Schulsozialarbeit verknüpft. Flankierend soll ein Evaluierungsverfahren für alle Schulsozialarbeitsprojekte in der Stadt Halle (Saale) entwickelt werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Fortschreibung Schulsozialarbeit, inkl. Prioritätensetzung und Analyseverfahren	Stadtweit	Jugendhilfeplanung FB Bildung, Netzwerkstelle „Schulerfolg für Halle“	Prioritätensetzung 2021 Laufende Umsetzung ab 2022	Entscheidung des Landes über den zukünftigen Einsatz von ESF-Mitteln wird 2021 erwartet
Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens Schulsozialarbeit	Alle bestehenden Schulsozialarbeitsprojekte	FB Bildung	2021	Keine

11.3.4 Erweiterung alternative Beschulung

Ziel: Die Angebote im Bereich alternative Beschulung werden gestärkt. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Zielgruppe von Schüler*innen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund zu legen, die seit längerem aktiv oder passiv die Schule verweigern und deren Schulabschluss und/ oder weiterer Schulbesuch gefährdet ist.

Grundlage: Auf Basis des § 13 SGB VIII werden in der Stadt Halle (Saale) Leistungen für Schüler*innen mit schulvermeidendem Verhalten angeboten. Die in Qualitätsentwicklungsgesprächen und der Analyse von Sachberichten gewonnenen Erkenntnisse zur Inanspruchnahme der Angebote und Wartezeiten auf Platzzuweisung zeigen, dass der Zulauf ungebrochen hoch ist und Wartezeiten von bis zu drei Monaten möglich sind. Aus lebensbiographischer Perspektive ist diese Wartezeit für eine*n schulabsente*n Schüler*in als zu lang einzuschätzen. Weiterhin wurde deutlich, dass die Zielgruppe von Schüler*innen mit Migrationshintergrund von den bestehenden Angeboten kaum erreicht wird⁵⁰. Unterschiedliche Barrieren können hierfür eine Rolle spielen (vgl. Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 68).

Stand: Demgegenüber stehen steigende Zahlen an Schulabsenten in fast allen Schulformen. Schulen und Schulsozialarbeiter*innen berichten, dass sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsanteil unter den Schulabsenten erhöht. Der Bedarf an alternativen Bildungsangeboten wurde bereits im Präventionskonzept konstatiert (ebd.).

Auftrag: Die Angebote der alternativen Beschulung werden gestärkt. Dabei sollen insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht werden, die die

⁵⁰ Ein existierendes auf die Zielgruppe zugeschnittenes Projektformat richtet sich ausschließlich an Jugendliche ohne geltende Schulpflicht.

Schule verweigern und abschlussgefährdet sind. Wie sich der Zielgruppe in diesem Kontext genähert werden kann, soll im Rahmen der AG § 78 Jugendhilfe-Schule evaluiert werden. Eine hohe interkulturelle Kompetenz und Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden sind relevant bei der Umsetzung der Maßnahme, um interkulturelle Hürden und Sprachbarrieren abzubauen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Stärkung alternativer Beschulung mit Fokus auf Schulabsente mit Migrationshintergrund	Stadtweit	AG § 78 Jugendhilfe-Schule Freie Träger	2021 inhaltliche Ausrichtung Umsetzung ab 2022	1,0 VZS

11.3.5 Jugendwohnen

Ziel: Junge Menschen, die noch Förderung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen benötigen, sind in ihrer Selbständigkeit gestärkt und zu einem eigenverantwortlichen Leben und Wohnen befähigt.

Grundlagen: Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden. Zur Gewährung von Leistungen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII steht der öffentliche Träger in objektiv-rechtlicher Verpflichtung. Das Vorhalten sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen liegt dabei im pflichtgemäßen Ermessen. In Verbindung mit dem § 80 SGB VIII wird der Bedarf an Angeboten in diesem Bereich festgestellt und nach § 13 (3) SGB VIII eine Förderung im Rahmen der Jugendhilfe eingeleitet. Das Jugendwohnen ist eine sozialpädagogisch betreute Wohnform für junge Menschen zwischen 16 und 21 Jahren, die noch Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen benötigen. Es ist weniger betreuungsintensiv als eine individuelle Hilfe zur Erziehung und in unterschiedlichen Wohnformen umsetzbar. Einrichtungen des betreuten Jugendwohnens verbessern die Chancen für einen erfolgreichen Berufsstart und unterstützen junge Menschen bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Im Anschluss an das Jugendwohnen sollen die jungen Menschen ein eigenständiges Leben im eigenen Wohnraum führen können. Die schulische und berufliche Orientierung und Qualifizierung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jugendwohnens.

Das Jugendwohnen ist ein geeignetes Angebot für Kinder und Jugendliche, die keine individuelle Hilfe zur Erziehung mehr benötigen, aber noch nicht verselbständigt sind und auch für so genannte Careleaver, die auf dem Weg in die Selbständigkeit begleitet werden können.

Stand: Aktuell gibt es kein begleitetes Wohnangebot nach § 13 (3) SGB VIII in der Stadt Halle (Saale). Es gibt allerdings Einzelwohnungen, in denen junge Menschen leben, die mobil durch freie Träger begleitet werden. Dies sind Angebote der Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII. Im Unterschied zeichnet sich die Zielgruppe des §13 (3) SGB VIII durch einen höheren Selbstständigkeitsgrad (und damit geringeren Betreuungsaufwand) aus und das Angebot ist explizit mit einer beruflichen Eingliederung verbunden. In der Planungskonferenz Jugendsozialarbeit wurde der Bedarf an der Schaffung eines solchen Angebots benannt. So wird berichtet, dass der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung insbesondere bei Careleavern hoch sei. Durch die Fachabteilung ASD wird der Bedarf an einem Angebot nach § 13 (3) SGB VIII auch bei der Zielgruppe minderjähriger Hilfeempfänger*innen, die noch nicht

verselbständigt sind, deren Betreuungsbedarf aber deutlich unter 10 Std. wöchentlich liegt, gesehen.

Auftrag: Es soll eine Wohngruppe mit mindestens acht Plätzen eingerichtet werden, in der Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII umgesetzt wird. Darüber hinaus soll aufsuchende Begleitung junger Volljähriger, die bereits alleine wohnen und noch nicht verselbständigt sind, ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sollen darauf hinwirken, dass der Übergang ins selbstverantwortete Leben durch eine Ansprechperson begleitet wird.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Jugendwohnen nach § 13 (3) SGB VIII Einrichtung einer Wohngruppe und eines mobilen Dienstes	Stadtweit	Freie Träger	2021ff.	Die Kosten werden über LEQ-Verhandlungen durch die Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst vereinbart.

11.3.6 ESF-Modellprogramm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Selbständigkeit

Ziel: Individuell benachteiligte und/ oder entkoppelte junge Menschen erhalten Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und Verselbständigung. Sie werden aktiviert und ihre Kompetenzen und Persönlichkeit werden gestärkt. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote beinhalten individuelle Einzelfallbegleitung/ Case Management und Gruppenangebote sowie den Schwerpunkt „Wohnen“ (Klärung der Wohnverhältnisse, Begleitung in neue Wohnsituation). Die Projekte werden durch den ESF-Förderfonds anteilig finanziert.

Grundlagen: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sollen gemäß § 13 SGB VIII sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden. In Verbindung mit den §§ 79, 80 SGB VIII soll im Sinne eines pflichtgemäßen Ermessens der Bedarf an entsprechenden Jugendhilfeangeboten festgestellt werden. Die Umsetzung erfolgt durch freie Träger auf Grundlage der Förderung der freien Jugendhilfe durch die Stadt Halle (Saale) sowie u.a. im Rahmen von Förderprogrammen. Durch das aktuelle ESF-Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden vier Projekte gefördert. Durch das Modellprogramm werden junge Menschen dabei unterstützt, sich in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu integrieren. Die Förderphase endet am 30.06.2022.

Stand: Über das Modellprojekt des Europäischen Sozialfonds „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden u.a. die Projekte „Wake up! Neustadt“ und „Get up! Silberhöhe“ gefördert. Im Rahmen von Einzelfallhilfe können individuelle Hürden auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit überwunden und eine schulische, berufliche und soziale Integration ermöglicht werden⁵¹. Zudem werden Mikroprojekte im Rahmen des Modellprogramms umgesetzt. Die Auswertung der entsprechenden ESF-Statistik zeigt: Beide Projekte werden erfolgreich umgesetzt und erreichen ein breites Spektrum an jungen Menschen am Übergang Schule und Beruf, die zum Teil sehr unterschiedliche Bedarfslagen aufweisen (Berufsorientierung/-coaching, Wohn- & Suchtproblematik, Schulden, familiäre Konflikte) und damit verschiedener

⁵¹ Zielgruppe sind junge Menschen mit Problemen bei der Berufsorientierung, aus Familien mit Beziehungskonflikten, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind, vor der Haftentlassung oder in Substitutionsbehandlung stehen, kognitive Einschränkungen, Entwicklungs- oder Sozialisationsdefizite haben.

Formen der Unterstützung und des Case Managements „unter einem Dach“ bedürfen. Neben Jugendlichen im Leistungsbezug werden hier auch junge Menschen ohne Leistungsbezug erreicht. 30 % der Jugendlichen haben keinen Schulabschluss. Viele der Jugendlichen sind mit Multiproblemlagen konfrontiert.

Die neue ESF-Förderperiode beginnt am 01.07.2022. Das kommende Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ richtet sich an entkoppelte junge Menschen und Jugendliche, die das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe verlassen werden und bei Hilfeende voraussichtlich Unterstützung benötigen. Entkoppelte Jugendliche sind junge Menschen, die von den Sicherungsangeboten der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII nicht (mehr) erreicht werden. Über den § 16h SGB II soll eine Förderung dieser Personengruppe explizit angeregt werden. Ziel ist es, sie wieder in ein Hilfesystem einzugliedern. Nach bisherigem Wissensstand wird die neue Förderphase veränderte Fördermodalitäten hinsichtlich der Kofinanzierung aufweisen (aktueller Verhandlungsstand). Das BMFSFJ befindet sich derzeit in der Abstimmung mit der EU-Kommission. Die Bekanntgabe von Details sowie die Veröffentlichung der Förderrichtlinie sind für 2021 vorgesehen. Eine Interessensbekundung wurde seitens der Stadt Halle (Saale) bereits beim BMFSFJ eingereicht. In der Stadt Halle (Saale) ist der Bedarf an Angeboten für die genannten Zielgruppen gegeben. Auch wenn junge Menschen i.S.d. § 16h SGB II statistisch nicht eindeutig abzubilden sind, geben unterschiedliche Kennzahlen Hinweise auf bestehende Bedarfe. Steigende Fallzahlen im Bereich Schulabsentismus an den weiterführenden Schulen und ein vergleichsweise hoher Anteil von Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss zeigen Sollbruchstellen in Bildungsbiographien auf, die auf einen Teil der Schüler*innen im Stadtgebiet zutreffen. Steigende Inanspruchnahmen von Leistungen der Hilfen zur Erziehung bedingen, dass immer mehr junge Menschen das Hilfesystem irgendwann verlassen. Nicht alle sind zu diesem Zeitpunkt verselbständigt und benötigen weiterhin Begleitung. Die Teilnahme am Folgeprojekt ist aus fachplanerischer Sicht von Bedeutung.

Auftrag: Mit Bekanntgabe der Förderrichtlinie wird geprüft, ob die Stadt Halle (Saale) am ESF-Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ teilnehmen wird. Bei positivem Ergebnis wird über Umsetzungskonzepte und Verantwortungsverortung innerhalb der Stadtverwaltung entschieden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Prüfung der Teilnahme am Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“	Stadtweit	FB Bildung	Prüfung 2021, ggf. Teilnahme ab 2022	In Abhängigkeit des Projektumfangs vorauss. 60% Eigenanteil

11.3.7 Dezentrale Jugendbüros

Ziel: Individuell benachteiligte junge Menschen, die derzeit keinen Zugang zu bestehenden Hilfesystemen finden, sind wieder in die Systeme der Bildung, Ausbildung oder sozialen Sicherung integriert. Ihnen steht ein offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Grundlagen: Gemäß § 13 SGB VIII sollen jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden.

Diese Angebote sollen mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und weiteren Dritten abgestimmt werden. Mit der Einführung des § 16h SGB II hat der Gesetzgeber für diese Zielgruppe Leistungsprinzipien der Jugendsozialarbeit in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgenommen. Gemäß § 16h SGB II sollen junge Menschen unter 25 Jahren gefördert werden, die sich vom Leistungsangebot des SGB II abgewendet haben oder von diesem nicht mehr erreicht werden, aber wahrscheinlich leistungsberechtigt sind oder dem Grunde nach Anspruch auf diese Leistungen haben. Die Leistungen nach § 16h SGB II sind mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe abzustimmen, sofern keine gleichartigen Leistungen erbracht werden. In diesem Sinne sind die Leistungen des § 16h SGB II als nachrangig zu betrachten (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., 2017, S.3ff.).

Stand: In der Stadt Halle (Saale) werden gegenwärtig unterschiedliche Leistungen durch Träger der freien Jugendhilfe angeboten, die sich zwischen den unterschiedlichen Rechtskreisen des SGB II, III und VIII etabliert haben, sich aber hinsichtlich Konzept und Finanzierung unterscheiden. Das Projekt LösBar ist zum 01.10.2017 als Modellprojekt im Rahmen des Regionalen Übergangsmagements Sachsen-Anhalt (RÜMSA) gestartet. Die Zielgruppe des Projektes sind i.S.d. § 16h SGB II schwer erreichbare junge Menschen, die das System der sozialen Sicherung verlassen haben oder drohen, aus diesem System herauszufallen. Das Projekt nutzt sowohl die Arbeitsweisen mobiler, aufsuchender Sozialarbeit als auch die Möglichkeit der Standortbetreuung. Es wurden drei Kontaktstellen eingerichtet. Ziel ist es, allen Teilnehmenden und Interessierten Orientierungs- und Zugangsmöglichkeiten zu Schul- und Ausbildung sowie zum Arbeitsmarkt zu bieten und sie darin zu bestärken, diese für sich wahrzunehmen. Das Projekt ist hinsichtlich der Finanzierung im Rahmen einer Projektförderung über ESF-Mittel abgesichert. Mit Auslaufen der Förderphase endet das Projekt am 31.12.2021.

Die Kompetenzagentur bietet ähnlich gelagerte Angebote in den Projekten „Wake Up! Neustadt“ und „Get Up! Silberhöhe“, jeweils im Halleschen Westen und im Halleschen Süden an. Auch diese Projekte sind ESF-finanziert, allerdings über das Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ). Das ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf mit aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe (Jugendsozialarbeit). Ziel ist es, individuelle Hürden auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Die Förderung für diese Projekte endet am 30.06.2022.

Beide Projekte werden jeweils durch eine kommunale Koordinierungsstelle/ Projektbegleitung unterstützt.

Der Bedarf an einem Angebot für die genannten Zielgruppen wird gesehen. Steigende Fallzahlen im Bereich Schulabsentismus an den Weiterführenden Schulen und ein vergleichsweise hoher Anteil von Schulabgänger*innen ohne mindestens Hauptschulabschluss geben Hinweise auf herausfordernde Lebenslagen, auch jenseits der Schulpflicht. Ausgewertete Sachberichte und begleitend geführte Monitorings zeigen, dass junge Menschen mit individuellen (auch Multi-) Problemlagen durch die Projekte sehr gut erreicht werden. Die durch ESF gesetzten Zielindikatoren wurden im Projekt LösBar durchweg erfüllt. Von 111 im Projekt aufgenommenen Teilnehmer*innen konnten in der ersten Förderperiode (01.10.2017 – 30.09.2020) 72 Personen in die Sicherungssysteme rückgeführt werden. Die Projekte „Wake up! Neustadt“ und „Get up! Silberhöhe“ werden erfolgreich umgesetzt und erreichen ein breites Spektrum an jungen Menschen am Übergang Schule und Beruf, die aufgrund unterschiedlicher Bedarfslagen verschiedener Formen der Unterstützung und des Case Managements „unter einem Dach“ bedürfen. Neben Jugendlichen im Leistungsbezug werden auch

junge Menschen ohne Leistungsbezug erreicht. 30 % der Jugendlichen haben keinen Schulabschluss. Viele der Jugendlichen sind mit Multiproblemlagen konfrontiert.

Auftrag: Es soll ein dauerhaftes offenes Beratungs- und Unterstützungsangebot speziell für junge Menschen eingeführt werden. Hierfür werden dezentrale Jugendbüros mit niedrigschwelligem, unbürokratischem Zugang eingerichtet, die Beratung und Unterstützung anbieten. Sie sollen konzeptionell an den Erfahrungen und dem Erkenntnisgewinn aus den Vorgängerprojekten anknüpfen, um zielgruppengerechtere Angebote für individuell benachteiligte (i.S.d. § 13 SGB VIII) und schwer erreichbare junge Menschen (i.S.d. § 16h SGB II) im gesamten Stadtgebiet anzubieten. Bis Mitte 2021 soll in gemeinsamer Verantwortung von Jobcenter und Jugendhilfe konkrete Aufgaben definiert und die Untersetzung von Personal- und Sachressourcen im Rahmen des § 16h SGB II ausgelotet werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Dezentrale Jugendbüros zur Beratung und Begleitung von individuell benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen Menschen	Standorte im Stadtgebiet	Freie Träger	Förderkonzept 2021 Umsetzung ab 2022	In Abhängigkeit des Förderkonzepts

11.3.8 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit

Ziel: Den Themenschwerpunkten, die aktuell nicht im Fokus der haleschen Jugendsozialarbeit stehen, hat sich der Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit inhaltlich genähert.

Grundlagen: Der Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit als gemeinsames Gremium des öffentlichen und der freien Träger befasst sich mit der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Bereich Jugendsozialarbeit. Er ist formal an die Ebene der AG nach § 78 SGB VIII angebunden. Im Rahmen des Qualitätszirkels können Unterarbeitsgruppen gebildet werden, die sich intensiv mit einem Thema befassen. Die Themen, an denen im Qualitätszirkel gearbeitet wird, werden vom öffentlichen und den freien Trägern gemeinsam gesetzt.

Stand: Über die unterschiedlichen Beteiligungsformate sind Leerstellen in der Landschaft im Bereich Jugendsozialarbeit erkannt worden:

— Schüler*innen der Sekundarstufe II

Angehende Abiturient*innen sind bislang wenig im Blickfeld der Jugendsozialarbeit. In den Beteiligungsformaten wurde bei dieser Zielgruppe jedoch durchaus ein Bedarf an Angeboten zur Milderung von schulischem Leistungsdruck festgestellt. Darüber hinaus wird bei der Gruppe angehender Abiturient*innen oft unterschätzt, dass sich bestimmte Problemlagen, wie Mobbing, Trennung der Eltern, Drogenkonsum etc., an Gymnasien ebenso finden wie an anderen Schulformen, es andererseits aber vergleichsweise weniger Angebote, bspw. durch Schulsozialarbeit, an dieser Schulform vorgehalten werden (vgl. Hemming et al., 2018, S. 70f.). Wie diesem Bedarf begegnet werden kann, soll im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendsozialarbeit thematisiert werden.

— Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Kapitel 11.2.6 wurde die Relevanz des Themas für den Qualitätszirkel Jugendarbeit formuliert. Vor diesem Hintergrund wurde die Interdependenz mit dem Bereich Schulsozialarbeit ausgewiesen. Ob Bildung für nachhaltige Entwicklung Relevanz für die Jugendsozialarbeit auch jenseits von Schulsozialarbeit hat und wie das Thema zukünftig bewältigt werden könnte, soll im Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit erörtert werden.

— Digitale Angebote

Digitale Medien sind integraler Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen. Ein wesentlicher Teil ihrer Freizeit spielt sich unter anderem in den sozialen Medien ab. Im Zuge der Corona-Pandemie kamen auch im Bereich Jugendsozialarbeit digitale Angebote zum Einsatz: Es hat sich gezeigt, dass dieses Medium gut in gruppenbezogenen Angeboten funktioniert, in der Einzelfallarbeit aber nur bedingt eingesetzt werden kann, da die Face-to-Face-Kommunikation schwer zu ersetzen ist. Insbesondere Jugendliche mit geringeren Bildungsressourcen bevorzugen stärker Beratung, die nicht digital geführt wird (Hemming et al., 2018, S. 109).

Auftrag: Im Rahmen des Qualitätszirkels Jugendsozialarbeit soll eine inhaltliche Weiterentwicklung der oben genannten Themen angeschoben werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Schüler*innen der Sek. II, Bildung für nachhaltige Entwicklung und digitale Angebote	Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022ff.	250,- EUR für Fachinput/jährlich (kalkulatorisch)

11.4 Maßnahmen im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

11.4.1 Modul Medienkompetenz für Multiplikator*innen

Ziel: Es existiert ein Weiterbildungsmodul zum Thema Medienkompetenz für Multiplikator*innen, bspw. für Fachkräfte der präventiven Jugendhilfe. Durch das Modul soll für das Thema sensibilisiert und Grundlagenwissen hierzu vermittelt werden.

Grundlage: Digitale Medien sind allgegenwärtig. Neben vielen positiven Aspekten, wie unkomplizierter Kommunikation und schnell verfügbaren Informationen, birgt die Digitalisierung auch Risiken (zum Beispiel Schlafmangel, familiäre Konflikte und den sozialen Rückzug in die Online-Welt). Die SINUS-Jugendstudie 2020 stellt fest, dass junge Menschen zwar ein Bewusstsein für potenzielle Risiken und Gefahren der digitalen Lebenswelt besitzen, diese jedoch deutlich nachrangig gegenüber dem Vorteil ständiger Kommunikationsmöglichkeiten bewerten. Gesundheitliche Aspekte hinsichtlich der Nutzung digitaler Medien werden von den Befragten nur vereinzelt aufgezählt (Calmbach et.al, 2020, S. 320). Obwohl digitale Medien auch im Alltag erwachsener Menschen eine große Rolle spielen, wissen viele nicht, was ihre Kinder am Smartphone oder Computer machen und sind unsicher im Umgang mit der Thematik. Aber gerade die Medienkompetenz von Eltern und anderen erwachsenen Personen im Umfeld der Jugendlichen stellt einen wichtigen Faktor dar, um sie vor negativem

Nutzungsverhalten zu schützen. Ein Bedarf an Stärkung der Medienkompetenz bei Fachkräften wurde in den Beteiligungsformaten mehrfach thematisiert. Die Kinder- und Jugendschützerinnen haben diesen Bedarf intensiv diskutiert und plädieren dafür, Multiplikator*innen fit für die Digitalisierung zu machen, um aktiv in den Dialog über mögliche Risiken und Gefahren gehen zu können. Auch in den Planungskonferenzen wurde dieser Bedarf durchweg bestätigt. Die Relevanz des Themas Medien im Kontext des Kinder- und Jugendschutzes zeigt auch die aktuell zunächst durch das Bundeskabinett beschlossene Jugendschutzgesetz-Reform, welche Jugendmedienschutz als Schwerpunkt hat⁵².

Stand: Es existiert ein Arbeitskreis Medienkompetenz Halle (Saale) und Saalekreis. Hier kommen fachliche Akteure aus einem breiten Spektrum zusammen, um die Facetten dieses Themas zu bündeln, strukturelle Probleme zu identifizieren und sich zu vernetzen. Der Arbeitskreis liegt in der Steuerungsverantwortung der Stadt Halle (Saale), die Geschäftsführung übernimmt die Medienpädagogin im Team Kinder- und Jugendschutz. Der Arbeitskreis befindet sich aktuell noch im Aufbau- und Findungsprozess.

Auftrag: Im Rahmen des AK Medienkompetenz soll ein Modul Medienkompetenz für Multiplikator*innen erarbeitet werden. Es soll für das Thema sensibilisieren, theoretische Grundlagen hierzu vermitteln, das eigene Nutzungsverhalten und das der jungen Menschen hinterfragen und Aspekte einer familiären und institutionellen Medienberatung aufzeigen.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Entwicklung Modul zum Thema Medienkompetenz für Multiplikator*innen	Stadtweit	FB Bildung AK Medienkompetenz	2021f.	keine

11.5 Maßnahmen in der Familienarbeit

11.5.1 Stärkung wohnortnaher Unterstützungsangebote für Familien

Ziel: Niedrigschwellige Angebote der Familienarbeit sind ausgebaut. Die Angebote stehen allen Familien offen, erreichen aber insbesondere Familien, die sich in herausfordernden Lebenslagen befinden. Sie werden von den Angeboten erreicht und in ihrer Erziehungsfähigkeit gestärkt.

Grundlage: Im Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) STARK INS EIGENE LEBEN wurde der Fokus auf die Maßnahmen für die familiäre Lebensphase von der Schwangerschaft bis zu 6 Jahren gelegt. Im Sinne des § 16 SGB VIII soll dafür Sorge getragen werden, „Kindern und jungen Menschen von Anfang an gleiche Chancen der Entwicklung und Bildung zu ermöglichen.“ (Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 43) Angebote, die allen Familien zur Verfügung stehen und positiv auf die familiäre Resilienz einwirken, stehen daher im Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund zahlen alle nachfolgenden Maßnahmen auf das Ziel *Eltern stärken* ein, damit diese die Lebenschancen ihrer Kinder bestmöglich unterstützen können.

⁵² Der Kabinettsbeschluss stellt einen von vielen Schritten für die Jugendmedienschutz-Reform dar. Erst wenn sich der Bundestag und der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befasst haben, kann es nach Unterzeichnung des Bundespräsidenten und Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten.

1. Ausbau von Elternkursen, insbesondere Krabbelgruppen

Grundlagen: Ein Elternkurs bietet Vätern und Müttern die Möglichkeit, neue Wege des Umgangs mit ihren Kindern kennenzulernen und sich untereinander auszutauschen. Es ist ein Familienbildungsangebot mit dem Ziel der Stärkung der elterlichen Erziehungscompetenz. Sie bieten Raum zum Austausch mit anderen Eltern und zur Reflexion von Unsicherheiten, Sorgen und Fragen rund um das Thema Kindererziehung. Unter professioneller Leitung werden praktische Lösungen für die täglichen Herausforderungen im Umgang mit den Babys und Kindern erarbeitet. Geburtsvorbereitungskurse vermitteln Wissen zu Geburt und Wochenbett und können ebenso ein Angebot der Familienbildung sein. Durch sie kann ein Zugang zur spezifischen Gruppe werdender Eltern gelingen.

Alle haleschen Familien sollen grundsätzlich Zugang zu niedrigschwelligen Elternkursen, insbesondere Krabbelgruppen, haben. Dass entsprechende Angebote in einem für Familien „vertretbaren Radius“ zur Verfügung stehen sollen, ist auch eine Erkenntnis der durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebenen Landesfamilienförderplanung (ORBIT e.V., 2018, S. 62). Im Rahmen der Erhebung wurden Familien zu ihrem Nutzungsverhalten befragt. Ein Fünftel der Befragten gab an, Angebote aufgrund zu weiter Entfernungen nicht nutzen zu können. Dies scheint für Familien mit zwei oder mehr Kindern im besonderen Maße zu gelten (vgl. ebd., S. 63).

Stand: Elternkurse werden punktuell bereits von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Eine volle Auslastung ist gegeben. Hinzu kommen mehrere Angebote von Hebammenpraxen und Krankenhäusern. Es ist davon auszugehen, dass letztgenannte Anbieter medizinische und pflegerische Aspekte ins Zentrum der Elternkurse stellen und sozialpädagogische Inhalte i.S.d. § 16 SGB VIII nur bedingt umgesetzt werden. Niedrigschwellige Elternkurse sind zudem Treffpunkte für Eltern und Kinder. Während die Kinder spielen kommen Eltern miteinander ins Gespräch, bauen sich ein Netzwerk auf und lernen voneinander. Der ressourcenorientierte Ansatz dieses Angebots erfordert die Einbindung in Netzwerke der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in sozialräumlichen Strukturen, u.a. zum Aufbau von Verweisungswissen oder möglichen Kooperationen.

Die Lebenslagen halescher Familien sind heterogen. Sie unterscheiden sich in Bezug auf soziale Lage, Bildungszugang, kulturelle und religiöse Zugehörigkeit, gesprochene Sprache u.v.m. Diese Vielfältigkeit beeinflusst die Bedingungen in Familien als erste Bildungsorte von Kindern. Im Laufe der letzten Jahre ist die Geburtenzahl in der Stadt Halle (Saale) gestiegen. Entsprechend hoch ist der Anstieg von Einwohner*innen zwischen 0- bis 6 Jahren: zwischen 2015 und 2019 ist der Anteil um 6,5% (+ 801 Personen) gestiegen. Die Angebote kommunal geförderter Familienarbeit haben sich in dieser Zeit, nach zeitweisem Zurückfahren der Angebote, nur minimal erhöht (im Jahresvergleich 2015 vs. 2019: + 1 Angebot). In einigen Sozialräumen gibt es derzeit nur wenige Angebote der Familienarbeit, die zudem auf Familien, die in bestimmten Quartieren wohnen, explizit ausgerichtet sind. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebensbedingungen, Anzahl von Familien und in Abwägung mit bereits vorhandener Angebotsdichte in den verschiedenen Sozialräumen wird der Bedarf unterschiedlich bewertet.

Der Bedarf an einem zusätzlichen Angebot an Elternkursen, insbesondere Krabbelgruppen, wird im Präventionskonzept formuliert (Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 43ff.).

Auftrag: Das Angebot von niedrigschwelligen, frei zugänglichen Elternkursen, insbesondere Krabbelgruppen, wird flächendeckend in allen Sozialräumen ausgebaut. Hierfür sind bestehende Strukturen der Familienarbeit zu nutzen. Gleichzeitig können neue Ressourcen zur allgemeinen Stärkung von Familien genutzt werden. In Mietertreffpunkten und

Bürgerzentren sind Elternkurse ebenso umsetzbar. Die Bedarfe an einem solchen Angebot sollen regelmäßig, unter Beteiligung des Qualitätszirkels Familienarbeit evaluiert werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Flächendeckendes Angebot an Elternkursen, insbesondere Krabbelgruppen	Alle Sozialräume	Freie Träger	2022ff.	Innere Stadt: 0,75 VZS Norden: 0,5 VZS Osten: über Maßn. 11.5.2 Süden: 0,5 VZS Westen: 0,75 VZS

2. Einführung von aufsuchenden Angeboten mit ergänzenden Elementen

Grundlage: Erfolgsmodelle aufsuchender Familienarbeit in Kombination mit weiteren Elementen wie Gruppenangebote, Soziale Vernetzung und informelle Screenings zeigen eine nachweislich positive Wirkung bei den teilnehmenden Familien⁵³. Insbesondere junge Eltern profitieren davon, da sie in ihrem direkten familiären Umfeld gestärkt werden. Sie werden beim Ausfüllen ihrer Elternrolle begleitet und dabei unterstützt, ihr Kind angemessen zu fördern. Durch den Austausch mit anderen Eltern und pädagogischen Fachkräften gewinnen sie Sicherheit.

Stand: Im Rahmen kommunal finanzierter Maßnahmen wird aktuell nur das Element „Gruppenangebote“ umgesetzt. Aufsuchende Maßnahmen gibt es gemäß des § 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) aktuell nur im Rahmen innovativer Projekte. Diese sollen nun den Kern des neuen Angebots stellen. Fachkräfte vermitteln Eltern Wissen über unterschiedliche Stadien der (früh-)kindlichen Entwicklung, geben praktische Tipps zur altersgerechten Förderung ihres Kindes und dem Aufbau einer starken Eltern-Kind-Beziehung. Weitere Elemente des Angebots können Gruppenangebote, soziale Vernetzung und informelle Screenings sein. Die Gruppenangebote dienen als Ort des Austauschs und der Wissensvermittlung zwischen Eltern, die miteinander und voneinander lernen. Sie treffen Eltern in ähnlichen Situationen wie sie selbst und bauen so ein Unterstützungsnetzwerk untereinander auf. Zudem werden sie über Dienstleistungen und Angebote in ihrem Stadtteil informiert. Mit informellen Screenings können in regelmäßigen Abständen formalisierte Rückmeldungen zur allgemeinen Entwicklung des Kindes gegeben werden. So können potenzielle Problemlagen frühzeitig erkannt werden, um auf spätere Entwicklungsschwierigkeiten positiv einwirken zu können. Bei der Verzahnung der vier Elemente stehen ein niedrigschwelliger Zugang und die Möglichkeit einer institutionsungebundenen Unterstützung im Vordergrund. Kernelement sind die Hausbesuche im familialen Kontext. Allgemein zugängliche Veranstaltungen für Familien werden gruppenbezogen in wohnortnahen, einrichtungsbezogenen Settings umgesetzt.

Auftrag: Es sollen aufsuchende Angebote in Kombination mit weiteren aufeinander abgestimmten Elementen im Bereich Familienarbeit implementiert werden. Der Auftrag ist im Präventionskonzept definiert (Stadt Halle (Saale), 2019c, S. 43ff.). Die Umsetzung soll durch den Qualitätszirkel begleitet und evaluiert werden, damit nach der Einführung gegebenenfalls nachgesteuert werden kann. Zudem soll so die Vernetzung mit bereits bestehenden Projekten und Leistungen, sowie der Akteure untereinander sichergestellt werden.

⁵³ <https://www.gruene-liste-praevention.de/najax/pdf.cms?XA=programm&XID=63&a=.pdf>, S.2 (Zugriff am 23.11.2020)

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Aufsuchende Familienarbeit u.a. mit den Elementen: - Hausbesuche - Gruppenangebote - Soziale Vernetzung - Informelle Screenings	Pro Sozialraum Fachliche Begleitung und Evaluation des Angebots über den Qualitätszirkel Familienarbeit	Freie Träger	2022ff.	5,0 VZS

3. Angebot für Familien mit Migrationshintergrund

Grundlage/ Stand: Der Zugang zu bereits bestehenden Unterstützungsangeboten kann für Familien, in denen nicht deutsch gesprochen wird, erschwert sein. Kulturelle Unterschiede können dies verstärken und Teilhabe- und Integrationschancen des Familienverbundes verringern. Dies kann wiederum Auswirkungen auf Bildungserfolge von Kindern haben. Hinweise hierauf geben u.a. geringere Betreuungsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund, die deutlich unter dem städtischen Durchschnitt aller Kinder im Kindergartenalter liegen (54% vs. 71%). Als Gründe für die geringere Inanspruchnahme kommen neben strukturellen Faktoren auch Informationsdefizite über das Betreuungssystem und dessen Qualität in Betracht (vgl. Stadt Halle (Saale), 2021, S. 49). Die Zunahme von Familienhaushalten mit mindestens einem nichtdeutschen Elternteil lässt auf einen hohen Bedarf nach passenden Angeboten schließen. Die Anzahl von Familienhaushalten mit ausländischem Haushaltsvorstand hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Waren es 2014 noch 1.744 ausländische Haushalte mit Kind(ern), sind es 2017 3.111 und 2019 bereits 3.394 Haushalte gewesen. Fast jeder vierte ausländische Familienhaushalt wird durch eine alleinerziehende Person geführt. Dass bei Familien mit Migrationshintergrund ein Bedarf an auf sie zugeschnittenen Angeboten der Familienarbeit gesehen wird, ist auch ein Ergebnis der Landesfamilienförderplanung (ORBIT, 2018, S. 81).

Die Auswertung von Sachberichten der Leistungserbringer kommunal geförderter Familienarbeit hat gezeigt, dass die bestehenden Angebote in den Einrichtungen der Familienarbeit zwar auch von Familien mit Migrationshintergrund angenommen werden, allerdings kommen nur wenige von ihnen in den Einrichtungen an. Gründe hierfür können Sprachbarrieren oder interkulturelle Hürden sein.

Durch niedrigschwellige spezielle Elternkurse soll diese Zielgruppe erreicht und ein auf sie zugeschnittenes Angebot geschaffen werden. Als fester Bestandteil sollen die Kurse das Element Sprachförderung beinhalten, um eine der wesentlichen Zugangsbarrieren zu Angeboten der Familienarbeit abzubauen und mithin bereits Kleinstkindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung zu erleichtern. Das Projekt soll aufsuchenden Charakter haben, der zugleich die Einbeziehung aller Familienmitglieder ermöglicht.

Auftrag: Wie bereits im Präventionskonzept beschlossen, sollen im Rahmen der kommunal geförderten Familienarbeit nach § 16 SGB VIII spezielle Angebote für migrantische Familien gemacht werden (Stadt Halle (Saale), 2019c, S.43ff.). Zur konkreten Ausgestaltung des Angebotes soll eine gemeinsame konzeptionelle Entwicklung durch den Fachbereich Bildung und den freien Jugendhilfeträgern erfolgen. Als innovatives Projekt soll ein Einstieg erfolgen. Mit Beginn der Maßnahme soll erprobt werden, was zu beachten ist, um die Zielgruppe zu erreichen. Es wird regelmäßig überprüft, welche Bedarfe hinsichtlich von speziellen Angeboten für Familien mit Migrationshintergrund bestehen und ob die personelle Ausstattung der

Nachfrage entspricht. Eine hohe interkulturelle Kompetenz und Sprachkompetenzen der Mitarbeitenden sind relevant bei der Umsetzung der Maßnahme, um interkulturelle Hürden und Sprachbarrieren abzubauen. Eine Evaluierung soll über den Qualitätszirkel Familienarbeit erfolgen. Wichtige Partner*innen in der zielgerichteten Ausgestaltung und unterstützenden Begleitung während der Einführung der Elternkurse sollen verschiedene Migrant*innenorganisationen sowie Institute mit einem expliziten Sprachförderangebot werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Spezielle Elternkurse für Familien mit Migrationshintergrund	Pro Sozialraum	FB Bildung, Qualitätszirkel Familienarbeit Freie Träger	2021 inhaltliche Ausgestaltung 2022ff. Umsetzung, zunächst als innovatives Projekt	3,75 VZS

11.5.2 Familienarbeit im Halleschen Osten

Ziel: Es existiert ein Angebot der Familienarbeit im Halleschen Osten. Die Familien haben je nach Grad ihrer Mobilität über einen angemessenen Zugang zu Angeboten von Bildungs-, Beratungs- und Erholungsangeboten und werden in ihren erzieherischen Kompetenzen und Selbsthilfepotenzialen gestärkt. Im Fokus des Angebotes stehen Elternkurse.

Grundlage: Familienarbeit ist ein präventives Angebot, das sich an alle Familien richtet. In § 2 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII werden explizit Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie genannt. Der öffentliche Träger ist verpflichtet, Angebote nach § 16 SGB VIII vorzuhalten und hat dabei sicherzustellen, dass sie rechtzeitig, ausreichend und vielfältig zur Verfügung stehen. Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sollen gleiche Zugangsbedingungen haben. Im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt 2016-2021 steht für den Bereich Familienbildung geschrieben: „Wir stehen für eine gesicherte Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern und Kinder. Wir sehen in der Stärkung von Familien eine wesentliche Grundlage für eine moderne Zivilgesellschaft. [...] Familienbildung und -begegnung mit Bildungsangeboten ist dafür eine wichtige Voraussetzung.“ (SPD & CDU & BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, 2016, S.51) Die Angebote der Familienarbeit sollen jedoch nicht als Einzelfallhilfen in Krisensituationen verstanden werden, sondern bieten die Chance, viele Familien zu erreichen und ihnen Unterstützungsangebote zu unterbreiten. Der Familienarbeit kommt daher ein explizit präventiver Charakter zu.

Stand: Die sozialräumliche Bedarfsanalyse in Kapitel 10 hat aufgezeigt, dass Angebote der Familienarbeit nicht allen Eltern und Erziehungsberechtigten ohne Weiteres zugänglich sind. In einigen Sozialräumen gibt es nur geringe, für weniger mobile Familien jedoch nur schwer erreichbare, oder gar keine kommunal geförderten Angebote. Im Sozialraum Hallescher Osten gibt es nur ein (als Leistung der Hilfen zur Erziehung finanziertes) Angebot im Stadtteil Freimfelde, dessen Einzugsbereich der direkte Nahraum ist. In den ländlich geprägten Stadtteilen/ -vierteln gibt es keine Angebote der Familienarbeit.

Durch die familienfreundliche Bebauung und einen Generationenwechsel in Bestandsgebäuden ist der Jugendquotient im Osten stark gestiegen und liegt mittlerweile über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (Osten: 22,5 vs. Gesamtstadt: 21,5). Der Bedarf an entsprechenden Angeboten ist vorhanden. Gleichzeitig muss in Betracht gezogen werden, dass die sozioökonomische Situation von Familien im Halleschen Osten insbesondere in den ländlicher geprägten Regionen eher positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen vor Ort hat.

Familien sind mobiler als in anderen Gebieten der Stadt. Dies so genannte PKW-Dichte, also die Anzahl von PKW pro 1.000 Einwohner*innen, ist im Halleschen Osten am höchsten (Stadt Halle (Saale), 2020a, S. 16). Aus diesem Grund müssen Angebote in zumutbarer Entfernung, nicht aber zwingend in direkter Wohnnähe vorgehalten werden.

Auftrag: Es soll ein festes Angebot an niedrigschwelliger, zielgruppenorientierter Familienarbeit nach § 16 SGB VIII im Sozialraum Hallescher Osten etabliert werden. Ein Arbeitsfokus sollen Elternkurse i.S.d. Maßnahme 14.5.1 sein. Hierzu sind geeignete Räumlichkeiten, möglichst in zentraler Lage, zu nutzen. Es ist im Vorfeld zu prüfen, ob die Implementierung des Angebots mit anderen geplanten kommunalen Maßnahmen, zum Beispiel der Stadtplanung, gekoppelt werden kann.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Festes Angebot Familienarbeit nach § 16 SGB VIII	Hallescher Osten	Freie Träger	2024ff.	2,0 VZS

11.5.3 Zentrale Anlaufstelle für familienbezogene Themen

Ziel: Ein Familieninformationsbüro ist Wegweiser und Lotse zu den breit gefächerten Angeboten, Dienstleistungen und Veranstaltungen und somit eine zentrale Anlaufstelle für Familien in der Stadt Halle (Saale). Es bietet Information und Beratung zu einer familienfreundlichen Lebens- und Freizeitgestaltung, sowie Vermittlung in Angebote, die Familien in Krisensituationen Halt geben und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen. Zu diesem Zweck leistet das Familieninformationsbüro niedrigschwellige Anschubberatung.

Grundlage: Allgemeine präventive Beratung ist ein wesentlicher Teil im Angebotspektrum nach § 16 SGB VIII. Sie unterscheidet sich von Erziehungsberatung im Sinne des § 28 SGB VIII dadurch, dass sie sich auf allgemeine Fragen der Erziehung bezieht. Die eher einmaligen Gespräche können verweisenden Charakter haben. Gemäß § 2 KKG sollen Eltern und werdende Familien über lokale Beratungs- und Hilfsangebote informiert werden. Weiterhin ist für die Inanspruchnahme der Leistungen im Interesse und zum Wohle des Kindes zu werben. Hierfür steht zunächst der örtliche Träger der Jugendhilfe in der Pflicht (vgl. Kunkel et al., 2018, S. 284f.). Im Zuge der durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Auftrag gegebenen Landesfamilienförderplanung wurde der Bedarf nach gebündelten Informationen zu familienbezogenen Angeboten erhoben und eine zentrale Anlaufstelle, die zu Angeboten und Einrichtungen rund um das Thema Familie informiert, konkret als Bedarf benannt (vgl. ORBIT, 2019, S. 78ff.).

Im Rahmen der für die Jugendhilfeplanung durchgeführten Planungskonferenzen wurde ein ähnlicher „Blinder Fleck“ für die Stadt Halle (Saale) identifiziert. Familien kommen an unterschiedlichen Stellen bei den Anbietern von Familienarbeit an. Die freien Träger sind in Bezug auf Informationen zu Angeboten und Leistungen in ihrem Nahraum und ihren Kooperationspartner*innen gut aufgestellt, es fehlt ihnen aber teilweise an Verweisungswissen, um Einwohner*innen stets an die richtigen Stellen vermitteln zu können. Nicht immer kann mit Gewissheit gesagt werden, welche anderen geeigneten Anbieter es im Stadtgebiet noch gibt.

In enger Kooperation mit Partner*innen, auch aus dem Bildungssektor oder der Wirtschaft, kann ein Familieninformationsbüro ein multiprofessionelles Netzwerk zu Akteuren außerhalb der kommunal geförderten Familienarbeit aufbauen und tragfähige Synergien schaffen, zum

Beispiel durch gemeinsame Veranstaltungen. Ein Familieninformationsbüro kann somit zur *Verbesserung der Familienfreundlichkeit* der Stadt Halle (Saale) beitragen und das entsprechende, im ISEK 2025 benannte, strategische Ziel umsetzen (Stadt Halle (Saale), 2017a, S. 47)

Stand: Aktuell gibt es kein solches Angebot. Die Träger kommunal geförderter Familienarbeit sind durch den Qualitätszirkel Familienarbeit miteinander vernetzt und tauschen Informationen aus. Vereinzelt finden Veranstaltungen gemeinsam mit Kooperationspartner*innen statt. Familien wenden sich mit unterschiedlichen Fragestellungen an die Einrichtungen der Familienberatung. Dabei werden nicht nur problemunabhängige Inhalte besprochen, auch für belastete Familien wird entsprechende Anschubberatung geleistet. Je nach Frage- oder Problemstellung kann dies sehr zeitintensiv sein. Die Vermittlung in Angebote, die Familien in Krisensituationen Halt geben, ist aufgrund nicht vollumfänglichen Verweisungswissens und im Kontext steigender Besucherzahlen nur bedingt leistbar. Laut der Familienbefragung, die im Rahmen der Landesfamilienförderplanung durchgeführt wurde, äußern vorrangig Ein-Eltern-Familien, Familien mit niedrigem/ mittlerem Bildungsstand sowie Familien mit Kindern im Vorschulalter ein hohes Bedürfnis nach einer zentralen Anlaufstelle für familienbezogene Themen (vgl. ORBIT, 2019, S. 78.). Dies sind u.a. die Zielgruppen, die durch Familienarbeit explizit unterstützt werden sollen (Kunkel et al., 2018, S. 283).

Auftrag: Es soll eine zentrale Anlaufstelle aufgebaut werden. Das Familieninformationsbüro soll Wegweiser und Lotse zur Angeboten, Dienstleistungen und Veranstaltungen in der Stadt Halle (Saale) sein. Es soll Familien an die Orte bringen, die sie in ihren Bedürfnissen und Anliegen bestmöglich unterstützen. Zu diesem Zweck sollen Anschubberatungen geleistet werden. Zudem soll ein breit aufgestelltes Netzwerk aus Partner*innen, die sich für Familien engagieren, aufgebaut werden. Wichtig ist auch eine gute digitale Öffentlichkeitsarbeit, da das Internet für viele Menschen die wichtigste Informationsquelle darstellt. Die Leistung soll kommunal erbracht werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für familienbezogene Themen	stadtweit	Geschäftsbereich IV	Sukzessiver Aufbau ab 2021	1,0 VZS (kommunal)
			2022	1,0 VZS (kommunal)

11.5.4 Zukünftige Arbeit im Qualitätszirkel Familienarbeit

Ziel: Den Themenschwerpunkten, die aktuell nicht im Fokus der halleischen Familienarbeit stehen, hat sich der Qualitätszirkel Familienarbeit inhaltlich genähert.

Grundlagen: Der Qualitätszirkel Familienarbeit als gemeinsames Gremium des öffentlichen und der freien Träger befasst sich mit der fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung der Angebotslandschaft im Bereich Familienarbeit in der Stadt Halle (Saale). Er ist formal an die Ebene der AG nach § 78 SGB VIII angebunden. Im Rahmen des Qualitätszirkels können Unterarbeitsgruppen gebildet werden, die sich intensiv mit einem Thema auseinandersetzen. Die Themen, an denen im Qualitätszirkel gearbeitet wird, werden vom öffentlichen und den freien Trägern gemeinsam gesetzt.

Stand: In den Maßnahmen wurden bereits zukünftige Handlungsfelder für die Arbeit im Qualitätszirkel definiert (konzeptionell neue Angebote aufsuchender Arbeit und Angebote für migrantische Familien). Über die unterschiedlichen Beteiligungsformate sind weitere Leerstellen in der Landschaft im Bereich Familienarbeit erkannt worden:

— Familien, in denen psychische Erkrankungen und/ oder Behinderungen tagesbestimmend sind

In der Planungskonferenz Familienarbeit wurde intensiv diskutiert, welche Zielgruppen (noch) nicht im Fokus der täglichen Arbeit stehen bzw. den Weg zu den Angeboten der Familienarbeit nicht finden. Familien, in denen psychische Erkrankungen und/ oder Behinderungen eine signifikante Rolle spielen, wurden in diesem Kontext explizit benannt. Aktuell besteht noch wenig Wissen darüber, wie viele Familien, mit welchen Einschränkungen dies betrifft. Dabei ist offen zu betrachten, wer innerhalb der Familie beeinträchtigt ist, da davon auszugehen ist, dass eine signifikante Einschränkung eines Mitglieds Einfluss auf alle Familienmitglieder hat. Weiterhin muss diskutiert werden, wo Familienarbeit einen Beitrag zur Verbesserung des Wohlbefindens aller Familienmitglieder leisten kann. Es soll sich zunächst ein Überblick über die IST-Situation verschafft werden, um sich gemeinsam über mögliche Bedarfs- und Angebotslagen im Stadtgebiet zu nähern.

— Digitale Angebote

Digitale Medien sind integraler Bestandteil der Lebenswelt junger Menschen und ihrer Familien. Im Zuge der Corona-Pandemie kamen auch im Bereich Familienarbeit digitale Angebote zum Einsatz. Allerdings hat sich gezeigt, dass ein Fortbildungsbedarf zur gezielten Anwendung digitaler Formate bei den Fachkräften besteht. Einzelne Angebote könnten durchaus digital stattfinden – für welche Formate sich dies auch nach der pandemiebedingten Notwendigkeit als vorteilhaft erweist, soll im Rahmen des Qualitätszirkels erörtert werden. Zudem ist im Bereich Öffentlichkeitsarbeit den digitalen Medien eine besonders hohe Reichweite bei den meisten Bevölkerungsgruppen zuzuschreiben. Dies wird auch durch die im Rahmen der Landesfamilienförderplanung durchgeführte Familienbefragung deutlich (ORBIT e.V., 2019, S. 78).

Auftrag: Im Rahmen des Qualitätszirkel Familienarbeit soll eine inhaltliche Weiterentwicklung der oben genannten Themen angeschoben werden.

Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Familien mit psychischen Erkrankungen und/ oder Behinderungen und digitale Angebote	Qualitätszirkel Familienarbeit	FB Bildung	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022ff.	250,- EUR für Fachinput/ jährlich

12. Ausblick

Die auf Basis der Analyseergebnisse abgeleiteten Bedarfe sollen die Angebotslandschaft der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienarbeit in der Stadt Halle (Saale) stärken. Durch die Hinwendung zu bestimmten Themen soll eine inhaltliche Weiterentwicklung angestoßen werden. Die Neustrukturierung von jugendhilfeplanerischen Gremien soll hierfür einen angemessenen Rahmen bilden und die benötigte (Kommunikations-)Struktur vorgeben.

Für alle infrastrukturell unteretzten kommunal geförderten Maßnahmen gilt das Jahr 2022 als erstes Förderjahr. Alle anderen, fachlich-inhaltlichen Maßnahmen, sollen bereits 2021 beginnen.

Darüber hinaus sind folgende Punkte als kurz- und mittelfristige nächste Planungsschritte zu benennen:

Die im Anhang befindlichen Leistungsbeschreibungen gelten in dieser Form nur für die Antragstellung für das Jahr 2022 und werden im Jahr 2021 beteiligungsorientiert überarbeitet.

Für den Bereich Schulsozialarbeit soll ebenfalls 2021 eine dezidierte Planung, samt Prioritätensetzung, erfolgen.

Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sollen im Jahr 2021 starten. Für die zukünftige AG § 78 11-14,16 SGB VIII wurde bereits eine Vorbereitungsgruppe zwischen öffentlichem und den freien Trägern gebildet. Die zukünftige AG § 78 Jugendhilfe-Schule wird aktuell verwaltungsintern vorbereitet.

Die über das vorliegende Planungsdokument indizierten Maßnahmen sollen 2024 hinsichtlich ihrer Wirkung evaluiert werden. Dies kann u.a. über eine neue Kinder- und Jugendstudie erreicht werden. Andere Evaluierungsvorhaben sind in den jeweiligen Einzelmaßnahmen formuliert und sollen u.a. im Rahmen bestehender Gremien erfolgen.

In Verbindung mit dem Kommunalen Bildungsmanagement soll der Bereich des non-formalen Lernens in seiner Vielfalt einer weitergehenden Fokussierung und Wertschätzung unterzogen werden. Zu diesem Zweck erarbeitet das Kommunale Bildungsmonitoring aktuell eine entsprechende Datenbasis.

Es soll eine weitere Umsetzung von für die Jugendhilfeplanung relevanten Aspekten des Präventionskonzeptes STARK INS EIGENE LEBEN und des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) erfolgen. Dies beinhaltet auch eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand.

Zudem sollen die Bereiche Jugendhilfeplanung und Frühe Hilfen zukünftig stärker miteinander vernetzt arbeiten. Außerdem soll sich dem Thema Ganztagschule fachlich-inhaltlich genähert werden. Dies kann über die AG § 78 Jugendhilfe-Schule angeschoben werden.

13. Literatur

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich, S.130ff.

Bertelsmann-Stiftung (2020): Factsheet – Kinderarmut in Deutschland, Gütersloh: Bertelsmann-Stiftung.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)/ Verband der Kolpinghäuser (VKH) (2020): Zwischenruf. Das Jugendwohnen als Teil der Jugendsozialarbeit stärken, Düsseldorf/ Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS).

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2018): Arbeitshilfe Kompetenzprofil Jugendhilfeplanung, Mainz: Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Handreichung – Wie erstellt man einen kommunalen Bildungsbericht? Berlin: BMBF.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin: BMBF.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht - Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin: BMFSFJ.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Pressemitteilung: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/kabinetts-beschliesst-neues-jugendschutzgesetz/161194?fbclid=IwAR17no-Hqkw4EvkyaTVC0cU7am0Rsz1eLJI3crha_ZGRWdfSPV6CfsXK7SI (Zugriff am 21.10.2020)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2018): Förderrichtlinie Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, 2. Förderphase, Köln: BAFzA.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/regenbogenfamilien> (Zugriff am 28.09.2020)

Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138640/segregation> (Zugriff am 22.10.2020)

Calmbach, M./ Flaig, B./ Edwards, J./ Möller-Slawinski, H./ Borchard, I./ Schleer, Ch. (2020): SINUS-Jugendstudie 2020 – Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Careleaver e.V.: <https://www.careleaver.de/> (Zugriff am 17.12.2020)

Communities that care“: Grüne Liste Prävention, hier: PAT - Mit Eltern lernen „<https://www.gruene-liste-praevention.de/najax/pdf.cms?XA=programm&XID=63&a=.pdf>“ (Zugriff am 23.11.2020)

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklungen GmbH (2017): Bundesweites Benchmarking der Hilfen zur Erziehung+. Kennzahlenvergleich 2016, Hamburg: Consulting für Steuerung und soziale Entwicklungen GmbH.

Decker, O./ Brähler, E. (Hrsg.) (2018): Flucht ins Autoritäre, Rechtsextreme Tendenzen in der Mitte unserer Gesellschaft. Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018, Gießen: Psychosozial-Verlag.

Der Paritätische Gesamtverband (2018): Abgehängt oder verschwunden? Schwer erreichbare junge Menschen zwischen Jugendhilfe und Arbeitsförderung, Dokumentation der Fachtagung am 28. Februar 2018 in Frankfurt/Main.

Deutscher Verein für öffentlich und private Fürsorge e.V. (2017): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des §16h SGB II – Förderung schwer zu erreichender junger Menschen: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2017/dv-07-17-jobcenter-jugendliche.pdf> (Zugriff am 05.09.2020)

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik – AKJ STAT/ Technische Universität Dortmund FK 12, Forschungsverbund DJI/TU Dortmund (2019): Statistik der Kinder- und Jugendarbeit – Potenziale noch nicht ausgeschöpft, In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, Heft Nr. 1/19, Dortmund: TU & DJI, S. 1-8.

Feierabend, S./ Rathgeb, Th./ Reuter, Th. (2020): JIM-Studie 2019 – Jugend, Information, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger, Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2019): Verlorene Mitte – Feindselige Zustände, rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, Bonn: Dietz-Verlag.

Hampel, Ch. (2010): §13 SGB VIII – die Rechtsgrundlage der Jugendsozialarbeit. In: Jugendsozialarbeit aktuell, Nr. 93, Köln: LAG Katholische Jugendsozialarbeit.

Helbig, M./ Jähnen, St. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Hemming, K./ Tillmann, F./ Reißig, B. (2018): „Was geht?“ – Die Hallesche Kinder- und Jugendstudie 2018, Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Kulturbüro Sachsen e.V. (2017): Selbstverständlich selbstverwaltet – Potenziale selbstverwalteter Jugendtreffs, Dresden: Kulturbüro Sachsen e.V.

Land Sachsen-Anhalt (2020): Siebente Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS CoV-2 in Sachsen –Anhalt. Magdeburg: Die Landesregierung Sachsen-Anhalt.

Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA), Förderrichtlinie: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Sachsen-Anhalt/regionales-uebergangsmanagement.html> (Zugriff am 25.11.2020)

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2020): Jahresstatistik 2019. Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung. Halle (Saale): Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

Landtag von Sachsen-Anhalt (2019): Evaluation der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 13.08.2014, Magdeburg: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur.

Lüttringhaus, M./ Streich, A. (2004): Das aktivierende Gespräch im Beratungskontext – eine unaufwendige Methode der Sozialraum- und Ressourcenerkundung. In: Gillich, Stefan (2004): S.102-108.

- Lüttringhaus, M./ Streich, A. (2011): Das Modell der ressourcenorientierten kollegialen Fallberatung in der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, Nr.49, München: Luchterhand Verlag, S.397-415.
- Lüttringhaus, M.: Schnittstelle Soziale Dienste – Das Fachkonzept Sozialraumorientierung: <https://www.stadtteilarbeit.de/index.php/soziale-kulturelle-infrastruktur/kinder-jugendarbeit/schnittstelle-soziale-dienste-das-fachkonzept> (Zugriff am 02.11.2020)
- Macsenaere, M./ Esser, K./ Knab, E./ Hiller S. (Hrsg.) (2014): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Maykus, St./ Schone, R. (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Merchel, J. (2016): Jugendhilfeplanung – Anforderungen, Profil, Umsetzung, München: Ernst-Reinhardt Verlag
- MULE (2018): Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Stand: Dezember 2018. (Abruf am 13.05.2020 unter https://mule.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/MLU/02_Umwelt/Nachhaltigkeit/00_Startseite_Nachhaltigkeit/190722_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf)
- Olk, Thomas/Speck, Karsten/Stimpel, Thomas (2012): Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“: https://www.schulerfolg-sichern.de/fileadmin/user_upload/schulerfolg-sichern/PublicContent/Schulsozialarbeit/Olk-Speck-Stimpel_Endbericht_Wiss._Begleitung_ESF-Programm_11-2012.pdf (Zugriff am 18.05.2020)
- Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e.V. (2019): Landesfamilienförderplanung – Landesweite Jugendhilfeplanung der Themenbereiche Familie, Familienarbeit sowie Familienbildung. Jena: ORBIT e.V.
- PAT – Mit Eltern lernen, Programm: <https://www.pat-mitelternlernen.org/> (Zugriff am 23.11.2020)
- Phineo-Datenbank „Empfohlene Projekte – geprüft und für gut befunden“: <https://www.phineo.org/empfohlene-projekte> (zugriff am 23.11.2020)
- Ricking, H./ Hagen, T. (2016): Schulabsentismus und Schulabbruch, Stuttgart: Kohlhammer.
- Rupp, M./ Mengel, M./ Smolka, A. (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern. Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg.
- Schnell, R./ Hill, P./ Esser, E. (2005): Methoden der empirischen Sozialforschung. München, Wien: Oldenbourg Verlag.
- SPD & CDU & BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (2016): Koalitionsverträge der Landesregierung Sachsen-Anhalt. Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig (2016-2021) (Abruf am 20.11.2020 unter <http://www.spd-sachsen-anhalt.de/files/koalitionsvertrag2016.pdf>)
- Stadt Halle (Saale) (2014a): Fachstandards der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (gemäß § 16) in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)
- Stadt Halle (Saale) (2014b): Fachstandards des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (gemäß § 14) in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2014c): Fachstandards der Jugendarbeit (gemäß § 11) in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2014d): Fachstandards der Jugendsozialarbeit (gemäß § 13) in der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale): Stadt Halle (Saale)

Stadt Halle (Saale) (2016): Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016, Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2017a): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK Halle 2025. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2017b): Statistisches Jahrbuch 2017. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2018): Jahresbericht Streetwork. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019a): Bildung gemeinsam gestalten – Bildungsleitbild für die Stadt Halle (Saale). Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019b): Jahresbericht Streetwork. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2019c): STARK INS EIGENE LEBEN – Ein Konzept für gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben junger Menschen und Familien in der Stadt Halle (Saale). Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale). Informationsvorlage des Stadtrates Halle (Saale) Nr. VI/2019/05162 vom 26.06.2019.

Stadt Halle (Saale) (2020a): Halle in Zahlen 2019. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2020b): Sonderveröffentlichung Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) 2011-2019. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2020c): Spielflächenkonzeption Halle (Saale) – 3. Fortschreibung., Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2020d): Stadtteilkatalog 2019. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2021): Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale), Halle (saale): Stadt Halle (Saale).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil II: Angebote der Kinder- und Jugendarbeit 2019, Erläuterung der Angebotsarten, S. 4

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2016): 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt – Annahmen und Ergebnisse, Halle (Saale): Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2019): Arbeitshilfe Jugendhilfeplanung, Erfurt: TMBJS.

TUI-Stiftung: Jugendstudie 2020 - Junges Deutschland in Zeiten von Corona: https://www.tui-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/10/2020_YouGov_TUI-Stiftung_Junges-Deutschland-in-Zeiten-von-Corona.pdf (Zugriff am 26.11.2020)

Wiesner, R. (2006): SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, München: Verlag C.H. Beck.

Anhang 1: Beteiligte

An der Erarbeitung der Teilplanung §§ 11-14, 16 SGB VIII für die Stadt Halle (Saale) haben sich viele Akteur*innen beteiligt. Für ihre Ideen und Anmerkungen, kritische Betrachtungen und Diskussionsfreude vielen Dank.

Beteiligte Organisationen der Stadt Halle (Saale):

Fachbereich Bildung:

Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst

Abteilung Besondere Soziale Dienste:

Team Jugendarbeit/ Jugendpflege:

Fachgruppe Jugendpflege

Fachgruppe Kinder- und Jugendschutz

Netzwerkstelle Schulerfolg für Halle

Team Streetwork

Abteilung Verwaltung und Finanzen:

Team Fördermittel

Geschäftsbereich Bildung und Soziales:

Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring

Sozialplanungsgruppe

Kinder- und Jugendbeauftragter

Externe Institutionen:

Träger der freien Jugendhilfe:

Aktionstheater Halle e.V., AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V., AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH, Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalekreis, Bürgerstiftung Halle, Congrav new sports e.V., CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V., CVJM Halle e.V., Der Kinderschutzbund Halle-Saalekreis e.V., Franckesche Stiftungen, Friedenskreis Halle e.V., Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH, Hallesche Sportjugend e.V., Humanistischer Regionalverband Halle-Saalekreis e.V., Internationaler Bund Mitte gGmbH, IRIS e.V. für Frauen und Familie, Joblinge gAG Leipzig, Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V., Kinder- und Jugendhaus e.V., Kinderland Halle gGmbH, KiWest e.V., SKC TABEA Halle 2000 e.V., St. Johannis GmbH, Trägerwerk Soziale Dienste in Sachsen-Anhalt e.V., Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V., Villa Jühling e.V.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Anhang 2: „Überbrückungs-Leistungsbeschreibungen“ für die Antragsstellung 2022

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ I Angebote an Hortstandorten

Leistung/ Angebot	Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
Gesetzliche Grundlage	§ 13 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder an Horten (von Schulen ohne Schulsozialarbeit) • Hortgruppen • Eltern, Horterzieher*innen, Pädagogische Fachkräfte
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der sozialen Integration • Stärkung der individuellen Resilienz zur konstruktiven Lebensbewältigung <p>Ziele in Bezug auf Hortgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der sozialen Kompetenz • allgemeine Förderung der Entwicklung im Kontext außerschulischer Bildungsangebote <p>Ziele in Bezug auf Eltern, Horterzieher*innen, Pädagogische Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz der Eltern • Stärkung sozialpädagogischer Kompetenzen des Fachpersonals
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallarbeit • Angebote der sozialen Gruppenarbeit • Angebote zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen • Sozialpädagogische Beratung und Begleitung der Zielgruppen • im Bedarfsfall Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten • Kooperation mit Hort, Schule und anderen Einrichtungen im Sozialraum • Mitgestaltung des Übergangs zu weiterführenden Schulen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvertrag Schule/Hort-Jugendhilfeträger • Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte • Qualitätsmanagement • Dokumentation und Berichtswesen • Partizipation der Zielgruppen bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote

Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Einzelfallarbeit • Beratung und Begleitung • sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit insbesondere im Bereich Soziale Kompetenzen • Netzwerkarbeit • Veranstaltungen für Eltern und Fachpersonal
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen • beobachtbare soziale Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder innerhalb der Hortgruppen • Grad einer konstruktiven Konfliktbewältigung durch die Zielgruppen • Auslastungsgrad der angebotenen Veranstaltungen • Zielgruppen nehmen die Angebote aktiv wahr • spürbar verbessertes soziales Klima innerhalb des Horts

Indikatoren

- Anzahl der Migrant*innen
- **Geschlecht**
- Schulabbrecher*innenquote
- Schulabstinenz
- Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Fallzahlen Hilfen zur Erziehung bzw. Beratungszahlen Allgemeiner Sozialer Dienst bzw. Streetwork
- Soziale Infrastruktur

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ IA Angebote der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten

Leistung/ Angebot	Angebote der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten (mit überdurchschnittlichen Auffälligkeiten)
Gesetzliche Grundlage	§ 16 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (ab 0 Jahre) • Eltern, gesamter Familienverband • Erzieher *innen • Grundschullehrer*innen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Lern-, Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern mit besonderen Benachteiligungen (kognitiv, emotional, sozial, kulturell) • Bildungsbenachteiligung verhindern/ frühkindliche Bildung fördern • Kompetenzstärkung der Eltern hinsichtlich ihrer Beziehungs- bzw. Erziehungskompetenz • Aktivierung der familiären Resilienz • Installieren sozialpädagogischen Handelns und Arbeitsprinzipien in der Kindertageseinrichtung • Schaffung von wertvollen Familienerlebnissen durch die Nutzung flankierender Angebote
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit im Einzelfall in erster Linie mit den sozialen Diensten (in besonders schwierigen Fällen) • Individuelle Einzelangebote unter Nutzung interner Ressourcen • projektbezogene Kleingruppenarbeit im Kontext Erlangung sozialer Kompetenzen • Ganzheitliche sozialpädagogische Beratung und Unterstützung der Eltern bzw. der gesamten Familie • Erarbeiten und Umsetzen von gemeinsamen Handlungsstrategien von Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und Grundschullehrer*innen • Installieren von sozialpädagogischen Methoden in den Alltag der Kindertageseinrichtung • Mitgestaltung des Übergangs zur Grundschule • Nutzung bestehender Netzwerke, Kooperationen und sozialräumlicher Ressourcen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Rahmenvertrag zwischen dem Bereich der Sozialpädagogik und der Kindertageseinrichtung • Ziele, Handlungsfelder, Verantwortlichkeiten usw. • Auftragsgrundlage durch SGB VIII und KiFöG • Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren Arbeitsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeiten nach ganzheitlichem Handlungskonzept • Einzelfallarbeit • Gruppenarbeit • Arbeit mit Multiplikator*innen

Verfahren zur Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Einzelfallarbeit Hilfeplan bzw. aussagekräftige • Dokumentation • Dokumentation • Berichtswesen • Qualitätsentwicklungsgespräche
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungsdefizite bei den Kindern sind minimiert • Die Eltern sind in ihrer Alltagskompetenz gestärkt und können eventuelle Krisen konstruktiv meistern • Sozialpädagogische Kompetenzen werden verstärkt in der Kita angewendet • Der Übergang zur Grundschule ist erfolgreich erreicht. • Auslastungsgrad der Angebote

Indikatoren:

- Anzahl Haushalte mit Kindern
- Anzahl der Alleinerziehenden-Haushalte
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kind(ern)
- Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund (oder Ausländer*innen)
- **Geschlecht**
- Kindertagesstätte: Beschreibung der speziellen Situation

**„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ II Schulsozialarbeit/ schulbezogene Jugend-
arbeit**

Leistung/ Angebot	Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 11 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler *innen • Eltern, Lehrer*innen, Pädagogische Fachkräfte
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der schulischen und sozialen Integration • Gewährleistung des Schulerfolges • Entwicklung einer tragfähigen beruflichen Perspektive • Stärkung der individuellen Resilienz zur konstruktiven Lebensbewältigung <p>Ziele in Bezug auf Schüler*innengruppen/ Klassenverbände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teambildung, Förderung sozialer Kompetenzen und konstruktiver Konfliktbewältigung • Verbesserung des Schul- und Klassenklimas • Förderung von Demokratieentwicklung und Partizipation im System Schule <p>Ziele in Bezug auf Eltern/ Lehrer*innen/ Schule/ Gemeinwesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern • Öffnung der Schule in den Sozialraum • Ergänzung und Unterstützung des Erziehungs- und Bildungsauftrages von Schule durch Weiterbildungen und Installation sozialpädagogischer Methoden an Schule
Inhalte	<p>Sozialpädagogische Angebote für Schüler*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Einzelfallarbeit unter Berücksichtigung des individuellen und familiären Kontextes • Angebote der sozialpädagogischen Gruppen- und Projektarbeit • Angebote der Unterstützung bei Schulübergängen • Vermittlung zu weiteren Unterstützungsangeboten <p>Ergänzende und begleitende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Elternarbeit & Elternberatung, • Beratung und Kooperation mit Lehrkräften, • Angebote der Qualifizierung von Lehrkräften zu sozialpädagogischen Themen • Unterstützung partizipativer Strukturen im Bereich Schule (z.B. Schüler*innenvertretung, Elternvertretung,...), • Schaffung von Kommunikationsstrukturen, die einen offenen Austausch zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen, pädagogischen Fachkräften und Sozialarbeiter*innen ermöglichen

Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvertrag zwischen Schule/ Hort und Jugendhilfe-träger • Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte • Qualitätsmanagement • Dokumentation und Berichtswesen • Partizipation der Zielgruppen bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote • Strukturelle Einbindung der pädagogischen Fachkräfte in schulische Gremien und Prozesse
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Einzelfällen und Gruppen (bei Einzelfällen Erarbeitung eines Hilfeplans bzw. einer aussagekräftigen Dokumentation) • sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit, insbesondere im Bereich Soziale Kompetenzen • Mitarbeit und Unterstützung in schulischen Gremien • Vernetzung und Kooperation mit Institutionen im Sozialraum • Teilnahme an Netzwerkrunden/ Gremienarbeit • Schulung von Multiplikator*innen • Öffentlichkeitsarbeit • regelmäßige Weiterentwicklung des Konzeptes in Kooperation mit Schulleitung
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • gelungene schulische und soziale Integration von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen • Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen • spürbare Verbesserung des Schul- und Klassenklimas • Rückgang des Schulabsentismus • stabile Kooperationen zwischen Schule, Angeboten der Jugendhilfe, Eltern und Gemeinwesen

Indikatoren

- Anzahl der Migrant*innen
- Schulabbrecher*innenquote
- Schulabsentismus
- Schulform
- Anteil von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Fallzahlen Hilfen zur Erziehung bzw. Beratungszahlen Allgemeiner Sozialer Dienst bzw. Streetwork
- Soziale Infrastruktur
- **Geschlecht**

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ III Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen

Leistung/ Angebot	Anlaufstelle für spezifische Cliques und sozial ausgegrenzte junge Menschen
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 14 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen mit Straßenkarrieren • junge Menschen mit prekären Wohnungsverhältnissen • junge Menschen mit besonderen/ komplexen sozialen Benachteiligungen/ Problemlagen • sozial ausgegrenzte junge Menschen • junge Menschen mit Suchtmittelgebrauch • junge Schwangere bzw. junge Mütter mit komplexen sozialen Benachteiligungen/ Problemlagen, insbesondere auch im Suchtmittelbereich
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Herauslösen von jungen Menschen aus Straßenszene/ Milieu • Reintegration von sozial ausgegrenzten jungen Menschen • Aufbau und Stärkung der Selbsthilfepotentiale der jungen Menschen • Freizeitgestaltung in Spiel, Sport und Geselligkeit • Förderung von sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Kompetenzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von Berührungs- und Schwellenängsten • Aufbau von Beziehungen • regelmäßige offene Angebote in Spiel, Sport und Geselligkeit • Den Nutzer*innen werden offene Angebote unterbreitet, die primäre Überlebenshilfe bzw. eine Grundversorgung leisten wie u. a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wasch- und Duschkmöglichkeiten ○ geregelte Mahlzeiten ○ postalische Anschrift ○ medizinische Notversorgung • Beratungen und Gespräche • Weitervermittlung zu anderen/ weiterführenden Einrichtungen (z.B. Jugend- und Drogenhilfe, Ämtern und Behörden) • Einzelfallbegleitung • Gruppenangebote
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Streetwork/ Anlaufstelle hat entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten mit (Post-)Adresse und festen/ flexiblen Öffnungszeiten für offene Angebote • hält ausreichend geeignetes Fachpersonal vor: Sozialpädagog*innen, evtl. Sport- oder Freizeitpädagog*innen, bei Bedarf mit zusätzlichen Qualifikationen • Leistungen werden erbracht durch anerkannte Träger der Jugendhilfe • verbindliche Sprech- bzw. Kontaktzeiten

Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallbegleitung und Gruppenangebote • offene Angebote in Bereichen wie Beratung, Versorgung und Freizeit • sozialpädagogische Beratung • lebenspraktische Hilfen • (Fall-) Kooperation mit anderen/ weiterführenden Jugendhilfeeinrichtungen, sozialen Diensten und Einrichtungen • Netzwerkarbeit/ Gemeinwesenarbeit • Qualitätsmanagement • Berichtswesen • Öffentlichkeitsarbeit • Durchführung und Auswertung von Nutzer*innenbefragungen
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Zufriedenheitsgrad der Nutzer*innen/ Zielgruppen • Zielerreichungsgrad in Einzelfallbegleitung • Transparenz und Bekanntheitsgrad der Angebote/ der Einrichtung im Zielgebiet und darüber hinaus • Auslastungsgrad der Angebote/ der Einrichtung

Indikatoren:

- Anzahl der Personen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug
- Statistische Daten der Einrichtung in Bezug auf die Teilnehmer*innen:
 - Regionale Herkunft
 - Alter
 - Geschlecht
 - Bildungsabschluss
 - Soziale Herkunft
- Qualitative Beschreibung der Problemlagen (Wohnungssituation, Beziehungsabbrüche, Suchtmittelabhängigkeit, psychische und physische Gewalt)
- **Junge Migrant*innen**

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ IV Beratung/ Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung

Leistung/ Angebot	Beratung/ Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung
Gesetzliche Grundlage	§ 13 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Volljährige, die noch in Ausbildungs-/ Berufsfindung sind und aufgrund sozialer Benachteiligung/ individueller Beeinträchtigung auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind • Eltern, Lehrer*innen • Junge Migrant*innen
Ziele	<p>Ziele in Bezug auf Jugendliche/ junge Volljährige:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung/ Erreichen des Schulabschlusses • Orientierung der jungen Menschen im Ausbildungs- und Berufssystem • Erreichen der Berufswahl und Ausbildungsreife • Finden der individuell geeigneten Ausbildungsform • Erreichen des Ausbildungsabschlusses • berufliche und soziale Integration <p>Ziele in Bezug auf Eltern, Lehrer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivieren und Erhöhen der Mitwirkungsbereitschaft hinsichtlich der sozialen und beruflichen Integration der jungen Menschen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Durchhaltevermögen und Motivation • Förderung junger Menschen in und außerhalb des Systems Schule in den Bereichen Berufsfindung, Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche sowie Bewerbung • Unterstützung der jungen Menschen bei der Ausbildungs- und Berufswahl durch niedrigschwellige praxisnahe Erprobungsmöglichkeiten • sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen • geschlechterspezifische Beratung/ Unterstützung im Prozess der Ausbildungs- und Berufsfindung • ergänzende Unterstützung, Beratung und Vermittlung von Eltern/ Lehrer*innen bei Problemlagen, die die berufliche und soziale Integration der Jugendlichen gefährden
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische oder pädagogische Fachkräfte • Kooperation mit weiteren Trägern/ Institutionen, insbesondere Schule, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wirtschaft (ggf. Vorhandensein entsprechender Kooperationsvereinbarungen) • Qualitätsmanagement • Dokumentation und Berichtswesen • Partizipation der jungen Menschen bei der Gestaltung und Umsetzung der Angebote

Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Begleitung im Einzelfall • Case Management • Sozialpädagogische Gruppenangebote • Netzwerkarbeit • Öffentlichkeitsarbeit
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgsquote in Einzelfallarbeit/ Einzelberatung/ Case Management gemessen an den im jeweiligen Einzelfall individuell vereinbarten und dokumentierten Zielen • Grad der Mitwirkung von Eltern/ Lehrer*innen • Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Angebote/ Veranstaltungen • Stabilität/ Qualität der Kooperationsbeziehungen

Indikatoren:

- Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Ausbildungsplatz
- Abbrecher*innenquote während Berufsausbildung/ Studium
- Anzahl der Migrant*innen unter 27 Jahre
- Anzahl schulabsenter Schüler*innen
- **Geschlecht**

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ VI Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen

Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von jungen Menschen durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
Gesetzliche Grundlage	§§ 11, 14 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • alle Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und junge Volljährige
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung sozialer Kompetenzen wie Selbständigkeit, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktlösungskompetenzen • Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • allg. zugängliche Veranstaltungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Außerschulische Jugendbildung ○ Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit ○ Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote ○ Kinder- und Jugenderholung ○ Jugendberatung ○ Internationale Jugendarbeit ○ Medienkompetenz ○ Kinder- und Jugendschutz
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • verlässliche Angebotszeiten • geeignete sächliche und räumliche Ausstattung • sozialpädagogische und andere geeignete Fachkräfte • Umsetzung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend ○ von anderen Trägern der Jugendarbeit und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §11 (2) SGB VIII • Qualitätsmanagement • Partizipation • Dokumentation und Berichtswesen
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • offene Treffs • Kurse, Projekte • Veranstaltungen • Gruppenarbeit • Einzelfallarbeit • Beratung • Lebensweltorientierung • Partizipation • Freiwilligkeit • Interessensorientierung • Netzwerkarbeit • Gemeinwesenarbeit • Öffentlichkeitsarbeit • Nutzer*innenbefragung

Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche kommen gern und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Veranstaltungen (Zufriedenheitsgrad) • Angebot hat einen direkten und positiven Einfluss auf die Lebenswelt der Zielgruppen • das Interesse der Zielgruppen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt steigt • Nutzer*innenzufriedenheit • Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote • Bekanntheitsgrad der Angebote • quantitative Aussagen zu vorhergehenden Kriterien
------------------	---

Indikatoren:

- Anzahl der jungen Menschen
- Anzahl der Migrant*innen 0 bis unter 27 Jahren (ggf. Anzahl der Ausländer*innen)
- Anzahl der jungen Menschen unter 25 Jahren im SGB II-Bezug
- Fallzahlen Jugendgerichtshilfe
- Fallzahlen Streetwork
- Soziale Infrastruktur im Sozialraum (z.B. Schulen oder Angebote Schulsozialarbeit) #
- **Geschlecht**

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ VI a Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien

Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien
Gesetzliche Grundlage	§§ 11, 14 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • alle Kinder ab 6 Jahre, Jugendliche und junge Volljährige mit Migrationshintergrund und deren Familien
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung und Stärkung sozialer Integration • Einbindung der Zielgruppen in bestehende Einrichtungen der offenen Jugendarbeit • Förderung sozialer Kompetenzen wie Selbständigkeit, Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein, Eigenverantwortlichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Gemeinschaftsfähigkeit, Kommunikations-, Kooperations- sowie Konfliktlösungskompetenzen • Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung • für die Zielgruppen förderliche Rahmenbedingungen im Sozialraum schaffen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • allg. zugängliche Veranstaltungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Außerschulische Jugendbildung ○ Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit ○ Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Angebote ○ Kinder- und Jugenderholung ○ Jugendberatung ○ Internationale Jugendarbeit
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • zielgruppengerechte Angebotszeiten • geeignete diskriminierungsfreie und interkulturell offene Einrichtungen im Sozialraum • bestehende und funktionierende Kooperationsbeziehungen zu den Einrichtungen der Jugendarbeit und darüber hinaus • geeignete sächliche Ausstattung • sozialpädagogische und andere geeignete Fachkräfte mit Migrationshintergrund oder Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund • Umsetzung durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbände, Gruppen und Initiativen der Jugend ○ von anderen Trägern der Jugendarbeit und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe gemäß §11 (2) SGB VIII • Qualitätsmanagement • Partizipation • Dokumentation und Berichtswesen
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • zielgruppenorientierte aufsuchende Angebote • Kurse, Projekte • Veranstaltungen • Gruppenarbeit • Einzelfallarbeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Lebensweltorientierung • Partizipation • Freiwilligkeit • Interessensorientierung • Netzwerkarbeit • Gemeinwesenarbeit • mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit • Nutzer*innenbefragung
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppen werden erreicht und sind in den Einrichtungen präsent • Vertrauensbasis zwischen Leistungserbringern und Zielgruppen ist geschaffen • Kinder und Jugendliche und deren Familien kommen gern und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Veranstaltungen (Zufriedenheitsgrad) • Angebot hat einen direkten und positiven Einfluss auf die Lebenswelt der Zielgruppen • das Interesse der Zielgruppen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist gestiegen • Nutzer*innenzufriedenheit • Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote • Bekanntheitsgrad der Angebote • quantitative Aussagen zu vorhergehenden Kriterien

Indikatoren:

- Anzahl der jungen Menschen
- Anzahl junger Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien
- Anzahl ausländischer Familienhaushalte
- Soziale Infrastruktur im Sozialraum (z.B. Schulen oder Angebote Schulsozialarbeit)
- Geschlecht

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ VI b Jugendberatung und Jugendinformation

Leistung/ Angebot	Jugendberatung und Jugendinformation
Gesetzliche Grundlage	§ 11 SGB VIII
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> alle jungen Menschen ab 6 Jahre und ihre Familien
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Unabhängige Information, Beratung, Vermittlung, Begleitung und Vertretung junger Menschen im Beschwerdefall (und Hinwirken auf Einigung) Unterstützung und Hilfestellung in allgemeinen Fragen des Aufwachsens junger Menschen Stärkung der Persönlichkeit und Möglichkeit der Selbst- und Mitbestimmung in der Gesellschaft Kennen und Schätzen verschiedener Lebenswelten und Werte Öffnung des Hauses der Jugend
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung durch fünf Bausteine: <ul style="list-style-type: none"> Jugendinformation Mobile Jugendberatung Jugendberatung Schnittstellenarbeit Unabhängige ombudtschaftliche Vertretung mit den Inhalten der Beratung und Auseinandersetzung zu allen gefragten Themen, die junge Menschen betreffen, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> Wohnsituation Rechte der Minderjährigen Mitwirkungsmöglichkeiten Schule Beratung zu Ausbildung und Beruf soziale Fragen (z.B. Taschengeld) Beziehungskrisen Gestaltungsmöglichkeiten für alle Lebenslagen Sexualität Interessensvertretung
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> verlässliche Angebotszeiten (Verzahnung mit den Angeboten im Haus der Jugend: Mo – Fr 4 Stunden pro Tag) geeignete sächliche und räumliche Ausstattung drei (sozial-)pädagogische Fachkräfte Qualitätsmanagement Dokumentation und Berichtswesen fundierte Kenntnisse zum SGB VIII und angrenzenden Rechtskreisen, sowie der UN-Kinderrechtskonvention Steuerungsgruppe als Gremium zur Abstimmung je 1 Vertreter*in: <ul style="list-style-type: none"> Jugendarbeit Jugendsozialarbeit Jobcentersetzung (Beratungsstellen) (Sport, Kultur)

Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Komm- und Gehstruktur • Online-Information und –Erreichbarkeit • Mobile Arbeit • Veranstaltungen und Infoveranstaltungen zu jugendspezifischen Themen • Gruppenarbeit • Beratung • Lebensweltorientierung • Freiwilligkeit • Interessenorientierung • Gemeinwesenarbeit • Netzwerkarbeit • Öffentlichkeitsarbeit
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Junge Menschen ab 12 Jahren kommen gern und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Veranstaltungen (Zufriedenheitsgrad) • Das Angebot hat einen direkten und positiven Einfluss auf die Lebenswelt der Zielgruppen • Das Interesse der Zielgruppen an der Gestaltung ihrer Lebenswelt ist gestiegen • Nutzer*innenzufriedenheit • Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote • Bekanntheitsgrad der Angebote • Quantitative Aussagen zu den vorhergehenden Punkten • Die jungen Menschen werden im Konfliktfall unabhängig beraten und vertreten

Indikatoren:

- Anzahl der jungen Menschen ab 6 Jahren
- Fallzahlen Hilfen zur Erziehung
- Geschlecht

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ VII Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen

Leistung/ Angebot	Allgemeine Förderung von Familien durch allgemein zugängliche Veranstaltungen
Gesetzliche Grundlage	§§ 16 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Eltern/ Familien/ gesamter Erziehungsverband und andere Erziehungsberechtigte • Eltern/ Familien in besonderen Problemlagen • werdende Familien • Alleinerziehende • Familien mit Migrationshintergrund
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Entwicklung im familiären Miteinander • Wertvolle Familienerlebnisse, Lebensfreude, Neugier auf Neues • Sicherung einer ausgeglichenen Eltern-Kind-Beziehung • Allgemeine Stärkung der Erziehungskraft und des Selbsthilfepotentials • Stärkung der elterlichen Kompetenzen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit- und Erholungsangebote • Information/ Beratung zu allgemeinen Fragen zur Erziehung und Entwicklung der Kinder und des familiären Miteinanders • lebenspraktische Alltagsbewältigung • Bildungsangebote • Begegnungsangebote • Medienkompetenz
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verlässliche Angebotszeiten bei Vorhandensein einer angemessenen personellen und räumlichen Grundausstattung • Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmethoden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Lebensweltorientierung ○ Partizipation ○ Freiwilligkeit ○ Interessensorientierung ○ Netzwerk- und Vernetzungsarbeit ○ Gemeinwesenarbeit ○ Öffentlichkeitsarbeit ○ Berichtswesen ○ Gruppenangebote, z.B. offene Elterngruppen, Krabbelgruppen und Elternkurse, Selbsthilfegruppen ○ Aufsuchende Angebote ○ Informelle Screenings • Verfahren zur Qualitätssicherung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Berichtswesen ○ Nutzer*innenbefragungen ○ Qualitätsentwicklungsgespräche

Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Familien erleben sich positiv im Miteinander • Lebensfreude und Zuversicht in die Zukunft sind in den Familien prägend • Individuelle Interessen und gemeinnütziges Engagement sind aktiviert • Nutzer*innenzufriedenheit • Auslastungs- und Nutzungsgrad der Angebote/ Einrichtung • Bekanntheitsgrad der Angebote • Beziehungskompetenz ist gesteigert • Eltern nutzen ihre familiären und außerfamiliären Ressourcen • Eltern nutzen frühzeitig Hilfsangebote • Problemlösekompetenz ist gestärkt • Konflikte zwischen Eltern und Kindern sind verringert • Erziehungsverantwortung wird besser wahrgenommen • Zielgruppen werden erreicht
------------------	---

Indikatoren:

- Anzahl Haushalte mit Kind(ern)
- Anzahl der Alleinerziehenden-Haushalte
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kind(ern)
- Anzahl der Familien-Haushalte mit Migrationshintergrund (oder Familien mit ausländischem Haushaltsvorstand)
- Geschlecht

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Leistung/ Angebot	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Gesetzliche Grundlage	§ 14 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen, • Eltern, Erziehungsberechtigte • pädagogische Fachkräfte • Gewerbetreibende
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen/ Einwirkungen zu schützen, sie zur Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortung sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen • Befähigung der Eltern, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen • Entwicklung sozialer Kompetenzen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention, Information, Aufklärung, Beratung • Vermittlung von Hilfsangeboten zu den verschiedensten Gefährdungsbereichen (z.B. Jugendmedienschutz, legale Drogen, Gewalt, Gesundheitsschutz, religiöse Sondergemeinschaften) • Unterstützung von Partizipationsprozessen für junge Menschen (z.B. sexuelle Aufklärung, Rechte und Pflichten)
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe • KJS als Bestandteil des Gesamtkonzeptes der Stadt Halle (Saale) (erzieherischer, kontrollierend-ordnender, struktureller KJS) • Sozialpädagogisches Personal und andere geeignete Fachkräfte • Ausreichende Sachmittel • Kooperation mit Partner*innen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe (geeignete Gremienstrukturen) • individuelle Beratungszeiten
Methoden / Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallarbeit • Gruppenarbeit • Gremien- und Netzwerkarbeit • Seminare • Veranstaltungen • Beratungszeiten

Indikatoren:

- Bevölkerungszahl
- Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund
- **Geschlecht**
- Soziale Infrastruktur (Schulen, offene Jugendhilfeeinrichtungen, gewerblich genutzte öffentliche Einrichtungen)
- Formulierten Problemlagen

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ IX Streetwork

Leistung/ Angebot	Streetwork
Gesetzliche Grundlage	§§ 13, 11 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche und junge Volljährige, die von herkömmlichen Angeboten einrichtungsgebundener Jugend- und Sozialarbeit nicht (mehr) erreicht werden • Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 14 und unter 27 Jahren, die sich im öffentlichen Raum aufhalten (in Gruppen, Cliquen, Szenen oder einzeln): <ul style="list-style-type: none"> ○ Sozial benachteiligte / individuell beeinträchtigte junge Menschen mit besonderen Problemlagen ○ Zugehörigkeit zu subkultureller Jugendszene (rechtsorientiert, linksorientiert, Punks, Gothics, Skater, Sprayer, Fußballfans, Breakdancer u.a.) ○ junge Menschen, welche von der Gesellschaft oder dem jeweiligen sozialen Umfeld als Randgruppen stigmatisiert werden (Migrant*innen, Aussiedler*innen u.a.) ○ Jugendliche und junge Volljährige mit Problemen die Adoleszenz betreffend (Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Familienplanung) ○ wohnungslose junge Menschen • Gemeinwesen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung und Entwicklung individueller Ressourcen (Selbsthilfepotential) der jungen Menschen • Förderung der Akzeptanz/ Erhöhung der Toleranz der Öffentlichkeit gegenüber der Zielgruppe und Verbesserung bestehender Lebenswelten • Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lebensperspektiven • Orientierungshilfe in den verschiedenen Lebensbereichen (Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Wohnen, Familie, usw.) • Hilfe bei der Stabilisierung der Persönlichkeit der jungen Menschen und Unterstützung beim Erwerb oder der Erweiterung von Handlungskompetenzen und sozialer Kompetenz (Erweiterung des Verhaltensrepertoires der jungen Menschen) • Reduzierung und Vermeidung gesellschaftlicher Benachteiligungen und Diskriminierungen • Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von öffentlichen Räumen, Frei- und Spielräumen • Interessenvertretung für junge Menschen gegenüber dem Gemeinwesen • Soziale (Re-)Integration Jugendlicher und junger Volljähriger • Beratung und Begleitung bei Ausbildungs- und Berufsfindung • Freizeitbeschäftigung für Zielgruppen (Sport, Spiel, Geselligkeit, Jugenderholung)

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begehung des Sozialraumes • Bedarfsanalyse • Kontaktaufnahme/ Kontaktpflege • Vermittlung an Fachdienste • Begleitung zu Institutionen/ Behörden • Bildungs- und Freizeitfahrten • Veranstaltungen
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung durch öffentlichen Träger der Jugendhilfe • sozialpädagogisches Fachpersonal • bedarfsorientierte Teamkonstellation • flexible und bedarfsorientierte Arbeitszeitregelung • bedarfsgerechte Sachkosten • Datenschutz • Partizipation • Qualitätsmanagement
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallhilfe/ Case-Management • Gruppenarbeit • Öffentlichkeitsarbeit • Netzwerkarbeit • Evaluation und Reflexion, Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachgruppensitzungen, Berichtswesen, Qualitätsentwicklung und -sicherung) • Arbeitsprinzipien: Niedrigschwelligkeit, Transparenz, Flexibilität/ Mobilität, Lebenswelt-, Bedürfnis- und Ressourcenorientierung, Akzeptanz, Verlässlichkeit • Erschließung gesellschaftlicher Ressourcen (Fremdhilfepotential) sowie Ermittlung und Anzeigen fehlender oder unzureichender Angebote
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzer*innenzufriedenheit • Erfolgsquote • statistische Erhebungen (Anzahl Teilnehmer*innen Veranstaltungen/ Einzelfälle)

Indikatoren:

- Junge Menschen (unter 27 Jahre) in ihren privaten Lebenszusammenhängen/ Straßenmilieu
- Anzahl der Klient*innen im SGB II –Bezug
- Anzahl der Migrant*innen
- **Geschlecht**
- Formuliere besondere Bedarfe und Problemlagen
- Anzahl von Cliques
- Zahlen von Szenezugehörigkeiten
- Anzahl Personen 14 bis unter 27 Jahre

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ X Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien

Leistung/ Angebot	Projekte zur Stärkung der konstruktiven Lebensbewältigung von Familien
Gesetzliche Grundlage	§§ 16 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Familien, werdende Familien und Alleinerziehende in besonders schwierigen Belastungssituationen • Familien mit Migrationshintergrund
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der familiären Resilienz als ressourcen- und lösungsorientierte Arbeit • Positive Selbstkontrolle • Kommunikatives emotional positives Miteinander in der Familie • Wissen um Problemlösungsstrategien • Konstruktive Anpassungsfähigkeit der Familie im Umgang mit Belastungen oder übermäßigen Reizen • Fähigkeit durch die Stärkung aller Familienmitglieder eine positive familiäre Balance zu finden, obwohl massive belastende Bedingungen auftreten • Entlastung der Kinder von den Problemlagen ihrer Eltern
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Förderung von Familien/ Einzelfallmanagement bzw. Gruppenarbeit • Familie im Miteinander unterstützen, dabei an bereits erlebten Erfolgen ansetzen • Erfolgsmechanismen in die Gegenwart übertragen und zu einer erneuten Kompetenz der Familie werden lassen • Stärkung der Selbstreparaturfähigkeit der Familie, um neue Krisensituationen angemessen bewältigen zu können • Veränderung der Wissens- bzw. Informationsbasis der Familie • Ganzheitliche ergänzende Angebote: <ul style="list-style-type: none"> ○ Elternbildungsprogramme ○ Familienfreizeiten ○ Soziale Beratung bei Inanspruchnahme staatlicher Leistungen • Organisation interdisziplinärer Zusammenarbeit im Einzelfall in erster Linie mit den sozialen Diensten (in besonders schwierigen Fällen)
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche Kooperationen • Netzwerkarbeit • Sozialpädagogische und pädagogische Fachkräfte • therapeutische Fachkräfte
Methoden/ Verfahren	<p>Arbeitsmethoden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit sozialen Diensten sowie wichtigen Bezugspersonen • Nutzung sozialräumlicher Ressourcen • Methodenvielfalt: z. B. ressourcenaktivierende Familienarbeit Familienberatungsgespräche, Elterntraining, verschiedene therapeutische Ansätze

	Verfahren zur Qualitätssicherung <ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsentwicklungsgespräche • Berichtswesen • Dokumentation • Entwicklungsbogen
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Familien entwickeln Möglichkeiten zur förderlichen Selbstorganisation sowie Mechanismen zur Problembewältigung • Die psychische Widerstandskraft gegenüber konkreten Lebenswirklichkeiten ist gewachsen • Bindungs- und Kommunikationsstörungen sind förderlich bewältigt und treten in Form schwerer Konflikte gar nicht erst auf • Resiliente Familien zeichnen sich durch die Haltung aus: "Wir finden immer einen Weg." • Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Angebote/ Veranstaltungen • Kinder und Eltern erleben ihren Familienalltag zufriedener und erfahren eine Stärkung des Zusammenhalts • Zielgruppen werden erreicht

Indikatoren:

- Anzahl Haushalte mit Kind(ern)
- Anzahl der Alleinerziehenden-Haushalten
- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit Kind(ern)
- Anzahl der Familien-Haushalte mit Migrationshintergrund (oder Familien mit ausländischem Haushaltsvorstand)
- Geschlecht

„Überbrückungs-Leistungsbeschreibung“ XI Fundraisingberatung

Leistung/ Angebot	Fundraisingberatung
Gesetzliche Grundlage	§§ 11, 12 SGB VIII in Verbindung mit § 74 SGB VIII
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Träger der Jugendhilfe • Vereine, Verbände und Initiativen, die im Sinne der Jugendhilfe tätig sind (vorrangig ehrenamtlich tätige Vereine, Verbände, Initiativen)
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung, Stabilisierung und finanzielle Absicherung der Angebote, Projekte und Maßnahmen von Trägern der Jugendhilfe sowie von Vereinen und Initiativen • Durch Vernetzung und Qualifizierung der lokalen Akteure soll eine nachhaltige Unterstützung bewährter und neuer Angebote, sowie Projekte im Bereich Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ermöglicht werden
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Qualifizierung und individuelle Beratung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen hinsichtlich professioneller Projektentwicklung und Mitteleinwerbung sowie des Freiwilligen- und Vereinsmanagements • Einwerbung zusätzlicher externer Mittel für die Jugendhilfe der Stadt durch die vorhandene Träger und Organisationsstruktur • Nutzung ausgeschriebener Stiftungsmittel sowie Landes-, Bundes- und EU-Programme für den Erhalt und Ausbau neuer Angebote im Bereich der Jugendhilfe • Unterstützung der Vernetzung lokaler Akteure der Stadt
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft mit fundiertem Fachwissen im Bereich Projektentwicklung und Fundraisingberatung • Kenntnisse und Erfahrungen in der Trägerstruktur
Methoden/ Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung, Begleitung, Fortbildung/ Qualifizierung, Fachtagungen • Nutzer*innenbefragung • Öffentlichkeitsarbeit
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> • Auslastungsgrad/ Nutzungsgrad der Veranstaltungen • Anzahl der Beratungen • Höhe der akquirierten Mittel • Finanzielle Ressourcen der Jugendhilfe sind verbessert • Angebote und Projekte für junge Menschen sind geschaffen, die die soziale Infrastruktur der Stadt unterstützen bzw. erweitern • Träger und Vereine sind in ihrer Mittel- und Drittmittelakquise gestärkt

Indikatoren:

- Gesamtsumme der akquirierten Mittel
- Anzahl Anspruchsberechtigte*r

Anhang 3: Maßnahmenübersicht

Hinweis: Alle Kosten sind als kalkulatorische Größen, die sich auf das Jahr 2022 beziehen, zu betrachten. Für die zukünftigen Jahre erfolgt eine jeweilige Indizierung hinsichtlich Personal- und Sachausgabensteigerung.

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.1.1	Bestandssicherung der Maßnahmen auf der Basis von Leistungsbeschreibungen nach §§ 11,13 und 16 SGB VIII	Stadtweit	Freie Träger	2022ff.	Analog der BV VII/2020/01879 Ausgenommen ESF-geförderte Projekte und Schulsozialarbeit
11.1.2	Personalressourcen für die Jugendpflege	Stadtweit	FB Bildung	2021	Prüfuftrag
11.1.3	Prüfung und Aktualisierung der Leistungsbeschreibungen und Fachstandards	Stadtweit	Jugendhilfeplanung FB Bildung	2021	
11.1.3	Anpassung LB Angebote an Hortstandorten	Stadtweit	Jugendhilfeplanung	2022ff.	
11.1.4	Kinder- und Jugendstudie	Stadtweit	Sozialplanung Kinder- und Jugendbeauftragter	Bewertung bis 2022, ggf. neue Studie in 2024	Nach Format, Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung
11.1.5	Fundraisingberatung für präventive Jugendhilfe	Stadtweit	Freie Träger	2023ff.	0,37 VZS
11.2.1	Einrichtung von drei temporären (ca. 5 Jahre) selbstverwalteten Jugendclubs	Hallescher Norden Hallescher Osten Innere Stadt	FB Bildung	Umsetzung je ein Standort pro Jahr: 2022 2023 2024	Einmalig 15.000 EUR je Standort plus jährliches Budget (1.000 EUR) + Betriebsausgaben

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.2.1	Errichtung von drei neuen Bauspielplätzen	Hallescher Norden Hallescher Süden Innere Stadt	Freie Träger	2022ff.	4,5 VZS (1,5 VZS pro Standort) + jährlich 10.000 EUR Sachausgaben für Baumaterial
11.2.1	Angleichung Personalausstattung Bauspielplatz	Hallescher Osten	Freie Träger	2022ff.	0,25 VZS + jährlich 10.000 EUR Sachausgaben für Baumaterial
11.2.1	1,5 VZS in JFE, in denen nur eine Leistung angeboten wird	Innere Stadt Hallescher Westen Hallescher Süden	Freie Träger	2022ff.	2,15 VZS
11.2.2	Verstetigung Angebot Jugendberatung	Stadtweit	Freie Träger	2022ff.	3,0 VZS
11.2.3	Ausbau von YouthPOOL zu einem Jugend-Medienkompetenz-zentrum	Stadtweit	Freie Träger	2022 2023ff.	0,5 VZS innovatives Projekt 1,25 VZS
11.2.4	Unabhängige Ombudsstelle für junge Menschen	Stadtweit	Freie Träger	2024ff.	0,5 VZS
11.2.5	Stärkung der Fördergegenstände Freizeiten für junge Menschen (Kinder- und Jugend-freizeiten) und Internationale Jugendarbeit	Stadtweit	Freie Träger	2022ff.	50.000 EUR jährlich
11.2.7	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen geschlechtersensible Jugendarbeit, politische Bildung, inklusive Jugendarbeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung und digitale Angebote	Stadtweit	Qualitätszirkel Jugendarbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022ff.	250,- EUR für Fachinput/jährlich

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.2.7	Wechselseitige Weiterbildungsreihe	Stadtweit	als ständiger Tagesordnungspunkt im Qualitätszirkel JA	2021	
11.3.1	Modellprojekt zur Reintegration schulabsenter Kinder an Grundschulen	Stadtweit	Freie Träger	2022-2026	1,0 VZS
11.3.2	Entwicklung eines Frühwarnsystems zu Schulabsentismus	Stadtweit	FB Bildung, AG § 78 Jugendhilfe-Schule	2021f.	
11.3.3	Fortschreibung Schulsozialarbeit, inkl. Prioritätensetzung und Analyseverfahren	Stadtweit	Jugendhilfeplanung FB Bildung	Prioritätensetzung 2021 Umsetzung ab 2022	Entscheidung des Landes über den zukünftigen Einsatz von ESF-Mitteln wird 2021 erwartet
11.3.3	Entwicklung eines Evaluierungsverfahrens Schulsozialarbeit	Alle bestehenden Schulsozialarbeitsprojekte	FB Bildung	2021	
11.3.4	Stärkung alternativer Beschulung mit Fokus auf Schulabsente mit Migrationshintergrund	Stadtweit	AG § 78 Jugendhilfe-Schule Freie Träger	Inhaltliche Ausrichtung 2021 Umsetzung ab 2022	1,0 VZS
11.3.5	Jugendwohnen nach § 13 (3)	Stadtweit	Freie Träger	2021ff.	1 Wohngruppe und ein mobiler Dienst

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.3.6	Prüfung der Teilnahme am Modellprojekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“	Stadtweit	FB Bildung	Prüfung 2021 Teilnahme ab 2022	In Abhängigkeit des Projektumfangs vorauss. 60% Eigenanteil
11.3.7	Dezentrale Jugendbüros zur Beratung und Begleitung von individuell benachteiligten oder schwer erreichbaren jungen Menschen	Standorte im Stadtgebiet	Freie Träger	Förderkonzept 2021 Umsetzung ab 2022	In Abhängigkeit des Förderkonzepts
11.3.8	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Schüler*innen der Sek. II, Bildung für nachhaltige Entwicklung und digitale Angebote	Stadtweit	FB Bildung Qualitätszirkel Jugendsozialarbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022ff.	 250,- EUR für Fachinput/ jährlich
11.4.1	Entwicklung Modul zum Thema Medienkompetenz für Multiplikator*innen	Stadtweit	FB Bildung AK Medien- kompetenz	2021f.	
11.5.1	Flächendeckendes Angebot an Elternkursen, insbesondere Krabbelgruppen	Alle Sozialräume	Freie Träger	2022ff.	Innere Stadt: 0,75 VZS Norden: 0,5 VZS Osten: über aufsuchende Familienarbeit abgedeckt Süden: 0,5 VZS Westen: 0,75 VZS

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.5.1	Aufsuchende Familienarbeit u.a. mit den Elementen: — Hausbesuche — Gruppenangebote — Soziale Vernetzung — Informelle Screenings	Pro Sozialraum Fachliche Begleitung und Evaluation über den Qualitätszirkel Familienarbeit	Freie Träger	2022ff.	5,0 VZS
11.5.1	Spezielle Elternkurse für Familien mit Migrationshintergrund	Pro Sozialraum	FB Bildung, Qualitätszirkel Familienarbeit Freie Träger	2021 inhaltliche Ausgestaltung ab 2022 Umsetzung, zunächst als innov. Projekt	3,75 VZS
11.5.2	Festes Angebot Familienarbeit nach § 16 SGB VIII	Hallescher Osten	Freie Träger	2024ff.	2,0 VZS
11.5.4	Inhaltliche Weiterentwicklung der Themen Familien mit psychischen Erkrankungen und/ oder Behinderungen und digitale Angebote	Stadtweit	FB Bildung Qualitätszirkel Familienarbeit	Thematische Arbeit beginnend ab 2021 2022ff.	250,- EUR für Fachinput/ jährlich
	Fortsetzung der kommunalen Schulsozialarbeit bzw. der Kofinanzierung im Rahmen der Landesförderung	Stadtweit	FB Bildung	Schuljahr 2021/22ff.	Beibehaltung des Niveaus der kommunalen Finanzierung mit 22,65 VZS

Finanzielle Auswirkungen Investitionshaushalt

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.2.1	Schaffung von drei beleuchteten, wetterfesten Frei-Raum-Treffpunkten	Hallescher Norden Hallescher Süden Innere Stadt	FB Bildung	Je ein Standort pro Jahr: 2022 2023 2024	Einmalig 15.000 Euro pro Standort

Personelle Auswirkungen (Stellenplan)

Nr.	Maßnahme	Verortung	Verantwortung	Zeitraum	Bedarf
11.3.7	Koordination dezentrale Jugendbüros	Stadtweit	FB Bildung	2022	1,0 VZS
11.5.3	Zentrale Anlaufstelle für familienbezogene Themen	Stadtweit	Geschäftsbereich IV	Sukzessiver Aufbau ab 2021 2022	1,0 VZS 1,0 VZS